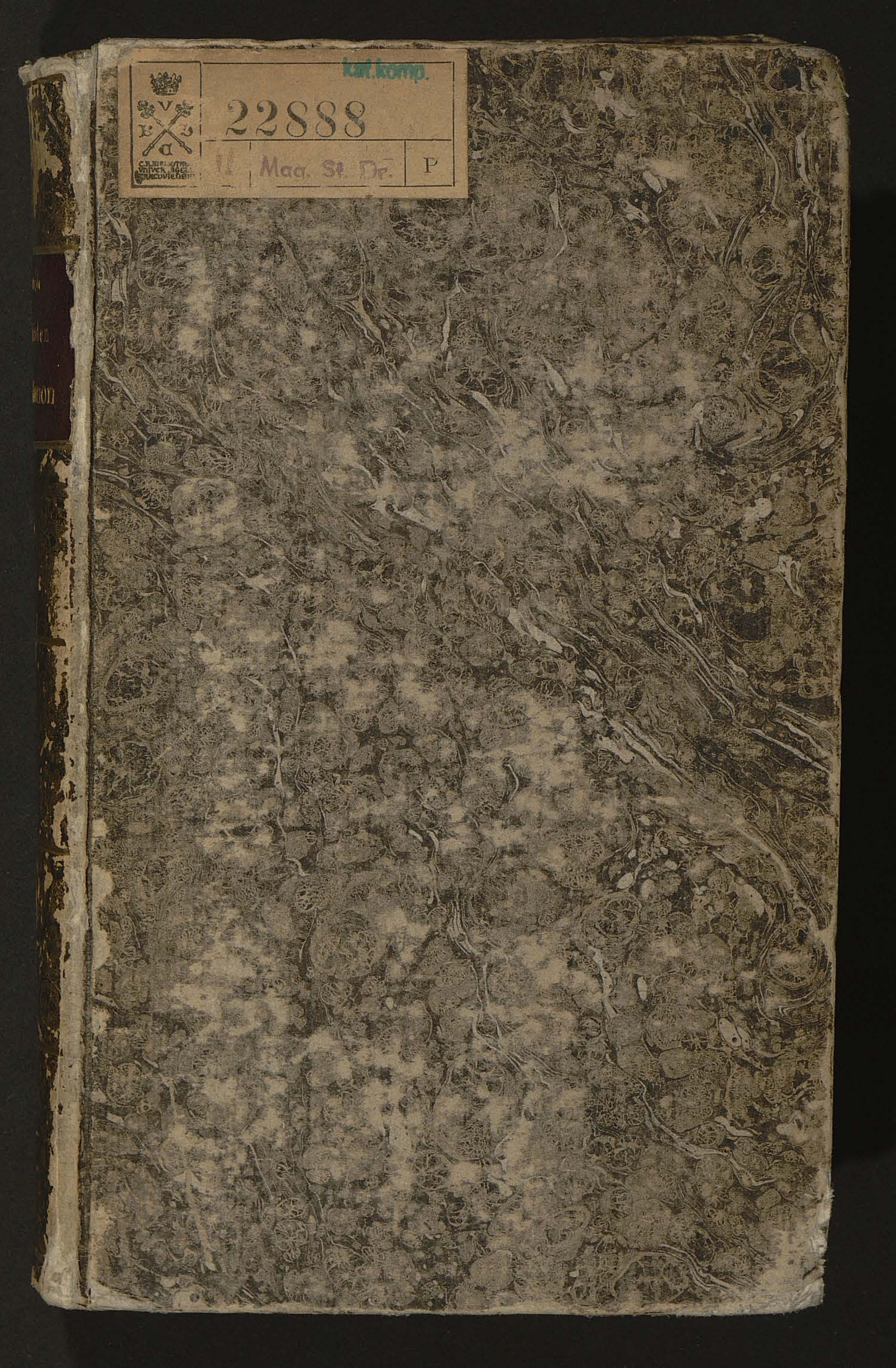
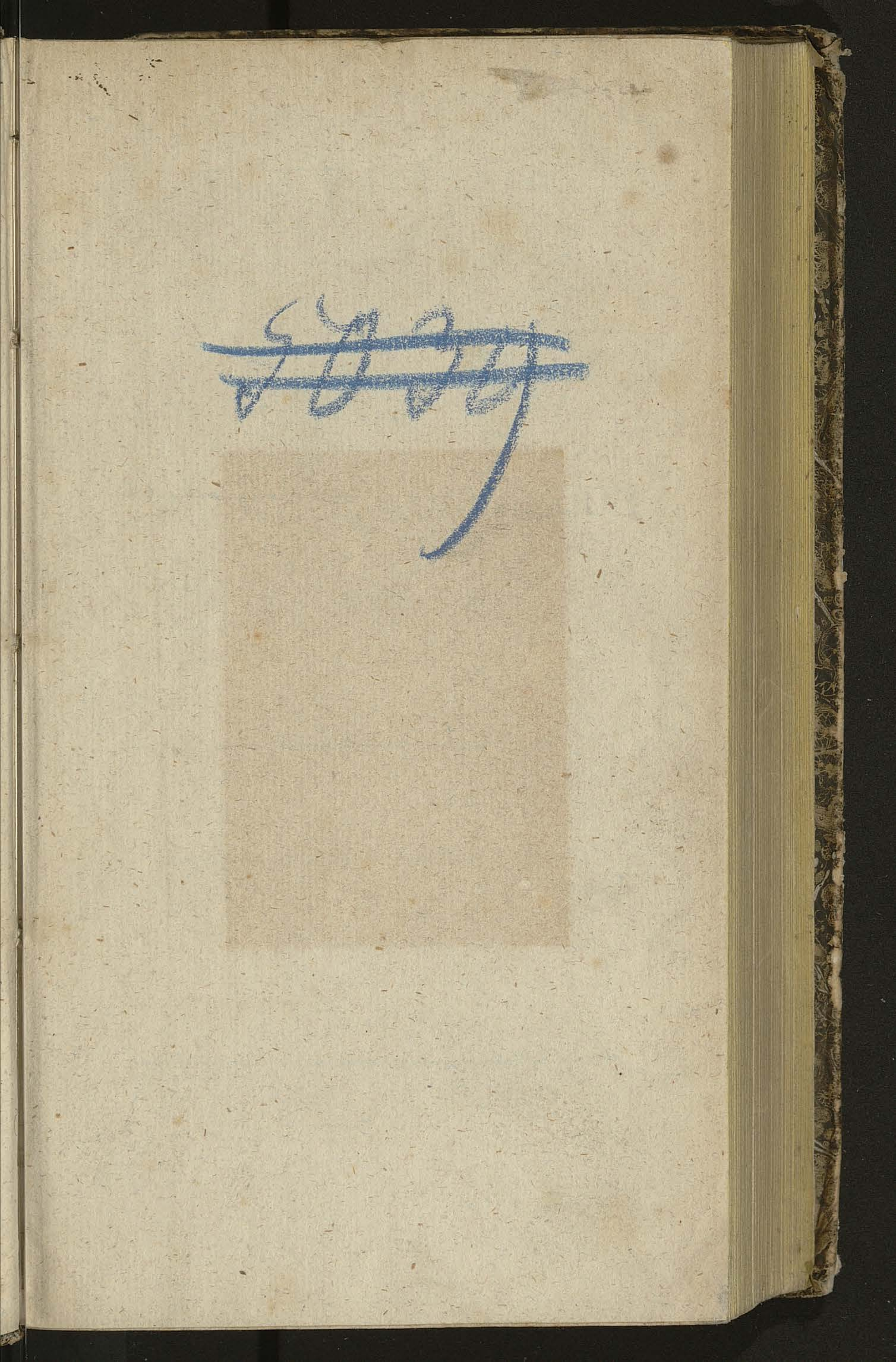

kat.komp.
22888
Mag. St. Dr.
P


V
B J
C
22888



Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791.

Non autores, sed rationum momenta quaerenda sunt.

Cicero.

1793.

13

Vorrede.

Die Unwahrheiten, womit man die Konſtitution vom 3ten May, die Verläumdungen, womit man den letzten Reichstag, die Schmähungen, womit man die polniſche Nation, weil ſie nach Ordnung und Ruhe ſtrebte, ſeit Jahresfriſt verunglimpft hat, übertreffen noch jene boshaften Vorwürfe, welche Phädrus in ſeiner erſten Fabel, an die, welche aus erdichteten Urſachen die Unſchuld unterdrücken, ſo witzig beſchrieben hat *).

Die Epoche dieſer politiſchen Schändungen eröffneten, zugleich mit dem Unglücke Polens, die ruſſiſchen und preuſsiſchen Deklarationen; ingleichem die Univerſale und Orakelſprüche der targowitſcher Rotte, oder, wie ſie ſich ſelbſt nennt, der Generalkonföderation beyder Nationen. Die beyden erwähnten Mächte wollen nicht,

 daſs

*) Es iſt hier die Rede von der Fabel des erſten Buchs: *Ad rivum eundem lupus et agnus venerant.* Die Anwendung auf die Unterdrücker der Unſchuld lautet ſo:

Haec propter illos ſcripta eſt homines fabula,
Qui fictis cauſis innocentes opprimunt.

daſs die Welt ihre Raubſucht, Gewaltſamkeit und Trug beym rechten Namen nennen ſoll; auch die Rädelsführer der targowitſcher Bande, die thätigen Werkzeuge der ruſſiſchen Argliſt, weichen vor ihrer wahren Geſtalt zurück, vor dem Namen der Anführer zum Verderben des Vaterlandes. Daher wird nun die Konſtitution vom 3ten May der Lehre der Demokratie; bisweilen aber auch, welch ein Widerſpruch! von ebendenſelben Leuten der Einführung des Despotismus; der Reichstag der Brüderſchaft mit den Iakobinern; die ſo vernünftige Nation der Verirrung, oder der Liebe zur Anarchie, in allen öffentlichen Schriften, ohne Erweis und der Wahrheit zum Hohn, angeklagt.

Der Anſall auf Polens guten Namen zieht bereits Anmaſsungen des Eigenthums, der Unabhängigkeit deſſelben nach ſich; und was noch mehr iſt, führt im Völkerrechte den Brauch ein, jede Wegnahme eines fremden Reichs, unter dem Vorwande irrige Meynungen auszurotten, und dagegen das Volk zu geſunden zu bekehren, à la Mahomet für rechtmäſsig zu erklären. Die übertriebenſten Grundſätze der Freyheit, worüber die Mächtigen der Erde ſo ſehr wimmern und geifern,

ſind

ſind wahrlich! für die Menſchheit im Ganzen weniger ſchrecklich, als dieſer einzige Grundſatz des Despotismus. So fiele aller Schutz des Völkerrechts dahin; und Nationen und Regenten müſſen vor den fürchterlichſten Folgerungen zittern. Denn wenn man aus ſo unwürdigen, ſo unverſchämten Gründen gegen die Verfaſſung einer Regierung, die Staaten eines Reichs, die Unabhängigkeit eines Volks losgehen darf; wenn die Verbindung von ein Paar Despoten ungeahndet Reiche und Völker zerſchellen wird: welche Verfaſſung, welches Land in Europa, kann ſich vor ihrer Gewaltſamkeit auch nur einen Augenblick ſicher dünken?

Wer die an Polen geübte Gewaltſamkeit für die einzige und letzte hält, irrt. Wenn in jeder Geſellſchaft die Unempfindlichkeit der Mitglieder bey der Kränkung eines von ihnen, das Band der Einheit ſchwächt; ſo verletzt auch die Gleichgültigkeit der Staaten und Völker, bey der einem von ihnen gethanen Gewalt, das heiligſte Band, das Band der groſsen Geſellſchaft des Menſchengeſchlechts.

In dieſer Ueberzeugung nun halten wir ein Werk, das die neuſten Begebenheiten in Polen nach der Ordnung aufſtellt; bloſs ſolche Sachen vorträgt, die der Aufmerkſam-

ſamkeit würdig ſind; der Verläumdung keine Zeit läſst vollends auszugähren; die raubſüchtigen Unterdrücker und die Verräther des Vaterlandes mit treuem Pinſel nach dem Original kopirt, für eine dem Bürger ehrenvolle Arbeit, die das unterdrückte Polen fordert, und das Ausland wünſcht.

Bewohner freyer und nicht freyer Staaten! Dräuend hieſs uns die Uebermacht ſchweigen *); aber wir wollen mit euch reden. Sie ſucht ihre Unwürdigkeit hinter der Hülle der Unwiſſenheit zu verſtecken; aber wir wollen ſie zur Schau ausſtellen: ſie wünſcht vergeſſen und überſehen zu werden; wir appelliren, nicht in einer Privatſache, an euren Richterſtuhl, an euer Naturgefühl.

---

*) Zum Beweiſe davon iſt es hier genug die Verbote der targowitſcher Rotte, Klagen gegen ihre Handlungen in die öffentlichen Akten zu bringen, anzuführen; die Verbote der Zeitungen und freyen öffentlichen Schriften; die Einführung der Cenſuren in den Druckereyen, der Reviſionen in den Buchläden; das Belauern der Privatgeſellſchaften; das Auffangen der Briefe; die beſondre ruſſiſche Kriegspolizey über das häusliche Leben der Bürger.

Erſter Theil.

Vom Entſtehen der Polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791.

Inhalt des ersten Theils.

Vom Entstehen der polnischen Konstitution vom 3ten May 1791.

ERSTER THEIL.

Erstes Kapitel.

Recht und Bedürfniss der Nation, eine neue Konstitution zu gründen.

Dass jede Nation frey und unabhängig ist, dass sie das Recht hat, sich eine Regierungsform zu geben, welche sie für die beste hält, dass kein fremder Staat befugt ist, sich in ihre Verfassung zu mischen; diess ist der erste und wichtigste Grundsatz des Völkerrechts; diess leuchtet bey dem Lichte unsers Jahrhunderts einem jeden so in die Augen, dass es gar keiner Beweise bedarf. Eine Nation, die nicht das Recht hat, sich selbst zu regieren, ist keine Nation; eine Nation, die unter einer Garantie steht, welche

Inhalt des ersten Theils.

Vom Entſtehen der polniſchen Konſtitution vom 3ten May 1791.

ERSTER THEIL.

Erſtes Kapitel.

Recht und Bedürfniſs der Nation, eine neue Konſtitution zu gründen.

Daſs jede Nation frey und unabhängig iſt, daſs ſie das Recht hat, ſich eine Regierungsform zu geben, welche ſie für die beſte hält, daſs kein fremder Staat befugt iſt, ſich in ihre Verfaſſung zu miſchen; dieſs iſt der erſte und wichtigſte Grundſatz des Völkerrechts; dieſs leuchtet bey dem Lichte unſers Iahrhunderts einem jeden ſo in die Augen, daſs es gar keiner Beweiſe bedarf. Eine Nation, die nicht das Recht hat, ſich ſelbſt zu regieren, iſt keine Nation; eine Nation, die unter einer Garantie ſteht, welche

ein Fremder gegen ſie ſelbſt misbrauchen kann, verliert ihre Selbſtherrſchaft, verliert das Recht, auf welchem das Weſen ihrer Unabhängigkeit beruht. Wo dieſes erſte Prinzip der Völkerfreyheit verletzt iſt, da iſt entweder offenbare Abhängigkeit, oder Sklaverey in den Schimmer der Freyheit gehüllt.

Die Selbſtherrſchaft der polniſchen Nation wird von niemand beſtritten; immer hat Polen für ſelbſtherrſchend und unabhängig gegolten, ganz Europa zählt es zu den ſelbſtwaltenden Staaten. Es findet ſich auch weder in den Sammlungen der polniſchen Geſetze bis aufs Iahr 1768, noch auch in den Büchern der Verhandlungen der Republik mit fremden Mächten, irgend ein Beſchluſs, irgend ein Traktat, wodurch es ſeine Selbſtherrſchaft dem Willen einer fremden Macht unterworfen hätte. Bloſs Ruſsland einzig und allein erkühnt ſich ſeit zehn und mehreren Iahren zu behaupten, daſs die unter ſeiner Garantie ſtehende Republik Polen ohne ſeine Beyſtimmung durchaus nichts in ihrer Verfaſſung abändern dürfe. Hierauf könnte man antworten: jenes ſo heilige Geſellſchaftsrecht gelte eben ſowohl für Polen, als für jedes andre Volk; es könne ſeine Selbſtherrſchaft weder durch Hinterliſt, noch durch Gewalt verlieren; man könnte antworten: eine Garantie der Art, und ſollte ſie auch vom Reichstage anerkannt worden ſeyn, dürfe deſſen ohngeachtet, als Werk der Uebermacht, als ein Werk,

daſs

das der Selbstherrschaft und Unabhängigkeit der Nation widerstreitet, nicht die geringste Kraft haben. Diese Antworten würden für den gesunden Menschenverstand und für die ewig unabänderliche Gerechtigkeit vollkommen hinreichend seyn. Da wir aber überdiess noch die schlauen Verdrehungen des Petersburger Kabinets beantworten müssen; so wollen wir zeigen, dass Russland die Traktaten, welche es der Republik Polen aufdrang, durch sein wetterwendisches Betragen selbst vernichtet, und den Reichstagsspruch, wodurch dergleichen Traktaten, die der Unabhängigkeit der Republik Eintrag thun, für ungültig erklärt wurden, gerechtfertiget habe. Voll Zuversicht appelliren wir an das Gericht von ganz Europa, fest überzeugt, dass die Zeit herannaht, da sich Regierungen und Monarchen ihrer Lügen vor dem Richterstuhle der Nationen eben so sehr werden schämen müssen, als sich im gemeinen Leben der Privatmann derselben schämt.

Obgleich Russland schon seit 1764, um seinen Einfluss fester zu gründen und ihm ein besseres Ansehen zu geben, die Garantie für Polen einleitete; so wurde doch erst 1768 der so einseitige Traktat, der die Republik der russischen Vormundschaft unterwirft, den Polen mit Gewalt abgedrungen. Denn anders kann man doch wohl nicht jenes Werk beurtheilen, wodurch auf den Landtagen der Wille der Nation ge-

feſſelt, auf dem Reichstage hingegen der Wille ihrer Bevollmächtigten in einem ſolchen Grade tyranniſirt wurde, daſs diejenigen, welche ſich bey Behauptung der Selbſtherrſchaft der Republik etwas hervorthaten, von ruſſiſchen Soldaten, gleich Sklaven eines Deſpoten, aus dem Orte der Verſammlungen fortgeriſſen, und nach Sibirien in Knechtſchaft und Elend verwieſen wurden. Dieſe ganz unerhörte Gewaltthätigkeit gegen die Geſetzgebung und die Geſetzgeber, erweckte das Gefühl der Bürger der Republik. Die Folge davon war jener rechtmäſsige Aufſtand der Nation unter der Verbindung der Barſser Konföderation. Die Bürger ſchonten ihres Bluts nicht, zum Beweiſe, wie allgemein das Miſsfallen ſey, über die Verletzung der heiligſten Völkerrechte. Es floſs das Blut unſrer Brüder, aber es floſs auch zugleich das Blut der Feinde; im ganzen Lande floſs es fünf Iahre hindurch, da denn auch der Türkenkrieg mit Ruſsland ſeinen Anfang nahm. Dieſer Aufſtand gab drey Höfen die Veranlaſſung, ſich mit einander zur Beſchränkung der Gränzen und Selbſtherrſchaft Polens zu verſchwören. Nun erſchienen im Iahr 1772 jene unverſchämten, ganz gleichlautenden Deklarationen Oeſterreichs, Ruſslands und Preuſsens, durch die unſre Nation gezwungen wurde, unzubezweifelnden Rechten und Beſitzungen zu entſagen, und worin zugleich auf ein ſchnelles Zuſammen-

menrufen des Reichstags gedrungen wurde. Es rückten auch die Armeen einer jeden der drey Mächte in Polen ein, um den geringsten Widerstand auf der Stelle zu unterdrücken, so, daſs die Einwohner gar nicht einmal die Möglichkeit sahen, sich mit Erfolge zu vertheidigen.

Der allgemeine Wille der Nation wurde gewaltthätig beschränkt, unvernünftige Beschlüsse wurden als Reichsgrundgesetze aufgestellt, die Bevollmächtigten der Nation aufs grausamste gemiſshandelt, den Bürgern von allen Ständen wurde aufs schimpflichste mitgespielt, Städte und Dörfer wurden vernichtet, Bauern gefangen und aus dem Lande geschleppt, und endlich die Besitzthümer der Republik in Stücke zerrissen; dieſs waren die Wirkungen der von Ruſsland 1768 aufgedrungenen Garantie. Niemand hätte wohl mehr Ursache davon zu schweigen, als Katharina II. Sie, die Polens Unabhängigkeit vernichtet, unaufhörlich sich selbst widerspricht; sie, die nach Friedrich des zweiten eignem Geständnisse, die andern Höfe zur gemeinschaftlichen Theilung Polens anlockte; sie, die Meisterinn in der Kunst die Republik anzufallen und zu berauben: wie kann sie sich doch in den Augen Europens und der Nachwelt das Ansehen einer Garantinn von den Gränzen, der Regierungsform und der Wohlfarth Polens zu geben suchen? wie kann sie

doch auf ſolche Art das Andenken an ihre Gewaltthätigkeiten, an ihre verſtellte Hinterliſt, ja noch mehr! das Andenken an ihre Gleichgültigkeit ſogar gegen den Schein von Treue und Glauben, ſelbſt verewigen?

Mitten im heiſsen Eifer die erſte Garantie zu übertreten, beſchloſs die ruſſiſche Kaiſerinn im Iahre 1773 eine zweyte zu errichten. Damals erzwang man auf einem eben ſo gewaltthätig gemiſshandelten Reichstage, als der von 1768 war, einen Ausſchuſs. Entweder aus Verachtung der Repräſentantenverfaſſung, *) oder aus Unbekanntſchaft mit derſelben, glaubten die Miniſter der benachbarten Höfe, daſs die Stände des Reichstags auf dieſe Art ihre geſetzgebende Gewalt einer kleinen Zahl von Repräſentanten aus ihren Mitteln anvertrauen könnten, die dann alle, ſowohl ausländiſche, als innere Angelegenheiten der Republik, nicht bloſs einleiten, ſondern auch zur völligen Endſchaft bringen würden. Bey dieſer widerrechtlichen und höchſt ſonderbaren Lage der Sachen, wobey man ſich ſtets nach dem deſpotiſchen Willen der drey Höfe bequemte, hatte der Ausſchuſs gleichwohl beſondre Aufträge vom Reichstage erhalten. Er

*) So nenne ich diejenige Verfaſſung, da ſich die Nation nicht ſelbſt unmittelbar Geſetze giebt, ſondern dieſs Bevollmächtigte oder Abgeordnete thun läſst.

Er hatte die Macht, ſich, in Rückſicht der Prätenſionen jener Höfe auf die Länder der Republik, mit jedem Miniſter beſonders in alle nur mögliche Unterhandlungen, Verträge und Verſchreibungen einzulaſſen; in Rückſicht der Konſtitution, oder der neuen Regierungsform, hingegen, durfte er nicht anders, als nach gemeinſchaftlicher Berathſchlagung mit den Miniſtern der drey Höfe, welche alles garantiren und unterſchreiben ſollten, etwas beſtimmen und feſtſetzen. Ob ſich nun gleich die beyden Miniſter, der öſterreichiſche und preuſſiſche, mit der neuen Regierungsform befaſst hatten, ſo wollten ſie doch nachher, zum Glück für Polen, das gemeinſchaftliche Werk nicht garantieren, ſondern verweigerten ihre Unterſchriften. Bloſs der ruſſiſche Geſandte erkühnte ſich, ohngeachtet der vorhergegangnen Verabredungen ſeines Hofes mit den beyden andern, über den Umfang der dem Ausſchuſſe vom Reichstage ertheilten Vollmacht, die beſondre Akte, die die neue Regierungsform oder Konſtitution garantirt, zu unterſchreiben, und auch den Reichstag dazu zu bewegen. Da aber weder jener Theilungsreichstag, noch auch die folgenden, jemals zur Ratification dieſes beſondern Theils jenes Traktats ſchritten, ſo erreichte auch das gebrechliche Werk der verſtellten Argliſt den von Ruſsland beabſichtigten Endzweck nicht.

 Sollte

Sollte jemand meynen, daſs ich bey dieſer Auseinanderſetzung der Sachen von Vaterlandsliebe und patriotiſchem Enthuſiasmus, jenem Nationalgeiſte, der lieber der Wahrheit, als dem Vaterlande, zu nahe tritt, getäuſcht worden ſey, der vernehme hier das laute Zeugniſs Friedrich Willhelms, deſſen Worte bey dieſer Angelegenheit der polniſchen Nation, vor dem Richterſtuhle der Völker, eben ſo viel gelten müſſen, als gutwillige Geſtändniſſe eines armen Sünders vor Privatgerichten gelten. „Keine einzige vorher-„gegangne und Partikular-Garantie (ſo ſprach der „König von Preuſsen zu dem 1788 wieder angefan-„gnen Konſtitutionsreichstage) kann die Verbeſſerung „der Regierunsform verhindern; und dieſs um ſo „weniger, wenn man wirklich darin Fehler wahrge-„nommen hat; ja, eine ſolche Garantie iſt auch gar „nicht einmal den vorhergegangenen Verabredungen „des Traktats von 1773 gemäſs, worauf die Garantieen „gegründet ſind, denn er iſt auf dem Reichstage 1775 „nur durch die eine Macht unterſchrieben worden, „welche ſich darauf beruft.“ *)

Wir haben nun geſehn, daſs der Petersburger Hof nicht bloſs den 1768 von ihm aufgedrungnen Garantietraktat nicht gehalten hat, ſondern ſogar, in ſeinen

*) Aus der preuſsiſchen Note an den Reichstag vom 19ten November 1788.

nen ſpätern Unterhandlungen mit den beyden übrigen Höfen, in Rückſicht einer neuen Beſtimmung der Gränzen und Regierungsform der Republik, ſelbſt davon abgetreten iſt. Wir haben geſehen, daſs das gemeinſchaftliche Vorhaben der drey Höfe eine zweyte Garantie für Polen aufzuſtellen, aus Mangel des weitern Einverſtändniſſes derſelben, ſeinen Zweck nicht erreichen konnte; und daſs die Partikularakte Ruſslands, weil ſich die Vollmacht von Seiten des polniſchen Ausſchuſſes nicht dahin erſtreckte, und das ganze Werk mit dieſer Vollmacht in ſichtbarem Widerſpruch ſtand, vom Reichstage keine Beſtätigung erhielt. Mit Fug und Recht hat alſo die Republik auf dem letzten Reichstage, nicht bloſs in dem Traktate des 1790 mit dem preuſſiſchen Hofe geſchloſſenen Bündniſſes, den Fall, wenn irgend eine Macht Luſt und Neigung zeigen ſollte, ſich, unter dem Vorwande vorhergegangner Akten und Verhandlungen, oder Erklärungen derſelben, in die innern Angelegenheiten der Republik miſchen zu wollen, unter die *caſus foederis* geſetzt; *) ſondern überdieſs auch noch ſolchen Ga-

*) Siehe den 6ten Artikel des Traktats, des zwiſchen der Republik Polen und dem Könige von Preuſsen, am 29ten May 1790, geſchloſſenen Defenſivbündniſſes. Dieſer Artikel lautet ſo: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus „irgend einem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlun- „gen,

rantieen durch ein feyerliches Gesetz in folgenden Worten auf ewig vorgebeugt: „Iede ausländische „Garantie für die Regierungsverfassung Polens, die „der Unabhängigkeit der Republik zuwider ist, und „ihrer Selbstherrschaft Eintrag thut, ist ungültig, „und wird es immer seyn. Mit diesem Reichsgrund-„gesetze nun beschliessen wir, dass keine Garantie der „Art, unter welchem Vorwande es auch immer seyn „möge, von irgend jemand in der Republik weder „vorgeschlagen, noch angenommen werden kön-„ne.“ *)

Nach-

„gen, Verabredungen, oder Erklärungen derselben, sich, „zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das Recht „anmaassen wollte, sich in die innern Angelegenheiten „der Republik Polen und was dazu gehört, zu mi-„schen, so werden Ihro Majestät, der König von Preu-„ssen, zuerst die allerwirksamsten *bona officia* verwenden, „um damit minder freundschaftlichen Schritten vor-„zubauen, die eine solche Prätension nach sich ziehen „könnte; wofern aber solche *bona officia* ohne Wirkung „bleiben, und aus gedachter Veranlassung unfreundliche „Auftritte für Polen erfolgen sollten, so erkennen Ihro „Majestät, der König von Preussen, einen solchen Fall, „als in dem Bündniss begriffen, und werden die Republik „zu unterstützen nicht unterlassen, zu Folge des IV. Ar-„tikels dieses Traktats.

*) Siehe die unabänderlichen Reichsgrundgesetze. Artikel VII.

Nachdem wir die ſchalen Einwürfe gegen die Selbſtherrſchaft der Republik beantwortet haben, ſo wollen wir jetzt ſehen, ob denn auch Polen wirklich das Bedürfniſs fühlte, von ſeinem Rechte und ſeiner unzubezweifelnden Macht ſich eine neue Konſtitution, oder Regierungsform, zu geben, Gebrauch zu machen? Hierauf geben wir gerade zu folgende Antwort: Polen war nothgedrungen ſich an eine neue Konſtitution zu machen, und zwar um ſo ſchleuniger, da wegen der in den Iahren 1768, 73 und 76 von Ruſsland aufgeworfnen Regierungsform, keinem einzigen Bedürfniſſe der Nation anders, als durch eine Staatsumſchaffung, abgeholfen werden konnte. Die gänzliche Ohnmacht der geſetzgebenden, und die unumſchränkte Macht der vollziehenden Gewalt, gründeten ſich eben auf jene Beſchlüſſe, welche der Petersburger Hof, unter dem Siegel ſeiner angeblichen Garantie, der Republik vorgeſchrieben hatte. Die Anarchie in Polen entſtand nicht ſowohl aus Ungehorſam gegen die Verordnungen der Regierung, als vielmehr, ein wirklich ſeltnes Beyſpiel auf der Welt! aus der Folgſamkeit ſie zu erfüllen.

Die Einwohner in Polen fühlten das Hauptbedürfniſs jedes Staats, das Bedürfniſs einer bewafneten Nationalmacht. Nicht bloſs vernünftiges Nachdenken, ſondern auch die traurige Erfahrung lehrte ſie dieſs füh-

fühlen. Der ununterbrochne Aufenthalt des ruſſiſchen Heers in Polen, die mit dem Türkenkriege erneuerten Durchmärſche, der eingetriebne Proviant, die ſich immer gleiche ruſſiſche Zügelloſigkeit der Befehlshaber und Gemeinen jenes Heers, beleidigten das Eigenthum, die Freyheit und Selbſtliebe jedes Polen. Die im Iahre 1717, unter Mitwirken Peters des Groſsen, reducirte Mannſchaft der Republik, hat bis auf unſre Zeiten niemals die Zahl von 18000 Köpfen erreicht. Dieſes ſo geringe Kriegsheer iſt in dem weitläuftigen, offenen, durch Kunſt nicht befeſtigten Lande, da es überdieſs keine gute Verfaſſung hatte, und mit Kriegsbedürfniſſen nicht gehörig verſehen war, nie die Bruſtwehr für die Ruhe der Nation geweſen, und konnte es auch nicht ſeyn. Faſt alle Woiwodſchaften, Kreiſe und Bezirke drangen in ihren Inſtruktionen auf Vergröſsrung und Verbeſsrung der Kriegsmacht; ingleichen, auf eine dieſem angemeſsne Abgabe, und zwar mit einem ſolchen Eifer, als der iſt, womit ſich das Volk gewöhnlich wider die Abgaben zu ſetzen pflegt. Aber gegen dieſs allgemeine Beſtreben ſtritt das von Ruſsland 1768 aufgeworfne Reichsgrundgeſetz: daſs man ohne die Uebereinſtimmung des Senats und des Ritterſtandes auf dem Reichstage, weder das einmal beſtimmte Kriegsheer vergröſsern, noch auch zu irgend einem Bedürfniſſe Abgaben feſtſetzen ſolle.

Polen wurde vom immerwährenden Rathe, und durch denselben vom russischen Gesandten beherrscht. Der immerwährende Rath, diese von Rufsland, während des Reichstags vom Iahre 1773, in Gestalt der höchsten vollziehenden Macht, aufgeworfne Magistratur, stellte, durch eine ganz unerhörte Rechtserfindung, die drey Stände vor, und war gleichsam ein kleiner Reichstag von sechs und dreysig Personen, der vom eigentlichen Reichstage ausgewählt wurde. Aufser der allgemeinen Aufsicht über die Regierung, aufser dem Einflusse bey Besetzung von Activämtern, hatte der immerwährende Rath auch noch die Freyheit die Gesetze zu dolmetschen, und so wurde er unter andern Namen gesetzgebende und richterliche Gewalt. Das Iahr nach seinem Entstehen verwandelte eben dieser immerwährende Rath, den Reichstag, um sich die Obergewalt über das Kriegsheer zuzueignen, und die Kriegskommission zu vernichten, in seiner Stube in eine Konföderation; er entfernte alle Landbothen, die Rufsland und seinen Absichten nicht geneigt waren, und die Gesetzgeber wurden nicht eher durch die Bajonete der königlichen Garde in die Reichstagsstube gelassen, als, nachdem sie sich durch Unterschriften mit ihm verbunden hatten. In der Folge hatten nun die Reichstage stets mit diesem ihrem Gegenpart, dem immerwährenden Rathe, zu kämpfen, waren aber nicht fähig, diese, niemanden ver-

ant-

antwortliche, Magiſtratur, die eigentlich bloſs dem Scheine nach von ihren Handlungen Rechenſchaft gab, zu bezähmen. Polen hatte alſo zwölf Iahre hindurch einen Rath, der durch ſeine Dolmetſchungen die Ausſprüche der Geſetzgeber veränderte, und Reichstage, welche die Ausſprüche jener Dolmetſcher der Geſetze nicht achteten; kurz, zwey gegen einander ſtreitende Mächte, von denen eine die andre wechſelsweiſe verbeſſerte, und beyde die Republik in Anarchie verſinken lieſsen. Die allgemeine Stimme der Bürger, die Warnungen der Erfahrung, ſtellten den Rath als verabſcheuungswürdig, gehäſſig und ſchädlich vor, und eben darum drang man auch auf ſeine Vernichtung; aber dieſem Bedürfniſſe und dieſem Wunſche der Nation war die vermeinte Garantie von 1773 entgegen, welche die Verfaſſung und Macht des immerwährenden Raths mit den Reichsgrundgeſetzen und den *materiis ſtatus*, die nur bey völliger Uebereinſtimmung abgeändert werden können, in gleichen Rang ſetzte.

Die Geſchichte von Polen und authentiſche Denkmale bezeugen, daſs unſre Städte von den älteſten Zeiten her an den Berathſchlagungen der Nation Theil nahmen, daſs ſie die Hauptverhandlungen der übrigen Stände durch ihre Unterſchriften beſtätigten, daſs ſie Civil- und Criminalgeſetze und Magiſträte hatten,

daſs

daſs ſie mit zu den Königswahlen gezogen wurden, und unter der beſondern Aufſicht der Könige ſtanden. Da aber das Stadtrecht nicht für alle Städte gleich war, da es hier und dort durch Zufall und Privilegien Veränderungen erlitt, ſo unterſtützte und deckte es auch den Bürgerſtand nicht auf gleiche Art. Die Macht des Königs wurde den Marſchällen, Kanzlern, Woiwoden, Staroſten, Ordnungskommiſſionen und zuletzt beſondern Departementern anvertraut, und trug auf dieſe Art zu den Bedrückungen des Bürgerſtandes und dem materiellen Verfall der Städte eben ſo viel bey, als die Geſetzgebung, da ſie unter den Iagellonen im Ritterſtande überwiegend, und nach den Iagellonen in den Händen eben dieſes Standes einzig und allein aktiv war. Voll Vertrauen auf das Licht unſers Iahrhunderts, auf die jetzt beſſer erkannten Rechte jeder Geſellſchaft, riefen die Städte, im Gefühl ihres eignen Bedürfniſſes, dem Ritterſtande ihre Rechte ins Gedächtniſs zurück, und erinnerten ihn, Treue und Glauben zu halten, der Billigkeit gemäſs einerley Rechte auf alle Städte zu verbreiten, und wenigſtens aus Politik den Staat mit mit einer ſo zahlreichen Klaſſe thätiger Bürger zu verſtärken. Der Ritterſtand war ſogleich geneigt, den Städten, durch Mittheilung der politiſchen, alle nur mögliche bürgerliche Freyheit zu ſichern, ihre beyderſeitigen Kräfte durch bürgerliche Brüderſchaft

zu

zu verbinden, und Induſtrie, Handel und Manufakturen durch das Emporkommen eines ſo nützlichen Standes im Staate zu befördern. Aber dieſe Ausſichten, dieſe Bedürfniſſe, dieſe Beſtrebungen fanden in den Reichsgrundgeſetzen von 1768 Widerſtand, denen zu Folge es bloſs bey allgemeiner Uebereinſtimmung vergönnt iſt, die Macht der Miniſter zu erhöhen oder zu erniedrigen, die Privilegien der Gerichtsämter und Landesgerichte zu verändern, das Syſtem und die Ordnung des Reichstags umzuſchaffen.

Auch das Landvolk iſt nicht von Anfang an in Polen in dem Zuſtande der Sklaverey geweſen, worin wir es groſsentheils heute zu unſrer Beſchämung ſehen müſſen. Die ſogenannten Krongüter geben uns ein lebhaftes Bild von dem, was bey uns, von alten Zeiten her, die Landleute auf allen Gütern waren. In unſrer Geſchichte und in unſern Geſetzen finden wir die offenbarſten Erweiſe, wann und aus welchen Urſachen ihre Rechte beeinträchtigt wurden. Stets hat die Menſchlichkeit durch den Mund tugendhafter und erleuchteter Patrioten für ſie geſprochen: „Gebt, ſo „ermahnte noch Przyłuski, gebt doch dem Land„manne ſeine Freyheit! Die heidniſche Sklaverey „muſs durch die chriſtliche Gerechtigkeit vertilgt „werden.“ Die Befolgung ſolcher Ermahnungen fand ein immerwährendes Hinderniſs an der Meynung,

nung, das Landvolk ſey noch nicht reif genug dazu, daſs der Pfropfreis der Freyheit bey ihm anſchlagen könne. Laſst es uns zur Ehre Polens bekennen, daſs die auf die wahrhaften Grundſätze der Moral reducirte Landeserziehung, nicht bloſs den Adel und den Bürgerſtand geſchickt machte, die Natur- und Geſellſchafts-Rechte zu erkennen, zu verehren und zu lieben; ſondern daſs ſie auch, durch Anlegung der Schulen in den Kirchſpielen, durch die Vorſchriften über die dem Bauern ausſchlieſslich nöthigen Kenntniſſe, das Landvolk zur Annahme des Geſchenks der Freyheit, zur Schätzung ſeines Werthes, zur Benutzung deſſelben vorbereitete. Das Beſtreben war allgemein, den Landleuten den wirkſamen Schutz der Geſetze zu verſchaffen. Aber auch dieſem Beſtreben ſetzte ſich ein Reichsgrundgeſetz entgegen, welches ſelbſt bey allgemeiner Uebereinkunft nicht erlaubte, das adliche Leibeigenthumsrecht über die Unterthanen auf den Erbgrundſtücken jemals aufzuheben, oder auch nur zu mindern.

Nicht in der Abſicht bekannte und einleuchtende Dinge zu beweiſen, ſondern um die Unwahrheiten, die Verläumdungen, die Anmaſsungen Ruſslands, nicht ſowohl für meine jetzlebenden Landsleute, als vielmehr für die Ausländer und die Nachkommenſchaft zu widerlegen, habe ich hier die Hauptbedürfniſſe auseinandergeſetzt, die Polen nöthigten, eine

neue Konſtitution zu gründen, und die fremde und anarchiſche zu vernichten, die Ruſsland erſt in den Iahren 1768 und 73 aufgeſtellt hat, und gleichwohl für uralt ausgiebt; die es Fundamentalkonſtitution nennt, nachdem es die Grundveſten jeder Geſellſchaft untergraben hat; die es als frey und republikaniſch lobpreiſt, indem es den Willen der Nation durch Geſetze beſchränkt, die theils mehr gelten müſſen als der einträchtige Wille derſelben, theils dieſen mit Gewalt erzwingen. Vier und zwanzig Reichsgrundgeſetze, dreyzehn *Materiae ſtatus* feſſelten den Staatskörper unſrer Republik, gleich den Banden, die dem Menſchen Leben, Gliedmaaſsen, Bedürfniſſe und Willen laſſen; aber Bewegung, Gebrauch der Gliedmaaſsen, Befriedigung der Bedürfniſſe und des Willens rauben.

Ruſsland behauptet: „böſe Einwohner in Polen „haben der Nation die Akte der Garantie und der ge„ſetzmäſsigen Konſtitutionen mit *verrätheriſcher Ge„ſchicklichkeit*, als ein *unerträgliches und ſchändliches „Ioch* vorgemahlt. — — — Kühn durch das Glück, „womit es ihnen gelang *ihre Irrthümer mit Erfolge „zu verbreiten*, erwarteten ſie ſeit langer Zeit, zu „ihrem Vorhaben, ſich auf den Trümmern der uralten „Freyheit der Herrſchaft zu bemächtigen, *und ihre „verderblichen Abſichten* ins Werk zu ſetzen, den „ſchicklichen Augenblick; und hielten den Zeitpunkt

„für

„für günſtig, da Ruſsland mit zwey Kriegen auf ein„mal angefochten wurde.“ *) Einen ſolchen Ausſpruch that Katharina II. über die Güte ihrer Garantie, und der durch ſie garantirten Reichsgrundgeſetze; über die Nichtswürdigkeit der Einwohner, die ihr *ſüſses, ehrenvolles Ioch*, das ſie in ihrem ſtolzen Sinne dem *göttlichen* gleich ſtellt, abwerfen. Die perſönlichen Angriffe der Kaiſerinn auf die Glieder des Reichstags von 1788 dienen ihnen zum gerechten Lobe; und auf den Vorwurf des Ehrgeitzes, den ſie ihnen macht, antwortet die Konſtitution vom 3ten May 1791 ſelbſt am allerbeſten.

Nachdem wir nun mit Hülfe, nicht *verrätheriſcher Geſchicklichkeit*, ſondern mit Hülfe der *Wahrheit*, die Garantie Ruſslands in ihrer wahren Geſtalt vorgeſtellt, die Abſichten und Wirkungen der ruſſiſchen Herrſchaft in Polen bewieſen, und aus den Mängeln der von Ruſsland aufgeworfnen Beſchlüſſe die Nothwendigkeit einer neuen Konſtitution gezeigt haben; ſo haben wir nun zu dem Lichte unſrer Nation und der Ausländer das feſte Vertrauen, daſs es uns ununterbrochen glücken wird, nicht *irrige, oder verderbliche Meynungen*, ſondern die ſimple und unzubezweifelnde Wahrheit zu verbreiten, daſs die polniſche Nation

*) Aus der Deklaration der ruſſiſchen Kaiſerinn, vom $\frac{7}{18}$ May 1792.

das Recht habe, in ihrem Eigenthume Herr zu ſeyn, und daſs Katharina II der Hoheit und den Rechten Polens Gewalt anthue. Doch in ihrer Klage über jene guten Bürger des Vaterlandes findet ſich eine einzige Wahrheit, die wir unterſchreiben. Wir geſtehn nämlich, daſs jene Patrioten das 1788ſte Iahr für einen erwünſchten Zeitpunkt hielten, Polen durch eine neue Konſtitution zu heben. In welchem Grade dieſe Ueberzeugung gegründet war, ſoll weiterhin in dieſem Werke gezeigt werden; es ſey genug hier beym Eingange dazu zu bemerken, daſs der bey erwünſchtem Erfolge ſeiner Befehle hohe und prahleriſche Ton Katharina II, ſich von jenem Zeitpunkte an, die vier Iahre hindurch, da der Reichstag währte, herabgeſtimmt und beſcheiden vernehmen lieſs.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Begriff von den Konföderationen in Polen. Umstände, unter denen sich die Konföderation im Jahre 1788 verband; ihr Zweck und ihre Verschiedenheit von andern.

Der Name *Konföderation* wird bey den Polen in einem ganz andern Sinne, als bey andern Nationen, gebraucht. Die Republiken Holland und Amerika bezeichnen damit die Verbindung zwischen ihren Provinzen zur Einheit der Regierungsverfassung und gemeinschaftlichen Vertheidigung. Bey ihnen ist folglich Konföderation nichts anders, als der Konstitutionsbeschluss, durch den sich freye Gesellschaften in eine Republik vereinigen; dabey aber ihre eigne abgesonderte Verfassung, jede in ihrem Bezirke, sich durch besondre Bedingungen vorbehalten. Eine ganz andre Bewandniss hat es mit den polnischen Konföderationen. Obgleich das weitläuftige Königreich Polen viele slawische Nationen in sich begreift, so hat es doch nur eine Repräsentation, einen König, eine Regierungsform unter dem Namen einer Republik. In Polen bezeichnet also eine Konföderation, weder die Regierungsverfassung, noch auch ein wechselseitiges Bündniss zur Vertheidigung; sondern man hat sie vielmehr als einen Aufstand oder eine Insurrection der

Einwohner zu betrachten, die ſich mit einander in einen Körper verbinden, um entweder dringenden Bedürfniſſen des Staats abzuhelfen, oder der Uebermacht der Regierung Einhalt zu thun, oder die Schwäche derſelben zu unterſtützen, oder aus andern das allgemeine Wohl, oft aber auch dahinter verſteckte Privatabſichten, bezweckenden Gründen.

Da Inſurrectionen ein gewaltthätiger Zuſtand ſind, ſo haben ſie auch im geſchriebnen Rechte keinen Platz; ſondern ſie kommen aus dem Naturrechte her, welches jedem Menſchen erlaubt, ſich gegen Gewaltthätigkeiten zu ſetzen. Niemals haben die Menſchen, unter welcher Regierungsverfaſſung ſie auch immer ſtanden, dieſes Rechts vergeſſen: es giebt keine Nation, in deren Geſchichtbüchern man nicht Aufſtände des Volks gegen die Regierung auffinden ſollte. Klein iſt jedoch die Zahl ſolcher Beyſpiele, wo das im Aufſtande begriffne Volk, das ſich dabey der ganzen Laſt grauſamer Schickſale bloſs ſtellte, ſeine wahrhaften Freyheiten in ihrem ganzen Umfange wieder erlangt hätte. In den meiſten Fällen vertauſchte es nur ein Uebel mit dem andern, und ſchlug ſich ſelbſt mit ſeiner eignen Macht zu Boden; es arbeitete ſich unter einem Tyrannen hervor, und beugte ſich ſehr oft, aus Mangel an eigner Einſicht, durch die Schlauheit ſeiner Führer berückt, unter ein neues Ioch.

In

In der polnischen Geschichte haben wir nicht viele Beyspiele von einem Aufstande des Volks: die Sklaverey beraubte es völlig des Gefühls seiner Rechte. Obgleich das Volk einige male, besonders in den Provinzen der Ukraine, zu den Waffen griff, so konnte es dennoch niemals seine wesentlichen Freyheiten wiedergewinnen. Der Adel hielt ihm die Bedingungen nicht, die er ihm, durch Noth gezwungen, hatte bewilligen müssen; diess gieng so weit, dass dem Volke die Ungerechtigkeit der polnischen Regierung höchst verhasst wurde, dass es sich andre Despoten suchte, und sich bald der türkischen, bald der russischen Herrschaft unterwarf. Alle übrigen Insurrectionen in Polen betrafen die Edelleute unter einander. In einem Lande, wo man von den wesentlichen Grundsätzen der Regierung keinen Begriff hatte, wo es weder eine feste Konstitution, noch allgemeine Freyheit gab, wo nichtswürdige Privilegien die Menschen klassificirten, und den einem Theil der gränzenlosen Gewalt des andern Theils unterwarfen; da mussten Konföderationen häufig, aber auch fruchtlos und vielmehr schädlich seyn, denn sie wurden immer nur von den privilegirten Personen selbst geknüpft. Der Edelmann allein war in Polen frey, und er allein war es, der Konföderationen errichtete; um entweder, da es keine feste Regierungsform gab, auf diese einzig mögliche Art, dringenden Landesbedürfnissen abzuhelfen; oder, von mächtigen Häuptern geblen-

 det,

det, ſich dem Stolze, dem Eigennutze und der Rachſucht derſelben mit Vergnügen aufzuopfern. Iedes Interregnum zog eine Konföderation nach ſich; je mehr folglich die Anarchie Ueberhand nahm, deſto mehr gab es ſolcher Verbindungen. Sie fiengen von Privatzuſammenkünften an, wohin ſich die verſammelten, welche eine Konföderation zu errichten gedachten; darauf knüpfte man ſie in den Woiwodſchaften, Kreiſen und Provinzen; zuletzt vereinigten ſich dieſe Verbindungen in den Woiwodſchaften, Kreiſen und Provinzen, durch eine beſondre Akte, gleichſam in eine Generalkonföderation, und unter dieſem Namen erſchienen ſie auf den Reichstagen. Faſt jede Konföderation hatte ihre beſondre Verfaſſung, ſo wie ſie ſich dieſelbe ſelbſt geben wollte; aber hierin beſtand allemal der weſentliche Unterſchied zwiſchen einer Konföderation und der gewöhnlichen Einrichtung der Berathſchlagungen, daſs bey jenen die Geſetze nicht nach allgemeiner Uebereinkunſt, ſondern nach der Stimmenmehrheit erfolgten.

Die Urſachen von dieſen ſo häufigen und ſtürmiſchen Aufrühren hat man in nichts anderm zu ſuchen, als in der ſchlechten Verfaſſung der Regierung. Das in ein Wahlreich verwandelte Erbreich bedurfte einer völligen Umſchaffung der ganzen Regierungsform. Fürs erſte hätte man eine ſo viel als möglich feſte Wahlform zu Grunde legen ſollen, damit nicht jedes

Inter-

Interregnum den Staatskörper der Republik periodisch erschütterte; ferner hätte man sich eine Konstitution vorschreiben sollen, welche allen Theilen der Regierung ihren Wirkungskreiss gehörig angewiesen hätte. Aber die Polen liessen alles in Unordnung, begnügten sich mit den Verträgen, die sie mit jedem Könige besonders abschlossen, behielten eine Menge monarchischer Gebräuche bey, die nicht deutlich erkennen liessen, was man der gesetzgebenden Macht vorbehielt, und was man der exekutiven anvertraute. Zu dieser so gefährlichen Lage der Sachen kam nun noch die muthwillige Meynung von dem Uebergewichte einer einzigen Stimme auf den Land- und Reichstagen über die Stimmenmehrheit; selbst wenn sich diese der allgemeinen Uebereinkunft näherte. Das *liberum veto*, welches bis zum Jahr 1768 noch nicht Gesetzes Kraft hatte, brachte die Polen dahin, dass, obgleich alle das Ungereimte desselben fühlten, dennoch kein einziger es wagte, sich gegen diess so schädliche Vorurtheil aufzulehnen. Es übte über die freyen Stimmen die grösste Uebermacht aus: ein einziger Edelmann konnte die Arbeiten der Landtage in nichts verwandeln; ein einziger Landbothe konnte die Berathschlagungen des ganzen Reichstags zerreissen. So fand sich sogar in dem Quell der Freyheit, in dem Munde jedes Bürgers, in dem Munde jedes Repräsentanten der Nation, die Ursache der Anarchie und des Verderbens der Republik. Indem andre Natio-

nen ſich glücklich prieſen, wenn ihnen ihr Oberherr cäremonielle Zuſammenkünfte vergönnte, auf denen ſie ihm ihre Bedrückungen und Bitten vortragen konnten; ſo vergönnten die Polen, als die gröſs-ten Feinde ihrer eignen Freyheiten, ſich ſelbſt die Repräſentation der Nation nicht. Dieſs Uebel lieſs ſich im achtzehnten Iahrhunderte am meiſten fühlen. Unter Auguſt II kamen nur einige Reichstage, und unter Auguſt III kam auſser dem ſtürmiſchen Wahl-Krönungs- und Pacifikations-Reichstage keiner weiter zu Stande. Es ereigneten ſich viele erwünſchte Umſtände, von denen Polen, während ſich ſeine Nachbarn zankten, hätte Nutzen ziehen können; aber das *liberum veto* vernichtete die Reichstage, und der Mangel an Aufklärung raubte alle andern Mittel.

Damals ſchien es einigen unſrer Mitbürger, denen die Dauerhaftigkeit der Verſammlungen am Herzen lag, daſs bloſs Konföderationsreichstage dieſem Uebel würden abhelfen können. Ein guter Gedanke; wenn nur der erſte Konföderationsreichstag eine feſte Regierungsform vorgeſchrieben hätte. Aber da ſich Ruſsland der Konföderationsreichstage bediente, um Beſchlüſſe durchzuſetzen, die der Nation die Hände banden, ſo brachte die Arzeney noch ärgere Uebel hervor, als das war, dem ſie abhelfen ſollte. Von der Zeit an muſste der Pole nach dem Willen des Geſetzes ohne ordentliche Regierungsform ſeyn, und konnte zu ſeinen Freyheiten nicht anders gelangen,

als

als vermittelſt eines neuen Aufſtandes, oder einer Konföderation. Seit dem Konföderationsreichstage vom Iahre 1776 kamen zwar bis aufs Iahr 1788 ſogenannte *freye* Reichstage zu Stande; aber ihre Ohnmacht, die aus der Regierungsform entſprang, machte ſie den zerriſsnen ähnlich. Es war dieſe nichts anders, als eine geſetzmäſsige Anarchie, durch die der Reichstag dem immerwährenden Rathe, und dieſer dem ruſſiſchen Geſandten unterworfen wurde.

Nachdem ich nun dem Leſer den gehörigen Begriff von den polniſchen Konföderationen gegeben habe, ſo wollen wir jetzt ſehen, wie die letzte veranlaſst und mit welcher Vorſicht ſie unternommen wurde; ingleichen, wie ſie ſich von andern vorhergegangnen unterſchied.

So wie die von Ruſsland aufgedrungne Regierungsform der Nation eine neue Konſtitution zum dringendſten Bedürfniſſe machte, ſo machte eben ſie auch das Bündniſs einer Reichstagskonföderation unentbehrlich. Die Polen fühlten unter der fremden Abhängigkeit, der Verachtung von ganz Europa ausgeſetzt, die ganze Laſt der ruſſiſchen Verordnungen. Der ſchimpflichen Theilung der Staaten ihrer Republik konnten ſie nicht vergeſſen. Bey jeder Erinnrung, daſs ſie unter dem Ioche fremder Abhängigkeit ſtänden, bluteten ihre Herzen; denn Ruſsland lieſs ſie ſeine Uebermacht auf die empſindlichſte Art fühlen.

Die-

Dieſer Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, ſtellte ihnen alle Augenblicke den traurigen Anblick einer neuen Theilung der Staaten der Republik, die bis jetzt einer geſetzmäſsigen Anarchie Preiſs gegeben waren, vor Augen. Die Ungerechtigkeiten der Nachbarn entfernten aus den Herzen der Polen das Zutrauen zu denſelben, und erfüllten ſie dagegen immer mehr mit Unwillen gegen Ruſsland. Von preuſsiſcher Seite wurde Polen in ſeinem Handel durch Uebervortheilung und Verbote gedrückt, und mit der Wegnahme von Danzig und Thorn geſchreckt; es betrachtete daher den König von Preuſsen als einen gefährlichen Nachbar. Ioſeph II, der ſich bereits durch ſeine gewaltthätige Verfahrungsart bekannt genug gemacht hatte, konnte auf keine Weiſe das Zutrauen der Polen haben. Iede Bedrückung Galliziens ſchien ihnen eine Bedrückung Polens zu ſeyn; denn zwiſchen den Familien und ihren Angelegenheiten waltete eine ſo enge Verbindung ob, daſs die Polen die Beſchwerden der Gallizier als ihre eignen fühlten. Weil aber jene beyden Höfe dem ruſſiſchen den Einfluſs auf die polniſchen Angelegenheiten völlig überlieſsen, ſo ſchien jede Bedrückung und jede Ungerechtigkeit, ſie mochte herkommen von welcher Seite ſie auch immer wollte, ſtets von Ruſsland, als der Polen zunächſt beherrſchenden Macht, herzurühren. Stets war es taub gegen die Klagen der Nation, die es unter ſeiner Garantie hielt, nie leiſtete es ihm die geringſte Hülfe;

dieſs

dieſs gieng ſo weit, daſs ihr die Garantie nicht gegen fremde Bedrückungen, ſondern gegen ihre eigne Wohlfarth diente. In dieſer traurigen Lage ſehnte ſich die Nation nach einem günſtigen Zeitpunkte ihr Haupt erheben zu können — und er erſchien.

Von dem Augenblicke an, da die Kaiſerinn den Handelstraktat mit Frankreich geſchloſſen, in der Krimm mit Ioſeph II das Projekt zum Kriege gegen die Türken angeſponnen, und alsdann, darauf fuſsend, in Konſtantinopel die Abtretung von Otſchakow gefodert hatte, dachten England und der König von Preuſsen auf Mittel, die Abſichten der beyden Kaiſerhöfe auf irgend eine Art zu vereiteln. Sie ſtimmten daher nicht nur die Pforte dahin, Ruſsland zu bekriegen; ſondern ſchloſſen überdieſs noch mit einander ein Bündniſs zu Loo, wodurch ſie ſich zu wechſelſeitiger Hülfe und Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa verbindlich machten. Dieſe beſondern Schritte jener Mächte lieſsen uns ein Miſsverſtändniſs zwiſchen den Nachbarn unſrer Republik nur zu deutlich wahrnehmen, und waren eben daher für Polen das Signal, an ſein Emporkommen zu denken. Iedermann war ſogleich feſt davon überzeugt, jetzt dürfe man nicht unthätig bleiben, die Nachbarn ſelbſt ſogar würden es nicht wünſchen, die Polen jetzt gleichgültig zu ſehen.

Nach

Nach dem Reichstage vom Iahre 1786 verbreitete sich das Gerücht, daſs die ruſſiſche Kaiſerinn in der Krimm mit Ioſeph II zuſammen kommen würde. Auf das Gerücht von dieſer Zuſammenkunft begab ſich der König von Polen nach Kaniow, um dort die Kaiſerinn, und darauf nach Korſun, um Ioſeph II zu ſprechen. Die ruſſiſchen Partiſane rühmten überall von dieſer Reiſe, daſs ſie unſrer Republik die gröſsten und erwünſchteſten Vortheile bringen würde; die, nach ihrer Meynung, in nichts anderm beſtänden, als in einem Bündniſſe mit Ruſsland. Ein ſolches Bündniſs foderte eine Vermehrung der Armee, und dieſe, neue Auflagen. Da nun dieſe beyden Zwecke auf einem ordinären Reichstage nicht erreicht werden konnten; ſo folgte daraus die Nothwendigkeit einer Konföderation, gegen die Reichstagsform von 1768, welche in dergleichen Materien bloſs bey völliger Uebereinkunft etwas feſtzuſetzen verſtattet. Da man aber die Abneigung der Nation gegen Ruſsland kannte, deſſen zahlreicher Verheiſsungen und Hintergehungen ſie ſtets eingedenk war, ſo ſtellte man die Gefahr recht groſs vor, in welcher ſich Polen von Seiten des Königs von Preuſsen befände; die ganze Glückſeligkeit Polens, ſagte man, hänge von dem Vertrauen auf Ruſsland ab. Zu dem Ende verbreitete man, Willhelm II wolle jetzt Anſprüche auf Danzig und Thorn machen, und ſich mit angeblichen Rechten auf Groſspolen melden. Der Tribun von

Frau-

Fraustadt, Suchorzewski, übergab, gleichsam als wirklich durchdrungen von der Gefahr seiner Provinz, dem immerwährenden Rathe ein Memorial, und erbot sich zu einer neuen Abgabe von seinen eignen Gütern zur Vermehrung der Armee; munterte auch andre zu einem ähnlichen Erbieten auf. Ietzt fieng man nun an lauter zu sprechen: Rufsland besitze Länder genug, es bedürfe nicht des geringsten Stückchen Landes mehr; es wolle blofs Polen verstärken, mit ihm ein Bündnifs schliefsen, es mit dem Hause Oesterreich in Verbindung bringen, mit ihm auf die Türken losschlagen, und es am Kriegsgewinn Antheil nehmen lassen. Alles diefs wirkte auf die zur Konföderation geneigten Gemüther, und die russischen Partisane schmeichelten sich, dafs sie die Polen, da sie sie von dem Bedürfnifs einer Konföderation überzeugt hatten, auch zu gleicher Zeit für Rufsland gestimmt hätten. Nun kam es nur noch darauf an, sich über die Art und Weise dieser Verbindung zu vergleichen, und übereinzukommen, ob sie nach den Woiwodschaften und Kreisen, oder erst auf dem Reichstage geschehn sollte. Felix Potocki wollte durchaus das erstere; der König hingegen, und der russische Gesandte wollten sie im immerwährenden Rathe — und der russische Gesandte drang durch. Er hatte sich auf alle Angelegenheiten Einflufs verschafft, und war auf diese Art allenthalben seiner Befehle gewifs; alles unterlag seinem Willen. Wer

ihm

ihm nicht gehorchen wollte, den wuſste er durch ſeine Partiſane, theils auf den Landtagen, theils vor den Richterſtühlen, theils im immerwährenden Rathe, oder vor irgend einer exekutiven Magiſtratur zu bedrücken. Voll Vertrauen zu ſich ſelbſt verſchob er alſo das Bündniſs der Konföderation bis zum ordinären Reichstage, weil er die viele Arbeit mit den Konföderationen in den Woiwodſchaften ſcheute. Er wuſste ſehr gut, wie leicht ihm die im Iahre 1776 im immerwährenden Rathe geſtiftete Konföderation geworden war; er brauchte ſie alſo als Muſter für die künftige.

Die ganze Nation wünſchte ſich gleichfalls eine Konföderation; denn ſie wuſste es nur zu wohl, daſs ſie bloſs auf dieſe Art etwas zu ihrem Aufkommen würde thun können; ſie wünſchte ſie, denn in dem Miſsverſtändniſſe der Nachbarn ſah ſie den einzigen möglichen Zeitpunkt ſich aufzuhelfen; ſo wie ſie im Gegentheile in dem Einverſtändniſſe derſelben ihr gewiſſes Verderben fand. Aber die Klügern unter unſern Mitbürgern konnten ſich davon nicht überzeugen, daſs Ruſsland mit Polen, als einer freyen, unabhängigen Nation ein Bündniſs machen wolle, daſs es von ſeiner Garantie abſtände, in die für Polen nöthige Verſtärkung der Armee willige, und mehr als alles, daſs es ſichs gefallen laſſe, daſs ſich die Polen eine Regierungsform, welche ſie für die beſte hielten, vorſchrie-

ſchrieben. Sie erwägten, Rufsland bedürfe, um mit den Türken bequem Krieg zu führen, der Ukraine eben ſo ſehr, als der König von Preuſsen Groſspolens, um Schleſien mit Preuſsen zu verbinden. Daher ſchloſſen ſie nun, Ruſsland wolle die Polen mit Hofnungen hinhalten, damit ſie dieſen Zeitpunkt zu ihrem weſentlichen Beſten nicht benutzen könnten. Sie wuſsten es, woher der Türkenkrieg rührte, und hoften, neue Verbindungen gegen Ruſsland und das Haus Oeſterreich in Europa zu erleben. Auch ſie wünſchten eine Konföderation, da ſie bey ſolchen Zeitläuften unentbehrlich nothwendig war; damit aber die Handlungen derſelben zum weſentlichen Beſten der Republik gereichen möchten, bemühten ſie ſich, daſs die Landbothen auf den Landtagen, ſo viel als möglich, ſolche Inſtruktionen erhalten möchten, welche ſie in den Stand ſetzten, die Armee zu verſtärken, Abgaben aufzulegen, und die Regierungsform zu verbeſſern.

Schon damals fieng ſich die Abneigung des Königs von Preuſsen gegen Ruſsland zu äuſsern an. Als ihm die Kaiſerinn bekannt machen lieſs, ſie wolle mit Polen ein Defenſivbündniſs ſchlieſsen; ſo erklärte der König von Preuſsen in Petersburg, daſs er dieſs nicht zulaſſen werde, und lieſs die nämliche Erklärung in Warſchau wiederholen. Es rückten auch dreyſsig tauſend Mann Preuſsen an die polniſche Gränze, um

diejenigen in Schrecken zu ſetzen, welche ſich erkühnen möchten, Ruſslands Abſichten zu unterſtützen. Der preuſsiſche Miniſter hingegen, ſieng nunmehr an ſich über die Abſichten und Pläne ſeines Hofes deutlicher zu erklären. Obgleich die Polen in Rückſicht der Erklärungen des Königs von Preuſsen vorſichtig verfuhren; ſo ſahen ſie doch deutlich, dieſs ſey der einzige mögliche Zeitpunkt, wo ſie mit Erfolge daran denken könnten, dem ſo tief gebeugten Vaterlande aufzuhelfen; ſie erwägten, ſein eigen Intereſſe fordere es, daſs Polen von der ruſſiſchen Abhängigkeit loskomme; der König von Preuſsen müſſe jetzt, da ſich Ruſsland mit Oeſterreich gegen den Türken verſchworen habe, alle Mittel brauchen, um den ungeheuren Wuchs dieſer beyden Monarchieen durch neue Verbindungen zu verhindern; eine Allianz mit Preuſsen, einer ziemlich ſtarken, aber nicht ſo fürchterlichen Macht, als das an Gröſse alle andern übertreffende Ruſsland, ſey für Polen ungleich ſicherer. Da ihnen überdieſs die perſönliche Freundſchaft des Königs von Preuſsen und des Kurfürſten von Sachſen wohl bekannt war, und ſie von den Miniſtern dieſer beyden Höfe in Warſchau gleiche Verſicherungen erhielten, ſo zweifelten ſie keinesweges, es würde alles treu und redlich zugehen; der König von Preuſsen ſuche ihnen aufzuhelfen, um bey ihnen die ihm nöthige Allianz, und der Kurfürſt von Sachſen, um Freunde zu finden, für die Beförderung

ſei-

seiner eben sowohl für Polen als für ihn selbst vortheilhaften Absichten.

Obgleich der König von Polen mit dem russischen Gesandten noch vor dem Anfange der Landtage wollten, dass der Kronreferendar, Stanislaus Małachowski, Reichstags- und Konföderationsmarschall werden sollte; so ist gleichwohl gewiss, dass man sich, als dieser schon von der Woiwodschaft Sandomir zum Landbothen erwählt worden war, alle Mühe gab, ihn von dem Marschallsstabe zu entfernen — aber vergeblich. Seine der Nation bekannte Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Unzugänglichkeit für den Einfluss fremder Mächte, sicherten ihm, von Seiten der Stände des Reichstags, die Gewissheit desselben. Der Reichstag näherte sich. Der König hatte es mit dem russischen Gesandten darauf angelegt, dass die Konföderation noch vor dem Reichstage ihren Anfang nehmen, und nach dem Muster der im Iahre 1776 errichteten, vom immerwährenden Rathe, der die in Warschau angelangten Landbothen dazu herbey zu ziehen suchen müsste, gemacht werden sollte. Diesem Vorhaben setzte sich Małachowski am nachdrüklichsten entgegen. Die Bedingungen, unter denen er den Stab des Reichstagsmarschalls annehmen zu wollen erklärte, waren folgende: die Konföderation solle nicht eher errichtet werden, als bis der Marschall, auf die bey freyen Reichstagen gebräuchliche Art, erwählt seyn würde; der

erwählte Marſchall ſolle keine beſondre Konföderationsſtube, und keine Macht haben beſondre Sancita auszuſtellen; alle Deciſionen ſollen auf dem Reichstage ſelbſt, und zwar nach der Stimmenmehrheit erfolgen. Ietzt würde es nun der ruſſiſche Geſandte gewahr, mit was für einem Anführer an der Spitze der Geſetzgeber er es zu thun haben würde; und fieng an, an der Gewiſsheit ſeines Einfluſſes auf das Werk des künftigen Reichstags zu zweifeln. Daher drohete er nun dem Małachowski mit der Entfernung von der Marſchallswürde, mit der Rache ſeines Hofes, und mit der Verweiſung nach Sibirien — aber vergeblich. Der unerſchütterliche Muth des Patrioten wuſste von keiner Furcht. In der Folge ſtellte auch der preuſsiſche Miniſter dem Krongroſskanzler vor, daſs ſein Hof keines Weges in eine Konföderation willigen könne, welche der immerwährende Rath zu errichten ſich unterfienge. Es blieb nun nichts anders übrig, als ſich, ganz nach dem Sinne und Wunſche des Małachowski, in Rückſicht der Konföderationsakte, mit allen Gliedern des Reichstags zu berathen, den Anfang des Reichstags vorher zu bewilligen, und deſſen eignem Willen die Einrichtung jener Verbindung zu überlaſſen, die die exekutiven Magiſtraturen in nichts beeinträchtigen, und ſich bloſs gegen die unbequemen Verfaſſungen des Reichstags und der Geſetzgebung auflehnen ſollte. Aller Hinderniſſe ohngeachtet wurde dennoch Małachowski zum Reichstagsmarſchall erwählt.

wählt. „Ich habe, diefs waren feine Aeufserungen, „ich habe alle meine Kollegen darum erfucht, mir zu „erlauben, ihnen und dem Vaterlande zu dienen. „Werde ich durch ihren Willen zum Marfchalle er- „wählt werden; fo will ich mit ihnen hingehen, wo- „hin mich nur ihr Licht geleiten wird. Nach dem „Willen des Reichstags will ich alle Verbindlichkei- „ten über mich nehmen; ja, ich will es über mich „nehmen, mich in der Konföderation an die Spitze „der Nation zu ftellen; aber gegen den Willen des „Reichstags werde ich mich, felbft mit der gröfsten „Zahl von Landbothen nicht verbinden.“ Die Recht- fchaffenheit diefes Mannes zeigte fich die ganze Zeit des Reichstags über; aber fein Hinfchritt zum Mar- fchallsitabe war mehr als Entfagung aller Privatvor- theile; war Aufopferung feines eignen anfehnlichen Vermögens der Rache der benachbarten Höfe. Be- fitzer von weitläuftigen Gütern, nicht blofs in Polen, fondern auch in Gallizien und Preufsen, wufste er fehr wohl, dafs er, wofern der Reichstag fich beftre- ben würde, der Nation und Regierungsverfaffung auf- zuhelfen, den Unwillen der benachbarten Mächte, und vielleicht mit der Zeit aller benachbarten Mächte, gegen fich reitzen würde. Was nun aber Rufsland betrift, fo bitte ich einen jeden unpartheyifch und auf- merkfam zu erwägen, was das für Mittel waren, deren es fich gleich vom Anfange, um feine Abfichten zu erreichen, bediente. Ganz die nämlichen Pläne,

die nämliche Aufgeblasenheit, die nämlichen Drohungen und Ränke, als in den Iahren 1768, 73 und 76. Konnte sich wohl die Nation von der angetragenen Allianz die Verbesserung ihres Schicksals versprechen, da man sie auf eine so ruchlose und gewaltthätige Art durchzusetzen suchte? Die Handlungen des russischen Gesandten, sie mochten ihm nun von Petersburg aus seyn empfohlen worden, oder von seiner eignen Erfindung herrühren, zeigten die Verfänglichkeit der vorgespiegelten Hofnungen sehr deutlich; vermehrten die Abneigung immer mehr und mehr, und forderten die Nation auf, alle nur möglichen Mittel zu ergreifen, um das schimpfliche Ioch abzuwerfen. Der Reichstag nahm seinen Anfang. Nachdem nun Małachowski auf die auf den Reichstagen gewöhnliche Art zum Marschall erwählt worden war; und sich die Landbothen-Stube mit der Senatoren-Stube vereinigt hatte, errichtete man das Bündniss der Konföderation, und zwar bloss aus den Personen der Gesetzgeber, unter dem Stabe des Reichstagsmarschalls, dem darauf, der Gewohnheit gemäss, Kasimir Sapieha, General der Artillerie von Litthauen, als Marschall der Konföderation des Grossherzogthums Litthauen, zum Gehülfen gegeben wurde.

Die vorhergehenden Konföderationen nun waren ein Aufstand gegen die Regierung, und eine Anmassung derselben; diese, bloss gegen die Reichstagsverfassung

ſung; jene veranlaſsten gewaltthätige Reichstage, dieſe entſprang aus dem Willen der Nation. Die Konföderation vom Iahre 1767 verband ſich anfänglich in den Woiwodſchaften, und darauf auf der allgemeinen Verſammlung zu Radom, unter den Waffen der ruſſiſchen Soldaten; ihr Zweck war, ſich einige zehn tauſend Mann Hülfstruppen zu verſchaffen, um die Entthronung des Königs durchzuſetzen, obgleich auf Koſten der Freyheiten der Nation. Die Konföderation 1773 verband ſich, in dem Privathauſe eines Biſchofs, aus etwa zwanzig Perſonen; ebenfalls unter der Protektion der drey Gränznachbarn, welche ihre Kriegsheere nach Polen und in die Hauptſtadt geführt hatten. Die Konföderation im Iahre 1776 entſtand im immerwährenden Rathe, unter der Bedeckung des ruſſiſchen Kriegsheers, das zu der Abſicht bey Warſchau ein Lager aufſchlug, und durchs königliche Schloſs zog. Dieſe drey Konföderationen konnten ohnmöglich den Geiſt der Freyheit und das Bedürfniſs der Nation zu ihrer Quelle haben; ſie entſtanden mit Hülfe eines fremden Kriegsheers, dauerten fort umgeben von der Macht deſſelben, und waren abhängig von den Drohungen der ruſſiſchen Geſandten. Alle drangen den Reichstagen Marſchälle auf; alle maaſsten ſich, unabhängig ſogar vom Reichstage, die geſetzgebende Gewalt an, und ſtellten Sancita aus; ja, die beyden erſtern bemächtigten ſich auch der ausübenden und richterlichen Gewalt. Die Konföderation hinge-

gen vom Iahre 1788 hatte der Reichstag ſelbſt errichtet; hatte ſie errichtet, da er bereits in den Beſitz ſeiner Gewalt geſetzt worden war. Durch freye Stimmenwahl ernannte er fürs erſte einen Marſchall, ſicherte durch ſeine Akte die ausübende und richterliche Gewalt, verbot das Ausgeben der Sanciten, und verſtattete endlich keinem Privatintereſſe und keinen perſönlichen Rückſichten den Zugang zur Konföderation.

Zu dieſer Verbindung drängten ſich die ruſſiſchen Partiſane mit nicht geringerm Eifer, als die, welche ihrem Vaterlande wahrhaftig wohlwollten. Iedermann prieſs die bey dieſem Werke gebrauchte Vorſicht und Mäſsigung, wodurch der geſetzgebenden Gewalt ihre völlige Macht wiedergegeben, und ſie ſo in den Stand geſetzt wurde, allen Landesbedürfniſſen abzuhelfen. Das erſte Augenmerk dieſer Konföderation war die Vergröſserung des Kriegsheers und die Verbeſſerung der Regierungsform. Mit Unrecht wirft man uns heute vor, der Reichstag habe keine Verbeſſerungen der Regierungsform vornehmen können; ſeine Verfaſſung wäre unter Beybehaltung der Magiſtraturen genehmigt worden. Dieſer Ausdruck ſollte bloſs ſo viel ſagen, daſs ſich die Koföderation die Gewalt nicht anmaaſse, deren Ausübung den vollziehenden Magiſtraturen zukomme; die Regierungsform hingegen und die Verbeſſerungen derſelben betreffend,

ſend, hatte ſie ſich alle die Veränderungen vorbehalten, welche ſie, während des Reichstags, für nothwendig erkennen würde. Zu dieſem Werke konnte ſie auch gar nicht anders ſchreiten, als in der Ueberzeugung, daſs eine niemanden unterworfne Nation, die Quellen der für ſie gehörigen Konſtitution in ihren eignen Bedürfniſſen aufzuſuchen habe, und daſs ihr dabey kein fremder Einfluſs hinderlich ſeyn dürfe.

Drittes Kapitel.

Von der Theilnahme des Königs von Preussen an der Revolution in der polnischen Staatsverfassung, und an den Handlungen des Konstitutions-Reichstags.

Ie unverschämter jetzt der meyneidige, raubsüchtige preussische Hof seinen Antheil an dem Werke des Konstitutionsreichstags leugnet; desto mehr hat der Freund der Wahrheit die Verbindlichkeit auf sich, es mit Gründen darzuthun, wie sehr der König von Preussen die Nation und die Stände des Reichstags, zur Zertrümmerung der von Russland aufgeworfnen Regierungsverfassung angefeuert, und dadurch thätig mitgewirkt habe, die neue, wahrhaft nationale Konstitution zu beschleunigen. Zur Zeit der Eröffnung des Reichstags, im Jahre 1788, und eine geraume Zeit während desselben, verfolgte Friedrich Wilhelm noch nicht den Plan der zeitig genug angesponnenen Verrätherey. Aufgebracht gegen die beyden Kaiserhöfe, die damals sowohl seine Macht, als auch seine Person verachteten, die diese Verachtung bis zu Spöt-

Spöttereyen trieben *), die ihn keinesweges zum Theilnehmer an den Vortheilen haben wollten, die ſie über die Pforte zu erhalten ſuchten, überlieſs er ſich ſeinem beleidigten Gefühle und eignem Intereſſe; denn er konnte dem Wachsthume dieſer beyden, ihm ganz offenbar nicht gewognen, Mächte unmöglich gleichgültig zuſehen. Freylich kommt es, in Rückſicht der Wirkungen, auf eins hinaus, ob die Verrätherey von früh angeſponnenen Ränken, oder von Veränderlichkeit herrührt; gleichwohl aber findet ſich ein Unterſchied zwiſchen denen, die ſich von den Tücken der Hinterliſt berücken laſſen; und denen, welche durch die Unbeſtändigkeit der Menſchen, oder der Dinge in der Welt beeinträchtigt werden. Jenen kann man Unvorſichtigkeit vorwerfen; dieſen aber nichts als ihren Unglücksſtern, oder etwa fremde Verbrechen.

Die erſte preuſsiſche Deklaration, die den Ständen des Reichstags am 12ten Oktober 1788 überreicht wurde, war, das damals getheilte preuſsiſche und ruſſiſche Intereſſe betreffend, weder dunkel, noch zweydeu-

*) In Petersburg, in Kiiow, bey der Zuſammenkunft Katharina's II. und Iosephs II. in Cherſon, war es ruſſiſcher Hofton, den König von Preuſsen nicht anders zu nennen, als das *Markgräfchen von Brandenburg*, und die Perſon Willhelms ſelbſt, ſo, wie man einſt die *Schüler des Epikur* ſchimpfte.

deutig. Der König von Preufsen ftellte nämlich den Ständen des Reichstags vor, dafs eine neue Allianz mit Rufsland *Polen nicht blofs nicht dienlich, fondern nachtheilig feyn würde*; und erklärte frey heraus, dafs, „da er in dem Projekte der gedachten Allianz nichts „anders fähe, als ein Projekt gegen fich felbft, und „zugleich ein Projekt, die Republik mit den Türken „in Krieg zu verwickeln . . . er es fich nicht werde „verfagen können, diejenigen Maafsregeln zu neh-„men, welche ihm die Vorficht anrathen, und feine „eigne Erhaltung fordern wird, um Anfchlägen vor-„zubauen, die für beyde Reiche fo gefährlich wären." Obgleich die Regenten in Urkunden und Akten ihre beleidigte Selbftliebe fo viel als möglich verbergen, fo leuchtet diefe dennoch aus der preufsifchen Deklaration nur gar zu deutlich hervor: theils da, wo die türkifche Armee, um die Tapferkeit der beyden Kaiferheere herabzufetzen, als *glücklich im Kampfe* gepriefen; theils da, wo der damalige Einflufs Rufslands eine *fremde Bedrückung* genannt wird; theils da, wo der König von Preufsen, um die ruffifchen Partifane beym Reichstage verhafst zu machen, die *wahrhaften Patrioten und ächten Bürger Polens ermuntert, fich mit ihm zu verbinden.* *) Die Nachkommen werden es kaum glauben, dafs diefs Ausdrücke deffelben Königs feyn konnten, der jetzt die alten Anfchläge Rufslands *heil-*

*) S. die angeführte Note des Königs von Preufsen.

heilſame Abſichten; den, dem ruſſiſchen Heere vom Reichstage geleiſteten Widerſtand, ein *hartnäckiges Erfrechen der vermeynten patriotiſchen Parthey;* und die, welche er unter dem Namen ächter Bürger, gegen Rufsland aufrufte, jetzt im Gegentheile *polniſche Meutmacher* nennt. *)

Wie nachdrücklich damals der König von Preuſsen die Stände des Reichstags angetrieben habe, die der Republik in den Iahren 1768, 73 und 76 von Rufsland aufgedrungne Regierungsverfaſſung umzuſtoſsen, zeigt die zweyte preuſsiſche Deklaration, die gleich nach der erſten, am 19ten November, übergeben wurde, deutlich. In dieſer drückt nämlich der König von Preuſsen, nach erhaltener Nachricht, daſs die Stände des Reichstags, am dritten jenes Monats, das Kriegsdepartement, einen Theil des immerwährenden Raths, vernichtet hätten, (woraus ſich der nahe Umſturz des immerwährenden Raths ſelbſt, der Rufsland ſo erwünſchte Dienſte leiſtete, abnehmen lieſs,) ſeine Freude und ſeinen Beyfall, durch ſeinen Miniſter, mit dieſen Worten aus: „Ihro Majeſtät der König haben „es mit gleich groſsem Vergnügen vernommen, daſs „die erlauchten Stände, ihren gegründeten Rechten „gemäſs, in der Seſſion am 3ten November, durch „einen öffentlichen, den Verordnungen der Landes-„kon-

*) S. die preuſsiſche Deklaration vom 16ten Ian. 1793.

„konstitution angemessnen Beschluss, die Regierung „über das Kriegsheer so eingerichtet haben, dass sie „damit die Unabhängigkeit der Republik sicher stell-„ten, und jeden eigenmächtigen Missbrauch und frem-„den Einfluss unmöglich machten; welches durch kei-„nen andern Beschluss würde haben erreicht werden „können." Ia noch mehr! in der Besorgniss, der russische Gesandte und seine Partisane möchten der Umstürzung der damals noch dauernden Regierungsform, die vermeynte Garantie entgegensetzen, erinnert der König von Preussen in der nämlichen Deklaration: „er sey berechtigt es von dem Scharfsinne und der er-„probten Standhaftigkeit der Stände des Reichstags „zu hoffen, dass sie sich von dem Beschlusse, der ihrem „hellen Blick in die Zukunft Ehre macht, durch Er-„klärungen oder Erweise einer Garantie von vorher-„gegangnen Partikularbeschlüssen, von welcher Art „sie auch immer seyn mögen, keinesweges wer-„den abwendig machen lassen". Eben in dieser Stelle ist es, wo der König von Preussen seine Meynung über die Ungültigkeit der russischen Garantie vom Iahre 1773 äussert; wir haben diese bereits im ersten Kapitel angeführt, und wollen sie hier nicht wiederhohlen. Vielleicht wird es manchem scheinen, dass wir dem an Worte sich nicht bindenden, nicht mehr zu bessernden Könige seine Ausdrücke zu viel, und wenigstens fruchtlos vorrücken; aber es geht uns hier um das Urtheil des Publikums, vor dem

jetzt

jetzt Friedrich Willhelm mit völliger Unwissenheit die polnische Revolution betreffend, mit Anerkennung und Verehrung der russischen Garantie, mit Herabsetzung der Handlungen, die er selbst während des Reichstags beförderte oder lobpriess, aufzutreten sich erdreustet. Wie? soll ein Meyneidiger nichts an seinem guten Namen verlieren, weil ihm seine Raubsucht und Uebermacht glücken kann? soll er der Strafe der nur zu sehr verdienten Verachtung entgehen?

Die Antworten des Reichstags vom 20ten Oktober und 8ten December, auf die eben angeführten preussischen Noten, waren, der Klugheit gemäss, mit aller schuldigen Achtung abgefasst. Die Stände des Reichstags bezeigten darin zuerst dem Könige von Preussen ihre Dankbarkeit, für *die immer offenern Erklärungen seiner Freundschaft und guten Nachbarschaft;* und gaben ihm, in Rücksicht der Allianz mit Russland, die Versicherung, dass *diese keinesweges der Zweck ihrer Konföderation sey.* In Rücksicht der Lobsprüche hingegen, wegen des aufgehobnen Kriegsdepartements, und der an dessen Stelle errichteten besondern Kommission, bürgten sie ihm dafür, „dass der Reichstag auch alle fernern Gesetze nach „den Principien der völligen Unabhängigkeit und „freyen Herrschaft abfassen werde, und dass diese das „Werk des immer mehr wachsenden Geistes der Ein„tracht seyn werden". Die Aeussrung des Berliner

Hofes

Hofes über die russische Garantie betreffend, erklärten sie, „dass die Nation, so sehr sie auch durch die ganz „beyspiellos ausgedehnte Erörterung der Garantie „ihrer Regierungsverfassung beleidigt werde, gleich- „wohl von einer, mit den Rechten ihrer Unabhängig- „keit harmonierenden Garantie nichts besorge". Zur Treue und Beharrlichkeit in seinem Vorhaben ermunterten sie ihn durch die Hofnung, „dass er die durch- „gängige Meynung der ganzen polnischen Nation „von seinem erhabnen Charakter, und seiner Denkart, „die *von jener Politik, welche auf Moral keine Rück- „sicht nimmt*, weit entfernt ist, bestätigen werde" *). Doch der Reichstag entsprach den guten, beyden Theilen vortheilhaften Gesinnungen des Königs von Preussen, noch mehr durch seine Handlungen. Das Verfahren desselben wurde nicht verborgen gehalten; dem Berliner Hofe wurden überdiess auch noch alle Aktenstücke, alle Fortschritte in den ausländischen, besonders russischen Angelegenheiten, theils durch Noten, theils durch officielle Konferenzen der Deputation für die ausländischen Affairen, vertraut mitgetheilt. Nach gemeinschaftlichem Einverständnisse der Stände des Reichstags mit dem Könige von Preussen, wurden die Gesandten an die auswärtigen Höfe, vorzüglich aber nach Konstantinopel, abgefer-

*) Aus den polnischen Deklarationen vom 20ten Oktober und 8ten December 1788.

fertigt, für die Sicherheit der reufsischen Woiwodschaften gesorgt, der Ausmarsch des russischen Kriegsheers durchgesetzt, Meutereyen der nicht unirten Griechen, die unter der Hoheit der Petersburger Synode und des Petersburger Hofes stehen, vorgebaut, die Räumung der russischen Magazine veranstaltet. Kurz, bey allem, was nur Rufsland Kränkung seines Interesses, Bruch seiner vermeynten Freundschaft und Garantie nennt, war der König von Preussen entweder Anführer, oder Theilnehmer, und allemal lauter Lobpreiser.

Die officiellen Konferenzen der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten mit dem preufsischen Minister, hatten den englischen Minister in Polen *) zum Augenzeigen, und gewissermafsen zum Bürgen, der die vom preufsischen Minister ertheilten Rathschläge, durch seine Gegenwart und mit seinem Munde, bekräftigte, und die auswärtigen Nachrichten und Zusicherungen von dem Gange der Politik in Europa, von dem grofsen Bündnisse, das die Pforte, Preufsen, England, Polen, Schweden, Holland und einige deutsche Fürsten, durch wechselseitige Verpflichtungen verknüpft, in sich begreifen, und die stolzen und überwiegenden Entwürfe der beyden Kaiser-

*) Damals war der *Marquis Lucchesini* bevollmächtigter Gesandter des preufsischen, und *de Hailes* des englischen Hofes.

Kaiſerhöfe von Mitternacht und Morgen her begränzen ſollte, beſtätigte. Sobald ſich nun der König von Preuſsen gegen das Ende des Iahrs 1789, theils, von der feſten Entſchloſſenheit der Pforte zur Fortſetzung des Kriegs, und ſeinem und des engliſchen Hofes dort immer höher ſteigenden Kredite, verſichert; theils, durch die ununterbrochnen Beſchlüſſe des Reichstags, ſowohl in Rückſicht der Armee, als auch der Abgaben, von dem ſtandhaften Vornehmen deſſelben, Polen aufzuhelfen überzeugt hatte: ſo erneuerte er die Vorſchläge zu einem Defenſivbündniſse zwiſchen ſich und der Republik jetzt um ſo nachdrücklicher.

Auf der Reichstagsſitzung vom 10ten December 1789 legte die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen des Reichstags die Beſchreibung von der am 6ten December mit dem preuſsiſchen und engliſchen Geſandten gehaltnen Konferenz vor. Dieſe Beſchreibung enthielt einen Auszug aus dem Briefe des Königs von Preuſsen, worin er die Republik von ſeiner unveränderlichen Freundſchaft gegen Polen; von ſeiner Bereitwilligkeit, zur Sicherſtellung ihrer Gränzen, ihrer Unabhängigkeit und ihres Anſehens alle ſeine Macht zu gebrauchen; überdieſs, von ſeiner Neigung mit Polen ein Defenſivbündniſs zu ſchlieſsen, und alles das zu garantiren, was nur die Wohlfarth Polens erheiſchen könne, verſichert; nur

ſollte

ſollte man ihm über die Einrichtung der künftigen Regierungsverfaſſung ſichre Nachricht ertheilen, oder wenigſtens einen allgemeinen Umriſs derſelben für ihn entwerfen. Allen waren folgende Ausdrücke des Königs von Preuſsen in dem Auszuge des Briefes auffallend: „Sollte es indeſſen zu der Allianz mit „Polen nicht kommen, ſo kann doch die Republik dar„auf rechnen, daſs ich ſie nicht verlaſſen werde: ſie „kann ſich auf meinen Charakter, auf meine Denk„art, und endlich auch darauf verlaſſen, daſs ich weiſs, „worin mein eigentliches und weſentliches Intereſſe „beſtehe.“ Ferner berichtete die Beſchreibung der Deputation den Ständen des Reichstags: Der preuſsiſche Miniſter habe im Namen ſeines Monarchen verſichert, daſs Ihro Majeſtät, der König von Preuſsen, in der Errichtung einer vollkommenen innern Regierungsverfaſſung Polens, die es ſeiner politiſchen Exiſtenz gewiſs machte, mehr politiſchen Nutzen wahrnehme, als ſelbſt in der Zahl eines Heeres von 300,000 Mann, bey einer Verfaſſung, die das Land immerwährenden Revolutionen und Veränderungen ausſetzen könnte: — Der engliſche Geſandte ſey in die Worte ausgebrochen: *ſalus Reipublicae ſuprema lex eſto*; habe es eingeſtanden, daſs die Einrichtung der ganzen Regierungsverfaſſung Zeit brauche, und hinzugefügt, daſs die Höfe auch nur die Hauptzüge der Verfaſſung zu ſehen wünſchten. Die Beſchreibung der Deputation endigte ſich noch mit

dem Berichte, daſs, als an dieſe Miniſter die Frage ergangen wäre, ob es ihr Wunſch ſey, daſs dieſe ihre Gedanken, Erklärungen und Ausdrücke den Ständen der Republik vorgetragen würden, der preuſsiſche Miniſter geantwortet habe: „Ich meyne, wir „haben ſogar ein Recht darum zu bitten; damit wir „und unſre Höfe, in Rückſicht des künftigen Schickſals „Polens, nicht länger ungewiſs bleiben.“ Es fanden ſich auf dem Reichstage Perſonen, die dem Bündniſſe mit dem Könige von Preuſsen entgegen waren; aber ſie verſtummten über den ſo auſserordentlich vortheilhaften und ädelmüthigen Antrag. Alle Mitglieder des Reichstags waren davon überzeugt, daſs die Republik derjenigen von den drey benachbarten Mächten, das meiſte Zutrauen, die aufrichtigſte Freundſchaft, die gröſste Anhänglichkeit ſchuldig ſey, welche ihr zuerſt Erhöhung ihrer Macht und Verbeſſerung ihrer Verfaſſung in klaren Worten anrieth. Einmüthig trugen ſie daher der ſchon früher ausgeſetzten Deputation für die Regierungsverfaſſung auf, die Grundzüge der künftigen Konſtitution je eher je lieber zu übergeben; der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten hingegen, wurden die Unterhandlungen, den Allianztraktat mit dem Könige von Preuſsen, ingleichen den Handelstraktat betreffend, anvertraut.

Die

Die Grundzüge der neuen Konſtitution wurden unverzüglich überreicht, und von den Ständen des Reichstags beſtätigt. Sie beruhigten die Beſorgniſſe des Königs von Preuſsen, und eröffneten den Weg zu den Unterhandlungen. So leicht man aber mit den Bedingungen des Defenſivbündniſſes zu Stande kam; ſo ſehr erſchwerte und verlängerte der aus etwas unzeitigen Patriotismus hinzugefügte Handelstraktat die Arbeiten der Bevollmächtigten. Da alſo die Stände des Reichstags merkten, daſs das unvermeidliche Verzögern in den Handelsnegotiationen, die guten Wirkungen der Allianz aufſchieben, oder wohl gar mit der Zeit vernichten könne; da ſie, mitten im Kriegsfeuer, das dringende Bedürfniſs der Verabredung gemeinſchaftlicher Vertheidigung, das Bedürfniſs fühlten, den König von Preuſsen durch feyerliche Akten für die Unabhängigkeit der Republik und das Werk des Reichstags zu verbinden; ſo überlieſsen ſie die Handelsangelegenheiten der Zukunft, und beſtätigten am 29ten März 1790, nach beyderſeitigem Vergleich, den Traktat des Defenſivbündniſſes mit dem Könige von Preuſsen. Dieſer Traktat ſichert in den beyden erſten Artikeln beyden Partheyen wechſelſeitige Freundſchaft, und ruhigen Beſitz der Herrſchaften, Provinzen und Städte, die jede bey Schlieſsung des Bündniſſes beſeſſen habe. Im dritten Artikel gelobt er, bey jedem feindlichen Anfalle auf die Gränzen der beyden Reiche, oder auf ihre Rechte, oder ihr Inter-

eſſe, Unterſtützung, fürs erſte durch *bona officia*, und wenn dieſe fruchtloſs blieben, durch Mannſchaft, mit Beſtimmung der Zahl und Gattung derſelben. Im vierten und fünften Artikel wird Verſtärkung der Hülfstruppen, auf den Fall, daſs die erſtern nicht hinreichten, angelobt; und beſtimmt, wem das Kommando über die Hülfstruppen zukommen ſolle. Im ſiebenten Artikel behält ſich dieſer Traktat die fernern Negotiationen wegen des Handelstraktats vor; doch ohne dieſen zu einer Bedingung des Allianztraktats zu machen. Aber der ſechſte Artikel iſt es eigentlich, der weſentlich hierher gehört, um von der Wahrheit zu überzeugen, deren Beweis der Zweck dieſes Kapitels iſt; er bezieht ſich am meiſten auf die Zeitumſtände, unter denen dieſe Schrift erſcheint; er iſt ein redender Beweis von der rechtlichen Theilnahme des Königs von Preuſsen an den Handlungen und Unternehmungen des Reichstags, gegen die widerrechtlichen Eingriffe andrer Mächte in die polniſche Geſetzgebung. Der Inhalt dieſes Artikels iſt folgender: „Wenn irgend eine auswärtige Macht, aus irgend ei-„nem Bewegungsgrunde, wegen Verhandlungen, „Verabredungen, oder Erklärungen derſelben, ſich, „zu irgend einer Zeit, und auf irgend eine Art, das „Recht anmaſsen wollte, ſich in die innern An-„gelegenheiten der Republik Polen, und was da-„zu gehört, zu miſchen; ſo werden Ihro Majeſtät, „der König von Preuſsen, zuerſt die allerwirkſamſten

„*bona*

„*bona officia* verwenden, um damit minder freund-
„ſchaftlichen Schritten vorzubauen, die eine ſolche
„Prätenſion nach ſich ziehen könnte; wofern aber
„ſolche *bona officia* ohne Wirkung bleiben, und
„aus gedachter Veranlaſſung unfreundliche Auftritte
„für Polen erfolgen ſollten, ſo erkennen Ihro Majeſtät,
„der König von Preuſsen, *einen ſolchen* Fall, als in
„dem Bündniſs begriffen; und werden die Republik
„zu unterſtützen nicht unterlaſſen, zu Folge des
„IV. Artikels dieſes Traktats.“ Was geſchieht?
Ruſsland maſst ſich, aus Gründen, die in dem Trak-
tate vorher geſehen wurden, von neuem das Recht
an, ſich in die innern Angelegenheiten der Republik
zu miſchen; dieſs zog minder freundſchaftliche, ja
nur zu unfreundliche Schritte nach ſich; offenbar ein
im Bündniſs begriffner Fall! offenbar hat hier Polen
das Recht aufzufordern, und der König von Preuſsen
die Verbindlichkeit Wort zu halten. Aber ſeht! ſtatt
die Republik zu unterſtützen, ſtatt ihr, wenigſtens
durch *bona officia*, zu helfen, erklärt ſich Frie-
drich Willhelm, ſtatt eines ädelmüthigen Genoſſen des
Reichstags, für einen niederträchtigen Verſchwornen
Ruſſlands; und wirft dem Reichstage, der ehrwür-
digen Verſammlung ſeiner ehemaligen Bundesgeno-
ſsen, im Angeſichte der Welt, Widerſpänſtigkeit ge-
gen die mächtige Katharina vor. „Es iſt ganz Euro-
„pa bekannt, ſo ſpricht der König von Preuſsen, daſs
„die Revolution in Polen am 3ten May, ohne Wiſſen

 und

„und Theilnahme der durch Freundschaft damit ver-
„bundnen und benachbarten Mächte, vor sich gegan-
„gen sey." *) Was der 3te May des 1791sten Iahres nach dem Urtheile des Königs von Preussen selbst war, wird die weitere Folge seiner Verhandlungen mit dem Reichstage zeigen. Aber ganz Europa weiss es nur zu wohl, dass von der Eröfnung des Reichstages und der Konföderation an, die Revolution in Polen durch seine Unterstützung befördert wurde, und nie für die benachbarten Höfe ein Geheimniss war; dass eben der König von Preussen es war, welcher sich der Theilnahme der beyden übrigen benachbarten Höfe daran am eifrigsten widersetzte; dass er, um diese Theilnahme zu verhindern, mit dem Reichstage jenes unzweydeutige, feste und heilige Bündniss schloss.

Wir haben so eben des gemeinschaftlichen Wunsches, sowohl von Seiten des preussischen Hofes, als auch des Reichstags, den man sich sogar in dem Allianztraktate vorbehielt, erwähnt, dass die Handelsnegotiationen ununterbrochen fortdauern möchten, damit die Mängel, die sich etwa in die Befolgung des Handelstraktats vom Iahre 1775 eingeschlichen hätten, entdeckt und verbessert; und dann auch die Schliessung eines neuen um so mehr befördert werden könnte, der die wechselseitigen, beyden Nationen zu Gute kom-

*) S. die preussische Deklaration vom 16ten Ianuar 1793.

kommenden Vortheile genauer bestimmen sollte. So oft nun bey diesen Unterhandlungen von polnischer Seite erinnert wurde, dass man doch wenigstens den 1775 aufgestellten, obgleich lästigen, Handelstraktat beobachten, und namentlich die Hindernisse des Waarenverfuhrs zur Achse auf der Gränze von Grosspolen aufheben möchte; so läugnete man von preussischer Seite zwar nie die Billigkeit dieser Forderungen, aber man stellte die Wegräumung dieser Hindernisse, als der auf den schlesischen Gütern eingeführten preussischen Oekonomie widerstreitend, und als ein Sache vor, die über den guten Willen des Königs von Preussen gienge. So oft hingegen von einem neuen Handelssysteme, und folglich von unbeschränkter Handelsfreyheit zwischen den beyden Staaten, von polnischer Seite die Rede war; so schützte man von preussischer Seite den Verlust vor, den die königlichen Einkünfte und Schatzkammer dadurch erleiden müssten; und zum Ersatz desselben that alsdann der Berliner Hof den Vorschlag von der Abtretung Danzigs. Dieser vom Könige von Preussen geäusserte Wunsch nach dem Besitze von Danzig, wurde vom russischen Gesandten und seinen Partisanen überall so vorgestellt, als ob er gewaltthätigen Länderraub, und den Entwurf einer neuen Theilung Polens im Kurzen nach sich ziehen würde. Durch diese Gerüchte in Polen fühlte sich der König von Preussen beleidigt; da er nun überdiess mit der Reychenbacher Affaire beschäf-

tigt war, und den neuen Weg einſchlug, durch Unterhandlungen mit dem Hauſe Oeſterreich Polen einen Theil von Gallicien wieder zu verſchaffen, um alsdann zur Belohnung Danzig und Thorn zu erhalten; ſo ſchob er die Handelsnegotiationen mit Polen bis auf eine andre Zeit auf. Daher rührten nun die einander ganz widerſprechenden Nachrichten im Reiche, in der Reſidenz und auf dem Reichstage; daher das Miſstrauen, die Beſorgniſſe, die Hitze; daher die Uebereilung, mit der die Stände Reichsgrundgeſetze, und unter denſelben auch folgendes feſtſetzten: „Das „Königreich Polen und das Groſsherzogthum Lithauen, „ſoll mit allen den Herzogthümern, Woiwodſchaf-„ten, Bezirken, Kreiſen, Feudalgütern, Städten „und Hafen, die dazu gehören, den feyerlichen Ver-„trägen gemäſs, die ſie durch eine ewige Union „wechſelſeitig verbinden, auf immer in dieſer feſten, „unverletzbaren Verbindung und Vereinigung blei-„ben. Es ſoll demnach niemanden, er ſey, wer er „ſey, auf keinem Reichstage erlaubt ſeyn, irgend einen „Theil davon zu verkaufen; geſchweige denn von „dem Körper der Republik abzuſondern, an jemanden „abzutreten, oder eine Abſonderung oder Vertau-„ſchung in Vorſchlag zu bringen. *)“ Dieſes bey Unab-

*) S. den 6ten Artikel der im September 1790 feſtgeſetzten, und am 1ſten Ianuar 1791 regiſtrirten Reichsgrundgeſetze.

Unabhängigkeit, ordentlicher Verfassung und Macht einer Nation unnöthige, bey dem Mangel der Konstitution und Macht einer Nation nur zu fruchtlose Gesetz, wurde vielleicht die erste Veranlassung zur Treulosigkeit des Königs von Preufsen.

Die den 27sten Iulius 1790 zu Reychenbach unterzeichneten Konferenzen, sind, anstatt dafs sie der Welt die Stärke der preufsischen Politik zeigen sollten, vielmehr ein Beweis der Schwäche derselben; die man aber damals Grofsmuth Willhelms zu nennen beliebte. Der Kaiser Leopold erhielt dadurch die allervortheilhaftesten Friedensbedingungen mit der Pforte, deren Fundament das *status quo vor dem Kriege* war: und einige Monate nachher, in der Zusammenkunft zu Szystowa, war er es, der den Friedensvermittlern, das heifst, dem preufsischen und englischen Hofe, Gesetze gab; da er sie doch von ihnen, bey den Unterhandlungen mit der Pforte, hätte erhalten sollen.*)

Mit

*) Der König von Preufsen verstand unter dem zu Reychenbach zur Friedensvermittlung mit der Pforte abgeredeten *status quo*, dafs sowohl der römische Kaiser, als auch der türkische Sultan, bey dem Besitze der Staaten bleiben sollten, die sie vor dem Kriege besafsen. Allein das Wiener Ministerium wollte sich, während der Szystower Konferenzen, zu dieser Erklärung des Königs von Preufsen keinesweges verstehen; sondern behauptete: *status*

Mit mehr Fug und Recht verachtete Katharina II. die Theilnahme, welche die gedachten beyden Höfe an der Ausgleichung derſelben mit dem Sultan haben wollten.

Bey dieſer Ungewiſsheit ſeiner Pläne, und der weitern Erfolge des Krieges, erdreuſtete ſich Friedrich Willhelm noch nicht, den Polen ſeine Treuloſigkeit zu zeigen. Er beſtrebte ſich vielmehr, in der Beſorgniſs, die Gerüchte, die ſich von ihm in Europa und beſonders in Polen verbreiteten, könnten das Zutrauen zu ihm, und die zwiſchen ihm und der Republik geſchloſſenen Verbindungen ſchwächen, die Stände des Reichstags von ſeiner Treue und Beharrlichkeit in ſeinem Vorhaben, um ſo nachdrücklicher zu verſichern. Unter andern hatte ſich, im Anfange des Iahres 1791, dieſs dem Plane vor der Reychenbacher Zuſammenkunft ganz entgegengeſetzte Gerücht verbreitet: daſs das Berliner Miniſterium dem Wiener den Vorſchlag gethan habe, die Gränzen Galliziens auf Koſten Polens zu erweitern; nur ſollte ſich der Kaiſer dafür verwenden, die Abtretung von Danzig und Thorn für Preuſsen zu bewirken. Unter den Bewei-

ſen

ſtatus quo bezeichne nicht bloſs die Beſitzungen, wie ſie vor dem Kriege wirklich waren, ſondern wie ſie hätten ſeyn ſollen. In einem ſolchem Grade verachtete man die Reychenbacher Konvention.

ſen der Theilnahme des Königs von Preuſsen am Reichstage verdient auch beſonders der Brief *) angeführt zu werden, den damals Graf Goltz, welcher zu der Zeit die Stelle des abweſenden preuſsiſchen Geſandten vertrat, auf ausdrücklichen Befehl ſeines Hofes, den Ständen des Reichstags mittheilte. „Ich kann „Ihnen, dieſs ſind die Worte der Depeſche des Kö„nigs von Preuſsen, meine Verwunderung darüber „nicht genug zu erkennen geben, daſs ein ſolches „Gerücht hat nach Polen kommen können; und noch „mehr, daſs es, da es mir Abſichten von der Art zu„ſchreibt, dort auch nur den geringſten Glauben hat „finden können. Mein Wille iſt, daſs Sie die Falſchheit „und Trüglichkeit dieſer Nachricht in meinem Namen „unverzüglich verbürgen, und allenthalben, und bey „jeder ſchicklichen Gelegenheit auf das feyerlichſte „und nachdrücklichſte erklären, daſs dieſes Gerücht „boshafter Weiſe erſonnen ſey, um mich mit dem „Reichstage zu entzweyen, und bey der Nation Miſs„trauen gegen mich zu erwecken. Ich behaupte dreuſt, „daſs niemand im Stande ſeyn werde, auch nur den „geringſten Beweiſs vorzubringen, daſs zwiſchen mir „und dem Wiener Hofe irgend etwas vorgegangen „ſey, das einen ſolchen Verdacht rechtfertigen könne:

„und

*) Dieſer Brief des Königs von Preuſsen iſt aus der am 23ſten März 1791 dem Reichstage überreichten Note des Grafen Goltz genommen.

„und daſs nicht nur zwiſchen mir und dieſem Hofe kei-
„nesweges von einer neuen Theilung Polens die Re-
„de war; ſondern daſs ich ſelbſt auch der erſte ſeyn
„würde, mich ihr zu widerſetzen. Ihro Majeſtät der
„König von Polen und die Republik können verſichert
„ſeyn, und mein Verfahren muſs ſie davon überzeu-
„gen, daſs es niemals meine Abſicht war, von ihnen
„die geringſte Aufopferung zu begehren. Da ich ih-
„nen meine Neigung erklärt hatte, mich mit ihnen in
„gehörige Unterhandlungen *) einzulaſſen, ſo be-
„ſtimmte ich denſelben immer das Grundgeſetz, daſs
„ſie beyden Theilen angemeſſen ſeyn ſollten, und nur
„die Gleichheit der beyderſeitigen Vortheile als ge-
„recht und genüglich gelten ſollte. Ich hoffe dieſe
„Erklärung werde die Gemüther beruhigen, und das
„Gerücht unterdrücken, welches meinen perſönli-
„chen Charakter kränkt, und eben ſo ſehr meinen
„Grundſätzen, als meiner Zuneigung zur polniſchen
„Nation widerſtreitet."

Dieſe Verſicherung konnte, das verbreitete Gerücht von den in Wien gemachten Vorſchlägen betreffend, gegründet ſeyn. Gleichwohl behielt der König von Preuſsen die Neigung Danzig und Thorn zu beſitzen;

*) Hier meynt eben der König von Preuſsen die Kommerzunterhandlungen, auf deren Veranlaſſung er das Verlangen nach der Abtretung Danzigs geäuſsert hatte.

tzen; nur ſchlug er jetzt einen andern Weg ein ſie zu äuſsern, und dieſe Vortheile von Polen zu erhalten. Damals wurden nämlich, nicht gerade zu durch den König von Preuſsen, ſondern unter Verwendung des engliſchen und holländiſchen Hofes, die Handelsnegotiationen in Warſchau wieder eröfnet. Der engliſche und holländiſche Miniſter nämlich *) trugen der Republik, in den Konferenzen mit der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, ein Handelsbündniſs und dabey auch politiſche Verbindungen an; ſtellten aber vor, daſs der Handel ihrer Nationen mit Polen ſo lange keinesweges frey ſeyn könne, als die Kommunikation deſſelben durch Preuſsen nicht frey wäre; daſs ſie, um dieſe Freyheit der Kommunikation durch die Lande des Königs von Preuſsen, der mit ſeiner Hand alles hemmen und verhindern könne, zu erlangen — da alle andern Wege, die die Republik bisher eingeſchlagen hätte, die Handelsnegotiationen nicht zu Stande hätten bringen können — die Abtretung Danzigs, unter Kaution ihrer Höfe, für das bequemſte Mittel hielten. Die Deputation war nicht bevollmächtigt ſich in Unterhandlungen einzulaſſen, welche die Materie von der Unverletzbarkeit der Gränzen der Republik, die ohnlängſt durch ein Reichsgrundgeſetz aufs neue geſichert worden war, in den Handelstrak-

tat

*) Holländiſcher Miniſter in Polen war der nämliche von *Reeder*, der es auch in Berlin war.

tat mischten. Da sie nun die Unterhandlungen nicht zerreissen, und dem Könige von Preussen keinen Anlass geben wollte, sich bey fremden Höfen, und mit Uebergehung der Republik, Vortheile in Polen zu suchen; so stattete sie dem Reichstage von den Konferenzen mit den erwähnten Ministern Bericht ab, legte ihm dabey die ganze Sache vor, und bat sich für diese Unterhandlungen besondre Massregeln aus. Nach grossen Debatten erfolgte auf der Session am 1sten April 1791 ein zweydeutiger Ausspruch der Stände des Reichstags. Man ertheilte nämlich der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den Befehl, dem englischen und holländischen Minister zu berichten, „dass die Deputation, die Abtretung Danzigs betreffend, keine Resolution von den Ständen erhalten, „aber den Auftrag habe, die wieder angefangnen Unterhandlungen über die politischen und Handelsverbindungen fortzusetzen.“ Diese Antwort wurde von den erwähnten Ministern als Widersetzlichkeit des Reichstags gegen die Grundbedingung, die Abtretung Danzigs, aufgenommen; und zerriss die Unterhandlungen der vermittelnden Höfe. Diess war der russischen Politik eben recht, um den König von Preussen auf den Reichstag unwillig zu machen. Der Petersburger Hof fachte in Warschau das Feuer des Zorns über die preussische Habsucht an, und bemühte sich eben diese Habsucht in Berlin in Versuchung zu führen. Die Deputation berichtete jetzt, der König von Dänemark

habe

habe durch seine Vermittlung Friedrich Willhelm zum Einverständnisse mit Rufsland, durch Lockuugen schon bereit stehender Vortheile, aufgemuntert. Man lafs den Ständen des Reichstags die dänische, dem englischen und preufsischen Hofe am 8. März 1791 übergebne Deklaration vor. Bey den darin verworrenen Ausdrücken *) wurde erklärt, von wem sie eingegeben wären, und was sie bedeuteten; aber die Punkte, die darin klar und allgemein verständlich ausgedrückt waren, erhielten aus Rücksicht auf die beym grofsen Haufen beliebten Meynungen, und um die Eintracht der Stände des Reichstags zu gewinnen, keine deutliche und gewisse Entscheidung.

Je mehr den guten Bürgern das Ende des erwünschten Zeitpunkts fürs Vaterland heranzunahen, und dagegen die für Polen unglückliche Harmonie der drey benachbarten Höfe zurückzukehren schien; um so nachdrücklicher bestrebten sie sich die Gründung der neuen Konstitution zu beenden. Die Gewandheit, womit die rufsischen Partisane den Eifer der

*) Die Ausdrücke in der dänischen Note, von denen hier die Rede ist, waren folgende: „Man könnte auch noch „in den Beweggründen der erneuerten Freundschaft, „durch Konventionen, abgesondert vom Kriegsschauplatze, „andre Mittel finden, die den verbundnen Höfen angenehm wären, und zur Verbürgung des in allen Thei„len rektificirten Freundschaftsystems dienen könnten.“

der Bürger für die Erhaltung der Republik zu benutzen, und die politischen Handelsverbindungen zu verwirren, und fast zu zerreissen wussten, gieng ihnen, in Rücksicht der Hindernisse, die sie gegen die neue Konstitution ausdachten, nicht mit gleich gutem Erfolge von statten. Die Stände des Reichstags beschleinigten jetzt um so mehr, nachdem mit Bewilligung der Nation neue Landboten auf den Landtagen waren ausgewählt worden, in einer doppelt so grossen Anzahl, im Jahre 1792, die Gründung der Regierungsform. Nachdem man den Gebrauch, über Projekte dem 1768 von Russland aufgestellten Beschlusse zu Folge, nach den einzelnen Punkten zu entscheiden, aufgehoben, und an dessen Statt die Verfassung eingeführt hatte, nach der die Projekte im Ganzen angenommen, oder an besondre dazu ausgesetzte Deputationen abgeschickt werden, so giengen zwey weitläuftige, zum System der Konstitution gehörende Gesetze, von den Landtagen und Städten, erwünscht durch. Aber es waren noch viele, wichtige und weitläuftige Kapitel von dem Projekte der Konstitution übrig; die, selbst bey dieser neuen Art Beschlüsse zu fassen, längere Zeit brauchten, als die war, die nun schon zu Ende gieng. Die auswärtigen polnischen Minister berichteten, welchen Eindruck das beschleunigte Verfahren des Reichstags, namentlich bey den benachbarten Höfen mache; und ermunterten durch politische Gründe zur baldigsten Beendigung der Regie-

gierungsverfaſſung. Niemals war die neue Konſtitution für unſre Nation, ja nicht einmal für die fremden Nationen, ein Geheimniſs. Die Nation kannte ſie ihren Maſsregeln nach, durch die, im December 1789, auf das Anliegen des preuſsiſchen Hofes, laut übergebnen Grundprincipien derſelben; ſie kannte ſie, die einzelnen Artikel, namentlich aber den, von der Verwandlung der Königswahl in Erbfolge, betreffend, durch das von der Deputation für die Regierungsform dem Reichstage im September 1790 vorgelegte, dem Publiko durch den Druck mitgetheilte, und im ganzen Lande verſchickte Projekt. Noch mehr! auch die Meynung der Nation von der neuen Konſtitution war bekannt, durch die im November 1790 ausgeſetzten Landtage, auf denen alle Woiwodſchaften, Wolhynien ausgenommen, dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, bey Lebzeiten des Königs, die Thronfolge beſtimmten; den feſten Beſchluſs hingegen über die Thronfolge betreffend, die ganze Sache, ohne ſie durch Inſtruktionen zu beſchränken, (drey, oder vier Landtage ausgenommen) dem Reichstage überlieſsen. Dieſer Zuſtand der innern und auswärtigen Angelegenheiten veranlaſste den heilſamen Gedanken, die wichtigſten Artikel des Projekts der neuen Konſtitution, durch den Beſchluſs über die Regierungsform in einem Tage zu löſen, und die exekutive Gewalt, um den Gang der Krieges- Schatz- und auswärtigen Angelegen-

heiten um ſo nachdrücklicher zu befördern, je eher je lieber einzuführen. Dieſer Rückſichten halben wurde nun am 3ten May das Projekt, unter dem Titel: *Beſchluſs über die Regierungsform*, übergeben, an dieſem Tage mit faſt allgemeinem Beyfalle, am fünften hingegen, mit freudenvollen allgemeinem Beyfalle angenommen.

Was dieſer dritte May nach dem ſelbſteignen Urtheile des Königs von Preuſsen war, ob er ihn damals, wie jetzt, für eine Revolution ohne ſeine Theilnahme; für eine Zerſtörung der alten, dem Lande angemeſſnen Regierungsverfaſſung hielt, für Hintanſetzung der benachbarten Mächte, für einen dem preuſsiſchen Intereſſe und den preuſsiſchen Verbindungen widrigen Schritt, für den Keim von Grundſätzen, die den Regierenden und Regierten in jeder Geſellſchaft gleich zuwider wären; auf dieſe Frage antwortet am beſten das eigne Geſtändniſs Friedrich Willhelms, ſein feyerlicher Glückwunſch an den Reichstag auf Veranlaſſung des 3ten May, den Graf Goltz, damaliger Stellvertreter des preuſsiſchen Geſandten in Polen, den Ständen des Reichstags, am 17ten May, durch die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, abſtattete, und dabey den vom Könige an ihn geſchriebnen Brief mittheilte. Dieſer merkwürdige Brief war in folgenden Ausdrücken abgefaſst: „Ich habe den 3ten May Ihre Depeſche und „zugleich auch die Beylage erhalten, durch welche

„ich die wichtige Nachricht erfahre, daſs der polni-
„ſche Reichstag den Kurfürſten von Sachſen zum
„eventuellen Nachfolger auf dem polniſchen Throne
„erwähle und erkläre, und auch dieſe Nachfolge ſei-
„nen männlichen Nachkommen, und in Ermanglung
„derſelben ſeiner Prinzeſſin Tochter, und ihrem künf-
„tigen von den Ständen gemeinſchaftlich mit dem Kur-
„fürſten von Sachſen zu wählenden Gemahle ſichere.
„Zufolge der herzlichſten Zuneigung, mit der ich
„der Wohlfarth der Republik, und *der Gründung ih-*
„*rer neuen Konſtitution* ſtets ergeben war, der Zu-
„neigung, ſage ich, von der ich nie unterlaſſen habe,
„bey allen Gelegenheiten, die nur von mir abhiengen,
„Beweiſe zu geben; genehmige und preiſe ich den
„*mächtigen Schritt*, den ſich die Nation zu thun vor-
„genommen hat, und den ich als *weſentlich zur*
„*Gründung ihres Glücks betrachte*. Die mir davon
„ertheilte Nachricht muſste mir um ſo angenehmer
„ſeyn, da ich mit dem tugendhaften Fürſten, der
„jetzt auserſehen iſt Polen zu beglücken, durch das
„Band der Freundſchaft verknüpft bin, und da zwi-
„ſchen ſeinem Hauſe und dem meinigen, Verbindun-
„gen der Nachbarſchaft und glücklichſten Eintracht
„obwalten. Ich bin daher überzeugt, daſs die ge-
„troffne Wahl der Republik die *Harmonie und das*
„*genauſte Einverſtändniſs derſelben mit mir* gründen
„werde. Ihnen gebe ich nun den Auftrag, dem Kö-
„nige, den Reichstagsmarſchällen, und allen, die

 „bey

„*bey diesem so grossen Werke* mitgewirkt haben, mei-„nen aufrichtigen Glückwunsch auf die nachdrücklich-„ste Weise abzustatten.“

Diese ausdrückliche und laute Erklärung des Königs von Preussen, in einer Zeit, da bey ihm die Neigung treulos zu werden schon reif war, darf niemand befremden. Das dänische Projekt, so anziehend es auch im Ganzen betrachtet war, konnte in so kurzer Zeit nicht zergliedert, und noch weniger verabredet werden. Das englische Ministerium war über den Einfluss der Zaarinn durch die Opposition auf die Parlamentsunterhandlungen erbittert, und abgeneigt, sich, ohne sichtbare Vortheile, den russischen Plänen zu bequemen. Die Verändrung der Regierungsverfassung in Polen konnte Russland selbst auf die Gedanken bringen, die Angelegenheiten beyder Nationen friedlich beyzulegen, und an dem Könige von Preussen persönliche Rache zu nehmen. In Frankreich arbeitete man an einer, freylich ziemlich geschwächten, aber doch immer noch monarchischen Konstitution. Der türkische Wesir, Joseph Bascha, machte mächtige Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges gegen Russland. Der König von Preussen musste sich daher, nicht bloss mit Worten, sondern auch in seinem Verhalten, als einen Freund der Republik, und des mit ihr so enge verbundnen Hauses Sachsen zeigen, dem Polen einen so treflichen Beweis des Andenkens an die Vorfahren, und mit

noch

noch mehreren Rechte, des Zutrauens zu den perſönlichen Eigenſchaften des Kurfürſten gegeben hatte. Man hat alſo die Zuſammenkunft Friedrich Willhelms im Monat Auguſt mit dem Kaiſer in Pillnitz, dem Aufenthaltsorte des Kurfürſten von Sachſen, unter die ungewiſſen Kalkulationen in der Politik zu zählen; ſo wie auch die in Wien darauf erfolgten geheimen Konferenzen zwiſchen dem kaiſerlichen und preuſsiſchen Hofe, in denen die Unverletzbarkeit der Gränzen Polens und ſeiner Regierungsverfaſſung geſichert werden ſollte. Dieſs waren von preuſsiſcher Seite Schritte, die, wo nicht von der Neigung zur Verrätherey, ſo doch wenigſtens von Mangel an Aufrichtigkeit und völliger Zuneigung, bey denen man bloſs auf eine Veränderung der Zeitumſtände wartete, herrührten.

Im September eben deſſelben Iahres ereigneten ſich nun die Vorfälle, welche die gereitzte Raubſucht des Königs von Preuſsen erwartete. Die im Iunius miſslungne Entweichung Ludwig XVI. aus Paris, die nur in Rückſicht ſeiner Brüder glückte, beſchleunigte die franzöſiſche Konſtitution, die Annahme derſelben durch den König; und weiterhin, die Thriumpfe der Jakobiner, die immer gröſsern Auswandrungen der Bürger, und das Feuer des Kriegs. Aufs geſchickteſte wuſste Katharine II. von dieſen Vorfällen zu profitiren; in ein und eben derſelben

 Zeit

Zeit hetzte ſie die franzöſiſchen Malkontenten wider die freye Konſtitution für die Macht des Königs von Frankreich, und die polniſchen, gegen die nach ihrer Meynung ſklaviſche Konſtitution wider den König von Polen auf. Mit Eröfnung des Iahrs 1792, wurde, nachdem der Friedenstraktat Ruſslands mit der Pforte, weit entfernt von dem *ſtatus quo*, wozu doch der Pforte die Verwendungen, ja ſogar die Hülfe des engliſchen und preuſsiſchen Hofes, hatten dienen ſollen, beſchleunigt worden war, das Projekt der Koalition der Mächte gegen die franzöſiſche Nation verabredet; wobey der König von Preuſsen Polen und die damit eingegangnen Verbindungen dem vermeynten Schutze, oder vielmehr der Rache der ruſſiſchen Kaiſerinn aufopferte. Welch ein tiefes Geheimniſs dieſe abtrünnige Verrätherey und Verſchwörung Friedrich Willhelms mit dem Petersburger Hofe war, kann man aus der Unwiſſenheit des Kurfürſten von Sachſen abnehmen, der im May deſſelben 1792ſten Jahres, im gröſsten Vertrauen zu ſeinen Verhältniſſen mit dem Wiener und Berliner Hofe, den Grafen *von Leben*, in dem Charakter eines auſserordentlichen Kommiſſarius nach Warſchau ſchickte, um ſich über die Rechte, die dem Könige von Polen der Konſtitution zu Folge zukommen ſollten, mit dem Reichstage zu verſtändigen. Aber ohngeachtet der Heimlichkeit, mit der die Verrätherey geſchmiedet wurde, kamen doch die Zubereitungen Ruſslands in

Polen

Polen einzufallen und es in Verwirrung zu bringen, ausführlich, mit den kleinſten Umſtänden, wie dieſs auch der Erfolg bewieſs, zur Kenntniſs der Stände des Reichstags. Gleichwohl zogen diejenigen, welche die neue Konſtitution nicht begünſtigten, die Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten ſo ſehr in Verdacht, daſs ſie die ſpät genug gegebnen Beſchlüſſe der Republik, — wie damals der *von der Bereitſchaft zur Vertheydigung*, und die für eine Zeitlang geltende Deklaration waren, wodurch dem Könige zur allgemeinen Vertheydigung eine gröſsere Gewalt über die Armee anvertraut wurde, — nicht für nothwendige Rettungsmittel, ſondern für künſtliche Anreitze zur Vergröſserung des königlichen Anſehens erklärten.

Die Aufſicht über die auswärtigen Angelegenheiten, wurde nach der Konſtitution vom 3ten May 1791 aus den Händen der dazu auf einige Zeit niedergeſetzten Deputation genommen, und kam nun dem Könige und dem Miniſter der auswärtigen Affairen beſonders zu. Die Kommunikationen des polniſchen Kabinets mit dem Berliner *), und die noch vertrau-

 tern

*) Während dieſer Kommunikationen ſuchte der König von Polen 1. guten Rath beym Könige von Preuſsen, in Rückſicht des Verfahrens, das er gegen Petersburg zu beobachten hätte, um den Unwillen der Kaiſerinn gegen

tern mit dem sächsischen, dauerten ununterbrochen; vom preussischen Hofe hingegen wurden immerfort Erklärungen gegeben, die allen Argwohn einer Verräthe-

gen Polen und dessen Konstitution zu besänftigen. 2. Ermunterte er ihn seinen auswärtigen Ministern zu empfehlen, sie möchten doch freundschaftlich die Vorschläge in Obacht nehmen, die in jener Zeit der Pacifikation, gegen die Rechte der Republik und die neue Konstitution erfolgen könnten. Der preussische Hof liess darauf zuerst mündlich antworten; rieth es ab, sich gerade zu bey Russland zu melden; leugnete die Möglichkeit, dass bey den Friedensnegotiationen dergleichen Vorschläge, als der König von Polen befürchte, gethan werden könnten; und bestätigte darauf eben diess schriftlich, durch die Note vom 21sten Iunius 1791, die sich mit folgenden Worten endigt: „Doch sollten sich in je-„dem, auch noch so unverhofften Falle, dergleichen „Absichten entdecken, so wird der König von Preu-„ssen bereit seyn, sich darüber mit Ihro Majestät, dem „Könige von Polen, zu verständigen. Indessen hält es „der König von Preussen für eine angenehme Pflicht, „von neuem wieder zu versichern, dass er, treu seinen „Verbindlichkeiten, immerfort darauf achten werde die „zu erfüllen, die er im vorigen Jahre mit Ihro Majestät, „dem Könige von Polen, eingegangen ist; indem er „nach nichts so sehr trachtet, als überzeugende Bewei-„se von seiner unveränderlichen Anhängigkeit an dieje-„nige Art der Gesinnungen zu geben, welche die Ver-„bindungen zwischen den beyden Höfen stärken und „ihnen ewige Dauer sichern könnten." Wen erinnert diese Obacht des Königs von Preussen über das Interesse

rätherey entfernten. Zwey Tage vor dem 16ten April, an welchem die erwähnten Gefetze zur Vertheydigung des Landes zu Stande kamen, erneuerte der preufsifche Gefandte, als ihm der König und der Kanzler die Frage vorgelegt hatten, was denn wohl der Reichstag bey der Bedrohung einer fo nahen Gefahr zu thun hätte, die Verfichrungen: „Es fey „nicht glaubwürdig, dafs die Ruffen in die Länder „der Republik einfallen follten; vielleicht werden fie „fich als Freunde und Befchützer der Mifsvergnügten „blofs den Gränzen nähern.“ Uebrigens fügte er hinzu: „Den Polen liege es ob, an ihr eigen Schickfal „zu denken, und auf diefe Art die übrigen Mächte „wirkfam nach fich zu ziehen. Denn die Mittel, „die Polen ergreifen werde, würden auch die fremde „Unterftützung derfelben leiten.“ Mit fchlauer Kunft bemühte fich der preufsifche Minifter feit langer Zeit fchriftlichen Erklärungen auszuweichen. Er wurde endlich durch die am 19ten April auf Befehl des Reichstags an ihn gerichtete Adreffe, das ift, durch die Kommunikation des Befchluffes von der *Bereitfchaft zur Vertheydigung*, — der auch den andern Höfen, fo wie dem preufsifchen, mitgetheilt wurde, damit fie ihn nicht für ein offenfives Vorhaben erklären möchten — zu einer fchriftlichen Antwort ge-

---

reffe Polens nicht an jenes Sprichwort aus dem Munde des Cicero: *oh praeclarum cuftodem ovium lupum!*

genöthigt; verschob sie aber bis zum 4ten May, wo er nachfolgende, mit keiner der vorhergehenden harmonirende von sich gab: „Er habe den Auftrag „zu erklären, dass Ihro Majestät der König von Preu„ssen die ihm geschehene Kommunikation für einen „Beweis der Achtung von Seiten des Königs von „Polen und der Republik aufgenommen habe; dass „aber Ihro Majestät der König von Preussen von den „Anordnungen, womit sich der Reichstag beschäftige, „keine Notiz nehmen könne.“ Auf eine ähnliche Art antwortete der preussische Gesandte, als seinem Hofe in einer zweyten Note, vom 25sten May, die russische Deklaration vom 18ten ebendesselben, nebst der Vorstellung mitgetheilt worden war, dass sich Polen, da die Drohung von dem Einfalle des russischen Heers in die Gränzen der Republik bereits in Erfüllung gegangen sey, jetzt in einem in dem Bündnisse mit dem Könige von Preussen bestimmten Falle befände, und berechtigt wäre seine Hülfe zu erwarten — mit folgender Interimsnote: „Er erwarte in „Rücksicht der in der letzten Note enthaltnen Punkte „die Befehle seines Hofes; halte es indessen für seine „Pflicht, den Minister der auswärtigen Angelegen„heiten an den Inhalt seiner den 4ten May überreich„ten Note, und an seine mündlichen Erklärungen zu „erinnern, die er dem Kanzler, dem Reichstagsmar„schalle, den Gliedern des Staatsraths und des jetzt „währenden Reichstags an dem nähmlichen Tage

„wie-

„wiedererneuert habe *).“ Zu dieſer Argliſt nun fügte er noch perſönliche Unverſchämtheit hinzu, und ſchloſs mit den Worten: „Dieſe beyden Schritte, wel- „che mit allen meinen officiellen Aeuſserungen, die „man nur ſeit meiner Rückkunft nach Warſchau, und „ſeit dem Vorgange der Revolution vom 3ten May „1791 von mir gehört hat, übereinſtimmen, ſind ein „neuer Beweis von der bekannten Redlichkeit des Kö-

*) Die mündlichen Aeuſserungen des Luccheſini, deren er hier zum Erweis der Rechtſchaffenheit ſeines Königs erwähnt, die er aber gleichwohl nicht für ſchicklich hielt ſchriftlich von ſich zu geben, beſtanden in dieſen Ausdrücken: „Ich habe von meinem Hofe den Befehl zu „erklären, daſs Ihro Majeſtät der König von Preuſsen „an der Konſtitution vom 3ten May nicht den geringſten „Antheil gehabt haben; und ſollte die Parthey der Pa- „trioten ſie mit gewaffneter Hand vertheydigen wollen, „ſo hält ſich der König von Preuſsen zu der laut des „Traktats zu leiſtenden Hülfe nicht verbunden.“ Warum wurde dieſe Erklärung nicht ſchriftlich gegeben? denn ſie iſt gegen die ſichtbare Theilnahme des Königs von Preuſsen, die zur Konſtitution vom 3ten May ſo ſehr mitgewirkt hat; denn eine ſolche Erklärung des Königs von Preuſsen, konnte ſich mit ſeinen Lobpreiſungen der Konſtitution vom 3ten May nicht vertragen; nicht vertragen, mit der ausdrücklichen Aeuſserung, er ſey geneigt der neuen Konſtitution bleibende Dauer zu verſchaffen; nicht, mit ſo vielen andern die Zeit des Reichstags über gegebnen Beweiſen dieſer Neigung.

„Königs von Preuſsen; denn er wollte nicht, daſs „die polniſche Nation über ſeine Maſsregeln und Be-„ſorgniſſe in der heutigen kritiſchen Lage in Unwiſ-„ſenheit bleiben ſollte.“ Mit ſolchen Gaukeleyen und Spöttereyen glaubte der preuſsiſche Geſandte die Theilnahme ſeines Königs am Reichstage, an der Revolution, an der polniſchen Konſtitution bemänteln zu können.

Verräthereyen, die in einem ſolchen Grade abſcheulich ſind, laſſen ſich ohne einen gewiſſen Widerwillen weder beſchreiben, noch leſen. Dieſs war der letzte Schritt des Königs von Preuſsen während der Dauer des Reichstags. Seine fernern Erklärungen, ſein mit jedem Schritte ſchwärzeres, mit jedem Schritte unverſchämteres Verfahren, gehören in den zweyten Theil dieſes Werks: *Vom Untergange der Konſtitution;* Gott verhüte! *der Republik.*

Vier-

Viertes Kapitel.

Von den Hindernissen und Verzögrungen welche die russischen Partisane den Reichstags-arbeiten in den Weg legten.

Vom Anfange dieses Iahrhunderts an bemühte sich Rufsland stets in Polen eine mächtige Parthey zu haben, bald in der Person des Königs, bald wieder besonders in den Personen der Magnaten, deren Unbedachtsamkeit und Uneinigkeit ihm hierzu vortreflich zu Statten kamen. Es liefs kein Hülfsmittel ungenutzt, Polen zu zertheilen, zu schwächen, und unter seine Abhängigkeit zu bringen. Mit der Zeit bedienten sich die russischen Gesandten hierzu der Bestechungen, und trieben das Verderbnifs aufs höchste, da sie die ersten Aemter, ja in der Folge sogar die Besitzthümer der Republik den Partisanen Rufslands als Belohnungen ertheilten. Durch solche Vortheile zog Rufsland habsüchtige und niederträchtig ehrgierige Leute an sich. Nimmermehr konnten diejenigen dem Vaterlande rechtschaffen rathen, nimmermehr demselben eine gute Verfassung und Macht wün-

schen,

ſchen, welche in der Beſorgniſs ſtanden, ſie möchten vielleicht durch den Reichstag, der Polen umſchaffen ſollte, ihrer Vortheile, ihres ſchändlichen Gewinſtes beraubt werden. Zu ihren Bürgerpflichten zurückzukehren, war ihnen unmöglich; hierzu kam die allgemeine Verachtung mit der ſie bedeckt waren; und dieſs veranlaſste ſie nun alle nur möglichen Mittel zu brauchen, um den tugendhaften Endzwecken des Reichstags entgegen zu arbeiten. Den ruſſiſchen Despotismus alſo, unter welchem ſie die gewiſſe Hofnung hatten herrſchen und ſich bereichern zu können, wieder herzuſtellen, war der einzige Endzwek ihrer höchſt verkehrten Intrigue.

Ich will dieſe Beſchreibung, vor der ſich die Feder des rechtſchaffnen Mannes zurückſtreubt, ſo viel als möglich, abkürzen. Aber da die von den ruſſiſchen Partiſanen in den Weg gelegten Hinderniſſe, von der langen Unthätigkeit des Reichstags, ja von manchen ſchädlichen Beſchlüſſen, die wahre Urſache ſind; da ihretwegen die Konſtitution vom dritten May an einem Tage publicirt wurde; da dieſe Partiſane es ſind, welche das Joch der ruſſiſchen Knechtſchaft wieder hergeſtellt haben; da ſie die Urheber der heutigen Sklaverey unſers Vaterlandes ſind: ſollte es da nicht erforderlich ſeyn eine treue Beſchreibung dieſer Rotte den Augen des Publikums vorzulegen, und jene finſtern Grüfte, in deren Mitte

das

das Grab des Vaterlandes bereitet wurde, mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten?

Die russischen Partisane vor dem Reichstage und in den beyden ersten Iahren desselben muss man in zwey Partheyen theilen, die mit einander um den Vorrang der Niederträchtigkeit, das heisst, darum neidisch wetteiferten, welche von ihnen in Petersburg mehr Kredit, und folglich in Polen mehr Einfluss und Vortheile erhalten würde. Die eine von diesen Partheyen war die des russischen Gesandten Stackelberg; die andere die des Feldherrn Branicki, oder Potemkin. Zur ersten gehörten die besoldeten und inventirten Freunde Russlands, welche, so zu sagen, den Hof des russischen Gesandten ausmachten; dann, der König, mit seinem Bruder dem Primas, und dem ganzen Hofgesinde; drittens, Felix Potocki, mit einer kleinen Zahl seiner besoldeten Hausgenossen. Doch der letzte machte in dieser Verbindung gewissermassen eine Trennung, indem er sich, durch die damals so leichte Gleissnerey des Patriotismus und der Rechtschaffenheit, die Gewogenheit des Publikums zu erwerben suchte. Die sogenannte potemkinische Parthey hatte den Feldherrn Branicki an ihrer Spitze, den Mann der Bruderstochter des Potemkin, welcher diese Parthey in Russland mit seinem Ansehen unterstützte. Diesem stolzen Günstlinge der Kaiserinn war es angenehm, seiner Monarchinn zu zeigen, dass auch er in Polen viel vermöge, da-

durch ihre Meynung von ſich zu erhöhen, und ſich überdieſs den Weg zu vielleicht noch gröſsern Plänen in Polen und Ruſsland zu bahnen, die durch ſeinen Tod zerſtört wurden. Dieſe Parthey beſtand aus dem Geſinde des Feldherrn: ſie war zwar weniger zahlreich, als die erſtere; allein ſie war frecher, und nahm alle nur möglichen Geſtalten an; ſie war zugleich mit der erſtern Ruſsland unterthänig, wuſste aber übrigens jener in allem in den Weg zu treten.

Weiter oben bemerkten wir, daſs Felix Potocki es wünſchte, die Konföderation möchte ſich in den Woiwodſchaften verbinden *). Als er gleich im Anfange des Reichstags ſahe, daſs es nicht erwünſcht für Ruſsland ausſchlagen würde, ſo rückte er es dem Hofe vor, daſs er ſein Syſtem verlaſſen habe. Der Hof hingegen wälzte die Schuld auf die unerwartet kleine Zahl der Anhänger des Felix, auf die Unthätigkeit und Unfähigkeit derſelben, und endlich auf die Ungeſchicklichkeit des Felix ſelbſt. Von Eitelkeit gleichſam berauſcht, wähnte Felix, um den gröſsern Theil der Nation an ſich zu ziehen, ſey weiter nichts nöthig, als ſein Gutachten zu publiciren. Er zeigte ſich alſo jetzt als einen lauten Anhänger Ruſslands, und bekleidete ſeine blinde Anhängigkeit an daſſelbe mit dem Intereſſe des Vaterlandes. Aber dieſs war auch

*) S. das zweyte Kapitel. S. 31.

auch der letzte Augenblick ſeines Beyfalls bey der Nation, welche von ihm eine andre Meynung gehabt hatte. Auf eine ungeſchickte Art brachte er ſich um das Zutrauen derſelben, das ſo groſs geweſen war, als es niemand ſeit langer Zeit in Polen beſeſſen hatte. Ob ihm dieſs gleich nicht wenig zu Herzen gieng, ſo wollte er dennoch lieber hartnäckig bey ſeinem Gutachten verharren, als dem allgemein herrſchenden weichen, und ihm, wo nicht aus Patriotismus, doch aus Noth auf eine Zeitlang nachgeben. Dieſe unerhörte Frechheit bey einer nicht guten Sache empörte alle Gemüther. Die Zuneigung verwandelte ſich in Haſs, und Branicki beſchloſs auf der Stelle dieſe Ungeſchicklichkeit zu benutzen. Branicki ſelbſt ſchwankte noch dem Scheine nach zwiſchen ſeinen Verbindungen mit Ruſsland, und den Pflichten eines rechtſchaffnen Polen, ob er ſich gleich im Lager des Potemkin aufhielt; er hieſs ſeinen Freunden ſich mit den Patrioten verbinden, und aufs hitzigſte gegen Ruſsland loſsgehen, damit es ihnen auf dieſe Art gelänge, das Vertrauen der Nation zu gewinnen, dadurch auf dem Reichstage die Oberhand zu bekommen, über Perſonen und Sachen zu entſcheiden, die wahrhaft Gutdenkenden unter einander aufzubringen, einen nach dem andern dem Argwohne des von ihnen verblendeten Publikums Preiſs zu geben, die Zeit endlich unter Toben, Streiten, und hitzigem Ungeſtüm für die Wohlfarth der Republik hinzubrin-

gen, und Polen bey ſchicklicher Gelegenheit wieder unter das alte Ioch zu beugen. Dieſes von den Polen eine Zeitlang nicht verſtandne Geheimniſs wurde dem Potemkin vertraut, und durch ihn der Kaiſerinn erklärt. Ein Plan der Art war dem Beſtreben des Branicki, den Kredit des Felix Potocki nicht bloſs in ſeinem Vaterlande, ſondern auch in Ruſsland gänzlich zu vernichten, und ſich des in Polen ſo weit ausgebreiteten Kriegskommando deſſelben, wo nicht unmittelbar, doch durch ſeine Freunde zu bemächtigen, vollkommen angemeſſen. Die Freunde des Branicki fiengen alſo an, ſelbſt auf den Felix loszugehen, und ihn laut blinder Unterthänigkeit gegen Ruſsland anzuklagen; einer Unterthänigkeit, von der dieſe verſteckten Sklaven der Kaiſerinn ſtets mit verſtelltem Abſcheu ſprachen. Zehnmal und drüber nahmen ſie in einer Seſſion das Wort, und verſchwatzten, ſo zu ſagen, die beyden erſten Iahre des Reichstags; ohne ein ander Talent, als das der Gleiſsnerey zu beſitzen. Zwiſchen ihnen und den wahrhaft Gutdenkenden war der Unterſchied, daſs jene gegen die Uebermacht Ruſslands in Polen bloſs reden, dieſe hingegen wirkſam handeln wollten; jene die Zeit mit Vielredenheit zu verderben, und das Publikum durch die gleiſsneriſche Kühnheit ihrer Reden zu bethören, dieſe hingegen alle Hinderniſſe ſtandhaft zu beſiegen, und ihren Mitbürgern zu dienen, nicht zu ſchmeicheln, ſuchten. Lange ſchwankte das Publi-

kum in ſeinem Urtheile ungewiſs hin und her; lange zählte ein groſser Theil deſſelben die Namen der niederträchtigen Verräther zu den eifrigen Vertheidigern der Freyheit; die Namen, welche es nachher der ewigen Schmach übergab. Die Zeit deckte alles auf, und wieſs jedem ſeinen gebührenden Platz an.

Als der Reichstag zur Aufhebung des Kriegsdepartements und immerwährenden Raths, jener beyden Haupttriebfedern der ruſſiſchen Herrſchaft in Polen, ſchritt, da ſpielte die Parthey des Branicki bey dieſer groſsen Angelegenheit ihre erſte Rolle. Zu ſchwach, um in Verbindung mit dem Könige und Felix Potocki dem ruſſiſchen Anhange das Uebergewicht zu geben, war es ihr angenehm in Petersburg die Meynung von ſich zu verbreiten, daſs der ruſſiſche Anhang in Polen ohne ſie nichts bedeute, daſs folglich weder der Hof, noch auch Felix, noch auch der ſeit langer Zeit ihr verhaſſte Geſandte, ſondern daſs ſie ſelbſt in Polen herrſchen müſſe. Sie trat alſo auf dem Reichstage gegen ſie auf, verklagte in Petersburg ihre Ungeſchicklichkeit und Untauglichkeit; und ſtellte dagegen ihre Gleiſsnerey als das einzige Mittel vor, die Herrſchaft Ruſslands in Polen mit der Zeit wieder herzuſtellen. Von der andern Seite ſah Branicki den Untergang des immerwährenden Raths, den nicht er, ſondern der Hof und der Geſandte beherrſcht hatten, gern; mehr als alles aber

ſah er die Aufhebung des Kriegsdepartements gern, welches die Stelle der Macht der Feldherren vertrat, deren Wiederherſtellung der Hauptzweck ſeines Ehrgeitzes war; einer Macht, die er ſich im Iahre 1775 zu verſchaffen gewuſst hatte, die ihm aber nicht lange darauf durch den Kredit des Königs und des Geſandten in Petersburg entriſſen worden war. Er glaubte nun den ſchicklichen Augenblick zu ſehen, dasjenige auf dem tugendhaften Reichstage zu erheucheln, was er in Ruſsland durch Intrigue nicht erreichen konnte.

Unter dieſen Umſtänden erſchien die merkwürdige Note *) des ruſſiſchen Geſandten, deren unverſchäm-

*) Sie wurde in Warſchau am 5ten November überreicht, und am 6ten in der Reichstagsſitzung verleſen. „Der „auſserordentliche bevollmächtigte Geſandte Ihro Majeſtät der Kaiſerinn von Ruſsland, wollte bisher bey einem „völligen Stillſchweigen verharren, und that nicht die „geringſte Vorſtellung in Rückſicht der Verordnungen „der erlauchten verſammleten Stände: denn obgleich „jene gegen die im Iahre 1776 mit den drey Höfen verabredete Konſtitution verſtieſsen, ſo verletzten ſie „gleichwohl nicht *directe* die Garantieakte von 1775. „Die Befehle Ihro Majeſtät der Kaiſerinn trugen immer „ein ſo vollkommnes Zeichen der freundſchaftlichen Geſinnungen Ihro Majeſtät der Kaiſerinn für die polniſche „Nation, daſs Endes Unterzeichneter wünſchen würde, „nie in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt zu „wer-

schämter Ton die ganze Nation vollends empörte; sie war ihm von polnischen Rathgebern eingeflöſst worden, welche so etwas für das einzige Mittel hielten den Reichstag und die Nation muthlos zu machen. Aber der Erfolg entsprach ihren Hofnungen nicht. Diese Note war es, die den Schwachen Kraft gab; die die Standhaften überzeugte, es gäbe kein unerträglicheres Extrem als ein so drückendes Ioch; sie war es, die jedes Herz bluten machte, in welchem noch ein wenig Gefühl war. Ein solcher Ton des damals in Polen gebeugten Ruſslands prophezeyhte deutlich, wie der des herrschenden seyn würde, und gab das Signal sich gegen dasselbe zu vereinigen. Die Parthey des Branicki wuſste diesen letzten ungeschickten Streich des ihr verhaſsten russischen Gesandten in Peters-

„werden, gegen die Uebertretung der durch die feyer„liche Garantieakte des Traktats von 1775 geheiligten „Regierungsform zu protestiren. Gleichwohl ist dieser „Gedanke in verschiednen Projekten enthalten, welche „einen immerwährenden Reichstag, und dadurch völli„gen Umsturz der Regierungsform zu ihrem Endzwecke „machen. Dieſs legt nun Endesunterschriebnen die „Nothwendigkeit auf zu erklären, daſs Ihro Majestät die „Kaiserinn, die von der Freundschaft, welche sie Ihro „Majestät dem Könige und der erlauchten Republik „weihte, mit wahrem Bedauern abtrete, die geringste „Veränderung der Konstitution vom Iahre 1775 nicht „anders ansehn werde, als eine Brechung des Traktats.“

tersburg zu benutzen: der bereits wankende Kredit des Stackelberg ſank nun gänzlich dahin. In der Folge wurde er abgerufen, und an ſeine Stelle kam Bułhakow, eine Kreatur des Potemkin, von dem eben deswegen Branicki hoſte, er werde ihm geneigter ſeyn, als dem Hofe *).

Nachdem ich nun von den verſchiednen ruſſiſchen Partheyen einen allgemeinen Begriff gegeben habe, ſo wird es jetzt Zeit ſeyn, den ganzen Zuſammenhang ihres Verfahrens während des Reichstags zu beſchreiben. Die potemkiniſche Parthey gieng

*) Schon damals entdeckte ein eben ſo patriotiſcher als vernünftiger Mitbürger die wahrhafte Abſicht dieſer Veränderung. „Die Potemkiniſche Parthey, ſprach er nämlich, hat den Geſandten vertauſcht, und einen für ſich „bequemern gewählt, der es beſſer verſtehen ſolle, die „unter einander getheilten Freunde Ruſslands einig zu „erhalten, und der eben dadurch wirkſamer daran ar„beiten werde, die Polen mit dem Könige von Preuſsen „zu entzweyen, ihnen den Geiſt des Argwohns von „neuem einzuflöſsen, die Beſchleunigung der Umſchaf„fung Polens zu verhindern, und dieſen ſo erwünſchten „Zeitpunkt, durch deſſen Benutzung wir die ſpäteſten „Geſchlechter beglücken könnten, zu vereiteln.“ Siehe die Schrift, die unter dem Titel erſchien: Co się też to dzieie z nieszczęśliwą oyczyzną naszą! *(was doch auch alles unſerm unglücklichen Vaterlande widerfährt!)*

gieng zugleich mit den Patrioten auf die alte Regierungsform loſs; aber in welcher Abſicht, zeigte ſich gleich bey Errichtung der Kriegskommiſſion. Kurze und deutliche Projekte wurden verworfen, der Reichstag wurde genöthigt kategoriſch jeden Punkt zu examiniren, zahlloſe einander widerſtreitende Zuſätze wurden eingeſchaltet, über einem Worte ganze Seſſionen hingebracht; und dieſs immer unter dem verführeriſchen Scheine des Patriotismus. Endlich wurde der Reichstag, bey dieſer ungereimten Einrichtung der Kriegskommiſſion, in ſolche Unordnung, Verwirrung und in ſo handgreifliche Widerſprüche verwickelt, daſs er, da nach einigen mühſeeligen Monaten nur über vierzehn Artikel decidirt worden war, dieſe eben ſo ſchwere, als vergebliche und für ihn ſchimpfliche Arbeit mit Verzweiflung aufgab. Die alles Gute zu verderben erkauften ruſſiſchen Partiſane, waren damals noch, beſonders bey Gründung der Kriegskommiſſion, durch perſönliche Jalouſie getheilt. Die Freunde des Branicki wollten anfänglich die ganze Macht des Kommandoſtabes wieder herſtellen; aber da ſie ſahen, wie weit der Reichstag davon entfernt ſey, ſo bemühten ſie ſich dem Feldherrn die Herrſchaft über das Kriegsheer unter dem Namen der Kriegskommiſſion zu geben, und in der Einrichtung derſelben auf eine geſchickte Art die ganze Gewalt auf ſeine Seite hinüber zu ziehen. Es war ſchwer, die aufgeklärten Mitbürger zu berü-

cken, die ſich beſtrebten alles in den gehörigen Gränzen zu erhalten. Der Primas hingegen und Felix Potocki hatten nicht das Amt, ſondern die ihnen verhaſſte Perſon des Branicki zu ihrem Augenmerk, und kündigten ihm einen harten Kampf an. Daher neue Streitigkeiten, neuer Zeitverluſt; daher wechſelſeitiges Zerſtören der Pläne, daher völlige Ohnmacht der Feldherren in der Kriegskommiſſion. Es rächte ſich dafür die Parthey des Branicki am Felix und Primas, in den Reden und durch heimliche Verläumdung; ſo ſehr, daſs Felix voll Harm nicht länger auf einem Reichstage bleiben wollte, den er keine Hofnung hatte beherrſchen zu können, und nach der Ukraine zu ſeinem Kommando abreiſte. Weiter hin verlieſs auch der Primas, da er die ruſſiſche Hofparthey, deren Haupt er war, ohnmächtig ſahe, voll Verdruſs das Land.

Die Abreiſe des Primas ſchwächte die ruſſiſche Hofparthey noch mehr. Selbſt Stanislaus wankte zwiſchen Furcht, und der Neigung den Reſt ſeiner Regierung durch ein ädles Betragen zu krönen. In kurzem zerſtreute ſich die ohne Führer gelaſſne ruſſiſche Hofparthey. Die, welche ſich des Oberhauptes wegen dazu gehalten hatten, giengen zu den Patrioten über; die aber, welche keinen andern Beweggrund hatten, als perſönliche Vortheile von Ruſſland, begaben ſich unter deſſen Fahnen. Der König erlaubte ihnen das; vielleicht erfreut, auf beyden Seiten gute Freunde zu haben; er wurde jetzt ein bloſs

gleich-

gleichgültiger Zuschauer dessen, was der Reichstag eben sowohl für ihn, als für die Nation vornahm. Diess war nun eigentlich der Zeitpunkt, in welchem sich die bisher in Faktionen getheilten russischen Partisane in einen Haufen vereinigten.

Etwas früher hatte Branicki, der bereits Oczakow verlassen hatte, und in Person auf dem Reichstage erschienen war, das letzte Mittel versucht, dem Felix Potocki das Kommando zu entreissen, und es einem seiner treuen Freunde in die Hände zu spielen. Die russischen Popen fachten unter den nicht unirten Reussen in Polen einen Aufruhr an; Gemeinschaft der Sprache und Religion schien ihnen ihr Vorhaben zu erleichtern; die fürchterlichste Verwirrung bedrohte jetzt Polen, die den Reichstag von seinen Arbeiten abreissen, ja weiterhin ihn wohl gar vernichten konnte. Gleichwohl kann man bey einiger Ueberlegung nicht glauben, dass unter den damaligen Umständen die russische Regierung dabey mitgewirkt habe; theils, weil die Ukraine, mit Aufruhr erfüllt, dem russischen Kriegsheere, das sich damals mitten in den Steppen bey Oczakow aufhielt, keine Lebensmittel würde haben liefern; theils auch, weil das Feuer des Aufruhrs die von Meutereyen eben nicht abgeneigten russischen Unterthanen selbst, würde haben ergreifen, und für Russland noch gefährlicher würde haben werden können, als für Polen. Der

grobe

grobe Fanatismus der Popen ſcheint daher der einzige Beweggrund dieſer Meutereyen geweſen zu ſeyn. Aber die vorſichtige Aufmerkſamkeit der polniſchen Regierung, die Anhängigkeit, womit ihr viele von den Reuſsen ſelbſt ergeben waren, die unüberlegten Schritte derſelben, deckten gleich im Anfange dieſs Vorhaben auf. Niemand konnte davon weiter entfernt ſeyn, als Felix Potocki, deſſen groſse Beſitzungen in der Ukraine das erſte Opfer der Verwüſtung geworden wären, wie ehemals bey dem Blutbade in Human. Aber kaum erfuhren die Freunde des Branicki, daſs ein Aufruhr im Werke ſey, ſo fiengen ſie ſogleich an das Gerücht fürchterlich zu vergröſsern, den Reichstag beſtürzt zu machen, und ganz Polen mit der Furcht vor einem Blutbade zu erſchüttern. Sie wälzten die Schuld auf den Felix, gaben ihn dem Argwohne preiſs, und nahmen davon Veranlaſſung zu ſchreyen, daſs man ihm das Kommando nehmen müſſe. Dieſe Verläumdungen erhielten durch die Berichte des Felix, der die Sache in der Nähe ſahe, und verſicherte, es ſey nicht ſo ſchwer die Ruhe zu erhalten, nur noch mehr Gewicht; denn die Partiſane des Branicki ſtellten dieſe Berichte mit der ihnen gewohnten Gleiſsnerey, dem beſtürzten Publiko, als einen Beweis des Einverſtändniſſes vor. Doch im Kurzen kam der Reichstag von der augenblicklichen Beſtürzung wieder zu ſich ſelbſt, dämpfte mit ſeiner Standhaftigkeit die erſten Funken der Polen

dro-

drohenden Feuerswuth, kam der Liſt der Freunde des Branicki auf den Grund, entdeckte ihre Pläne, und verwarf ihre verrätherischen Anklagen des Felix mit Verachtung. Es war bekannt, daſs Felix geſonnen ſey, ſich in Kurzen von ſeinem Kommando und aus dem Lande zu entfernen, um ſich nach Wien zu begeben, wohin ihn der unruhige Severin Rzewuski zur Theilnahme an auswärtigen Intriguen eingeladen hatte. Der Reichstag hielt es demnach für ſicherer, lieber eine Zeitlang dem eignen Intereſſe des Felix, als der thätigen, zu allem fertigen Intrigue des Branicki zu trauen; und der Reichstag irrte ſich auch bey dieſem Schritte nicht. Felix erhielt in der Ukraine die ihm ſo nöthige Ruhe, und verlieſs kurz darauf unter dem Vorwande der Geſundheit das Kommando und das Reich.

Laſst uns nun auch ſehen, wie die übrigen Unternehmungen des Branicki mit ſeinen Freunden, namentlich in dem Prozeſſe des Poninski, beſchaffen waren, den ſie ſelbſt angeregt hatten, und dadurch ihren Rädelsführer beynahe ins Verderben geſtürzt hätten. Sie gaben ſich alle Mühe die Materie von den Donativen, das heiſst, von den, in jener unglücklichen Zeit, da fremde Mächte die Länder der Republik zerriſſen, zerſtücktem Eigenthume derſelben, von der Reichstagsſtube zu entfernen. Auf dieſe Art waren die unermeſslichen Beſitzthümer des Branicki, auf deren Zurückgabe nicht bloſs einzelne Mitbürger bey der

Be-

Bestimmung der Abgaben, sondern auch die Instruktionen einiger Woiwodschaften gedrungen hatten, der Republik entzogen worden *). Bey dieser Lage der Sachen schien es den Anhängern des Branicki bequemer, die Schatzkammer mit fremden Eigenthume anzufüllen, als ihr das wiederzugeben, was ihr gehörte. Sie erfanden also, um sich zu retten, schwere und drückende Auflagen für ihre Mitbürger; und auch hierbey sogar nahm ihre ganz handgreifliche Ungerechtigkeit den Schein des Patriotismus an. Sie ließsen sie besonders die Geistlichkeit durch die Wegnahme der Güter des Bisthums Krakau für die Schatzkammer und durch die gedoppelten Auflagen fühlen; doch auch das ganze Land fühlte sie nachher durch die Leder-

*) Zur Zeit der Theilung Polens bewirkte Branicki in Petersburg für den König die Schenkung der vier ansehnlichsten Starosteyen; aber er vergaſs sich selbst auch nicht. Die mit fremden Gute freygebige Kaiserinn gab den Auftrag, daſs die gröſste davon, nämlich Bialocerkiew, dem Branicki erblich ertheilt werden sollte. Den Werth dieses Geschenks kann man auf 20 Millionen rechnen. Es gab folglich wohl nicht bloſs in Polen, sondern vielleicht in keinem Lande einen Bürger, der für die gröſsten Dienste eine ähnliche Belohnung erhalten hätte. Mit Fug und Recht fragten daher die, welche das der Republik entriſsne Eigenthum der Schatzkammer wieder zuwenden wollten, was denn Branicki je für Polen gethan habe, auſser daſs er an der Spitze der Kosaken seine für die Freyheit kämpfenden Landsleute verfolgt hätte.

derabgabe. Da man aber unter dem Namen der Geiſtlichkeit die Güter des Maltheſerordens noch ſchwerer belaſtete, ſo erneuerten die Streitigkeiten, die daraus entſprangen, das Andenken an den Groſsprior des Ordens in Polen, Poninski, an ſeine verachtete Perſon, und ſeine Miſſethaten. Mit einem Male erhoben ſich die Partiſane des Branicki gegen ihn; ſie, die ſtets begierig nach jeder Art von Deklamation griffen, die dem Publiko ſchmeicheln, die Zeit vergeuden, und die wichtigern Angelegenheiten der Republik verwirren konnte. Man konnte keinen verhaſſtern Menſchen auffinden, als der war, der in dem Ausſchuſſe, wo er alles vermochte, mit der einen Hand die Theilung Polens unterſchrieben, und mit der andern das Eigenthum ſeiner Mitbürger zerſtückt hatte; denn dieſen kleinern Raub hatten ihm die gröſsern Räuber verſtattet. In kurzer Zeit wuchs ſein Vermögen durch Erpreſſungen und Durchſteckereyen; aber in noch kürzerer Zeit wurde es von ſeiner ſchändlichen Verſchwendung verſchlungen. Elend und Schmach umgaben ihn; nichts war ihm weiter übrig, als das mit Schulden belaſtete Krongroſsſchatzmeiſteramt; während ſeine Genoſſen, unter die man den Branicki mit Fug und Recht zählen kann, im gröſsten Ueberfluſſe lebten. Aber grade die nämliche Urſache, die ſie mit dem Poninski zu gemeinſchaftlichem Intereſſe zu verbinden ſchien, wurde für ſie Beweggrund auf ihn loszugehen. Ihre, namentlich am öffentlichen Eigenthume

thume begangnen Räubereyen, waren freylich noch ansehnlicher als die des Poninski, aber nicht so unverschämt; sie bemühten sich immer ihnen eine rechtliche Gestalt zu geben, und beobachteten stets dabey gewisse Rücksichten und eine gewisse Schaamhaftigkeit, von denen Poninski nicht nur nichts wuſste, sondern mit deren Verachtung er sogar prahlte. Ueberdieſs, gegen den Poninski losgehen, war das nicht eben so viel, als zeigen, daſs man mit ihm keine Gemeinschaft habe? nicht so viel, als sich den Namen eifriger Rächer der Missethaten erwerben? und endlich, sich durch die Bestrafung des verhaſsten, verachteten, wehrlosen Mannes, von allem reinigen? sich ein stilles Zeichniſs der Unschuld und Bekräftigung seiner eignen Räubereyen verschaffen? Von der andern Seite waren die gutgesinnten Mitbürger, die die Bestrafung des Poninski bey der Erhaltung seiner gefährlichern Genossen, nicht für eine Demüthigung der Missethat, sondern für den Thriumpf derselben hielten, die die öffentliche Rache der Zeit überlassen, und sich nicht mit der Verurtheilung des Poninski, sondern mit der Regierungsform beschäftigen wollten, unter der es keine Poninskis geben könnte — diese Gutgesinnten waren nicht im Stande sich dem ädeln, aber etwas unzeitigen Feuereifer zu widersetzen, der sich der Stube und des Publikums bemächtigt hatte. Doch der Thriumpf der Freunde des Branicki dauerte nicht lange. Poninski zog seine Genossen mit vor

den

den Richterftuhl; und obgleich der Rechtsgang und die Vorfichtigkeit es anriethen, fie davon zu entfernen, fo entdeckte doch der Procefs viele bis damals unerhörte Miffethaten. Den Adam Poninski allein traf die Rache des Gerichts; Schmach und Schande aber alle feine Genoffen, die das gerechte Publikum zugleich mit ihm, namentlich den Branicki, laut verdammte.

Ich würde viel zu weitläuftig werden, wenn ich alle Mittel befchreiben wollte, deren fich die ruffifche Parthey bediente den Reichstag zu entkräften; die Gränzen diefes Werks befchränken mich darauf, blofs die auseinander zu fetzen, mit denen fie fich beftrebten, die wichtigern Angelegenheiten der Republik zu vernichten. Die ruffifchen Partifane wufsten es nur zu wohl, dafs die Gründung einer dauerhaften, durch eine, wenigftens zur Vertheydigung des Landes hinlängliche Kriegsmacht unterftützten Regierungsform, und zugleich engere, auf wechfelfeitige politifche Rückfichten gegründete Verbindungen mit dem Könige von Preufsen, das Ziel der Wünfche der gutgefinnten Mitbürger, das einzige Mittel wären, Polen zu heben und feine Unabhängigkeit zu fichern. Sie machten es alfo nun bey ihrem Verfahren zur Grundregel, in diefen drey Stücken die gröfsten Hinderniffe in den Weg zu legen; das heifst: die Gründung einer guten Regierungsverfaffung, dadurch, dafs fie die allerheilfamften Projekte anfchwärzten, verzö-

gerten, vernichteten, zu hintertreiben; die Festſetzung bleibender und gehörig abgemeſsner Auflagen auf alle mögliche Art zu verhindern, und die Macht des Kriegsheers bloſs auf dem Papiere zu verſtärken, oder ihm eine ſolche Einrichtung zu geben, daſs es für das Land keine Schutzwehre, ſondern eine Laſt, und in den Händen einiger ruſſiſcher Rädelsführer ein immer fertiges Inſtrument zum Aufruhre und zu Meutereyen wäre; endlich, die Polen dem Könige von Preuſsen abgeneigt zu machen, und das für beyde Länder gleich heilſame, ihrem wohlverſtandnen Intereſſe, und der aufgeklärten Politik höchſt angemeſſene Vorhaben derſelben ſich mit ihm zu verbinden, zu vernichten.

Die ruſſiſche Parthey widerſetzte ſich dem einſtimmigen Rufen nach einem Kriegsheere von hundert tauſend Mann nicht; denn ſie hoffte, wenn dieſes Heer zwar im Geſetze, aber nicht in der Wirklichkeit exiſtirte, Mittel zu finden, die Nation zu berücken und um ihre wirkliche Kriegsmacht zu bringen; ſie ſahe, daſs eben dieſe Gröſse der Zahl die Ausführung des Vorhabens erſchwere, daſs ſie für die fremden Mächte zu bedenklich ſey, und daſs dadurch die Aufſtellung einer zwar mäſsigern Zahl, die man aber gerade deswegen geſchwinder zu ordnen, geſchwinder mit allem zu verſehen im Stande wäre, verhindert werden könne: daher prieſs ſie nun

die-

diesen leeren Beschluss ohne Aufhören, und rühmte und verbürgte sich öffentlich, dass sie eher von ihrem Leben, als von den hundert tausend Mann abstehen würde. Unterdess bemühten sich die weniger prahlenden, aber besser denkenden Mitbürger, die Nation nicht mit Schmeicheleyen einzuschläfern, sondern sie aufzuwecken, und zu ermuntern den Landesbedürfnissen abzuhelfen. Mit welcher unermüdeten Anstrengung sie die Angelegenheiten des öffentlichen Schatzes vortrugen, und mit welcher Geschicklichkeit diese Materien von den Anhängern Russlands, unter mancherley Vorwänden hintertrieben wurden, ist in ganz Polen bekannt. Es ist wahr, man verwilligte einmüthig die Abgabe des zehnten Groschens; aber dieses ädelmüthige Opfer hatte ein gleiches Schicksal, wie die Erhöhung des Heers auf hundert tausend Mann: die Anordnung dieser Abgabe wurde lange verschoben, und zuletzt durch Intrigue und Eigennutz verderbt, und brachte dem Schatze kaum einen kleinen Theil der Einkünfte, die sie ihm hätte bringen sollen. Damals blieb nun den Gutgesinnten kein andres Hülfsmittel übrig, als durch Interimsabgaben, durch freywillige Beyträge und Vorschüsse dem Mangel des öffentlichen Schatzes zu Hülfe zu kommen. Grossmüthig zeigten sich der Reichstag und der Adel mehr als einmal bey den sich selbst aufgelegten Interimsabgaben; aber noch grossmüthiger, ja wahrhaft ädelmüthig dadurch, dass sie eine lange Zeit des Reichs-

tags hindurch, die ganze Laſt der neuen Abgaben, nicht auf das arme Volk, ſondern auf den Adel fallen lieſsen, der ſie auflegte. Die Intrigue zeigte ſich weniger geſchäftig die Interimsabgaben und periodiſchen Unterſtützungen des Schatzes, als die Beſtimmung der bleibenden Auflagen zu verhindern; ja, ſie benutzte jene Beyträge zu einem Vorwande dieſe immer mehr zu entfernen. Und als ſie doch endlich, freylich zu ſpät, gezwungen wurde, ſich auch dieſen zu unterziehen, ſo brauchte ſie, um ſie zu verringern, zu verwirren, zu ſchmälern, alle die Triebfedern, die ſie nur irgend wo in dem Eigennutze oder Privatintereſſe einer Provinz, oder Woiwodſchaft, oder auch einzelner Perſonen wahrnahm. Statt daſs die Abgaben, ſo wie ſie von den Gutdenkenden vorgeſchlagen worden waren, grade und gleich hätten ſeyn ſollen, entſprangen nun aus jenem Quell Ungleichheit, Fiskalität, kurz, Betrügereyen und Bedrückungen bey den Auflagen.

So verfuhr alſo die ruſſiſche Parthey in Rückſicht des Schatzes; und auf eine ähnliche Art verfuhr ſie auch in Rückſicht des Kriegsheers: nur mit dem Unterſchiede, daſs da ſie den Schatz, obgleich nur mit Interimsgeldern verſehen, und daher die Unmöglichkeit ſahe, zu verhindern, daſs das Kriegsheer wenigſtens zum Theil verſtärkt würde, ſie nun in der Einrichtung deſſelben ein Mittel zu finden hofte, es,

nicht

nicht fürs Vaterland, sondern für sich brauchbar zu machen. Seit mehr als einem Jahrhunderte, nämlich von Gustav Adolph an, hatte sich die Taktik der europäischen Kriegsheere verändert, und gelangte endlich zu dem Grade der Vollkommenheit, zu welchem sie in unsern Zeiten Friedrich II. erhob. Sie gründet sich vornämlich auf den Etat des Heers. Zum Theil gieng diese Taktik, wiewohl nur auf eine kleine Handvoll polnischer Soldaten über; namentlich auf die Infanterie - und Kavallerieregimenter, die man unter dem Namen des ausländischen Autoraments begreift. Aber das Andenken an die Heldenthaten der Nationalkavallerie, in jenen Zeiten, da Tapferkeit fast allein die Seele des Krieges war, das Interesse des Adels, aus dem diese alte Werbung bestand, die mit dem Geiste des Kriegers den Geist des Bürgers in sich vereinigte; diese beyden Rücksichten schienen den Polen die Meynung einzuflösen, die Nationalkavallerie werde die festeste Stütze des Kriegsheers und der Freyheit seyn. Und in der That kann man auch nicht leugnen, dass in einem offnen Lande, wie Polen, eine zahlreiche Kavallerie nothwendig sey; auch das muss man zugeben, dass diese Kavallerie aus dem, zum Theil armen, muthigen und kühnen Adel aufs allerbeste zusammengesetzt werden konnte; und dass die Republik über die etwas grössern Kosten einer solchen Kavallerie keinen Anstand hätte nehmen, und den wirklichen Nutzen derselben erwähnen sollen.

Von der Art waren in diesem Stücke die Gesinnungen der guten Mitbürger, die in die Vergröſserung derselben gern willigten, es aber auſserdem für nothwendig hielten, sie nach den Vorschriften der heutigen Kriegskunst zu reformiren, den Geist der Subordination einzuführen, und die sarmatischen Ueberbleibsel auszurotten, welche sich immer noch bey der Nationalkavallerie erhalten hatten. Hierzu gaben sie nun auch sehr leichte Mittel an die Hand; aber eben dieſs war der Augenblick, den Branicki mit seinem Anhange sehr geschickt zu nutzen wuſste, um seine Absichten durch das Vorurtheil der Nation zu unterstützen. Er wurde jetzt der Lobpreiser und eifrigste Vertheydiger, nicht bloſs der Nationalkavallerie, an deren Vernichtung niemand gedacht hatte, sondern auch zu gleicher Zeit ihrer verjährten und veralteten Organisation, deren Verbesserung mit Recht gefordert wurde. Die gröſsre Zahl der Glieder des Reichstags wurde von seinen Anhängern bethört, erhöhte die Zahl der Kavallerie über alles Verhältniſs zur Stärke des Kriegsheers, und lieſs sie fast in allen Stücken in der alten Unordnung. Die Vorstellungen aufgeklärter Mitbürger waren vergeblich; alles, was er nur wollte, erhielt Branicki in diesem enthusiastischen Augenblicke der Reichstagsstube. Aber hierbey hatten die Verirrungen des Reichstags bey der Bildung des Kriegsheers noch nicht ihr Bewenden; die Parthey des Branicki trieb sie noch weiter. Man schmolz die

alten

alten Kavallerieregimenter in Legionen leichter Garde um; das heifst: man gab ihnen die gothifche Verfaffung der Nationalkavallerie, und verdarb die aus dem ausländifchen Kriegsdienfte auf diefe Regimenter herüber gebrachte Ordnung. Endlich gab man auch noch dem ganzen Heere eine neue Kleidung, die fich von der polnifchen Nationaltracht mehr entfernte, als fich ihr näherte; ob man fich gleich diefes Mittels bediente, um das neue Projekt beym groffen Haufen beliebter zu machen. Diefe neue Kleidung verurfachte dem Schatze und den Officieren nicht wenig Ausgaben; und dem Kriegsheere, wie fichs bald zeigte, nicht wenig Unbequemlichkeit. Iedem mufste es einleuchten, das Kriegsheer auf eine folche Art einrichten, fey nichts anders, als es fchaffen und gleich wieder vernichten. Diefe Wahrheit empfanden diejenigen Mitglieder des Reichstags, die fich von dem vorüberraufchenden Enthufiasmus nicht hatten ergreifen laffen; aber fie tröfteten fich mit der Hofnung, die Erfahrung werde im Kurzen die Nation beffer darüber belehren, als diefs bey der fortdauernden Begeifterung durch die einleuchtendften Gegenvorftellungen gefchehn könne. So fehr fie fich über diefe Verirrung härmten, fo fehr freute fich die ruffifche Parthey darüber; denn fie hofte jetzt ihren doppelten Endzweck bereits erreicht zu haben, da fie das Kriegsheer, theils durch den fchlechten Etat weniger bedeutend gegen Rufsland, theils auch jener

aufrührerischen militärischen Verbindungen fähig gemacht hatte, die in den ältern Zeiten für das Vaterland mehr als einmal eine wahre Landplage waren. Branicki schmeichelte sich, die Nationalkavallerie, die er gleisnerisch himmelhoch erhob, durch seine nach dem Geschmacke des grosen Haufens für sie gehaltnen Reden, so sehr für sich gewonnen zu haben, dass sie ihn forthin als ihren Schöpfer und Vater verehren würde. Deshalb wurde nun im Lande das Gerücht ausgestreut, er habe die Nationalkavallerie von der Kabale errettet, die ihr die völlige Vernichtung drohete. Jetzt war es der russischen Parthey bloss noch darum zu thun, dieser Kavallerie Oberhäupter zu geben, die ihr völlig zugethan wären. Daher erschien nun das Projekt von der schleunigen Rekrutirung derselben, worin die Personen, welche am geschicktesten dazu wären, genannt waren; und diess waren solche, die jedermann als Partisane des Branicki kannte, denen diess Projekt eine unbegränzte Gewalt ertheilte. Jedermann konnte es nun sehr leicht wahrnehmen, was man eigentlich bey der Schaffung der Nationalkavallerie abzweckte, und von welcher Art der Patriotismus des Branicki sey. Man schöpfte gerechten Argwohn, verwarf das Projekt, und suchte gehörige Mittel zu finden, um dem Uebel, wenigstens zum Theil, abzuhelfen. Diese Bemühungen der Gutgesinnten blieben nicht fruchtlos. Das Kriegsheer wurde, ohngeachtet jener Hindernisse, bis

bis auf fünf und sechzig tausend Mann erhöht; und täuschte durch seine Treue gegen die Nation und den Reichstag die Hofnungen der russischen Partisane. Gleichwohl hörten diese noch immer nicht auf, in der Kriegskommission daran zu arbeiten, die Unordnung in der Armee zu vermehren; und sie erreichten ihre Absicht, wo nicht ganz, doch zum Theil: denn ohngeachtet der vielen Kosten, Bemühungen, und Ermunterungen des Reichstags, fand man zur Zeit der Noth nicht so viel Vorrath und Waffen, als die Vertheydigung des Landes forderte, und die dazu ausgesetzten Fonds versprochen hatten.

Während nun so die russische Parthey von der einen Seite unter Direktion des Branicki kämpfte, kommandierte auf der andern Seite, Kossakowski, der Bischof von Liefland, der schon seit längrer Zeit der Parthey des Stackelberg anhieng, mit seinem aus Leuten gleichen Gelichters auserlesenen Kriegsrathe, die politischen Tourniere derselben nicht weniger geschickt. Daher kam es nun, dass, wenn die von den Freunden Russlands in Rücksicht der Abgaben, der Einrichtung und Versorgung der Armee, und so vieler anderer Anordnungen in den Weg gestellten Hindernisse, die Arbeiten der Gutgesinnten erschwerten und vernichteten, diese Arbeiten noch mehr gehemmt und verwickelt wurden, durch die Hindernisse, welche die Verkehrtheit der russischen Partisane den

Verbindungen der Republik mit dem Könige von Preufsen entgegen ftemmte. Wir wollen alfo jetzt fehen, wie fich diefe Leute, den Allianz- und Handelstraktat mit dem Könige von Preufsen betreffend, benahmen; und wir werden uns überzeugen, dafs es keine Art von Gleifsnerey gäbe, die man nicht zur Berückung und zum Verderben der Polen angewandt hätte. Um aber diefe Begebenheiten deutlicher aus einander zu fetzen, müffen wir fie vom Anfange an erzählen.

Schon vor dem Reichstage fiengen die Ruffen an, fich wegen des Einfluffes des preufsifchen Intereffes auf Polen Beforgniffe zu machen. Sie fahen voraus, das Berliner Kabinet würde fie ihrer willkührlichen Herrfchaft in Polen berauben wollen; folglich der fo grofsen Bequemlichkeit für Rufsland ein Ende machen, die Türken nicht blofs wie bisher, auf Koften der polnifchen Fourage und Rekruten zu bekriegen und zu bedrücken, fondern fogar mit Hülfe der Nationalkavallerie, die Rufsland, unter dem Vorwande die Macht der Republik zu erhöhen, für fich verftärken wollte. Man erwog, wie ftark die Hinderniffe feyn könnten, die von Seiten des Königs von Preufsen, den damals fein eignes Intereffe mit der Pforte verband, diefen ihren Abfichten entgegen geftellt werden möchten, und liefs kein Mittel ungenutzt, die Polen gegen die Anfchläge des Berliner Hofes

ſes im voraus einzunehmen. Die ruſſiſchen Partiſane verkündigten die Wegnahme Groſspolens als bereits gewiſs, wofern ſich Polen nicht unter ruſſiſchem Schutze gegen die Preuſsen in Vertheydigungsſtand ſetzte. Schon machte dieſes Gerücht auf die, durch ſo viele Unglücksfälle erſchütterten Gemüther einen mächtigen Eindruck; ſchon ſetzte mancher, ſelbſt von den wirklich Gutgeſinnten, die einzige Hofnung der Errettung, wo nicht der Freyheit Polens, doch zum wenigſten der Provinzen deſſelben auf Ruſsland; als das Berliner Kabinet, da es dieſe hinterliſtigen Schritte wahrnahm, ſelbſt eilte, den Polen ſeine wahrhaften Abſichten, und die tief verſteckte Gleiſsnerey Ruſslands aufzudecken.

Ich weiſs es, mancher wirft es jetzt den Polen vor, ſie hätten ſich durch die preuſsiſchen Anhetzungen gar zu leicht verführen laſſen; aber man wird ſich bald eines andern überzeugen, wenn man nicht bloſs bey den diplomatiſchen Akten zwiſchen der Republik und dem Könige von Preuſsen ſtehen bleibt, ſondern auch die Lage erwägt, worin ſich damals Polen befand, vornämlich aber das wohl verſtandne und gemeinſchaftliche Intereſſe beyder Staaten, das ihren beyderſeitigen Verabredungen das meiſte Gewicht giebt. Ja! in dem Zuſtande, worin ſich damals Polen befand, hatten die gutgeſinnten Bürger gar nicht zu wählen. Während ſie auf der einen

Seite

Seite, in dem russischen Plane nichts anders entdecken konnten, als das Bestreben, die Herrschaft Russlands in Polen durch Intrigue und Anarchie fester zu gründen, und für jetzt zur völligen Bezähmung der Türken Hülfstruppen daraus ziehen zu können; in den jetzt etwas schmeichelndern, nie aber durch Handlungen unterstützten Reden des russischen Gesandten hingegen, nichts als eine ungeschickte, nach den Zeitumständen gemodelte Gleissnerey; so verbürgte sich auf der andern Seite, der König von Preussen den Polen für die Freyheit und Unabhängigkeit ihrer Republik; verbürgte sich, sich in ihre innern Anordnungen nicht mischen zu wollen. Damit aber dieses Benehmen des preussischen Hofes nicht als eine blosse Täuschung, als ein Bequemen nach den damaligen Umständen, in denen sich derselbe befand, erscheinen möchte, so legte das Berliner Kabinet die genommnen Massregeln seiner über die Zukunft aufgeklärtern Politik vor, die bey der festen Verbindung der beyden Staaten nichts anders zur Absicht hatte, als wechselseitige Vortheile, Ruhe, und vereinigten Widerstand gegen die stolzen Unternehmungen Russlands. Diesen seinen Entwürfen gab Preussen durch die Theilnahme Englands noch mehr Gewicht; der englische Minister nämlich äusserte nicht nur, im Namen seines Hofes gleiche Pläne und Gesinnungen, sondern unterstützte sie auch auf das nachdrücklichste. Endlich liess der König von Preussen, nachdem er

seine

ſeine, den Polen ſo ſchmeichelnden Abſichten bekannt gemacht hatte, eine Armee an die Gränzen ziehen, die gleich bereit ſeyn ſollte in die Länder der Republik einzufallen, ſobald die Polen, wie damals der preuſsiſche Geſandte ſich ausdrückte, von Ruſsland berückt, ihr Heil hartnäckig von ſich ſtieſsen, und das ruſſiſche Joch der Freyheit und den groſsmüthigen Anerbietungen des preuſsiſchen Königs vorzögen; denn eben dieſe, ganz Europa bekannten Anerbietungen, würden im Stande ſeyn, nicht nur die, von den Polen ſelbſt in dieſem Falle erzwungnen gewaltthätigen Schritte des Königs von Preuſsen zu entſchuldigen, ſondern auch die Polen des Schickſals würdig darzuſtellen, das ſie bisher traf. — Nach dieſer kurzen Auseinanderſetzung wird gewiſs jeder, von denen ſogar, die die Sachen nach ihrem Erfolge zu beurtheilen pflegen, eingeſtehen, daſs die gutdenkenden Polen ſolche, ihrem Vaterlande höchſt erſprieſsliche, von ihnen ſelbſt längſt gewünſchte Ausſichten, ohne den äuſserſten Grad der Verblendung, unmöglich von ſich ſtoſsen konnten. Alſo, nicht die Intrigue, nicht die zu hoch erhobne Gewandtheit des preuſsiſchen Miniſters, waren es, die faſt ganz Polen zu dieſem Syſteme hinzogen; ſondern die wirkliche Rechtlichkeit und das wirkliche Bedürfniſs eines ſolchen Syſtems: dieſe Eigenſchaften haben die Herzen zu gewinnen mehr Gewandtheit, als alle diplomatiſchen Gaukeleyen.]

Da fich nun von preufsifcher Seite diefe, den gut gefinnten Bürgern fo angemeffnen und fo lange von ihnen gewünfchten Ausfichten eröffneten; da der Reichstag, vom Könige von Preufsen unaufhörlich aufgemuntert und angefeuert, die von Rufsland aufgedrungne Regierungsform mit immer kühnerer Hand niederrifs; da er auf das immer dringendere Anliegen des Berliner Kabinets und mit Hülfe deffelben die ruffifche Armee aus den Staaten der Republik ausrottete: da wurden Rufsland und deffen Anhänger immer mehr und mehr beftürzt über diefe Vorbereitungen zur engern Verbindung zwifchen dem Könige von Preufsen und Polen, die die ehrfüchtigen Entwürfe jenes Kaiferhofes, fowohl in Rückficht der Türkey, als auch der übrigen Staaten von Europa, hemmen konnte. Die ruffifche Parthey richtete alfo jetzt ihr ganzes Beftreben darauf hin, den König von Preufsen allmählig den Polen immer abgeneigter zu machen; und von dem Vorhaben, der Republik aufzuhelfen und fie enge mit fich zu verbinden, Schritt vor Schritt abzuleiten. Auch hierzu hielt fie die Maske des Patriotismus für das bequemfte Hülfsmittel; auch hierbey verhüllte fich das Verbrechen in den Schleyer der Tugend. Kaum hatte der König von Preufsen feine Zuneigung gegen Polen geäufsert, fo erfüllte man das ganze Land mit bangem Argwohne, der fich auch fogar auf dem Reichstage hören liefs. Man behauptete, diefe fo fchmeichelhaften Aeu-

Aeuſserungen des Königs bedecken die ſchwärzeſte Verrätherey; er ſuche bloſs den Unwillen der Kaiſerinn gegen die Polen zu reitzen, die er jetzt in keiner andern Abſicht gegen Ruſsland empöre, als um dieſs, in der kritiſchen Lage eines doppelten Krieges, zu zwingen, in eine neue Zerſtückelung des Reichs zu willigen, der ſich die Kaiſerinn einzig und allein widerſetze. Dieſe Beſorgniſſe, fuhr man fort, ſcheinen freylich durch die preuſsiſchen Noten gehoben zu werden; aber eben dadurch werden ſie gerechtfertigt, weil dieſs nur durch Noten geſchieht: da doch der König von Preuſsen ein weit zuverläſſigeres Mittel ſie völlig zu vernichten in Händen habe, nämlich, die Schlieſsung eines Traktats mit Polen, worin er ſich für die Erhaltung der Staaten und Unabhängigkeit deſſelben verbürgte. Doch dieſer von ihm zum Scheine gewünſchte und verheiſsne Traktat ſey von ſeinen wahrhaften Abſichten weit entfernt, ſey nichts, als lockende Gleiſsnerey, womit er die Nation ſo lange hinhalten werde, bis er ſeine Abſichten erreicht habe. — Von der andern Seite ſtellten die ruſſiſchen Partiſane den ädelmüthigen Aeuſserungen des Königs von Preuſsen für die polniſche Nation, die Handelsbedrückungen, theils in Rückſicht der Oſtſee, theils in Rückſicht der Gränze von Groſspolen, an die Seite; Bedrückungen, die in der That hart waren, und ſchon von Friedrich II. ſo weit getrieben wurden, daſs ſie die Polen ſogar deſſen beraubten, was ihnen der

im

im Iahre 1775, ganz dem Willen und Intereſſe des preuſsiſchen Kabinets gemäſs aufgedrungne Traktat zugeſichert hatte. Sie verbanden alſo gerechte, aber immer doch unzeitige, und ungerechte Vorwürfe; und rückten dem preuſsiſchen Hofe die Verzögerung eines Traktats vor, den ſie eigentlich ganz und gar nicht begehrten: ſie drangen auf dieſe Verbindung, und bemühten ſich gleichwohl das Zutrauen zu derſelben zu ſchwächen.

Politiſche Umſtände verzögerten noch eine Zeitlang die Schlieſsung dieſes Traktats; endlich wurde er, wider Erwarten der ruſſiſchen Partiſane, vom Könige von Preuſsen ſelbſt angetragen. Nichts überzeugte ſtärker von den redlichen Abſichten des Königs, als daſs er den Wunſch beyfügte, bey der Schlieſsung des Traktats wenigſtens die Grundzüge einer dauerhaften Regierungsform aufgeſtellt zu ſehen; da er dieſe als die zuverläſsigſte Gewähr des Traktats betrachte. Jeder kann leicht ſelbſt beurtheilen, wie unangenehm dieſe beyden Propoſitionen den ruſſiſchen Partiſanen waren. Sie raubten den Stoff zu der von ihnen ſo geſchickt benutzten Verläumdung, und beſchleunigten die Gründung der ihnen nicht angenehmen Regierungsform. Aber ihre Intrigue gab ihnen doch gleich wieder Mittel an die Hand, neue Hinderniſſe in den Weg zu ſtellen. Wie ſie in Rückſicht der Grundzüge der Regierungsform verfuhren, ſoll an

an ſeinem Orte gezeigt werden. Aber in Rückſicht des Traktats mit dem Könige von Preuſsen, waren ſie nun ſchon, da ſie eine Sache nahe ſahen, die ſie als unmöglich vorgeſtellt hatten, in ihrem gleiſsneriſchen Feuereifer erkaltet, und wagten es nicht ſich ihm laut zu widerſetzen. Allein ſie fiengen ſogleich von der Beobachtung der alten Handelstraktate, von der Erweiterung derſelben, und von den Vortheilen zu reden an, die Polen haben könnte, wenn es von der preuſsiſcher Seits geäuſserten Neigung mit demſelben in politiſche und defenſive Verbindungen zu treten, zu profitiren wüſste. Nach ihrer Meynung ſollte man, um die ſo günſtigen Umſtände recht zu benutzen, den Handels- und Allianztraktat mit einander verbinden, und keinen von dem andern abſondern. Ueberzeugt, Handelsverträge könnten nicht ſo ſchnell und leicht abgethan werden, lebten ſie der gewiſſen Hofnung, es werde ihnen durch dieſes Hülfsmittel gelingen alles zu vernichten, und die ganze Unterhandlung fruchtlos zu machen. Wer ihre Abſichten entdeckte, und vorſtellte, das erſte und wichtigſte Bedürfniſs der Republik ſey durch eine Allianz mit Preuſsen ihr politiſches Daſeyn zu ſichern, dann könne man zu den Handelsnegotiationen ſchreiten, wozu ſich vielleicht noch bequemere Gelegenheiten darbieten könnten; der wurde auf der Stelle als ein Anhänger Preuſsens, der das koſtbarſte Intereſſe des Vaterlandes fremder Intrigue aufopfere, verſchrieen.

 Es

Es fiengen alſo die Unterhandlungen über den Allianz- und Kommerztraktat wieder zugleich an. Der erſtere machte faſt gar keine Schwierigkeiten, da beyde Theile dabey gleich ſtark intereſsirt waren; aber der andre, den man ſich ſo ſehr bemüht hatte mit jenem zu verbinden, hemmte alles. Der König von Preuſsen forderte, wie geſagt, zur Entſchädigung die Abtretung der, mehr dem Namen, als der That nach polniſchen Stadt Danzig. Sogleich fieng die ruſſiſche Parthey an, eine ſolche Abtretung als den äuſserſten Ruin des Vaterlandes vorzuſtellen, und davon Veranlaſſung zu nehmen, die Abſichten des preuſsiſchen Hofes in Rückſicht Polens anzuſchwärzen. Sie erinnerte, Ruſsland ſey es geweſen, das mit England, noch bey Lebzeiten Friedrich II. den Polen Danzig erhalten habe. Auf dieſe Art ſuchten alſo jene Partiſane nicht bloſs die Handelsnegotiationen, von denen der König von Preuſsen ohne eine ſolche Entſchädigung nichts hören wollte, ſondern auch den damit verbundnen Allianztraktat zu vernichten. Es entdeckte der gröſsre Theil der Reichstagsſtände, ja kurz darauf auch das Publikum die Abſichten dieſer Parthey; allein die Danziger Angelegenheit hatte auf die Gemüther einen ſo tiefen Eindruck gemacht, daſs man ſich jetzt bloſs an die erſte Propoſition des Königs von Preuſsen hielt, die Beendigung des Handelstraktats der Zukunft überlieſs, und den Allianztraktat beſonders zu ſchlieſsen verlangte.

Die

Die russische Parthey wagte es nicht sich diesem Bündnisse, dessen Vortheile für Polen so sichtbar waren, zu widersetzen; oder vielmehr, sie konnte es nicht. Der Traktat wurde also einmüthig angenommen. Gleichwohl gewann sie dadurch, dass sie die Handelsangelegenheiten in dem Zustande liess, worin sie sich bisher befunden hatten, nicht wenig. Sie wurden der Quell der Unzufriedenheit mit dem Könige von Preussen, und gaben Russland in der Stadt Danzig ein zuverlässiges Mittel an die Hand die Habsucht des Berliner Kabinets in Versuchung zu führen, es von Polen abwendig zu machen und an sich zu ziehen. Der Erfolg entsprach wirklich den Hofnungen der russischen Partisane. Obgleich die Unterhandlungen über den Kommerztraktat noch nach der Schliessung des Bündnisses fortdauerten, so wurde gleichwohl, als der König von Preussen zur Entschädigung seiner fiskalischen Einbusse auf die Abtretung Danzigs drang, dieser Umstand, so einleuchtend er auch war, auf dem Reichstage den bereits geblendeten Gemüthern so vorgestellt, dass er nicht bloss einen Theil der gutgesinnten, aber leichtgläubigen Mitbürger gegen sich empörte, sondern auch sogar den heller sehenden ein Flecken für den Reichstag zu seyn schien. Diess ging so weit, dass sie es für besser hielten, diese für Polen so vortheilhafte Angelegenheit der Zukunft aufzusparen, als von der bereits eingenommenen Nation den Vorwurf auf sich zu laden,

als ob ſie die Republik, an deren Umſchaffung ſie arbeiteten, durch Schmählerung ihres Gebiets, die die ruſſiſche Parthey ſchon angefangen hatte den Privatabſichten und Vortheilen derſelben heimtückiſch zur Laſt zu legen, geſchwächt hatten. Die Verwerfung dieſer Propoſition zerriſs nun den für beyde Staaten vortheilhaften Handelstraktat, der auf der einen Seite den Groll, auf der andern die Gewinnſucht gedämpft haben, und ſo ein feſtes Band der Eintracht beyder Höfe geweſen ſeyn würde. Die ruſſiſchen Partiſane beſchleunigten hierauf die Feſtſetzung ſolcher Reichsgrundgeſetze, wodurch verboten wurde, auch nur den geringſten Theil von den Ländern der Republik abzutreten. Als nachher unter der Vermittlung Englands und Hollands — durch die man vielen von den Gutgeſinnten die ihnen ſo künſtlich eingeflöſste Beſorgniſs zu benehmen hofte, der König von Preuſsen würde, ſobald er ſich einmal in dem Beſitze von Danzig ſähe, nicht ſäumen zu den alten fiskaliſchen Bedrückungen früher oder ſpäter zurückzukehren, ohne auf einen Traktat zu achten, den keine von den Seemächten garantirt hätte — die Handelsnegotiationen von neuem ihren Anfang genommen hatten, wuſsten die ruſſiſch Geſinnten auf dem Reichstage in Rückſicht Danzigs eine zweydeutige Antwort zu bewirken, benahmen ſo dem Könige von Preuſsen faſt ganz die Hofnung dieſen Vortheil von der Republik zu erhalten, und brachten es dahin, Preuſsen, den Abſichten Ruſslands

lands gemäſs, von dem Intereſſe Polens abwendig zu machen.

Wir haben im Anfange dieſes Kapitels den gemeinſchaftlichen Plan der damals noch getrennten Anhänger Ruſſlands, nach welchem ſie ſich beſtrebten alle Bemühungen des Reichstags eine gute Regierungsform zu gründen, zu vereiteln, bereits kennen gelernt. Jetzt müſſen wir uns noch mit den Hinderniſſen bekannt machen, die ſie, nachdem ſie ſich in einen Körper verbunden hatten, eben dieſen Abſichten entgegen zu ſtellen, nicht unterlieſsen.

Nach nicht geringen Schwierigkeiten ſchritt endlich der Reichstag, voll Harm über ſeine jahrelange Unwirkſamkeit und den Verluſt der ſo theuren Zeit, zur Niederſetzung einer Deputation, die die ganze Verfaſſung der Regierung nach der Ordnung entwerfen, und alsdann dem Reichstage zur Deciſion übergeben ſollte. Dieſer eben ſo grade als vernünftige Schritt, wurde von den Anhängern Ruſſlands verkehrt ausgelegt; denn ſie ſahen es ſehr wohl voraus, daſs die von der Deputation zu verfaſſende Regierungsform nicht ihren Neigungen und Abſichten, ſondern dem allgemeinen Beſten angemeſſen ſeyn werde. Sie verſchrieen daher die Deputation, als ein wider die polniſche Freyheit aufgeworfnes ſelbſtherrſchendes Decemvirat, deſſen Ausſprüche dem Vaterlande die gewiſſeſte Sklaverey drohten. Ver-

 gebens

gebens antwortete ihnen der gesunde Menschenverstand, das Werk der Deputation werde nichts, als ein blosses Projekt seyn; vergebens nahm man sogar einige von ihnen zu Mitgliedern dieser Deputation: sie hörten nicht auf sie mit Verläumdungen zu überschütten, in der Hofnung, es werde ihnen durch das Verschreyen der Deputation gelingen, zeitig genug auch das ihnen nicht angenehme Werk derselben anzuschwärzen.

Die Niedersetzung der Deputation für die Regierungsform gab den Bürgern der freyen Städte Veranlassung sich wegen ihrer unterdrückten Gerechtsame zu melden. Von dem Widerstande, den sie bey Vorlegung ihrer Bitten erfuhren, darf man keine andre Ursache aufsuchen, als die listige Intrigue der russischen Parthey. Sie sah es voraus, welch eine ansehnliche Stütze der Zutritt so vieler, dem Vaterlande so nützlicher Vertheydiger für die Regierungsform seyn werde; sie wusste sich in dem ersten Augenblicke der verjährten Vorurtheile des Adels, ja sogar auch persönlicher Vortheile künstlich zu bedienen, um den Schritt der Städter als aufrührerisch vorzustellen, das Vorlesen ihrer Bitten auf dem Reichstage nicht zu verstatten; um sie durch diese Unbilligkeit vom Reichstage und der Regierungsform abwendig zu machen, und dagegen auf ihre Seite hinüber zu ziehen. Doch die Städter liessen sich nicht berücken

rücken; sie nährten bessre Hofnungen von der Gerechtigkeit des Reichstags, und überliessen das Werk ihres Glücks der Zukunft und mehreren Aufklärung. Im Kurzen siegte auch würklich die Stimme der Billigkeit über das Vorurtheil. Der Reichstag setzte eine besondre Deputation nieder, um die Bitten und Gerechtsame der freyen Städte zu untersuchen, und ein darnach abgefasstes Projekt vorzulegen.

Das so oft hintergangne Publikum fieng nunmehr an vorsichtiger zu werden, und die Leute nicht nach dem leeren Geschwätze, sondern nach ihren Handlungen zu beurtheilen. Hiervon gab es ganz besonders einen Beweis bey der Bestimmung der Grundzüge für die Regierungsform. Wir haben es bereits erwähnt, aus welchen Ursachen der Reichstag so schleunig dabey verfuhr. Die gegen die Regierungsform selbst widrig gesinnte russische Parthey, musste auch den Grundzügen derselben entgegen seyn, deren Annahme nicht bloss dem Könige von Preussen, sondern auch der ganzen Nation, von Seiten des Reichstags die baldige Gründung der Regierungsform verbürgte, der Deputation die Entwerfung eines Projektes darüber, und dem Reichstage die Decision über diesen Gegenstand erleichterte; indem sie beyden eine sichre, nie aus den Augen zu lassende Richtschnur ihres Verhaltens vorlegte. So sehr aber die russischen Partisane die Nothwendigkeit fühlten, sich

den Grundzügen der Regierungsform zu widersetzen, um theils dem Bündnisse mit dem Könige von Preussen, theils der Regierungsform selbst nicht geringe Hindernisse entgegen stellen zu können; eben so sehr war auch der Reichstag und das ganze Publikum, von der doppelt stark dringenden Nothwendigkeit, sie aufs geschwindeste anzunehmen, überzeugt. Kaum war nun der Grundriss dem Reichstage vorgelegt worden, so standen auch sogleich die russischen Partisane, mit der ihnen gewöhnlichen Gleissnerey des Patriotismus, gegen ihn auf. Aber ihre Kühnheit fiel, als sie wahrnahmen, dass ihnen das Publikum, statt des gehofften Beyfalls, sichtbare Verachtung bezeigte. Dessenohngeachtet stellten die Unverschämtern unter ihnen ihre Hartnäckigkeit, mit der sie sich alles zu besiegen schmeichelten, noch nicht ein. Diess empörte das ganze Publikum: von gerechtem Aerger durchdrungen, dass es sich so lange von ihrer Arglist hatte berücken lassen, rächte es sich nunmehr durch die laute Aeusserung seines Missvergnügens, riss ihrem Gesichte die Larve des Patriotismus ab, und trat sie mit Füssen. Der Grundriss der Regierungsform gieng, nach eben nicht langem, aber lebhaftem Kampfe, glücklich durch, zu nicht geringer Beschämung der Anhänger Russlands, besonders derer, welche ihre Heucheley bereits aufgedeckt sahen.

Kaum hatten sie durch die einmüthige Annahme des Allianztraktats mit dem Könige von Preussen,

den

den nur zu gegründeten Verdacht etwas eingeſchläfert, als ſie im Kurzen wieder einen andern Weg einſchlugen, um die Meynung des Publikums völlig irre zu leiten. Sie warfen dem Reichstage ſeine Unthätigkeit, worüber ganz Polen jammerte, und wovon ſie ſelbſt doch die erſte Urſache waren, vor; fiengen an, in die Deputation für die Regierungsform zu dringen, ſie möchte doch das ihr übertragne Werk dem Reichstage vorlegen; vornämlich aber erinnerten ſie, daſs nunmehr, nachdem der Reichstag zwey Iahre gedauert habe, die Zeit herannahe einen neuen zuſammen zu rufen. Sie wuſsten es ſehr wohl, daſs die Deputation das Werk über die Regierungsform in ſo kurzer Zeit nicht fertig machen konnte; wuſsten es, daſs wenn es auch wirklich ſchon beendigt wäre, die Annahme deſſelben bey den Hinderniſſen, die ſie ihr auf dem Reichstage entgegen zu ſtellen ſich bereiteten, in dem Zeitraume nicht vollbracht werden konnte, der noch für die Dauer des Reichstags beſtimmt war. Unter dieſer verführeriſchen Hülle war es ihnen bloſs darum zu thun, recht zeitig Reichsgrundgeſetze einzuführen. Aber auch dieſs lag als Nebenabſicht in ihrem Plane, dem Ruſsland ſo unangenehmen Reichstage, und der Konföderation ein Ende zu machen, unter dem patriotiſchen Vorwande, ihren Mitbrüdern von ihren Handlungen Rechenſchaft abzulegen, und in ihre Hände die Gewalt niederzulegen, die ſie ſich nicht länger anmaſsen wollten,

 indem

indem ſie verſicherten, die Nation werde ſie eben ſo fähigen, als patriotiſchen Mitbürgern anvertrauen. Die wahrhafte Abſicht dieſes neuen Eifers gieng alſo nicht dahin, die Regierungsform zu gründen, ſondern ſie vielmehr mit ähnlichen Reichsgrundgeſetzen zu verderben, als die waren, welche der ruſſiſche Geſandte Repnin, auf dem Reichstage vom Iahre 1768, Polen aufbürdete; ferner, den Reichstag und die Konföderation aufzuheben, um indeſſen, wie ſie ſich ſchmeichelten, Polen auf den Landtagen in Unruhe und Verwirrung, und dadurch alles in die alte Unordnung zu ſtürzen, oder unter den neuen Gliedern des Reichstags ſich um eine dem Intereſſe Ruſſlands geneigtere Mehrheit zu beſtreben. Deſſen ohngeachtet kamen die Gutgeſinnten mit ihnen leicht dahin überein, die Regierungsform auf das ſchleunigſte zu fördern. Die Deputation erhielt den Befehl, ihre Arbeit unverzüglich vor den Reichstag zu bringen. Als ſie nun das Projekt von den Landtagen, das ſeiner Natur und der Ordnung nach unter den Projekten über die Regierungsform das erſte ſeyn muſste, vorlegte, ſo fieng der Kanzler Małachowski, der Bruder, aber nicht der Nachfolger des tugendhaften Reichstagsmarſchalls, ſogleich an, auf die Reichsgrundgeſetze zu beſtehen, welche die Grundveſte der freyen Regierung ſicherten. Die zahlreichen, und dem Scheine nach patriotiſchen Stimmen der ruſſiſchen Partiſane unterſtützten ſein Begehren. Sie warfen

fen der Deputation das Uebergehen der Reichsgrundgesetze als ein Verbrechen vor, und erklärten zugleich, sie könnten keinesweges eher zur Prüfung irgend eines Projekts über die Regierungsform schreiten, als bis diese vollständig mit ihrem ganzen Inbegriffe auf einmal von der Deputation übergeben seyn würde. Und diess beschönigten sie mit dem Scheingrunde: alle Theile der Regierung ständen unter sich in unzertrennlicher Verbindung; daher könne man schlechterdings nicht stückweise über sie urtheilen. Ueberdiess verbreiteten sie ganz laut den Argwohn, die Deputation wolle, der Reichstag solle ihr Werk blindlings annehmen; sie suche ihn durch die stückweise Ueberreichung der Projekte, in den von ihr geschmiedeten Plan der Regierungsform, den sie sich scheue ganz sehen zu lassen, hinein zu ziehen. Vergebens antwortete man hierauf im Namen der Deputation, man habe ihr nicht Zeit genug verstattet, um die ganze, aus so vielen besondern Projekten bestehende Regierungsform, vollständig zu übergeben; vergebens erinnerte die Deputation, die Republik habe ja in den Grundzügen der Regierungsform den Riss derselben bestimmt, und dadurch zuverlässige Regeln vorgeschrieben, an die sich die Deputation und der Reichstag zu halten haben; ungegründet und unzeitig sey die Besorgniss derer, welche irgend eine versteckte Absicht der Deputation zu fürchten scheinen. Eben so vergebens fügten diejenigen gut-

gesinn-

gesinnten Mitbürger, die sich durch die Gleisnerey der russischen Parthey nicht hatten berücken lassen, hinzu: die Republik habe bis zu jenem repninischen Reichstage von Reichsgrundgesetzen nichts gewusst; Repnin erst habe durch diese Erfindung die polnische Regierung gefesselt und unwirksam gemacht; sie hätten Grund zu besorgen, die Reichsgrundgesetze möchten auch jetzt dem Reichstage die Hände binden, und die Gründung einer guten Regierungsform verhindern: und endlich, wenn nun ja Reichsgrundgesetze nothwendig wären, so fordre es ja selbst die Ordnung der Sachen, dass man vorher die Regierungsform völlig begründe, und sie alsdann aus derselben, als ihre Grundvesten, aushebe; nicht aber, dass man sie vorher nur so obenhin und ohne Ordnung, wie auf dem Reichstage vom Jahre 1768, festsetze. Die ganze Unterhandlung endigte sich damit, dass man der Deputation befahl, sie sollte sich bemühen die ganze Regierungsform auf einmal auszufertigen.

Bey der zweyten Ueberreichung des nunmehr schon vollständigen Werks der Konstitution, gelang der russischen Parthey ihr Vorhaben in Rücksicht der Reichsgrundgesetze. Sie drängten jenen merkwürdigen Beschluss, von der Unverletzbarkeit der Staaten der Republik, mit hinein, den sie den bestürzten Grosspolen, als ein sicheres Schild gegen die raubsüchtigen Pläne des preussischen Kabinets, vorstellten.

Alles

Alles gieng nach ihrem Willen, bis zu dem Punkte, wo sie Polen auf immer für ein Wahlreich erklären, und damit dessen Anarchie und Abhängigkeit von Russland verewigen wollten. Da sie hierbey unverhoft grossen Widerstand gefunden hatten, so fiengen sie an, mitten unter ihren stürmischen Deklamationen, über die zugleich mit der freyen Wahl untergehende Freyheit, zu behaupten, der Reichstag habe die Macht nicht, über dieses ewig unabänderliche Gesetz der ganzen Nation zu entscheiden. Als die Gutgesinnten, diesen Einwurf gänzlich niederzuschlagen, darauf antrugen, dass diese Materie, um von der Nation aus einander gesetzt zu werden, an die Landtage verwiesen werden sollte, so wurden die russischen Partisane über einen solchen Antrag, ob er gleich ihren Projekten ganz gemäss war, ziemlich bestürzt. Sie kämpften nun sogleich wider ihr eigen Gutachten, und behaupteten, man wolle nur die Nation in Versuchung führen, sie gutwillig zu Irrthümern verleiten, und dem Verlust ihrer Freyheit aussetzen. Mit solcher Hartnäckigkeit verwarfen sie die Nation als Richterinn in ihrer eignen Sache, und waren unverschämt genug sich Vertheydiger ihrer Rechte zu nennen. Doch diess war auch das Ende ihrer Triumpfe! Ob sie sich gleich, um die Unruhen, die die folgende Wahl erzeugen konnte, zu verhüten, dazu bequemten, dass der Thronfolger auf den nächsten Landtagen, noch bey Lebzeiten des Königs, der Nation

tion vorgeſchlagen werden ſollte; ob ſie ſich gleich ſchmeichelten, durch dieſe ſcheinbare Nachgiebigkeit, die Beſorgniſſe wegen der nächſten Wahl zu unterdrücken, und dadurch die ihnen ſo ganz unangenehme Materie der Thronfolge aus der Stube zu entfernen; ſo blieb der Reichstag, ihres hartnäckigſten Widerſtandes ohngeachtet, dennoch bey ſeinem Vorhaben, und verwieſs die ganze Materie von der Thronfolge an die Entſcheidung der Nation. Hier ſcheiterten nun die Reichsgrundgeſetze; der Reichstag hatte ihren Endzweck aus der Erfahrung kennen gelernt, hatte die ſchändliche, nicht die Verbeſſerung, ſondern die Vernichtung der Regierung befördernde Unordnung, die daraus entſprang, mit Augen geſehen, verlieſs ſie alſo mit Freuden, um niemals wieder zu ihnen zurück zu kehren.

Wir haben es bemerkt, daſs es mit in dem Plane des ruſſiſchen Anhangs lag, die Konföderation auf dem ſich nähernden Termine des neuen Reichstags aufzuheben. Aber dieſs Vorhaben war den Wünſchen von ganz Polen zuwider, das, ohngeachtet des Zeitverluſtes und der vielen Verirrungen, in die der Reichstag ſo argliſtig verwickelt wurde, gleichwohl in ihm den Schöpfer ſeiner Unabhängigkeit, und ſo vieler heilſamen Beſchlüſſe verehrte. Die Nation hatte auch die mächtigen und ununterbrochnen Hinderniſſe nicht unbemerkt gelaſſen, mit denen die patrioti-

triotiſche Stimmenmehrheit hatte kämpfen müſſen. Da nun der Reichstag von dieſen ſo allgemein herrſchenden Geſinnungen von allen Seiten her verſichert wurde, ſo beſtimmte er ſich nach dem Rechte und den Wünſchen der Nation. Er hob alſo die Konföderation, die das Heil Polens geweſen war, nicht auf; ſondern verſammelte die Nation auf den nächſten Landtagen, damit ſie hier die Zahl ihrer Repräſentanten verdoppeln möchte. Vergeblich beſtrebte ſich die ruſſiſche Parthey aus allen Kräften, ſich dieſem vom Reichstage gewählten Rettungsmittel zu widerſetzen; voll Vertrauen zum Reichstage, nahm es die Nation mit allgemeinem Beyfall an, als das einzige, das ihren Rechten und ihrer Sicherheit angemeſſen war.

Ohngeachtet aller der Bemühungen der ruſſiſchen Partiſane, beſonders ihrer Kabalen in den Woiwodſchaften, die jeder aus ihren Reichstagsarbeiten leicht beurtheilen kann; gab die auf den Landtagen verſammelte Nation einſtimmig dem Reichstage das Zeugniſs ihrer Zufriedenheit mit ſeinen Handlungen und ſeinem fernern Vorhaben. Faſt alle Inſtruktionen beſtätigten die Wahl des Kurfürſten von Sachſen, und drangen auf die Beendigung der Regierungsform, auf Gleichheit bey den Abgaben, auf die ſchnellſte Verſtärkung der Armee. Die Anhänger Ruſslands ſchmeichelten ſich, ihre Parthey, durch die neu gewählten

Land-

Landboten, auf dem Reichstage anſehnlich verſtärkt zu ſehen. Aber ſie betrogen ſich in ihrer Hofnung. Die neuen Repräſentanten der Nation flöſsten den alten, durch langes Arbeiten und Kämpfen ermüdeten Landboten neues Leben ein, ſo, daſs durch dieſe verdoppelte Anzahl zugleich auch die Thätigkeit und der Eifer des Reichstags verdoppelt worden zu ſeyn ſchien.

Unverzüglich erfuhr dieſs auch die ruſſiſche Parthey; denn als ſie bey der Fortſetzung des Reichstags in der verdoppelten Zahl von Landboten, wieder zu den Reichsgrundgeſetzen zurückkehren wollte, ſo vermochte ſie nicht, weder die neuen Glieder des Reichstags, noch auch das Publikum zu berücken. Ihre ſonſt triumphirenden Argumente, von deren Nichtswürdigkeit und Gleiſsnerey eine kurze Erfahrung die Nation überzeugt hatte, gaben jetzt ſogar Stoff zu den härteſten Vorwürfen gegen ſie ſelbſt. Man verwarf alſo die Reichsgrundgeſetze, und ſchritt zur Deciſion über die Projekte der Regierungsform. Die Deputation für die Regierungsform hatte jetzt auch Zeit genug gehabt, ihr Werk zu vollenden, und es dem Reichstage vollſtändig zu übergeben. Wie dieſs Werk beſchaffen war, darüber ſoll das folgende Kapitel Auskunft geben; hier wollen wir nur noch bemerken, daſs es keine Art von Verläumdung gab, die nicht die der Regierungsform abgeneigte

Rot-

Rotte öffentlich oder heimlich gegen daſſelbe ausgeſtreut hätte. Die von ihr in dieſer Materie herausgegebnen Schriften werden das Denkmal der Vorurtheile, und der groben Verblendung des einen Theils, der Bosheit und Argliſt des andern Theils, und des hartnäckigen Beſtrebens des ganzen Haufens, ihr Vaterland in den Abgrund des Verderbens zu ſtürzen, für die ſpätſten Zeiten erhalten. Jeder der dieſe ihre Schriften mit denen von der Gegenparthey vergleichen will, wird ſich ſehr leicht überzeugen, auf welcher Seite geſunde Vernunft und Wahrheit, und auf welcher Raſerey und Hochverrath herrſchten.

Die Deciſion über das Projekt der Regierungsform nahm ihren Anfang von den Landtagen, von der Quelle, aus welcher jede nationelle Gewalt herfliesst. Aber das Entſcheiden nach einzelnen Punkten verzögerte die Sache ins unendliche. Vergebens beſtimmte der Reichstag, beſtürzt über den langen Zeitverluſt, in Rückſicht der Ordnung der Reichstagsberathſchlagungen für jetzt neue Einrichtungen. Sie vermochten nicht den Grundfehler des ſchädlichen Geſetzes auszurotten, das unter dem Scheine der guten Ordnung ewige Unordnung in die Reichstagsverſammlung gebracht hatte, und einige Uebelgeſinnte unter dem Scheine des Rechts in den Stand ſetzte, alle Bemühungen der redlichen Stimmenmehrheit in nichts zu verwandeln. Aber eben dieſe Gröſse des

Uebels war es, die ein Heilmittel dagegen verſchaffte. Mitten in der gröſsten Unordnung des Reichstags, mitten in der Verzweiflung der Gutgeſinnten, übergab ein patriotiſcher Mitbürger das Projekt, jenes fürs Vaterland ſo verderbliche Geſetz von 1768 aufzuheben. Nichts konnte nun den Reichstag aufhalten, die verhaſste Satzung auf der Stelle zu vernichten, gegen die die traurige und nur zu lange Erfahrung laut ſprach. Auf der nämlichen Seſſion wurde noch eine neue Deputation niedergeſetzt, die das von der Deputation für die Regierungsform über die Landtage gegebne Projekt, den Bemerkungen gemäſs, die ſich auf dem Reichstage darüber hatten hören laſſen, umarbeiten ſollte. Zu gleicher Zeit wurde der Beſchluſs gemacht, über die Projekte ſollte auf dem Reichstage von jetzt an nicht punktweiſe, ſondern im Ganzen decidirt werden; ſie ſollten nicht auf dem Reichstage, ſondern dem Gutachten des Reichstags gemäſs, von der Konſtitutionsdeputation, der man die völlige Redaction derſelben überlieſs, verbeſſert werden.

Ob dieſs nun gleich für die ruſſiſche Parthey ein empfindlicher Stoſs war, der ihr die Waffen, womit ſie bisher ſo glücklich gekämpft hatte, aus den Händen zu ſchleudern ſchien; ſo machte ſie doch noch andre Mittel ausfindig, um die Deciſion über die Regierungsform zu entfernen. Da einige von ihren

An-

Anhängern in der Konstitutionsdeputation mit saſsen, so arbeitete sie die Projekte für die Regierungsform, unter dem Scheine der Verbesserung, so um, und verdarb sie so, daſs sie, wenn sie darauf in die Reichstagsstube gebracht wurden, von den Gutgesinnten keineswegs angenommen werden konnten. Damals nahm nun der redliche gröſsre Theil des Reichstags wahr, es gäbe kein ander Mittel die Regierungsform zu gründen, als daſs die Grundzüge derselben, die die wesentlichen Punkte davon enthielten, worauf sich die einzelnen Theile stützen sollten, in einem besondern Projekte durchgiengen. Und eben dieſs war der Augenblik, wo der Gedanke von der den 3ten May zu gründenden Konstitution, nicht einem, sondern vielen unsrer Mitbürger lebhaft vorschwebte.

Indessen entfernten die russischen Partisane, so viel als möglich, die Angelegenheit der freyen Städte, mit der sich der Reichstag, gleich nachdem die Materie von den Landtagen vorüber wäre, beschäftigen wollte. Nach langen Streitigkeiten kam sie doch endlich in der Reichstagsstube zur Sprache; aber sogleich trat man auch gegen das von der Deputation für die Städte übergebne Projekt auf. Jeder kann hier selbst urtheilen, wie leicht es der russischen Parthey seyn muſste, auf viele vorher eingenommene Gemüther die entgegengesetztesten Eindrücke zu machen, da man kurz vorher Polen für eine adliche Re-

 publik

publik erklärt hatte, und ſich nun gegen die geringſte Theilung der höchſten Gewalt mit einem andern Stande bey Zeiten verwahren wollte. Das Projekt der Deputation gab den Städten einen Theil ihrer alten Rechte zurück, ſicherte ihre Privilegien, ihr Eigenthum, und die perſönliche Freyheit, und war übrigens ſo gemäſsigt verfaſst, daſs man ihm vernünftigerweiſe gar nicht vorwerfen konnte, es verletze in irgend einem Stücke die Hoheit und die Rechte des Adels. Doch es giebt ja nichts in der Welt, worin man vorher eingenommene Gemüther nicht ſollte irre führen können, ſobald man ihren Vorurtheilen ſchmeichelt. Dieſe über das menſchliche Herz ſo viel vermögende Triebfeder war es, der ſich die ruſſiſchen Partiſane bedienten. Aber auſser ihnen fand ſich auch niemand, der die Städter ihrem alten Miſsgeſchicke überlaſſen wollte; denn das ganze Land fühlte es, welche öffentliche und Privatvortheile aus dem Emporkommen dieſes Standes herflieſsen würden. Nur der eine Theil fürchtete ſich, zu viel zu erlauben; und der andre prophezeyhte aus der geringſten Nachgiebigkeit gegen die Städter den gewiſſen Untergang des Adels. Jetzt war es alſo um eine ganz unmögliche Sache zu thun, nämlich, um ein Projekt, das ſo verſchiednen Rückſichten entſpräche, das allen Genüge thäte. Dieſs merkten die ruſſiſchen Partiſane ſehr wohl, und betrachteten die Sache der Städter als ſchon verſpielt. Nach Verwerfung des Projekts der

Depu-

Deputation erhoben sich auch an dessen Stelle sehr viele andre, einander so sehr widersprechende, von einander so sehr abweichende, und so oft veränderte Projekte, dass sie mehrere Male an die Konstitutionsdeputation zur Redaction abgeschickt wurden, bey der Rückkehr immer noch nicht nach dem Sinne des Reichstags waren, und dann wieder unter unaufhörlichen Streitigkeiten dieser Deputation zur Verbesserung zurückgegeben wurden.

Schon schien es, die Angelegenheit der Städter werde niemals ihre Endschaft erreichen, als der Landbote von Kalisch, Suchorzewski, damals bereits ein erklärter Anhänger Russlands, den Entwurf zu einem Gesetze in Rücksicht der Städte überreichte, der wider alles Erwarten die Meynungen aller in sich vereinigte, und vom Reichstage einmüthig bestätigt wurde. Das nach diesem Entwurfe in seinem Detail vollständig ausgearbeitete Gesetz wurde gleichfalls einmüthig aufgenommen. Der vom Suchorzewski vorgelegte Plan räumte das aus dem Wege, was dem Adel nicht angenehm seyn konnte; nämlich, die Schaffung eines neuen Standes in der Republik; er machte den Stand der Städter bloss zum nächsten Schritte zum Adel, so dass sich in einer Zeit von dreyssig, vierzig Iahren die Städter in Aedelleute verwandelt haben würden, oder vielmehr die Republik bloss Bürger, ohne den gehässigen Unterschied

der Stände, gehabt hätte. Ein fürs Vaterland so heilsamer Entwurf war nicht die Geburt der russischen Parthey, und konnte es auch nicht seyn. Nein! mitten unter Patrioten erzeugt, war er auf eine geschickte Art dem Suchorzewski übermacht worden, der ihn, wie er es nachher selbst gestand, bloss deswegen vorlegte, um die in ihren Gerechtsamen schon sicher gestellten Städter den Patrioten abgeneigt zu machen, und zu seiner Parthey hinüber zu ziehen, da er, wie er sagte, wahrgenommen hatte, dass man damals schon die Konstitution vom 3ten May schmiedete, und auch ausserdem noch überzeugt war, dass die Patrioten das gerne sähen, was mit den Städtern auf dem Reichstage vorgieng, damit sie dieselben, indem sie ihre Gerechtsame zugleich mit der Konstitution gründeten, für die letztere verbinden könnten. Die Patrioten waren jedoch die ersten, die den Vorschlag des Suchorzewski, den sie ihm bloss deswegen übermacht hatten, um die russische Parthey dabey minder schwürig zu finden, mit lautem Beyfall aufnahmen; der Erfolg bewiess auch, dass sie sich in ihrer Meynung nicht getäuscht hatten.

Jetzt haben wir also gesehen, auf welche Art, nach überaus langen Streitigkeiten, das Städterecht doch endlich zu Stande kam. Man konnte sich nicht ein gleiches Wunder für alle Gesetze versprechen. Ohngeachtet aller Bemühungen der redlichen Stimmen-

menmehrheit des Reichstags, giengen die vier Monate hindurch, seit der Verdoppelung der Zahl der Landboten bis zum dritten May, bloſs die beyden Konſtitutionsgeſetze, *von den Landtagen* und *von den Städten* durch. Die Hofnung die Regierungsform zu beendigen verſchwand nun immer mehr und mehr, und Verzweiflung trat an ihre Stelle. Dieſs war die Lage der Sachen vor dem dritten May, dem Tage, den Polen noch immer nur wünſchen, aber nicht hoffen konnte; Polen, das in der erwünſchteſten Lage faſt ins äuſserſte Verderben geſtürzt wurde, durch die verruchteſte Intrigue jener frechen Leute ohne Muth, jener ehrſüchtigen ohne Talente, jener lange beym Volke beliebten ohne Tugend *).

*) Dieſs iſt die allgemeine Beſchreibung der Hinderniſſe und Verzögerungen, die die ruſſiſchen Partiſane den Reichstagsarbeiten entgegen ſtellten; ſie iſt nach ihren Handlungen verfaſst, und von ihrer Zuverläſſigkeit und Wahrheit wird das Tagebuch des Reichstags unſre Zeitgenoſſen und die Nachwelt überzeugen. Allein diejenigen von unſern Mitbürgern, die, ihrer eignen Ueberzeugung folgend, der von Enthuſiasmus hingeriſſen, mit ihnen gemeinſchaftlicher Meynung zu ſeyn ſchienen, wünſchten wir deshalb keinesweges vor dem Richterſtuhle des Publikums für Mitglieder ihrer Gemeinſchaft erklärt zu ſehen. Noch unangenehmer wäre es uns, wenn ſie glauben ſollten, daſs von ihnen hier die Rede ſey. Das was die wahrhaften Anhänger Ruſslands ein-

 zig

zig und allein charakterisirt, ist die ununterbrochne Reyhe und der Gang ihrer Handlungen; nicht aber das zufällige Zusammentreffen mit ihnen in einer Art von Vorstellungen, oder in der Erklärung über einzelne Punkte.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Von der Deputation für die Regierungsform und ihrem Einflusse auf die Handlungen des Reichstags, besonders auf das Werk der Konstitution.

Sobald als die Stände bey der Eröfnung des Reichstags den Entschluss gefasst hatten, die Staatsgesetze, und folglich auch die mancherley Magistraturen, die Russland der Republik aufgedrungen hatte, abzuändern und aufzuheben; so hätte man dem Mangel und den Bedürfnissen der Regierung, die sich ohne das Daseyn bestimmter Mittelgewalten selbst nicht auf kurze Zeit halten kann, durch einstweilige Verordnungen abhelfen sollen. Doch der erhitzte Enthusiasmus, der das ungeschlachte Regierungsgebäude stückweise niedergerissen hatte, glaubte, er werde das neue Gebäude gleichfalls stückweise errichten. Die Stände des Reichstags fiengen demnach, nachdem sie das Kriegsdepartement aufgehoben hatten, sogleich an, an dessen Stelle eine bleibende Kriegskommission nieder zu setzen und zu bestimmen. Ueber der unvollständigen,

ſich ſelbſt widerſprechenden, unordentlichen Verfaſſung dieſes Projekts gieng viel Zeit verloren, bis man endlich die Fortſetzung ſeiner Artikel unterbrach, und einer ſpätern Entſcheidung vorbehielt. Die Erfahrung überzeugte nun von der Nothwendigkeit gewiſſer Gewalten, oder ihrer einſtweiligen Verfaſſung; und das vorgelegte Projekt über eine beſondre Deputation für die Einrichtung einer ordentlichen Verfaſſung der ganzen Regierungsform gieng auf der Seſſion am 7ten September 1789 einmüthig durch. Mit dieſem Beſchluſſe wollte die Republik das Iahrfeſt der Erwählung des Stanislaus Auguſtus um ſo feyerlicher machen; der Reichstag machte es ſich auch unausgeſetzt zur Gewohnheit, dem Könige im Namen des Vaterlandes gute Geſetze zum Angebinde zu bringen.

Konnten die zur Verfaſſung des Projekts für die Regierungsform beſtimmten Perſonen, die neue Konſtitution entwerfen, ohne auf die Reſte der alten die geringſte Rückſicht zu nehmen? Der Erörterung dieſer Frage müſſen wir hier einen eignen Platz widmen. Zwiſchen einer reinen republikaniſchen Verfaſſung, und zwiſchen einer aus verſchiednen, ſich unter dem Vorſitze eines Königs verſchiedentlich aufwägenden Gewalten, beſtehenden Regierungsform gab es für die Deputation keinen Mittelweg. Bey dieſer Wahl durfte ſie keinesweges aus der Acht laſ-

ſen,

ſen, wenn das zu verfertigende Konſtitutionsprojekt übergeben werden, und für wen es ſeyn ſollte. Die Deputation läſst ſich ganz füglich mit einem Baumeiſter vergleichen, der die unabänderlichen Regeln ſeiner Kunſt nach dem Willen des Bauherrn, der Beſtimmung, dem Umfange, der Lage des Gebäudes, nach den vorgefundnen Hinderniſſen, der Güte der Arbeiter, nach den Baumaterialien und dem Orte, wo der Bau aufgeführt werden ſoll, in ſeinem Plane bequemen muſs. Die Deputation konnte keineswegés mit Hofnung einigen Erfolgs das Projekt einer reinen republikaniſchen Verfaſſung entwerfen, das iſt, den Thron und die beyden Stuben ſtürmen, und den drey Ständen die Wohnung in ihrem eignen Hauſe, deſſen Reparatur ſie anbefohlen hatten, aufſagen. Die Deputation konnte auch dem Reichstage nicht zu einem Plane rathen, der zwar dem Auge ſchöne Riſſe vorgeſtellt, in der That aber nichts als Schutthaufen gegeben haben würde. Es war hier nicht darum zu thun, die beſte Theorie der Regierungsform aufzuſtellen, ſondern die in der Praxis den Polen angemeſſenſte Verfaſſung einzuführen, mit einer ſolchen Anordnung, Verbindung und Beſtimmung ihrer Theile, die es nicht ſchwierig machte, das Werk mit der Zeit zu vervollkommnen, und die die geſetzgebende Gewalt für die Zukunft nicht im mindeſten beſchränkte.

Der grofse Mangel an den dem Bürger des Staats nöthigften Begriffen und feinen Sitten bey dem Landvolke, die Unfähigkeit deffelben feine Gedanken und Wünfche fchriftlich zu äufsern, fein Unvermögen fich durchs Lefen zu belehren, machten fogar die Anordnung von Urverfammlungen für denfelben, und folglich auch die Einführung einer reinen republikanifchen Verfaffung unmöglich. Mit Freuden hatte man verlangt, dafs dem Städter fein Antheil an der Souverainität der Nation wieder gegeben würde; allein in Rückficht des Landmannes mufsten es die eifrigften, zugleich aber bedachtfamen Patrioten, dabey bewenden laffen, ihn durch den Schutz des Gefetzes dem Drucke der Uebermacht zu entziehen, und dadurch der Wiedererlangung der Freyheiten eines Bürgers des Staats fo fchnell als möglich nahe zu bringen. Der Philofoph von Genf, deffen Liebe zur Volksfreyheit und Wahrheit fo unbezweifelt ift, wagte er wohl mehr, als die polnifchen Gefetzgeber, die er ohnlängft in feinen Gedanken über die Verbefferung der polnifchen Regierung mit diefen Worten warnte: „Die Freylaffung des Volks in Polen ift eine grofse „und vortrefliche Sache, aber fie ift zu gewagt und „fo gefährlich, dafs man ohne Anftand zu nehmen „nicht dazu fchreiten kann. Es mufs alle mögliche „Vorficht angewandt werden; befonders ift diefs in „Rückficht eines Umftandes, der Zeit braucht, unerläfslich. Man mufs nämlich vor allen Dingen die,

„von

„von deren Freyheit die Rede ist, dieses Geschenkes „würdig machen, und sie in den Stand setzen es er„tragen zu können. . . Dem sey nun aber wie ihm „wolle, so bedenkt, dass eure Unterthanen Menschen „sind, gleich wie ihr; dass auch sie den Keim in sich „haben, um das zu werden was ihr seyd. Bemüht „euch, diesen Keim zu entwickeln. Macht ihren Kör„per nicht eher frey, als bis ihr die Banden ihres Gei„stes zerbrochen habt. Schlagt ihr nicht diesen Weg „ein, so wird euer Werk schlecht von Statten „gehn" *).

Unter der reinen republikanischen Regierungsform und der durch den Thron und die Vertheilung der höchsten Macht unter zwey Stuben beschränkten Regierung, wählte also die Deputation die letztern, als bequemer theils für die Annahme des Reichstags, theils für die Einführung bey der Nation. Das in seine Theile zerlegte Werk der Deputation hatte folgende Hauptzwecke: die Vorrechte des Ritterstandes, die die bürgerliche und politische Freyheit wesentlich befördern, zu bestätigen, und in reine Rechte zu verwandeln; eben so auch mit den Stadtprivilegien zu verfahren, und ein Municipalrecht auf alle Städte zu

*) S. I. I. Rousseaus Considérations sur le gouvernement de Pologne; et sur la reformation projettée. En Avril 1772. Kapit. 6.

zu verbreiten; den Uebergang vom Bürgerstande zum Adelstande und umgekehrt zu eröffnen, um durch diese Verbrüderung die Einheit der National-repräsentation zu befördern: dem Landvolke die Befreyung von der Knechtschaft zu erleichtern, und es, indem seine Verpflichtungen in Kontrakte mit den Gutsbesitzern verwandelt wurden, dem bürgerlichen Rechte zu unterwerfen, und nach dem Muster der Municipalregierung, durch die Schulen in den Pfarrdörfern zu den Bürgerrechten und Bürgerpflichten geschickt zu machen. Ferner, die Regierungsverfassung betreffend, der gesetzgebenden Gewalt, das heisst, den besondern und allgemeinen Versammlungen eine solche Einrichtung und solche Grundregeln zu geben, die sie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthusiasmus, gegen die Widersetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und die Verbrechen der Bestechlichkeit sicher stellen könnten: der ausübenden Gewalt ihre Wirksamkeit wieder zu geben, und sie zwischen den Reichstagen in die Hände des Königs nieder zu legen, um die jeder Nation so höchst schädliche Oligarchie, oder Herrschaft der Mächtigen zu verdrängen: die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und ausübenden, und von dem Einflusse des Königs zu entfernen, sie den von den Mitbürgern zu wählenden Magistraturen zu überlassen, und diesen neue Statuten über das Civil- und Kriminalrecht vorzuschreiben.

Nach diesen Hauptzwecken fieng nun also die Deputation ihr Werk wieder an, als sie, auf Veranlassung der Ansprache des preussischen Hofes, wovon oben bereits Erwähnung geschehen, durch den Ausspruch des Reichstags verpflichtet wurde, die Grundzüge der künftigen Konstitution auf das schnellste zu überreichen. Diese in acht Artikeln erhaltnen Grundzüge zur Verbesserung der Regierungsverfassung, übergab die Deputation den Ständen des Reichstags, auf der Session am 17ten December 1789; und die Beschaffenheit derselben that sowohl den von ihr bereits vorgelegten Hauptzwecken als auch der damals vom preussischen Hofe geäusserten Besorgniss, in Rücksicht der Dauerhaftigkeit der künftigen Konstitution, Genüge. Die Deputation hatte in Rücksicht der Zuneigung der Rechte der bürgerlichen und politischen Freyheit für jeden Einwohner die nähere Bestimmungen, wie sie die Klugheit forderte, dem Projekte selbst vorbehalten, und legte in den Grundzügen die Sicherstellung der Freyheit, des Eigenthums und der Gleichheit aller Einwohner als Pflicht der Regierung, als die Quelle jeder Gewalt derselben vor. Da nun aber doch nicht die ganze Nation selbst unmittelbar allen den Regierungsgewalten vorstehen kann, so folgerte die Deputation daraus die Nothwendigkeit der aus Landboten, die von der Nation gewählt wären, bestehenden Reichstage, und für diese Wahl der Landboten wieder die Nothwendigkeit der Land-

tage

tage vor dem Reichstage. Damit aber der den Landboten anvertraute Wille der Nation nicht verkehrt ausgerichtet würde, so sollten, der Deputation nach, die Landboten durch die auf den Landtagen gegebnen Instruktionen der Einwohner zur Folgeleistung bey Gründung der politischen, bürgerlichen und Kriminalgesetze, folglich auch zur Ablegung der Rechenschaft auf den Relationslandtagen verbunden werden. Da es indessen für die Freyheit sicherer schien, ausser dem Gesetzgeben, die Aufsicht über die vollziehende Gewalt, die Entscheidung über Krieg und Frieden, ingleichen die Wahl einiger Magistraturen dem Reichstage vorzubehalten; so sollten eben deshalb dergleichen Angelegenheiten, die ungewöhnliche, temporelle, ja sogar geheime Kenntnisse fordern, den Instruktionen und der Verantwortlichkeit der Landboten uicht unterworfen seyn. Damit nun aber wieder die dem Reichstage auf diese Art anvertraute Gewalt ununterbrochner Aufmerksamkeit und Thätigkeit fähig seyn könnte; so rieth die Deputation, den Reichstag in dem zweyjährigen Zeitraume stets zum Zusammenberufen fertig zu halten, das heisst: die Landboten sollten, wenn die Zeit der Gesetzgebung verflossen wäre, mit der höchsten Gewalt, aber nur für ausserordentliche Vorfälle und Bedürfnisse der Republik versehen werden. Um den Konstitutionsgesetzen mehr Festigkeit, und den Reichstagsbeschlüssen noch mehr Ansehen zu verschaffen, that die Deputation den Vor-

schlag,

ſchlag, daſs nicht alle Projekte grade zu durch die Mehrheit der Inſtruktionen oder der Stimmen beſtätigt werden ſollten. Für Schlieſsung von Friedens- und Bundestraktaten mit auswärtigen Höfen, ingleichen für Kriegeserklärungen, wurden drey Viertheile von den Stimmen auf dem Reichstage als nothwendig ausbedungen. Die Deputation hielt es für gleich wichtig, nicht nur für die Güte der Geſetze, ſondern auch für die Ausübung derſelben zu ſorgen, und übergab deshalb (mit Ausnahme der Reichstagsmaterien, und der richterlichen Obrigkeiten) die Aufſicht über die vollziehenden Gewaltzweige zwiſchen den Reichstagen, das Berufen der Reichstage, die ununterbrochne Betriebſamkeit in Rückſicht der innern und äuſsern Staatsbedürfniſſe, den Händen des Königs, als des Haupts der Nation, in Gemeinſchaft mit dem Staatsrathe, der von ſeinen Handlungen dem Reichstage verantwortlich ſeyn ſollte. Wegen dieſer Verpflichtung des Staatsraths und auch der andern Magiſtraturen, von ihrer Amtsverwaltung Rechenſchaft abzulegen, that die Deputation den Vorſchlag ſogenannte Reichstagsgerichte niederzuſetzen. Nachdem die Deputation auf dieſe Art den Grund zur Konſtitution gelegt hatte, wurde in dem letzten Artikel des Projekts auf das feyerlichſte ausbedungen, daſs man von jetzt an weder die Gelegenheit noch auch die Freyheit hätte, irgend einen Reichstag unter einer Konföderation zu halten.

Diese Grundzüge giengen unter vermeinten Verbesserungen, die, wo nicht ihren Kern und Geist, so doch ihre Klarheit und Bestimmtheit veränderten, bey den Ständen des Reichstags durch. Die Ausdrücke, *Freyheit*, *Gleichheit*, *und Eigenthum für alle*, wurden in den Ausdruck *Eigenthum* zusammengeschmolzen; das Wort *Nation* wurde bey der Verbesserung dieser Grundzüge in das Wort *Republik* verwandelt; so oft die Rede von Nichtadelichen war, so wollte man statt der Benennung *Bürger*, die Benennung *Einwohner* haben. Ein ansehnlicher Theil des Reichstags hielt es zugleich mit der Deputation nicht für gut, über Worte zu zanken, die von den Gegnern aufgedrungen wurden, und nahm sie laut als *gleichbedeutend* an.

Grade in dieser Zeit überreichten, wie wir schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt haben, die Abgesandten von allen freyen Städten der Republik, dem Reichstage Vorstellung, worin sie ihn um Untersuchung der ihnen zukommenden Freyheiten, und um die Bestimmung neuer, den Bedürfnissen des Städters und dem Lichte des Jahrhunderts angemesſner Gerechtsame ersuchten. Der natürlichen Ordnung nach kam diess Werk der für die Regierungsform niedergesetzten Deputation zu. Aber diejenigen, welche den Städtern nicht so ganz gewogen waren, beschuldigten theils die Deputation für die Regierung des

Gei-

Geistes der Neuheit; theils eiferten sie grade zu für die Vorrechte des Adels, und verlangten, zur Untersuchung der Stadtprivilegien und Verfertigung eines deshalb dem Reichstage zu übergebenden neuen Projekts, eine eigne Deputation; und sie erhielten auch diese neue Deputation wirklich von den Ständen des Reichstags. Aber sie betrogen sich in ihrem Vorhaben; denn die dieser neuen Deputation anbefohlne Kommunikation mit der für die Regierungsform, die glückliche Wahl ihrer Glieder, erhielten zwischen beyden Uebereinstimmung der Neigungen und Arbeiten; und erleichterten jeder insbesondre ihre Mühe und Beschwerden.

Der Deputation für die Regierungsform war in dem sie gründenden Beschlusse auch die Entwerfung von Reichsgrundgesetzen anbefohlen worden. Unter diesem Namen wollte man in der Regierungsform solche Verordnungen haben, die blofs bey einhälliger Uebereinstimmung auf dem Reichstage verändert werden könnten. Man kam in der Deputation dahin überein, dafs Gesetze von einer so gefährlichen Art, nicht eher in das Projekt aufgenommen werden sollten, als bis man alle Theile der Regierungsform mit allen ihren Abtheilungen gehörig bestimmt hätte. Die Deputation hoffte, dafs sie die Meynung von der Nothwendigkeit der Reichsgrundgesetze, durch gute Vorschriften, besonders über die nunmehr anzuhebende

Art Geſetze zu geben, zu rechte bringen werde. Und endlich, wenn man ſie nun auch, nachdem man das ganze Regierungsſyſtem bereits kennen gelernt hätte, ſchlechterdings auf dem Reichstage verlangen ſollte; ſo glaubte ſie wenigſtens, ſie würden minder zahlreich, minder abſchweifend, minder der Souverainität der Nation widrig ausfallen, ſobald ſie die Wirkung wären der wohl vorgeſtellten und wohlverſtandnen Bedürfniſſe einer neuen Konſtitution. Sie entfernte alſo eine Materie, bey der, wie ſie gewiſs ſeyn konnte, die geiſtlichen, adlichen, ſtädtiſchen Privilegien, die Prärogativen der Magiſtraturen und Aemter, laut geworden ſeyn würden; und fieng ihr Werk von der ſchlichten Zergliederung der Gewaltzweige in der Republik, der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt an, indem ſie die richterliche bis zur Verbeſſerung der bürgerlichen und Kriminalgeſetze verſchob. Sie theilte das Werk in zehn Kapitel, und verfertigte eine Beſchreibung jeder Regierungsgewalt, in Rückſicht ihrer Einrichtung, des Umfangs ihrer Macht, ihres Verfahrens, ihrer Verbindungen, oder Verantwortlichkeit *). Aber die-

jeni-

---

*) Die Eintheilung des Konſtitutionsprojekts war folgende: 1. Landtage. 2. Reichstage. 3. Reichstagsgerichte. 4. Staatsrath. 5. Polizeykommiſſion. 6. Kriegskommiſſion. 7. Schatzkommiſſion. 8. Nationalerziehungskommiſſion.

9. Kom-

jenigen von den Reichstagsständen, die der Veränderung der alten Regierung am meisten entgegen waren, fiengen, im siebenten Monate nach der Niedersetzung der Deputation, im vierten nach den ihr vorgeschriebnen Grundregeln, mit Gewalt an, auf die Uebergabe des Projekts der Konstitution zur Decision des Reichstags zu dringen. Scheinbar diente ihnen der Bewegungsgrund des verfliessenden zweyjährigen Reichstagstermins, mit dem sie auch, dem Gesetze gemäss, das nahe Ende des Reichstags, ohne Beendigung der Regierungsform prophezeyhten. In der That aber fürchteten sie sich vor einer einstweiligen Administration, wie man unter den damaligen Zeitumständen, zu wirksamerer Verwaltung der auswärtigen, Krieges- und Schatzangelegenheiten, errichten zu wollen sich verlauten liess. Zugleich glaubten sie auch, mit der Betreibung der Decision über das Regierungsprojekt, die Decision über die Reichsgrundgesetze zu betreiben.

Die zur Förderung und Uebergebung des Konstitutionsprojekts angetriebne Deputation, übergab den Ständen des Reichstags, am 7ten May 1790, am Tage vor der Namenstagsfeyer des Königs, die Einleitung zu ihrem Werke, die Zergliederung desselben

 nach

9. Kommissionen für die Woiwodschaften. 10. Rang und Bedingungen für die Aemter in der Republik.

nach seinen Theilen und das erste Kapitel *von den Landtagen*, durch die Hände des in ihrem Kreise präsidirenden Bischofs von Kaminiez, Adam Krasinski. Dieser durch sein Alter, seine Sitten und Einsichten ehrwürdige Mann erklärte die Gesinnungen der Deputation in Rücksicht der Reichsgrundgesetze; ihren Vorsatz, keine Verordnungen unter diesem Namen eher zu übergeben, als bis die ganze Konstitution nach allen ihren Theilen verfaſst und ausgeglichen seyn werde; und endlich zeigte er, wie schicklich es sey, die Konstitution im Reichstage von den Landtagen, der Quelle des Willens und der Allgewalt der Nation, anzufangen. Sogleich erhoben sich Stimmen, die auf das Ueberreichen des ganzen Konstitutionsprojekts drangen; ja, es erhoben sich noch unbilligere, welche darauf bestanden, der Reichstag müsse die Gründung der Konstitution nothwendig von den Reichsgrundgesetzen anfangen. Der Streit der hierüber getrennten Meynungen dauerte auch noch in der folgenden Session, am zehnten May, fort. Ohne etwas über den Vorrang der Reichsgrundgesetze zur Decision auszumachen, vereinigte man sich dennoch darüber, der Deputation Zeit zu lassen, damit sie das Konstitutionsprojekt vollständig für den Reichstag ausarbeiten, und drucken lassen könnte. Schon damals zeigte es sich in den Stimmen der Reichstagsglieder, aus welchen Gründen man die Errichtung der Regierungsform so betrieb,

und

und wie sehr man sie zu verzögern geneigt war, sobald die Art ihrer Gründung nicht den Nebenabsichten entsprach.

Die Hauptursache von dem Widerstande, den die neue Regierungsform und die dazu ausgesetzte Deputation im Reichstage fand, war das Vornehmen derselben, das Gesetz von den Königswahlen zu verändern, so dass von jetzt an, mit Vorbehalt dieses Rechts für die Nation, der polnische Thron bloss den Familien noch Wahlthron seyn, nicht aber nach dem Ableben eines jeden Königs eine besondre Personenwahl angestellt werden sollte. Die Deputation erfuhr bey den Ständen Hindernisse, zumahl bey einer Reichstagsverfassung, die es sogar einer kleinen Zahl von Widerstreitenden bequem machte, Projekte zu verderben, Propositionen zu verwirren, und die Zeit zu vergeuden. Aber eben der Streit zwischen denen, die eine Veränderung der alten Regierung oder vielmehr Anarchie wollten, und denen, die sie nicht wollten, klärte das Publikum, sowohl in der Hauptstadt, als auch im ganzen Lande auf, und war dadurch dem Vorhaben der neuen Konstitution günstig. Der auf Veranlassung jener dem Reichstage von der Kommission übergebnen Grundzüge mit aller Macht ausgestreute Saamen des Tadels, des Argwohns und der Bestürzung, fand bey der Nation nicht den geringsten Eingang. Das Zutrauen wuchs bey den Gut-

Gutgesinnten auf dem Reichstage mit jedem Male, und die Neigung zur Verbesserung der Regierungsform nahm immer mehr zu. Ja! sogar auf den Wahllandtagen der Deputirten, und der bürgerlichen Ordnungskommissarien, liessen sich die Stimmen der Bürger gegen die unglücklichen Zwischenreiche, und deren Quelle, die Königswahlen, immer deutlicher hören. Eine zweyhundertjährige Erfahrung lehrte, dass diess, durch die, nach dem Erblassen eines jeden Königs erfolgten Landesverwüstungen, und den immer grössern Verfall der Regierung denkwürdige Gesetz von der freyen Königswahl, sich während des ersten Zwischenreichs auf den ganzen Ritterstand erstreckt hatte, alsdann lange in dem ausschliesslichen Besitze der Magnaten geblieben war, und schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in die Hände der russischen Selbstherrscher übergieng; so dass, die Thronbestimmung des jetzigen Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, ausgenommen, von eilf erwählten Königen von Polen kein einziger durch den Willen der Nation, ja auch nicht einmal durch den Willen des grössern Theils des Ritterstandes während der Wahlreichstage, rechtlich auf den Thron erhoben wurde.

Von diesem so sichtbaren Geiste der Nation gestärkt übergab die Deputation, weniger schüchtern bey der zweyten, und nun schon vollständigen Ueber-

berreichung ihres Werks, in den ersten Tagen des Augusts 1790, dem Reichstage auch das Kapitel von den Konstitutions- und darin enthaltnen Reichsgrundgesetzen, mit dem Vornehmen, sich ihrer vor andern Beschlüssen zu bestimmenden Erörterung nicht länger entgegen zu stämmen. Unter den Reichsgrundgesetzen hatte auch das eine Stelle, welches der Nation, statt eines Personenwahlthrons, einen Familienwahlthron sichert. Die Deputation sah es voraus, dass wenn sich der Reichstag auf Veranlassung dieses neuen Beschlusses auf die Landtage abberufte, diess die Streitigkeiten über einige Gegenstände der Regierungsform in der Reichstagsversammlung selbst dämpfen werde. Schon damals gab sie dem ersten Kapitel den Titel: *Konstitutions- und darin enthaltne Reichsgrundgesetze*, damit der Reichstag und die Nation bey der Ordnung der Sachen um so leichter die minder wesentlichen Gesetze aus der Klasse der Reichsgrundgesetze in die der konstitutiven versetzen könnten, unter welchen man die Regierungsgesetze verstand, welche nicht so wie die Reichsgrundgesetze allgemeine Uebereinkunft, sondern drey Viertheile von den Reichstagsstimmen zu ihrer Veränderbarkeit erheischten. Zu nicht geringer Verwundrung der Gegenparthey hatte die Deputation, theils in der Absicht, den Reichstag und die Nation von den Reichsgrundgesetzen abzuschrecken, theils in der Hofnung, es würden diese um so geschickter

ausgemärzt werden, ſobald dieſs grade zu von den Reichstagsgliedern ſelbſt geſchähe, die Anzahl der Artikel von Reichsgrundgeſetzen in ihrem Kapitel noch mehr gehäuft, als es nöthig war.

Damals wurde nun vom Reichstage für das von der Deputation übergebne Konſtitutionsprojekt eine Bedenkzeit von drey Wochen bewilligt. In dieſer Zwiſchenzeit wurden, um das beſſre Verſtändniſs und den Geiſt der Eintracht unter den Reichstagsſtäaden zu befördern, in dem Hauſe des Reichstagsmarſchalls Privatſeſſionen gehalten, in denen namentlich die Konſtitutions- und darunter die Reichsgrundgeſetze zergliedert und geprüft wurden. Die Erwartungen und Wünſche der Deputation wurden erfüllt, als während dieſer Berathſchlagungen der gröſsre Theil der Reichstagsglieder dahin ſtimmte, aus dem Kapitel der Deputation von den Konſtitutionsgeſetzen nicht mehr als vierzehn Reichsgrundartikel auszuheben, mit einer ſolchen Beſchränkung, daſs ſie der Verbeſſerung der Konſtitution und der geſetzgebenden Gewalt ſo wenig als möglich Eintrag thäten. In Rückſicht der Königswahl oder Thronfolge erhielt das auf eben dieſen Seſſionen verfertigte Univerſal an die Nation, worin dieſe ſo wichtige Frage dem Willen der Bürger des Staats auf den Landtagen, von einer lichtvollen Auseinanderſetzung der Umſtände begleitet, vorgelegt wurde, allgemeinen Beyfall.

Alles

Alles verhieſs eine ziemlich erwünſchte Einleitung der neuen Konſtitution. Aber in den Privatſeſſionen hatte bloſs ſcheinbare Eintracht die Abneigung der Feinde der Konſtitution ſchlau verdeckt, die ſich in den Reichstagsſeſſionen mit deſto gröſsrer Verſchlagenheit von neuem äuſsern ſollte. Als in den erſten Tagen des Septembers die Materie von den Reichsgrundgeſetzen vorgebracht worden war, erfuhr ſie ſolche Angriffe, als wenn ſie nicht durch die geringſte Unterhandlung eingeleitet geweſen wäre. Zu den vier erſten Reichsgrundgeſetzen, die die katholiſche Religion, als herrſchende, und die Ruhe, die Leute von andern Glaubensbekenntniſſen genieſsen ſollten, betrafen, wurde der Zuſatz gemacht, daſs dieſe Ruhe nur denjenigen Glaubensbekenntniſſen zu Gute kommen ſolle, *die bisher in den Staaten der Republik tolerirt waren*, und dadurch die Wohlthätigkeit dieſes Beſchluſſes merklich geſchmälert. Wie viel das fünfte Geſetz, das von der engen Verbindung der Herzogthümer, Woiwodſchaften, Bezirke, Kreiſe u. ſ. w. in einen Körper handelt, durch den Zuſatz: *Es ſoll niemanden, er ſey, wer er ſey, auf keinem Reichstage erlaubt ſeyn, irgend einen Theil davon zu vertauſchen; geſchweige denn von dem Körper der Republik abzuſondern, an jemanden abzutreten, oder eine Abſondrung oder Vertauſchung in Vorſchlag zu bringen*, zur Schwächung der politiſchen und Handelsverbindungen mit dem preuſsiſchen Hofe beygetragen

tragen habe, haben wir im dritten und vierten Kapitel gezeigt. Aber beym sechsten Artikel müssen wir hier etwas verweilen, da er auf die neue Gestalt des Reichstags und den fernern Gang seiner Handlungen nähern Einfluss hatte.

Der erwähnte Artikel hatte nach der in den Privatsessionen beym Reichstagsmarschall ihm gegebnen Einrichtung einen doppelten Zweck: erstens, im Allgemeinen die Quelle der höchsten Gewalt bey der Nation anzuerkennen, und dann diese Gewalt nach ihren vorzüglichsten Stücken aus einander zu setzen. In Rücksicht des ersten, verletzte der in der Reichstagsversammlung von den Gegnern der Konstitution hineingepresste Zusatz, *dass die Republik allein im Adelstande die Macht habe, für die Nation Gesetze zu gründen*, die unveräusserbare Selbstherrschaft einer jeden Nation, zu der sie ewig das Recht behält, wenn sie auch keinen Gebrauch davon machen sollte; und verletzte sie um so unnöthiger, da die laute Versicherung erfolgte, der Eindruck *im Adelstande* solle auf keine Art der Anerkennung und Wiederherstellung der Rechte des Städters ein Hinderniss in den Weg legen. — Zweytens setzte der sechste Artikel die vornehmsten Gewaltzweige in der Republik aus einander, und enthielt nun auch das Gesetz von den *Königswahlen*. Diejenigen, welche die Personenwahl in Familienwahl verändert zu sehen wünschten,

schlu-

ſchlugen die Abberufung an die Nation als das einzige und ſchicklichſte Mittel vor, um die Streitigkeiten in der Reichstagsverſammlung zu beenden. Diejenigen hingegen, die nach dem Tode jedes Königs eine neue Perſonenwahl verlangten, nannten dieſe Abberufung an die Nation eine unnöthige Verſuchung der Bürger, ein Verbrechen gegen den Staat. Die Deciſion des ſechſten Reichsgrundgeſetzes wurde nun durch den neuen Streit über das Vermögen oder Unvermögens des Reichstags, ſich, in Rückſicht der Beſchaffenheit der künftigen Königswahlen, durch Univerſale an die Nation ab zu berufen, unterbrochen; und während die Meynungen ſo getrennt waren, wurden von den Gegnern der Thronfolge zwey Bedingungen aufgedrungen, von denen die erſte die nach den alten Geſetzen beſtimmte freye Wahl eines jeden Königs ſicher ſtellt, und die zweyte einen jeden Bürger, der einen Kandidaten aus den Häuſern der benachbarten Mächte auf den polniſchen Thron bringen wollte, *ipſo facto* für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Durch die vielen Widerſprüche, Zuſätze, Einſchränkungen wurde die ganze Sache ſo ſehr verwirrt, daſs man die Nation, ſtatt ſie gradezuzufragen, ob ſie von jetzt an einen Familienwahlthron oder Perſonenwahlthron haben wolle? fragte: ob es ihr Wille ſey, daſs man den Gefährlichkeiten eines Zwiſchenreichs durch die freye Wahl des Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs vorzu-

bauen suche? Schon schmeichelten sich die Gegner der neuen Konstitution, durch diese Veränderung der Frage den Reichstag und die Nation von ihrem Vorsatze, die Familienwahlen einzuführen, entfernt zu haben. Da sie sich jetzt aber bestrebten, ihre beyden erwähnten Bedingungen kräftiger zu unterstützen, so veranlassen sie dadurch, auf den Sessionen vom 24sten und 30sten September zwey Reichstagsdecisionen, in denen festgesetzt wurde, über diese beyden Bedingungen nicht eher zu decidiren, als bis man auf die durch die Universale an die Nation geschehne Anfrage Antwort erhalten hätte. Es wurde folglich die Auflösung der Zweifel über die Art und Weise der Königswahlen auf einige Zeit aufgeschoben; es wurden auch andre Artikel der Reichsgrundgesetze, die mit der Macht des Königs nähern Zusammenhang hatten, aufgeschoben. Diejenigen Punkte hingegen, welche die Vernichtung der Garantie, die persönliche Freyheit, das Gesetz *neminem captivabimus* für alle Einwohner, die freye Stimmengebung abzweckten, wurden in fünf Artikeln einmüthig angenommen.

Die Abberufung des Reichstags an die Nation wegen der Thronfolge bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs, die Aufschiebung der Decision der Reichsgrundgesetze über die Wahl der Könige, und ihrer Macht, der künftigen Konstitution zu Folge, nöthigten den Reichstag, den Bürgern ausserordentliche

liche Landtage, auf den 16ten November des damaligen 1790sten Jahres, auszusetzen. Da nun aber die Lage der Republik in Rücksicht der benachbarten Mächte noch gar nicht sicher gestellt, die Regierungsverfassung noch nicht beendigt, für die Bedürfnisse des Schatzes und der Armee noch nicht gehörig gesorgt war, so wurde nicht nur das Bündniss der Reichstagskonföderation in seiner Macht und Dauer verlängert; sondern es wurden überdiess auch noch, um es durch die ausdrückliche Bekräftigung der Nation zu bestätigen, durch eine ansehnlichere Zahl ihrer Bevollmächtigten zu verstärken, und den schiefen Urtheilen keinen Raum zu gestatten, als ob sich der Reichstag eigenmächtig die ewige Gewalt der Gesetzgebung anmasse, die Woiwodschaften, Bezirke und Kreise von den Ständen aufgefordert, auf den erwähnten Landtagen vom 16ten November eine neue Zahl vom Landboten den Gesetzen gemäss zu erwählen. Zugleich wurde beschlossen, dass diese so erwählten Landboten sich den 16ten December desselben Jahrs auf dem Reichstage einstellen, daselbst der Konföderation beytreten, und das Werk des Reichstags unter dem fortdauernden Bündnisse und den Marschällen derselben gemeinschaftlich beendigen sollten. Diess waren die Mittel, welche durch allgemeine Uebereinkunft für nothwendig erklärt und festgesetzt wurden, nm das Schicksal der Nation durch die fernere Fortsetzung des Reichstags zu sichern.

Die

Die der Zuſammenberufung des Reichstags zufolge gehaltnen Landtage, lieſsen die von ihnen vorgefaſsten Hofnungen hinter ſich zurück. Der Geiſt der Nation lieſs ſich nicht entzweyen, noch vom Reichstage und deſſen Entwürfen abwendig machen. Die in den Univerſalen über die Ernennung eines Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs befragten Mitbürger, willigten nicht bloſs in die Sache ſelbſt ein; ſondern beſtimmten auch noch dieſe Thronfolge einmüthig (die Woiwodſchaft Wolhynien ausgenommen) dem Kurfürſten von Sachſen Friedrich Auguſt, der nicht den geringſten Schritt zur Krone zu gelangen gethan hatte. Wahrlich! eine eben ſo groſse Ehre für den Erwählten, als für die Wählenden! — In Rückſicht der in der Reichstagsverſammlung aufgeſchobnen Materien von den Königswahlen, giengen die Landtage nicht auf gleiche Art zu Werke. Eine kleine Zahl erklärte ſich ausdrücklich für die Perſonenwahl; aber auch eine kleine Zahl ausdrücklich für die Familienwahl. Alle übrigen äuſserten den Ständen ihren Dank und ihre Lobſprüche für die vorhergegangnen Reichstagshandlungen, ihren Wunſch einer recht baldigen und dauerhaften Regierungsverfaſſung, ihr Zutrauen zu ihren Bevollmächtigten, und den fernern Handlungen des Reichstags.

Von dieſem Zutrauen machten die bereits in doppelter Anzahl verſammelten Landboten auf der

Seſ-

Session am 2osten December 1790 Gebrauch, als sie, ohngeachtet des angestrengten Bemühens der Gegner der neuen Konstitution, das Konstitutionsprojekt durch die Festsetzung von Reichsgrundgesetzen zu beenden, diese Anträge durch die Stimmenmehrheit verworfen, und die Decision des Projekts, nach dem ersten von der Deputation für die Regierungsform vorgezeichneten Wege, wieder von den Landtagen angefangen haben wollten. Damals herrschten bereits andre Meynungen von den Reichsgrundgesetzen, ihrer Unfehlbarkeit, und der daraus fliessenden Unveränderbarkeit in Sachen der Regierung. Die Gegner ersetzten sich ihren im Reichstage verspielten Kampf dadurch, dass sie die Zeit verdarben. Als aber der Reichstag die Decisionsform nach Kategorien mit einer weniger mangelhaften, der zu Folge die Projekte im Ganzen angenommen, oder zur Verbesserung abgeschickt wurden, vertauscht hatte; so gieng endlich das Kapitel von den Landtagen, nachdem es von einer besondern Deputation ausgebessert worden war, in den letzten Tagen des März durch *)

Das

*) Es wird besonders die ausländischen Leser das glimpfliche Betragen befremden, welches der zahlreichere Theil der gutdenkenden Reichstagsglieder, und die Deputation für die Regierungsform, gegen die Gegner der neuen Konstitution, und des Projektes derselben, beobachteten.

Das Projekt der Regierungsform ſelbſt erinnerte in dem folgenden Kapitel von den Reichstagen, daſs hier grade der rechte Ort ſey, den Einfluſs der Städter in die Rathſchlagungsverſammlungen und die Geſetzgebung der Nation zu beſtimmen. Daher überreichte die für dieſen Zweck beſonders ausgeſetzte Deputation, die mit der für die Regierungsform in beſtändiger Verbindung blieb, ihr Projekt über die Städte, welches zu dem auf der Seſſion am 18ten April unter dem

ten. Die Gründe dieſer Nachgiebigkeit waren: 1. Die groſse Sittſamkeit, die auf den Reichstagsverſammlungen in Polen pflegt beobachtet zu werden. 2. Die Meynung, daſs die Hauptgegenſtände der Regierungsform des gröſsern Eindrucks wegen faſt allgemeine Uebereinkunft der Geſetzgeber erheiſchten. 3. Die Geſinnungen der rechtmäſsigen Oberhäupter des Reichstags, die ſogar von dem Scheine der Gewaltthätigkeit weit entfernt waren. 4. Die Hofnung, daſs die zeitverderbenden leeren Projekte und Einwürfe, dadurch, daſs ſie dem Publiko Sachen und Perſonen in ein helleres Licht ſtellten, ein noch lebhafteres Verlangen nach der Konſtitution und eine noch feurigere Annahme derſelben bewirken würden. Und dieſen vom Reichstage in Rückſicht der Geſetzgebung eingeſchlagnen Weg haben auch die den 16ten November 1790 gehaltnen Landtage, die Seſſionen vom 3ten und 5ten May 1791, die den 14ten Februar 1792 zuſammen berufnen, und unter einhälligen Lobeserhebungen der Konſtitution, gehaltnen Landtage, gerechtfertigt.

dem Titel: *Unſre königlichen freyen Städte in den Staaten der Republik*, gegründeten Geſetze die Veranlaſſung wurde. Den Geiſt dieſes Beſchluſſes ſoll das letzte Kapitel des erſten Theils dieſes Werks, zur Kenntniſs für den Ausländer, und Beantwortung ungegründeter Vorwürfe, darſtellen.

Der Ordnung nach folgte alſo das Kapitel von den Reichstagen; ehe dieſs aber erörtert wurde, erneuerte man die Bedenklichkeiten: ob denn wohl über die Verhältniſſe des Königs, des Senats und Miniſteriums zum Reichstage, ohne vorher erlangte Gewiſsheit, wie die Wahl, die vollziehende Gewalt, die Verantwortlichkeit der Könige beſchaffen ſeyn werde, etwas mit Zuverläſſigkeit ausgemacht werden könne. In der That wichtige Fragen, die man bey der vorigen einfachen Landboten Zahl, wegen der Anhänglichkeit an Reichsgrundgeſetze, und der gerechten Beſorgniſs, irgend einen unverbeſſerlichen Fehler in der Einrichtung der Regierung zu begehen, weiter aufgeſchoben hatte. Allein die Verwerfung der Deciſion über die Reichsgrundgeſetze, die üble Meynung von den ohnlängſt in eilf Artikeln gegründeten, die beſſer erkannten Neigungen der Nation, und die zuverläſſigere Verfaſſung des Reichstags ſelbſt, erlaubten zuverſichtlicher vorwärts zu gehen. Schon war zur Auflöſung der Hauptgegenſtände der Konſtitution das Projekt unter dem Titel: *Beſchluſs über*

die Regierungsform, fertig. Diefs Projekt wurde in ein Gefetz verwandelt, und ift von dem Tage her, an welchem es das erfte mal durchgieng, unter dem Namen der Konftitution vom dritten May bekannt. Es beftätigte die Hofnungen und Wünfche der Deputation für die Regierungsform. „Unfre nächften „Nachkommen (fprach die Deputation bey Uebergebung ihres Projekts an den Reichstag) werden, wenn „anders die Vorfehung nicht noch uns felbft diefes „Glück verheifst, bey diefer Einrichtung, Verbindung und Beftimmung es leicht finden, das Werk „vollkommner zu machen."

Die Konftitution vom dritten May, deren Inhalte wir ein eignes Kapitel vorbehalten haben, märzte die Reichsgrundgefetze aus der Gefetzgebung der Nation aus; feffelte keinesweges mit blindem Gehorfame an die Landtagsinftruktionen; verfah die vollziehende Gewalt mit einer fchicklichern Verfaffung und gröfsern Macht, als diefs anfangs der Zweck der Deputation war; behielt fich, nicht den König, fondern die, die königlichen Decifionen mit ihrer Unterfchrift bekräftigenden Minifter als verantwortlich vor; nahm die richterliche Gewalt gänzlich aus den Händen des Königs, und gab neue, unverzüglich zu befolgende Vorfchriften für ihre Verwaltung; beftimmte alle fünf und zwanzig Jahre zur Revifion und Verbefferung der Konftitution, und hatte nicht

blofs

blofs durch alles diefs Einflufs auf die Verbefferung der noch übrigen Kapitel der Regierungsform und deren leichtern Durchgang beym Reichstage; fondern umfafste und vervollftändigte auch das ganze Regierungswerk durch folgende mit der Konftitution zufammenhangende Reichstagsgefetze, nämlich: *durch die innere Einrichtung der freyen Städte, die Anordnung der Stadt- und Affefforialgerichte, die Abtheilung der Woiwodfchaften, Bezirke und Kreife,* ingleichen *durch das Landbuch, die Gründung der Landgerichte, und Tribunalgerichte* *).

---

*) Unter den Befchlüffen des Konftitutionsreichstags ift der befonders merkwürdig, wodurch am 28ften Januar 1792 die Deputation für die Redaktion aller Reichstagsgefetze und Befchlüffe niedergefetzt wurde. Diefe follte das ihr aufgetragne Werk nach feinem Theilen wohl zerlegen, und die an den Stellen, wo Fehler, Widerfprüche, oder Vergeffenheit es erfordern würden, zu machenden Verbefferungen anzeigen und einleiten. Aufgeklärte Patrioten waren es, die diefs Werk über fich nahmen; es war fchon fertig, um zu jeder Zeit von den Reichstagsftänden feine Beftätigung zu erhalten, und war in folgender Ordnung abgefafst: Die I. Abtheilung enthielt die Konföderationsakte und die Prorogationen und Limitationen des Reichstags; die II. die von Reichstage niedergefetzten Deputationen, mit den ihnen gegebnen Aufträgen; die III. die die Riegierungsform enthaltenden Gefetze, die Gefetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt betreffend; die IV. die einzeln vom

Reichstage gegründeten Gesetze: 1. die politischen, 2. Civil- und 3. Kriminalgesetze, und 4. die festen Abgaben: Die V. enthielt die Beschlüsse; 1. die politischen, 2. die bürgerlichen, 3. die den Staatsrath betreffenden, 4. die, welche sich auf die Erziehung und die Fonds dazu bezogen, 5. die Beschlüsse in Betreff der Polizey und ihrer Fonds, 6. die über die Handhabung der Gerechtigkeit und Gericht, 7. über das Kriegswesen, 8. über den Schatz, 9. über auswärtige Angelegenheiten, 10. über die Geistlichkeit und ihre Fonds, 11. die in Rücksicht der nicht unirten Griechen, 12. die über die *desideria* der Woiwodschaften, Bezirke und Kreise, 13. die über das Stillen der Aufrühre, 14. die in Betreff der Herzogthümer Kurland und Semgallen, 15. die über Gnadenbezeugungen und Belohnungen, 16. die über die Annahme freywilliger Anerbietungen, 17. die über die Wahl der Personen zu verschiednen Magistraturen. — Diefs nun so abgetheilte Werk enthielt unter den Titeln der Gesetze und Beschlüsse den Auszug derselben, mit Beyfügung des Monatstages und Jahrs, da sie abgefafst worden waren, und sollte folglich die Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Konstitutionsreichstags enthalten.

Sech-

Sechstes Kapitel.

Vorbereitungen des Königs zu dem Projekt über den Regierungsbeschluss. Beschreibung des 3ten Mays. Konstitution vom 3ten May.

Wir haben aus den angezeigten Fehlern der alten Konstitution das Bedürfniss einer neuen gesehen; wir haben gesehen, wie der Reichstag, da er die von Russland aufgeworfnen politischen Beschlüsse zertrümmerte, sich selbst in die Nothwendigkeit versetzte, andre aufzustellen; wir haben gesehen, wie er sich, durch das Bündniss mit dem Könige von Preussen, sogar durch auswärtige Rücksichten, die Verbindlichkeit auflud, eine dauerhafte und feste Regierung in Polen zu gründen. Laut wünschte sie die Nation, und die Zeitumstände drangen auf ihre Beschleunigung; allein die, bey der so spät erst verbesserten Reichstagsform, bisher erfahrnen Hindernisse, stellten die Vollbringung derselben, da jetzt der erwünschte Zeitraum für Polen bereits zu Ende gieng, beynahe als unmöglich vor. Die Gutgesinnten fiengen demnach an, über die Mittel nachzudenken, wie

ein ſo wichtiges Werk zu Stande zu bringen wäre; beſonders da man, nach der Wegräumung der Deciſion über die Reichsgrundgeſetze, die Hauptheile der Regierungsform nothwendig mit einem Male auflöſen muſste.

Die Ausführung dieſes Werks konnten ſie nicht ohne den König vornehmen. Ein ſolcher Schritt hätte unter den Bürgern Zwieſpalt veranlaſſen, und den fremden Mächten Vorwand zu einem gewaltſamen Verfahren gegen die Nation geben können, als ob ſie auch auf die Majeſtät des Throns losſpringe, zu einer Zeit, da die Stürzung des Deſpotismus in Frankreich die Monarchen durch gemeinſchaftliches Intereſſe zu verbinden anfieng. Stanislaus Auguſtus hatte auch nicht wenig Anhänger, welche die ruſſiſchen Partiſane leicht hätten an ſich ziehen und Unruhen im Reiche anſtiften können. Der Macht, der Feſtigkeit und des Anſehens des Regierungswerks wegen war es nothwendig, es gemeinſchaftlich mit dem Könige auszuführen, und ihn dadurch zu deſſen Erhaltung und Vertheydigung zu verpflichten. Die Gutgeſinnten ſahen, wie ſich der König, nach der Schlieſsung des Bündniſſes mit Preuſsen, immer mehr und mehr von der Abhängigkeit von Petersburg losriſs; hörten, wie er, um den rechtſchaffen geſinnten und ungleich gröſsern Theil des Reichstags an ſich zu ziehen, oft erklärte, er ſey ganz der Nation zu-

gethan,

gethen, er denke nicht daran ſich von ihr abzuſondern, er halte es für ſeine erſte und heiligſte Pflicht, ſie bey heilſamen Unternehmungen zu leiten. Die Zeitumſtände, und das eigne Intereſſe des Königs hieſsen ſie glauben, er habe ſein politiſches Syſtem aufrichtig verändert. Das damalige Uebergewicht des Berliner Kabinets, durch die zahlreichen Verbindungen in Europa, war ihm nicht unbekannt; er kannte den Geiſt und die Meynungen des polniſchen Publikums, das gegen Ruſſland aufgebracht und deſſen Anhängern abhold war, die man damals nicht anders betrachten konnte, als eine dem Vaterlande verderbliche Parthey, die gröſstentheils aus Leuten beſtand, welche von verjährter Niederträchtigkeit verdorben waren, und von ruſſiſchen Gaben lebten. Es länger noch mit Leuten dieſes Gelichters halten, war eben ſo viel, als ſich dem allgemeinen Unwillen und Haſſe ausſetzen. Aller dieſer Rückſichten halben blieb dem Könige nichts übrig, als ſich mit der rechtſchaffnen Reichstagsmehrheit zu verbinden, um ſo ſeinen Einfluſs bey der Nation wieder zu gewinnen. Ein nicht minder ſtarker Beweggrund muſste auch für ihn die Neigung ſeyn, ſeinen Ruhm zu erhöhen, und unter einer guten Konſtitution des dem Throne gebührenden Anſehens zu genieſsen, wovon ihm ſonſt der ruſſiſche Geſandte kaum den Schatten vergönnte.

Sobald als die Gutgesinnten diese Veränderung am Könige wahrnahmen, so näherten sie sich ihm, weil sie hofften, dass, wenn sie ihn an ihrer Spitze hätten, alles auf dem Reichstage leichter und schneller von Statten gehen würde. Sie wünschten, allen den Groll zu verbannen, der die langen Widersprüche namentlich auf den Reichstagen zu seiner Quelle hatte, da man es den Bürgern als ein gleich grosses Verbrechen anrechnete, sich Russland oder dem Könige zu widersetzen. Im Kurzen wurde also der König der Vereinigungspunkt der Gutgesinnten und der ganzen Nation. Da die Zeit die möglichste Beschleunigung des Regierungswerks forderte, so drangen die Patrioten nachdrücklich in den König, er möchte doch, da er bereits ihre Neigungen, Maassregeln uud Grundsätze in Rücksicht der neuen Regierungsform kannte, ihnen hinwiederum die seinigen eröffnen, die er nur immer dem Vaterlande am heilsamsten und den Umständen am angemessensten glaubte. Stanislaus Augustus beschäftigte sich nun mit diesem Gedanken, und übergab endlich einen Abriss der Regierungsform, den er bloss einen Wunsch seines Herzens und Traum eines guten Bürgers nannte. Er war dem Projekte der Deputation für die Regierungsform und dem Wunsche so vieler guten Mitbürger, grösstentheils so angemessen, dass darauf von ihrer Seite die einstimmige Antwort erfolgte: diese Gedanken, die der König bloss ein schmeichelndes Traumgesicht

geſicht genannt hätte, ſchienen ihnen das Bild einer guten, leicht in Ausübung zu bringenden Regierungsform zu ſeyn; wenn ſie der König anders aufrichtig wünſche, ſo werde er in den Neigungen der Nation alle nur mögliche Erleichterung finden, ſie ins Werk zu ſetzen.

Von jetzt an dachte der König, durchdrungen von ädeln Gefühlen und der Neigung, ein Denkmal des Glücks und Ruhms ſeiner Regierung der Nation zu hinterlaſſen, an nichts als an die Vervollkommnung der neuen Konſtitution. Ihrerſeits hingegen ſetzten die Repräſentanten der Nation, welche zu dieſem Werke gehörten, die groſsen Wahrheiten, die ſich ſowohl in dem Regierungsprojekte der Deputation, als in dem vom Könige entworfnen befanden, mit jedem Tage in ein helleres Licht, und erwarben ihnen die Neigung des Publikums immer mehr und mehr, ſo daſs in kurzer Zeit im Publiko, die neue Regierungsform betreffend, nur eine einzige Meynung herrſchte.

Jetzt gieng es bloſs noch dahin, zur Vollſtreckung eines ſo wichtigen Werks den ſchicklichſten Zeitpunkt zu erſehen, und hierüber wurde unter den Patrioten das tiefſte Stillſchweigen beobachtet. Dazu hatten ſie ſehr gegründete Urſachen. Sie kannten den Frevelmuth der ruſſiſchen Partiſane, die bloſs auf

eine

eine Veränderung der auswärtigen Umstände lauerten, um das bis jetzt schwache Werk des Reichstags zu zerstören; sie sahen es voraus, jene Leute würden die äusersten Mittel ergreifen, um die Regierungsform nicht zuzulassen; würden, wenn ihre bisher gebrauchten Ränke dieselbe nicht zurückhalten könnten, Unruhen in der Reichstagsversammlung zu stiften, Verletzung der Rechte des Heiligthums zu veranlassen, die bis jetzt geduldigen Patrioten dazu zu zwingen, und so das Werk des Heils fürs Vaterland mit dem Scheine der Gewalt und Uebermacht zu schänden suchen. Sie verbargen also hinter das tiefste Schweigen den Tag, da die Konstitution im Reichstage durchgehen sollte, theils um den Anhängern Russlands keine Zeit zu verstatten, sich zur Vernichtung dieser Arbeit vorzubereiten, theils um sich selbst in der Stille in den Stand zu setzen, sie mit der grösten Ruhe und Achtung anzunehmen.

Es näherte sich der 5te May, der zur Uebergebung der neuen Konstitution in der Reichstagsversammlung, da die traurigen Nachrichten aus der Fremde keinen längern Aufschub derselben verstatteten, bestimmt worden war. Der König fand es für nöthig, sein Vorhaben einige Tage vor der Vollstreckung dem Kanzler Małachowski, dem Marschall Mnischech, und dem Unterkanzler Chreptowitsch zu vertrauen. Sie gelobten dem Könige, mit ihm ein-

stim-

ſtimmig zu ſeyn, mehr als alles aber gelobten ſie ihm, die genaueſte Beobachtung des Geheimniſſes, und die beyden letzten hielten ihm auch, wenigſtens dem Scheine nach, ihr Wort. Aber der Kanzler unterrichtete auf der Stelle von allem die ruſſiſchen Partiſane; und dieſe, wen ſie nur kannten: ſo wurde nun das ſo lange unter ſechzig Perſonen genau beobachtete Geheimniſs, in ganz Warſchau verbreitet. Sogleich hielten die Anhänger Ruſſlands einen Rath. Der Biſchof Koſſakowski, Branicki und der Kanzler ſchickten flugs nach allen Seiten Polens Kuriere ab, um ihre vertrauten Freunde nach Warſchau zu berufen. Man vergaſs auch der Landtagsraufer nicht. Alle dieſe ſollten den 5ten May mit der Poſt in Warſchau eilends zuſammen treffen, um die Gewaltthätigkeiten ins Werk zu ſetzen, die die Patrioten vorherſahen. Ihre wohl bekannten Klätſcher liefen in der Stadt herum, und ſuchten in den Häuſern, Kaffeehäuſern, in den Schenken und auf den Gaſſen das Volk in Schrecken und Unruhe zu ſetzen; ſie drohten ſogar dem Könige, dem Reichstagsmarſchall und einigen von den Patrioten den Tod. Aber dieſs unbedachtſame Gewaſche brachte, wider ihr Verhoffen, entgegengeſetzte Wirkungen hervor. Die Bürger, in der Beſorgniſs, die Perſonen und das Leben der Männer, die ihr ganzes Vertrauen beſaſsen, werden von Gefahr bedroht, fiengen an, nicht wenig Unruhe und Widerwillen gegen die Verräther zu äuſsern, ſo

daſs

dafs daraus, ohne die beyspiellose Mäßsigung der patriotischen Parthey, und ihr Bemühen, diese Entrüstung zu unterdrücken, traurige Folgen für die Anhänger Rufslands hätten entspringen können. Die gutdenkenden Mitbürger verachteten diese Drohungen der Gegner; sie fürchteten nichts für ihre persönliche Sicherheit, aber wegen der Gewaltthätigkeit blieben sie in gerechter Besorgnifs, die der russische Anhang in der Reichstagsversammlung selbst, auf Veranlassung der Konstitution, zu erregen gedachte. Sie kannten alle ihre Tritte und Schritte; doch die Verräther hielten auch damit nicht geheim, und da sie die Patrioten nicht hatten in Bestürzung setzen können, so fiengen sie selbst an, die Bestürzten zu spielen, und zu behaupten, alle ihre Zubereitungen geschähen blofs ihrer persönlichen Sicherheit wegen. Auf diese Art also bereiteten sie sich ganz öffentlich dazu, am Reichstage Gewalt auszuüben; legten aber, auf den Fall, dafs diefs ihnen nicht gelänge, zu gleicher Zeit den Grund zu der nachher von ihnen so schamlos behaupteten Verläumdung, das Werk des dritten Mays sey ein Werk der Uebermacht und Gewalt gewesen.

Sie betrogen sich in ihrer Hofnung in Rücksicht des ersten, da der König mit der gutdenkenden Parthey, als sie die geschmiedeten Anschläge so augenscheinlich sahen, den Entschlufs fafste, die Gründung der Konstitution um zwey Tage zu beschleunigen.

Die

Die aus entlegnen Gegenden Polens berufnen Raufer konnten nicht so geschwind anlangen, und diess brachte die Schlachtordnung der russischen Parthey in nicht geringe Verwirrung. Ausserdem brauchte man auch alle Mittel, die nur die Vorsicht anrieth, um in der Stube selbst den geringsten Schein von Gewaltthätigkeit zu vermeiden. Den Tag vor dem 3ten May versammelte sich die patriotische Parthey gegen Abend in das Radziwillische Haus, um sich dort die Konstitution laut vorlesen zu lassen. Auch die russischen Partisane liefen dorthin zusammen, bald auch eine Menge Menschen, die nicht zum Reichstage gehörten. Ohne das geringste Geheimniss daraus zu machen, schritten die Patrioten zum Vorlesen der Konstitution. Man hörte sie mit tiefer Stille, die bloss durch die häufigen Beyfallsäusserungen der zahlreichen Zuhörer unterbrochen wurde. Nach Endigung derselben erscholl von allen Seiten das beyfällige: zgoda! zgoda! diess gieng den russischen Partisanen so zu Herzen, dass keiner es wagte, seine Stimme zu erheben. Der unzeitige Vorschlag, die Konstitution in Deliberation zu nehmen, wurde von dem Gelächter der ganzen Versammlung erstickt. Die russischen Partisane zerstreuten sich, und rissen bey Unwissenden die Konstitution wacker herunter; die ganze grosse Schaar der gegenwärtig gewesnen Zuhörer hingegen verbreitete sich in der Stadt und erhob sie gen Himmel. Indess versammelten sich, schon in tiefer

Nacht

Nacht, die Patrioten in das Haus des Reichstagsmarſchalls. Um ſich von der Stimmenmehrheit, die ſich faſt der allgemeinen Uebereinſtimmung näherte, und den einander wechſelſeitig gegebnen Verſichrungen, daſs ſie das Projekt in der Stube durch keine Einwendungen aufhalten würden, zu verſichern, bekräftigten ſie hier das einander gegebne Wort durch Unterſchriften. Das erſte Beyſpiel gab ihnen hierzu der Biſchof von Kaminiez, Kraſinski, der ehrwürdige Mann, der ſtandhaft lange Verfolgungen für ſein Vaterland ertragen hatte, und in ſeinem Alter noch die ganze Kraft der Seele beſaſs. Dieſs war die letzte Verbindung, mit der ſich die patriotiſchen Bürger unzertrennlich für die Konſtitution vereinigten. Jeder rechnete es ſich zur Ehre an, ſeinen Namen zur Verbürgung des fürs Vaterland ſo heilſamen Werks herzugeben, fürs Vaterland, wofür er ſelbſt ſein Leben mit Freuden laſſen wollte.

Vom Morgen des 3ten Mays an erfüllte das neugierige Publikum die Stube der Reichstagsverſammlungen. Auf das Gerücht, die Konſtitution ſolle an dieſem Tage der Reichstagsverſammlung übergeben werden, eilte jeder herbey, um zu erfahren, was für ein Loos ihn und ſein Vaterland treffen werde. Beſorgt für die Gutgeſinnten, gerührt durch die unaufhörlichen Dräuungen der Böſen, beſtürzt wegen der über dem Vaterlande ſchwebenden Gefahr, wankte

te der Bürger zwifchen Furcht und Hofnung, und erwartete mit Ungeduld den Augenblick, der diefe peinigende Ungewifsheit löfen follte. Doch der gröfsre Theil des Publikums fand die Plätze in der Stube bereits befetzt, und erfüllte nun die Hausfluren Treppen und Nebenfäle des Schloffes. Man mufs nämlich wiffen, dafs die Raufer der ruffifchen Parthey die ihnen von ihren Oberhäuptern angewiefenen Plätze in der Reichstagsftube bey Zeiten eingenommen hatten. Man verftattete ihnen diefs, indem man gleichfam darauf nicht achtete; aber im Kurzen fanden fich diefe Häufchen mit Leuten von erprobtem Patriotismus und Heldenmuth fo umringt, dafs fie wohl einfahen, man würde ihnen nicht blofs Gewaltthätigkeiten, fondern auch felbft den Schein dazu keinesweges zulaffen. In der That war die an diefem Tage gebrauchte Vorficht einzig in ihrer Art; durch fie wurde jeder unanftändige Auftritt, der die Heiligkeit des Tages, in der Stube der öffentlichen Berathfchlagungen, hätte entweyhen können, verhütet.

Bey feinem Eintritte in die Seffion wurde der König mit freudenvollem Ausrufen des Publikums bewillkommt; aber es erfolgte fogleich darauf eine tiefe Stille, als der Reichstagsmarfchall die Seffion eröfnete. Er befchrieb die Macht und den Verfall Polens, und bediente fich dabey folgender Worte: „Denkt „euch euer Vaterland, wie es vor dreyhundert Jah-

„ren blühte, und die Macht der andern Staaten auf„wog; aber darauf wurde es auch ein trauriges Opfer „eigner Verirrungen und fremden Raubes. Das Land „wurde der Habſucht zur Beute, die Bürger waren „mit Verachtung bedeckt, und ihr Eigenthum diente „Fremden. Der Himmel wende von uns die Strei„che des Unglücks ab, die uns auch jetzt wieder dro„hen! Die Deputation der auswärtigen Angelegen„heiten, wird euch, erlauchte Stände, die jetzigen „Vorfälle in der politiſchen Welt berichten.“ Dieſer Vortrag wurde von dem Landboten von Krakau Soltyk unterſtützt, der die dem Lande mit einer neuen Zerſtückelung dräuenden Gerüchte, als gar nicht ungegründet, und von allen Seiten her völlig übereinſtimmend vorſtellte. „Da nun, fügte er hinzu, das „Publikum zugegen war, als es um die eine Stadt „Danzig gieng; ſo darf es doch wohl heute um ſo „mehr noch zugegen ſeyn, da es um das Schickſal „des ganzen Landes geht.“ Sogleich nahm der König das Wort, beſtätigte es mit ſeinem Zeugniſſe, daſs die ausländiſche Deputation ſolche Nachrichten habe: die die Erhaltung und Sicherheit des Vaterlandes im höchſten Grade intereſſiren, und verlangte, daſs ſie die Deputation dem Reichstage ſogleich vorlegen ſollte. Der ganze Reichstag drang darauf; bloſs die ruſſiſchen Partiſane murrten, und ſuchten die Berichte der Deputation, die die ganze Schwärze der Intriguen Ruſslands, und folglich auch die wahrhaf-

ten

ten Abſichten der Anhänger deſſelben bey Verhinderung der Regierungsform aufdecken ſollten, von der Reichstagsſtube zu entfernen.

Da ſich nun die ruſſiſche Parthey nicht ſtark genug fühlte Gewalt zu brauchen, ſo dachte ſie darauf in der Stube irgend einen Tumult zu erregen, der wenigſtens einigermaſsen den Schein von Uebermacht, und dadurch Veranlaſſung zur Entzweyung des Reichstags in der wichtigſten Angelegenheit des Vaterlandes geben könnte. Die erſte Rolle hierbey begann der Landbote von Kaliſch, Suchorzewski: mit groſsem Geſchrey verlangte er das Wort, in der gewiſſen Hofnung, das Publikum einzunehmen, und gegen die patriotiſche Parthey miſstrauiſch zu machen. Endlich gab es ihm der Reichstagsmarſchall, um dem ſo lächerlichen und ärgerlichen Auftritte ein Ende zu machen; denn er hörte gar nicht auf, knieend, kreuzweis hingeſtreckt und mitten in der Stube auf den Vieren kriechend ums Wort zu betteln, ob er gleich gewiſs war, daſs er es nach Vorleſung der auswärtigen Depeſchen erhalten werde *). Der hitzige und

*) Ich muſs hier doch auch noch der kurzweiligen Gaukeley erwähnen, womit Suchorzewski das Publikum zu berücken ſuchte. Lange Faden, die Spuren von dem Orden, den er herunter geriſſen hatte, ob er gleich erſt kurz zuvor damit vom Könige geſchmückt worden war, zur

konfuſe Mann hielt darauf eine lange Rede, worin er theils die patriotiſche Parthey verläumdete, ſie ſchrecke bloſs die Nation mit ungegründeten Gerüchten, um das für die Freyheit verderbliche Projekt ausführen zu können; theils ihr den Vorwurf machte, ſie wiegle die Nation gegen das Leben und die Perſonen derer auf, die dieſem Projekte entgegen wären; endlich berichtete er, daſs gegen einige von den Patrioten ſelbſt, beſonders aber gegen die Potocki's, den Marſchall von Litthauen, und den Landboten von Lublin, Stanislaus, eine Verſchwörung geſchmiedet worden wäre. Dieſe Wendungen des Suchorzewski waren zu ungeſchickt, um irgend jemand zu berücken; ſeine Rede erwegte vielmehr Lachen und tiefe Verachtung, Jeder entdeckte ihren wahrhaften Zweck, nämlich, die Wahrheit durch Verläumdungen zu entſtel-

zur Belohnung für die von ihm überreichten Grundzüge des Stadtrechts, hingen an ihm herab. Zu ſeiner Seite war ſein kleiner Sohn, ein Kind von fünf oder ſechs Jahren, den er mitten in der Reichstagsverſammlung nieder zu hauen drohete, wofern das dem Vaterlande verderbliche Konſtitutionsprojekt angenommen werden würde. Allein die um ihn herumſtehenden Patrioten verſicherten ihn, daſs ſie es zu dieſer Raſerey nicht würden kommen laſſen, und nun dachte er auch nicht mehr daran, dieſe Scene wenigſtens ſcheinbar zu endigen, und führte kurz darauf das erſchrockene Kind ſelbſt zur Stube hinaus.

ſtellen, alles beſtürzt zu machen, und ſo das angefangne Werk, wenigſtens eine Zeitlang, zu unterbrechen. Das war alſo an dieſem Tage der erſte Schritt, den die ruſſiſche Parthey, aber ſo ungeſchickt that, daſs er ihre fernern Anordnungen verwirrte.

Bald darauf erwieſen der von der ausländiſchen Deputation gegebne Beſcheid, und die vorgeleſenen Berichte aller unſrer ausländiſchen Miniſter, wie fürchterlich groſs das Unglück ſey, welches der Republik drohe, wofern ſie nicht in der ſchleunigſten Gründung einer guten Regierungsform das einzige Rettungsmittel finden werde, das ihr noch übrig ſey. Dieſe Beſchreibungen erhielten durch die bereits gemachte traurige Erfahrung noch mehr Gewicht, und prophezeyhten ſchon nichts anders, als eine abermahlige Theilungsverſchwörung. Die Warnungen aller unſrer auswärtigen Miniſter ſtimmten nämlich darin überein, die Herannäherung des Friedens ſey jezt gewiſſer als jemals, und es ſtehe zu befürchten, die auswärtigen Mächte könnten ſich ihre Unkoſten durch eine Zerſtückelung Polens erſetzen wollen; ja man pflege bereits darüber geheime Unterhandlungen: die uns ſo hartnäckig abgeneigten Höfe äuſsern aufs lebhafteſte den Wunſch, daſs in Polen nie eine gute Regierungsform und eine wirkſame exekutife Macht zu Stande kommen möchte, und um dieſs zu bewerkſtelligen, laſſe man ihrerſeits kein Mittel ungenutzt:

 ſie

sie hätten sich über die Unthätigkeit des Reichstags gefreut, und sähen jetzt mit Widerwillen die Beschleunigung seiner Arbeiten. Kurz, die Berichte der ausländischen Deputation liessen deutlich wahrnehmen, dass die Kaiserinn gegen Polen die schrecklichste Rache im Schilde führe, und in Polen selbst Werkzeuge dazu habe; und dass die Habsucht des Berliner Kabinets bereit sey, jede Gelegenheit zu benutzen.

Jedermann, die taub seyn wollenden Anhänger Russlands ausgenommen, musste ein Beweggrund rühren, der so mächtig für die schleunigste Gründung einer wirksamen Regierungsform sprach. Fast der ganze Reichstag fieng nun an, laut darauf zu dringen, und der Marschall Potocki leitete jetzt die Materie ein. Er erinnerte, es gehe hier nicht um die Verhütung eines Privatmordes, sondern des Mordes unsers Vaterlandes; es gezieme sich nicht, Feindschaft und Misstrauen in die Stube zu bringen, zu einer Zeit, da jeder Bürger einzig und allein an die Rettung der Republik zu denken habe. Darauf wandte er sich zum Könige, uud forderte ihn auf, er, durch sein Amt über Gleichheit und Missgunst erhaben, durch persönliche Eigenschaften des Verstandes und der Wissenschaft ausgezeichnet, möchte doch jetzt die Mittel angeben, die er für die besten und wirksamsten hielte, das Vaterland zu retten. Sogleich erwiederte der König, die Beschleunigung des Beschlusses der Re-

gie-

gierungsform ſey das einzige Mittel, er habe hierzu auch ſchon ein Projekt fertig; allein da darin von der Thronfolge die Rede ſey, ſo könne er ſich in dieſem Punkte nicht eher für daſſelbe erklären, als bis man darüber allgemein übereingekommen wäre; und nun verlangte er ſogleich das Vorleſen dieſes Projekts.

Der Vorſchlag des Königs wurde von der ganzen Stube mit Jauchzen angenommen, und ohngeachtet der Hinderniſſe, welche die der Regierungsform abgeneigte Parthey und ihre Helfershelfer dem Vorleſen entgegen zu ſetzen ſich beſtrebten, auf der Stelle befolgt. Die Hitzigſten oder vielmehr Frechſten von ihnen wollten jetzt ſchon gewaltthätige Mittel ergreifen; aber dieſe einzelnen Anläufe wurden von den herumſtehenden Landboten und Zuſchauern, ohne den geringſten Tumult, ganz ruhig und artig zurückgehalten. Allein kaum hatte der Reichstagsſekretair das Projekt des Regierungsbeſchluſſes verleſen, ſo erhob ſich ſogleich unter den ſtreitenden Partheyen ein langer, doch nicht ſo lebhafter Disput, als man geglaubt hatte. Es hatte damit dieſe Bewandniſs: der König drang auf den Regierungsbeſchluſs, wollte aber vorher von dem Artikel die *pacta conventa* betreffend frey geſprochen ſeyn: einige von den frechſten ruſſiſchen Partiſanen erhoben ſich gewaltiglich gegen den Regierungsbeſchluſs: die patriotiſche Parthey ertrug alles ruhig, was nur die Bosheit ausfin-

dig machen konnte, um ihre Geduld durch Verläumdungen zu erſchöpfen; ſie wollte die groſse Freyheit dieſes Tages einleuchtend machen, an dem nicht nur jeder ſeine beſondre Meynung äuſsern, ſondern ſie auch auf die Art zu Tage bringen konnte, wie es ihm nur immer ſelbſt beliebte.

Mit tiefer Verachtung wies das ungeduldige Publikum die auf den Regierungsbeſchluſs ſo ungeſchickt gemachten Angriffe zurück; und da es das Blut der patriotiſchen Parthey ſo kalt ſahe, da es ſahe, daſs ſie den ruſſiſchen Partiſanen verſtattete, ganz ungewöhnlich weitläuftig zu werden, ſo fieng es bereits an, den Männern Schwäche vorzurücken, deren vorſichtige Geduld ein Beweis von ihrer Seelenſtärke war. Wirklich ſchien es auch zwey Stunden lang und drüber, die Handvoll Leute, aus denen die dem Vaterlande ſo verderbliche Parthey beſtand, gäbe der ganzen Stube Geſetze, und dieſer Tag würde für ſie ein Tag des Triumphs ſeyn. Man verſtattete ihnen, die pacta conventa der Länge nach zu leſen, man vergönnte ihnen noch längre ängſtliche Kommentare darüber, man erlaubte ihnen, weitläuftig vorzutragen, was ihnen nur immer Gewandtheit, Geſetzlichkeit und Leidenſchaft gegen den Regierungsbeſchluſs eingeben konnten; kurz, man lieſs ſie die tugendhafte Nachgiebigkeit der Patrioten bis auf den Grund erſchöpfen. Ich will den Leſer nicht mit der Wieder-

holung

holung ihrer der Konſtitution gemachten Einwürfe, die die Frucht des Unverſtandes, der Verblendung oder Bosheit waren, beläſtigen; ich will bloſs zwey anführen, die, wenn auch nicht von Patriotismus, ſo doch wenigſtens von Geſetzlichkeit herrührten. Einige, namentlich ein Theil der Landboten von Wolhynien, verſteckten ſich hinter die Inſtruktion ihrer Woiwodſchaft, die ihnen nicht erlaubte, die Thronfolge anzunehmen, ohngeachtet ſie zu gleicher Zeit erklärten, dieſs ſey der einzige Beweggrund den ſie hätten, ſich einer Konſtitution zu widerſetzen, deren heilſame Wirkungen fürs Vaterland ſie übrigens wohl einſähen. Andre behaupteten, ſie könnten das ganze Konſtitutionsprojekt, ohne drüber Bedenkzeit zu haben, ohnmöglich faſſen, und drangen auf die für jedes neue Projekt geſetzlich vergönnte zweytägige Deliberation. Allein dieſs war nichts, als eine künſtlich gelegte Schlinge, um unter dem Vorwande, alle Gemüther zu vereinigen, Zeit zu gewinnen, die von allen Seiten her in Warſchau eintreſſenden Spieſsgeſellen zuſammen zu ſammeln, und mit ihnen die bereits wohl bekannten Pläne, nachdrücklicher als es den Tag geſchehn konnte, zu unterſtützen. Ihre übrigen ſeyn ſollenden Gründe waren nichts, als unwürdige, ſchaale und anzügliche Deklamationen, in denen ſie die neue Konſtitution, als eine monarchiſche oder vielmehr despotiſche Regierungsform, als den Verfall der Freyheit und der ewigen Geſetze der

Nation vorſtellen. Endlich ſtreuten ſie den Argwohn aus, der Bericht der Deputation ſey ein Mährchen, das man bloſs in der Abſicht erdichtet habe, um die beſtürzten Gemüther deſto leichter zur Annahme der neuen Konſtitution zu bewegen.

Als ſie nun ihre Vielredenheit zur Genüge angeſtrengt hatten, oder vielmehr, als es ihnen bereits an Worten und Odem mangelte (ſie waren nämlich beynahe gar nicht durch Antworten der Gutgeſinnten unterbrochen worden, und hatten mehrere male nach einander das Wort genommen; welches ihnen auch der Reichstagsmarſchall, wider ſeine Gewohnheit, gern verſtattete); da fiengen die Patrioten ihrer Seits an, mit zuſammenhängenden, ſtarken und geiſtreichen, doch immer dabey beſcheidnen und gemäſsigten Reden die ſchwachen und gleiſsneriſchen Gründe derſelben zu vernichten, den kritiſchen Augenblick, in welchem ſich Polen befand, lebhaft zu mahlen, das ewige und ſchimpfliche Miſsgeſchick deſſelben vorzuſtellen, deſſen Quelle die ſchlechte Regierungsverfaſſung geweſen ſey. Sie hielten den Rückfall in jenes Miſsgeſchick, jenes Elend, jene Sklaverey neben die damalige Unabhängigkeit, neben die künftige Wohlfarth des Landes, die es ſich aber bloſs von einer guten Regierungsform verſprechen könnte, neben die hundertfältigen Vortheile der neuen Konſtitution, die auf den Trümmern der Uebermacht von auſsen und

Anar-

Anarchie von innen, das Gebäude einer wohlgeordneten und vernünftigen Freyheit aufführte. Hier stellten sie den wesentlichen Unterschied zwischen Zügellosigkeit und Freyheit in sein gehöriges Licht. Im Namen des Vaterlandes forderten sie alle Reichstagsglieder auf, in Gemeinschaft mit ihnen das Regierungsgebäude mit mächtigem Arm zu errichten; beschworen sie, sich dazu zu vereinigen, und alle Privat- und persönlichen Rücksichten auf die Seite zu legen, da, wo das gemeinschaftliche, das wahrhafte Interesse, das Interesse des Vaterlandes spräche. Nichts, was nur irgends das Gefühl der Bürger rege machen konnte, wurde von den Patrioten in ihren Reden vernachläsigt. Das ganze Publikum wurde gerührt und überzeugt; nur nicht die für alles taube verkaufte Parthey.

Auf die beyden oben erwähnten gesetzlichen Einwürfe, antworteten die Gutdenkenden ganz schlicht. Sie liessen denen, die dem Regierungsbeschlusse nicht Gerechtigkeit versagt, sondern sich bloss auf die ihnen ertheilten Instruktionen berufen hatten, ebenfalls Gerechtigkeit widerfahren; stellten ihnen vor, ihren Mitbürgern, die diese Richtschnur für sie aufgesetzt hätten, wären die Umstände unbekannt gewesen, in denen sich jetzt Polen befände: sie hätten das feste Vertrauen, dass wenn diese Mitbürger in der heutigen Versammlung gegenwärtig wären, sie ihr Gutachten, das gewiss die Wohlfarth, nicht

das

das Verderben des Vaterlandes zum Zwecke habe, mit Freuden abändern würden. Von dieser Wahrheit waren die Patrioten so sehr überzeugt, daſs sich einer von ihnen damit hören lieſs, er wolle sein Haupt unerschrocken den Mitbürgern hinreichen, die ihm solche Aufträge gegeben hätten; aber er kenne ihre dem Vaterlande wohlwollenden Gesinnungen, und sey überzeugt, er werde, wenn er der Meynung folge, wobey er, so sehr sie auch den Aufträgen seiner Mitbrüder entgegengesetzt seyn möge, das Heil des Vaterlandes sähe, ihr Zutrauen und ihre Achtung, nicht ihren Tadel und ihre Rache verdienen. Die Zeit bewies es, wie gegründet diese Zuverläſsigkeit war. In Rücksicht der dem Gesetze nach geforderten Deliberation hingegen, bewiesen die Gutdenkenden, die Grundzüge des Projekts des Regierungsbeschlusses wären fürs erste bekannt genug, da sie ja aus dem von der Regierungsdeputation überreichten Projekte, das man nicht nur in der Stube, sondern auch im ganzen Publiko sorgfältig geprüft habe, genommen gewesen wären: die Materie von der Thronfolge sey gar nicht neu, da der Reichstag und die Nation bereits seit einem Jahre dabey verweile: eben dieſs leuchte ja auch aus den Reden der Gegenparthey selbst hervor; diese habe jetzt das Regierungsprojekt nach allen Theilen zergliedert, und wie sie sich schmeichle, zertrümmert, und verlange nun erst hinterher eine Deliberation darüber. Hieraus flieſse nun

für

für ſie dieſe Folgerung: ſie muſs entweder bekennen, zum Hohn der Wahrheit und geſunden Vernunft eine ihr unbekannte Sache beſtürmt und angeſchwärzt zu haben; oder ſie werde, wenn ſie noch länger die Deliberation fordere, den gerechten Argwohn beſtätigen, dieſe Deliberation ſey bloſs ein Deckmantel für andre verborgne Abſichten. Sie erwieſen ferner, der Reichstag und die Nation hätten ſich durch die vielen Verzögerungen und Widerſprüche überzeugt, die Regierungsform könne nicht anders zu Stande kommen, als wenn die Hauptgegenſtände derſelben gelöſt würden. Sie zeigten endlich, es ſtritte nicht gegen den Gebrauch, daſs das Projekt ohne die verlangte Deliberation durchgienge, denn man habe dieſs ja in der Stube bey weit minder wichtigen Angelegenheiten der Republik zugelaſſen, wovon ſie zahlreiche Beyſpiele von dem nämlichen Reichstage anführten. Und wenn denn nun auch die leeren Formalitäten in etwas beleidigt werden ſollten, ſo fragten ſie: wer von euch, Mitbürger, ſollte nicht lieber gegen die Formalitäten, als gegen das Vaterland verſtoſsen wollen? Hierauf wuſsten die Gegner nichts gründliches zu erwiedern; ſie erhoben bloſs ein ſtürmiſches Getöſe, und verlangten einmal die Aufhebung der Seſſion, ein andermal, den Vortrag andrer Projekte *).

Wäh-

*) So verlangte zum Beyſpiel der Kaſtellan von Woyniz Oza-

Während dieſer Unordnung forderten die durch eine ſiebenſtündige Seſſion ermüdeten Patrioten den König auf, die Konſtitution zu beſchwören, da er deutlich ſähe, wie die Willensmeynung des Reichstags, einige Perſonen ausgenommen, beſchaffen ſey: ſie bürgten ihm dafür, daſs ſicherlich alle Polen, die ihr Vaterland lieben, dem Beyſpiele folgen würden. Stanislaus Auguſtus erklärte ſich ſogleich bereitwillig; und um die auf die Erhöhung der königlichen Gewalt gethanen Angriffe zu beantworten, fügte er hinzu: „Bedenkt, daſs mit mir das ſechzigſte Le„bensjahr zu Ende eilt; ich ſehe folglich nur wenig „Jahre noch vor mir, in denen ich etwa den Leiden„ſchaften nachleben könnte, die man den Fürſten „gewöhnlich beylegt.“ Er ſtellte ihnen vor, er wünſche der Nation eine gute Konſtitution, ohne die geringſte Rückſicht auf ſich oder ſeine Familie; bloſs aus Rückſicht auf die Wohlfarth des Vaterlandes, für deſſen dauerhafte Sicherheit zu ſorgen ſeine Pflicht ſey. Er führte das denkwürdige Beyſpiel des Johann Kaſimir an, der noch bey ſeiner Thronentſagung Polen den nämlichen Rath, den er jetzt gäbe, ertheilte; der aber zum gröſsten Unglück verworfen wurde.

End-

Ozarowski, einer von den alten und inventirten Hausgenoſſen des ruſſiſchen Geſandten, anſtatt des Regierungsbeſchluſſes, das Aufzeichnen und Muſtern des Adels in den Woiwodſchaften zum allgemeinen Aufgebot.

Endlich ſchloſs der König mit dieſen Ausdrücken: „Ich nehme keine Rückſicht darauf, was aus mir „werden wird; aber das behaupte ich, wer ſein Va- „terland liebt, muſs für dieſes Projekt ſeyn; und hier- „zu wolleſt du uns, Marſchall Małachowski, du, „der du unſre Verſammlungen leiteſt, mir und dem „ganzen Publiko durch deine Wirkſamkeit verhelfen; „damit ich wiſſe, ob ich dieſen Tag unter die glück- „lichen zu zählen habe, oder mein Vaterland bewei- „nen ſoll. Wer nun für dieſs Projekt iſt, der gäbe „mir ſeinen Willen zu erkennen.“ Auf dieſe letzten Worte ertönte die einhällige Antwort: Alle! Alle!

Sogleich nahm der Reichstagsmarſchall das Wort, und ſchlug, um dem Begehren des Königs, und den Wünſchen des Publikums nachzukommen, die kürzeſte und einleuchtendſte Art vor, jene Frage zu erörtern: die Gegner des Projekts nämlich ſollten ihre Oppoſition vortragen, die Freunde deſſelben aber indeſſen ſchweigen. Dieſs war ein ganz unfehlbares Mittel, deutlich zu zeigen, daſs die ſo ſtürmiſche, dem allgemeinen Willen ſo hartnäckig widerſtreitende Parthey, kaum aus einer Handvoll Nationalrepräſentanten beſtand. Daher eben wollte ſie ſich auch, um ihre Schwäche nicht zu entdecken, auf keine Art und Weiſe zu dieſem Mittel bequemen. Dieſe Schwäche zeigte ſich gleichwohl deutlich, da ſich bey der allgemein herrſchenden Stille in der Stube, nur einige Stimmen

gegen den Vorſchlag des Marſchalls vernehmen lieſsen. Den ruhigen Augenblick benutzte Sapieha, der Marſchall der Konföderation von Litthauen, um zu erklären: nicht aus Anhängigkeit an Ruſſland, deſſen Uebermacht er ſich ſtets ganz offen entgegengeſetzt habe, ſondern aus Ueberzeugung befinde er ſich heute in der nämlichen Ungewiſsheit, in der er ehemals war, als die Frage über den Thron an die Nation abgeſchickt wurde, was nämlich fürs Land beſſer ſey, ein Erb- oder ein Wahlthron? Gleichwohl bedeutete er ſich, er wolle gerne ſeine Stimme mit der allgemeinen Stimme vereinigen, und verlangte, um es zur allgemeinen Uebereinſtimmung zu bringen, das Projekt ſollte zum zweyten Male vorgeleſen werden. Da aber auch dieſes Mittel verworfen wurde, und neue Streitigkeiten veranlaſste, ſo erklärte Zabiełło, der Landbote von Liefland, er ſey ſtets ein Gegner der unbegränzten Gewalt der Könige geweſen; da er aber in dem heutigen Projekte die Macht des Königs, ohne die geringſte Gefahr für die Freyheit, bloſs um der Regierungsform Nachdruck und Wirkſamkeit zu geben, wieder hergeſtellt ſähe; ſo beſchwöre er die Stände, die neue Konſtitution anzunehmen, und bitte den König, auf ihre Annahme zu erſt den Bürgereid zu leiſten. Sogleich lieſs ſich der einhällige Ausruf der Beyſtimmung hören, und die ganze Stube erhebt ſich, wie von einem Geiſte beſeelt, zum Throne, und bittet den König, den Eid

zu

zu leiſten. Indeſs reiſst ſich Suchorzewski auf, eilt zum Throne, und wirft ſich vor deſſen Stufen der Länge nach hin, um ſo den Fürbitter für die Freyheit zu ſpielen, den Ständen den Zutritt zum Könige mit ſeiner Perſon zu erſchweren, und den Schein oder eine Spur von Gewaltthätigkeit zu veranlaſſen; aber er wird ſogleich von den auf alle ſeine Schritte aufmerkſamen Patrioten, namentlich vom Kublicki, dem Landboten von Liefland, wieder aufgehoben *).

Die-

*) Suchorzewski empfand in dem erſten Augenblicke ſelbſt, wie viel er dem Kublicki ſchuldig ſey; er dankte ihm für ſeine ädle Handlung öffentlich einige Male nach einander. Wirklich hätte er auch in dem Gedränge ohne jemandes Schuld leicht zertreten werden können. Mit Recht verwunderte ſich daher Kublicki, als er die unerhörte Verläumdung erfuhr, und darauf auch in der Sammlung von Afterreden, die Suchorzewski gegen die Konſtitution vom 3ten May drucken lieſs, leſen muſste, Suchorzewski wäre bey den Gewaltthätigkeiten dieſes Tages, hingeworfen, getreten, kaum mit dem Leben davon gekommen. Kublicki erklärte ſogleich auf dem Reichstage, wie ſich die von Hunderten von Zeugen geſehne Sache verhielte. Wenn ſich jener Mann erkühnt, ſelbſt den des Mordes zu beſchuldigen, der ſein Leben von ſeiner eignen Raſerey errettete, ſo kann man daraus abnehmen, wie glaubwürdig er ſey. In der That iſt auch ſeine ganze Schrift die Frucht des Unverſtandes und der Leidenſchaft, und kann mit Recht ein bängliches Lügengewebe genennt werden.

Dieser Vorfall war in dem Gedränge kaum bemerkbar, während daſs mitten unter dem rührenden und freudigen Jubel, die Gegenwart des Augenblicks, da ſich nach ewiger Unordnung die ganze Geſtalt Polens veränderte, alle Gemüther und Herzen mit den ädelſten Gefühlen entzückte. Der König war auf dem Throne auf ſeinen Sitz geſtiegen, und ſchien ein Vater zu ſeyn, umgeben von dem Volke ſeiner Kinder, die die Hände nach ihm ausſtreckten, und ihn anflehten, er möchte doch ſein und ihr Glück nicht verzögern. Auf der Stelle forderte auch der König den Biſchof von Krakau Turski auf, ihm den Eid vorzuleſen. Nachdem ihn der König bey tiefer Stille geleiſtet hatte, ſprach er: „Ich habe der Gottheit ge-„ſchworen, und nie wird es mich gereuen; wer das „Vaterland liebt, den bitte ich, mir in die Kirche zu „folgen, um dort den nämlichen Eid zu leiſten.“ Alle, zehn und etliche Perſonen die in der Stube blieben ausgenommen, brachen auf, und zogen, unter dem Jubel und Segnungen des unzählbaren Volks, das nicht bloſs die Gänge, ſondern auch das ganze Schloſs, den Schloſsplatz, die benachbarten Straſsen anfüllte, und auf den Ruf von der Gründung der Konſtitution von allen Seiten herbey eilte, in die ebenfalls ſchon von Menſchen angefüllte Kirche. Dieſe Feyerlichkeit war um ſo herrlicher, je weniger ſie vorbereitet war, und der Ausdruck der allgemeinen Freude und Wohlfarth gereichte ihr zu einer ganz unvergleichlichen Zierde.

Schon

Schon neigte ſich der Tag, und erleuchtete nur noch mit ſchwachem Schimmer die uralten Gewölbe der Pfarrkirche, wo mitten unter dem von allen Seiten in den Gängen und ſogar auf den Altären zuſammen gedrängten Volke, die fliegenden Fahnen der Zünfte, und die, welche mit ſiegreicher Hand unſre Voråltern aufgehangen hatten, empor ſtiegen. Die alten Gräber der tapfern Polen, die Heiligkeit des Orts ſelbſt, in deſſen Mitte der König, die Biſchöfe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenem Arm beſchworen, alles dieſs gewährte einen eben ſo prächtigen, als rührenden Anblick. Vor der Eidesleiſtung erklärte Sapieha, der Marſchall der Konföderation von Lithauen, er opfere ſeine Ueberzeugung der des Publikums auf, und werde von jetzt an ſtandhaft bey der Konſtitution verharren; er verſicherte, ſeine Worte wären Sprache des Herzens. Hierauf ertönte jener heilige Lobgeſang, der ſelten einmal für die Wohlfarth von Millionen Menſchen angeſtimmt wird.

Der König kehrte in die Stube zurück, und lieſs ſich mitten unter dem fröhlichen Jubel auf dem Throne nieder. Hier wurde bloſs den Marſchällen aufgetragen, den Eid auf die neue Konſtitution von der Schatz- und Kriegskommiſſion abzunehmen, und der folgende Tag der Erhohlung beſtimmt. Das Ende des dritten Mays war eben ſo ruhig, als der ganze

übrige Tag. Die Zünfte und Bürger von Warſchau begaben ſich vom Schloſſe nach dem Hofplatze des ſächſiſchen Palaſtes, um dort ihre Ergebenheit gegen den ernannten Thronfolger zu äuſsern; und von hier zum Reichstagsmarſchall und den Wohnungen vieler Patrioten, deren Bürgerſinn ſie mit tauſendfachen Beyfallsäuſserungen prieſen. Aber gleichſam als ob man beſorgt hätte, der ruhige Ausdruck der allgemeinen Freude könnte eine ſchiefe Erklärung finden, waren, ganz wider die Gewohnheit, um zehn Uhr Abends alle Straſsen in Warſchau ſtill und ruhig; und der Bürger, eingeſchloſſen in ſeiner Wohnung, nährte ſich im Zirkel ſeines Weibes und ſeiner Kinder mit der Hofnung des künftigen Glücks *).

Ob-

*) Gleichwohl wurde dieſer nicht bloſs durch Patriotismus, ſondern auch durch Mäſsigung deſſelben und Ruhe denkwürdige Tag von den Malkontenten mit einer in ihrer Art einzigen Unverſchämtheit als ſtürmiſch und gewaltthätig verſchrieen. Da die dem Vaterlande ſo verderbliche Parthey keine Gewaltthätigkeit vollbringen, noch veranlaſſen konnte, ſo haſchte ſie nach jedem Scheingrunde, um ihre Verläumdungen darauf zu ſtützen. Und ſo wurde auch von ihnen der Zuſammenlauf des Volks aufs Schloſs, wo der eine Theil aus Neugierde, der andre zugleich mit dem Magiſtrate in der Abſicht hineilte, den Ständen für die erhaltnen Rechte ſeine Dankbarkeit zu bezeigen, wo es übrigens ſo ſtill, ſo ruhig war, daſs ſehr viele erſt, als ſie aus der Seſſion in die Kirche giengen,

Obgleich der Bischof Kossakowski, und in der Folge Branicki und andre von den Anhängern Russ-

 lands

gen, diese zahllose Versammlung des Volks wahrnahmen, so gut als ein Aufruhr, als gewaltthätiger Zwang zur Konstitution vorgestellt. Der gesunde Menschenverstand kann es beantworten, ob man wohl nöthig hatte, gegen die Handvoll Leute einige Zehntausend Menschen zusammen zu ziehen, und was man wohl dabey für eine Absicht haben konnte? Wahrlich! gar keine: die Patrioten bestrebten sich ja an diesem Tage, nicht nur keinen Aufruhr und keine Gewaltthätigkeit zu erregen, sondern selbst den geringsten Schein davon zu vermeiden. Ein andrer eben so falscher, als unvernünftiger Vorwurf ist der, dass die Kanonen, die sich während des *Te Deum laudamus* hätten hören lassen, mit Kartätschen geladen gewesen wären. Gegen wen denn? Gegen das Volk? Dieses machen ja die Verläumder zum Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten des 3ten Mays. Gegen die Soldaten? Auch diese sind ja nicht einem gleichen Vorwurfe entgangen. Gegen wen denn sonst? Gegen eine Handvoll Personen, die in der Stube sitzen blieben. Kann man wohl bey einiger Ueberlegung glauben, dass man sich gegen diese des Volks, der Kanonen und der Armee bedient haben sollte? Ja man war zu dieser Kanonade während des *Te Deum* so wenig vorbereitet, dass man die ersten die besten Stücke, welche sich vor dem Zeughausthore befanden, herbey schleppte, und die Soldaten vom Regimente Dzialynski, die bey den Arrestanten im Zeughause die Wache hatten, grösstentheils die Stelle der Artilleristen, die man nicht Zeit

genug

Rufslands von freyen Stücken die Konstitution beschworen, so erkalteten sie gleichwohl nicht in ihrem Eifer, sie wankend zu machen. Ihr erster Schritt war folgender. Als am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Konstitution im Reichstage, dieses Gesetz von der Konstitutionsdeputation unterschrieben werden sollte, so erklärte der Bischof Kossakowski, mit dicker Gleisnerey verschleyert, als Präsident: die Deputation vermöge kein Gesetz zu unterschreiben, worüber nicht mit allgemeiner Uebereinkunft, oder *in turno* durch die Stimmenmehrheit decidirt worden sey; das Gewissen verstatte ihm nicht, die Hand auszustrecken, um eine Konstitution zu unterschreiben, deren Gründung, so sehr er sie auch selbst lobpreise, gleichwohl den der Deputation im Eide vorgeschriebnen Formen nicht angemessen sey: er sey also der Meynung, diese Schwierigkeit müsse vom Reichstage gehoben werden. Nach kurzen Debatten stimmten wider sein Verhoffen die Patrioten, die bey weitem den ansehnlichsten Theil der Deputation ausmachten, eben dahin überein, doch in einer ganz andern

genug hatte aus den Kasernen herbey zu hohlen, vertreten mufsten. Ein jeder kann hieraus selbst beurtheilen, wie wenig Scheingründe sogar der dritte May den Gegnern an die Hand geben mufste, da sie, ob sie gleich in dieser Kunst nur zu sehr geübt sind, zu einer so handgreiflich falschen Verläumdung ihre Zuflucht nehmen mufsten.

andern Absicht. Der Bischof dachte, die Konstitution durch diese Rückkehr in die Stube wankend zu machen; die Patrioten hingegen hofften, sie durch allgemeine Uebereinkunft zu bekräftigen. In der That trug auch am fünften May der Bischof Kossakowski diese wichtige Frage den Ständen im Namen der Deputation vor. Der Reichstagsmarschall fragte die Stände dreymal nach einander, als ob ihr allgemeiner Wille sey, dass die Konstitution von der Deputation im Angesichte der Stube unterschrieben werden solle, und erhielt dreymal nach einander auf die bey den Reichstagen gewöhnliche Art, ein einmüthiges Ja! zur Antwort. Die Konstitution wurde also bey völlig allgemeiner Uebereinkunft des Reichstags unterschrieben.

Die Reichstagsarbeiten giengen seit dem 3ten May schneller von Statten. Dieser Tag war ein Donnerschlag für die russischen Anhänger; aber ein Donnerschlag, der sie bloss betäubte, nicht zur Erde streckte. Einige Zeit darauf kamen sie wieder zu sich, und nun blieben einige in Warschau, um die Reichstagsarbeiten so viel als möglich zu verderben; andre verbreiteten sich in den Woiwodschaften, um den Reichstag zu verschreyen, und noch andre begaben sich über die Gränze zum Felix Potocki und Severin Rzewuski, um mit Fremden das Verderben des Vaterlandes zu schmieden, da es ihnen bey ih-

ren Landsleuten nicht gelingen wollte. Doch alles das gehört in den zweyten Theil dieses Werks. Jetzt müssen wir die Konstitution vom 3ten May, das Denkmal, das sowohl den Reichstag als auch die Nation in den Augen der gerechten Nachkommenschaft mit Ruhm krönen wird, hersetzen.

Regierungsbeschluss vom 3ten May 1791.

Stanislaus Augustus, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Polen, Grossherzog von Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kiiow, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Sewerien, und Czernichow, zugleich mit den in verdoppelter Zahl die polnische Nation repräsentirenden konföderirten Ständen:

Da wir, überzeugt, dass unser aller gemeinschaftliches Schicksal einzig und allein von der Gründung und Vervollkommnung der Nationalkonstitution abhange, durch eine lange Erfahrung die verjährten Fehler unsrer Regierungsverfassung kennen gelernt haben; da wir die Lage, worin sich Europa befindet, und den zu Ende eilenden Augenblick, der uns wieder zu uns selbst gebracht hat, zu benutzen wünschen; da wir, frey von den schändenden Befehlen auswärtiger Uebermacht, die politische Existenz, die äussre Unabhängigkeit und innere Freyheit der Nation, deren Schicksal unsern Händen anvertraut ist,

höher

höher ſchätzen, als unſer Leben und unſre perſönliche Glückſeligkeit; da wir uns zu gleicher Zeit auch die Segnungen und die Dankbarkeit unſrer Zeitgenoſſen und der künftigen Geſchlechter zu verdienen wünſchen: ſo beſchlieſsen wir, ohngeachtet der Hinderniſſe, welche bey uns ſelbſt Leidenſchaft entgegen ſtellen könnte, der allgemeinen Wohlfarth wegen, zur Gründung der Freyheit, zur Erhaltung unſers Vaterlandes und ſeiner Gränzen, mit der feſteſten Entſchloſſenheit unſers Geiſtes gegenwärtige Konſtitution; und erklären ſie durchaus für heilig und unverletzbar, bis die Nation, in der geſetzlich vorgeſchriebnen Zeit, durch ihre ausdrückliche Willenserklärung, die Abänderung dieſes oder jenes Artikels derſelben für nothwendig erachten wird. Eben dieſer Konſtitution ſollen auch alle fernern Beſchlüſſe des jetzigen Reichstags in jeder Rückſicht angemeſſen ſeyn.

I. *Herrſchende Religion.* Die herrſchende Nationalreligion iſt und bleibt der heilige römiſch-katholiſche Glaube mit allen ſeinen Rechten. Der Uebergang von dem herrſchenden Glauben zu irgend einer andern Konfeſſion wird bey den Strafen der Apoſtaſie unterſagt. Da uns aber eben dieſer heilige Glaube befiehlt, unſern Nächſten zu lieben, ſo ſind wir deshalb ſchuldig, allen Leuten, von welchem Bekenntniſſe ſie immer auch ſeyn mögen, Ruhe in ih-

rem Glauben und den Schutz der Regierung angedeihen zu laſſen. Deshalb ſichern wir hiemit, unſern Landesbeſchlüſſen gemäſs, die Freyheit aller religiöſen Gebräuche und Bekenntniſſe in den polniſchen Landen.

II. *Aedelleute, Landadel.* Mit Hochachtung des Andenkens unſrer Vorfahren, der Stifter unſers freyen Staats, ſichern wir dem Adelſtande aufs feyerlichſte alle ſeine Gerechtſame, Freyheiten und Prärogativen, und den Vorrang im Privatleben und öffentlichen Leben. Inſonderheit aber beſtätigen und bekräftigen wir, und erklären für unverletzbar die dieſem Stande von Kaſimir dem Groſsen, Ludwig von Ungarn, Wledislaus Iagiello, und deſſen Bruder Witold, Groſsherzog von Litthauen, wie auch von den Iagiellonen Wladislaus und Kaſimir, von den Gebrüdern Johann Albrecht, Alexander und Siegmund I, von Siegmund Auguſt, dem letzten von der jagielloniſchen Linie, rechtmäſsig und geſetzlich ertheilten Rechte, Statuten und Privilegien. Die Würde des Adelſtandes in Polen erklären wir für völlig gleich mit allen den verſchiednen Graden des Adels, die nur irgendwo gebräuchlich ſind. Wir erkennen alle Aedelleute unter ſich für gleich, und zwar nicht bloſs in Rückſicht der Bewerbung um Aemter, und Verwaltung ſolcher Dienſte im Vaterlande, die Ehre, Ruhm und Vortheil bringen, ſondern auch in Rückſicht des gleichen Genuſſes

nuſſes der Privilegien und Prärogativen des Adelſtandes. Mehr als alles aber wollen wir die Rechte der perſönlichen Sicherheit und Freyheit, des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, eben ſo heilig und und unverletzlich, als ſie ſeit Jahrhunderten einem jeden zu Statten kamen, bewahrt und beybehalten haben; und verbürgen uns auf das feyerlichſte, daſs wir keine Veränderung noch Ausnahme im Geſetze gegen das Eigenthum irgend jemandes geſtatten wollen: ja! die höchſte Landesgewalt, und die durch ſie gegründete Regierung ſoll ſich unter dem Prätexte der *iurium regalium*, oder irgend einem andern Vorwande, auch nicht die allergeringſten Anſprüche auf das Eigenthum der Bürger, weder im Ganzen noch Theilweiſe, anmaſsen. Daher verehren, verbürgen und beſtätigen wir die perſönliche Sicherheit und alles irgend jemanden rechtmäſsig zukommende Eigenthum, als das wahrhafte Band der Geſellſchaft, als den Augapfel der bürgerlichen Freyheit, und wollen ſie auch als ſolche für die künftigen Zeiten verehrt, verwahrt und unverletzt erhalten haben.

Den Adel erkennen wir für die erſte Stütze der Freyheit und der gegenwärtigen Konſtitution. Die Heiligkeit dieſer Konſtitution empfehlen wir der Verehrung jedes rechtſchaffen, patriotiſchen, ehrliebenden Aedelmanns, und ihre Dauer ſeiner Wachſamkeit. Sie iſt ja der einzige Schutz unſers Vaterlandes und unſrer Freyheiten.

III.

III. *Städte und Städter.* Das auf dieſem Reichstage unter dem Titel: *Unſre freyen königlichen Städte in den Staaten der Republik*, gegebne Geſetz, wollen wir nach ſeinem ganzen Inbegriffe beſtätigt wiſſen, und erklären es, als ein Geſetz, das dem freyen polniſchen Adel zur Sicherheit ſeiner Freyheiten und Erhaltung des gemeinſchaftlichen Vaterlandes, eine neue, zuverläſsige und wirkſame Macht zu Hülfe giebt, für einen Theil der gegenwärtigen Konſtitution *).

IV.

*) Der Inhalt dieſes den 18ten April 1791 gegründeten Geſetzes iſt folgender. Die königlichen Städte wurden für frey erkannt, und der Gewalt der Staroſten, zugleich auch der Tribunal- und Woiwodſchafts-Jurisdiktionen entzogen; die Wahl der Stadtrichter und Beamten ihrer eignen Willkühr anheim geſtellt; die Anordnungen zur innerlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, und die Aufſicht über ihre Vollſtreckung, ihnen ſelbſt überlaſſen, nur mit der beſondern Bedingung, daſs ſie davon die Polizeykommiſſion benachrichtigen ſollten: das Geſetz: *neminem captivabimus, niſi iure victum*, wurde auch auf die in den Städten angeſeſſnen Perſonen ausgebreitet. Es wurde ihnen die Freyheit ertheilt, Landgüter an ſich zu bringen und zu beſitzen; das Avanciren bey der Armee, das Heraufrücken in den Dikaſterien, Kommiſſionen und Kanzelleyen aller Art, auch die Promotion im geiſtlichen Stande zugeſichert; einerley Recht über alle Städte verbreitet, und ihnen Einfluſs auf die geſetzgebende und vollziehende Gewalt verliehen. Die

Städ-

IV. *Bauern, Landleute.* Das Landvolk, unter dessen Händen die fruchtbarste Quelle der Reichthümer

---

Städte waren in vier und zwanzig Abtheilungen getheilt, und erwählten so alle zwey Jahr ihre Bevollmächtigten zum Reichstage, die in der Reichstagsversammlung einen bestimmten Platz hatten, wo sie, nachdem ihnen der Reichstagsmarschall das Wort gegeben hatte, die Bedürfnisse der Städte vortrugen. Diese Bevollmächtigten wurden in den Provinzional-Sessionen während des Reichstags zu Kommissarien der Polizey- und Schatzkommission, zugleich auch zu Assessoren des Kron- und litthauischen Assessorialgerichts erwählt, und in den Pensionen den Kommissarien des Ritterstandes gleich gemacht. Auch zu den woiwodschaftlichen Ordnungskommissionen wurde den Städten erlaubt Kommissarien zu erwählen. Das Gesetz schaffte die schädlichen Vorurtheile aus dem Wege, und erlaubte dem Adel, das Bürgerrecht zu nehmen, und unbeschadet seines Standes Handwerk und Handel zu treiben, und Municipal-Aemter zu verwalten. Der in der Stadt ansässige Adelmann, der die Vortheile des Bürgerrechtes genoss, war auch gleichen Lasten wie der Bürger unterworfen. Den Städtern wurde der Ueberlegung zum Adelstande erleichtert: denn 1. hatten die Bevollmächtigten der Städte, nach Endigung ihres zweyjährigen öffentlichen Dienstes, das Recht; geadelt zu werden; 2. jeder Städter, der ein Dorf oder ein Städtchen kaufte, das zweyhundert Gulden des zehnten Groschens abgiebt; 3. alle, die bey der Armee bis zum Kapitainsrange, oder in den Regierungsdikasterien bis zur Funktion eines Regenten herauf

mer des Landes hervorfliesst, das den zahlreichsten Theil der Nation ausmacht, und folglich der mächtigste

---

herauf dienten. 4. Auf jedem Reichstage sollten von den Städtern, die in den Städten erbliche Besitzungen hätten, auf die Empfehlung der Landboten und Städte, dreyssig Personen geadelt werdeu. Zur Handhabung der Gerechtigkeit waren, ausser den Ortgerichten erster Instanz, auch Appellationsgerichte in jeder Abtheilung nieder gesetzt, die in Civilprocessen, welche nicht über 3000 Gulden oder eine dreywöchentliche Gefängnissstrafe giengen, desgleichen in Kriminalprocessen über Verbrechen, die keine lebenslängliche Gefängnissstrafe nach sich zogen, den letzten Ausspruch thaten. Hingegen in Civilprocessen von grösserer Bedeutung, und Kriminalprocessen, (die ein ewiges Gefängniss oder die Todesstrafe angiengen,) musste das Dekret der Abtheilungsgerichte erst vom Assessorialtribunal bestätigt werden. Das andre Gesetz in Rücksicht der Städte wurde am 24sten Junius 1791 unter dem Titel gegeben: = *Innere Verfassung der freyen Städte der Republik in der Krone Polen und im Grosherzogthume Litthauen.* = In diesem Gesetze sind beschrieben: 1. Die Eintheilung des Volks in den Städten. 2. Seine Versammlungen. 3. Die Orts- und Abtheilungswahlen. 4. Die allgemeinen Grundsätze in Rücksicht der Versammlungen und Wahlen 5. in Rücksicht der Beschlüsse der Städter. 6. in Rücksicht der Relation der zum Reichstage erwählten Bevollmächtigten, und der Deputirten zu den Abtheilungsversammlungen. 7. Die Grundsätze in Rücksicht der Ortsämter. 8. Die Eintheilung, die Pflichten und die Gewalt der Aemter in den Nichtkreisstädten.

9. Die

ſte Schutz für das Land iſt, nehmen wir, ſowohl aus Gerechtigkeit und Chriſtenpflicht, als auch um unſers eignen wohl verſtandnen Intereſſe willen, unter den Schutz des Geſetzes und der Landesregierung, und beſchlieſsen, daſs von jetzt an, alle die Freyheiten, Conceſſionen oder Verabredungen, die die Gutsbeſitzer mit den Bauern auf ihren Gütern authentiſch werden eingegangen ſeyn, dieſe Freyheiten, Conceſſionen und Verabredungen mögen nun den Gemeinden, oder jedem Einwohner des Dorfs beſonders zugeſtanden ſeyn, gemeinſchaftliche und wechſelſeitige Verbindlichkeit auflegen ſollen, nach der wahren Bedeutung der Bedingungsartikel, und des in ſolchen Conceſſionen und Verabredungen enthaltnen, unter den Schutz der Landesregierung fallenden Inhalts. Solche von einem Grundeigenthümer freywillig übernommne Vergleiche mit den daraus flieſsenden Verbindlichkeiten, werden nicht bloſs ihn ſelbſt, ſondern auch ſeine Nachfolger oder Rechts-Erben ſo obligiren, daſs ſie niemals im Stande ſeyn werden, ſie willkührlich zu verändern. Dagegen aber ſollen ſich auch die Bauern, ſie mögen Güter haben wie ſie wollen, den freywilligen Verabredungen, übernommnen

---

9. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der Kreisämter. 10. Die Eintheilung, die Pflichten und Gewalt der allgemeinen Ortsämter in den nach Kreiſen vertheilten Städten. 11. Die Abtheilungsämter.

nen Concessionen und damit verbundnen Schuldigkeiten, nicht anders entziehen können, als auf die Art und den Bedingungsartikeln gemäfs, die bey jenen Verabredungen ausdrücklich festgesetzt waren, und von ihnen, sie mögen sie nun auf immer, oder nur auf gewisse Zeit angenommen haben, auf das genauste als Schuldigkeit erfüllt werden müssen.

So hätten wir denn den Grundsbesitzern alle ihnen von den Bauern zukommenden Vortheile gesichert; und da wir nun die Bevölkerung unsers Landes auf das wirksamste zu befördern streben, so verkündigen wir allen und jeden, sowohl den neu ankommenden, als auch denen, die ihr Vaterland ehemals verlassen haben, und nun dahin zurückkehren möchten, die völligste Freyheit; so, dafs ein jeder, der von irgend einer Himmelsgegend her in die Staaten der Republik neu ankommt, oder zu uns zurückkehrt, so wie er nur den polnischen Boden betritt, die völlige Freyheit hat, seine Betriebsamkeit anzuwenden, wie und wo er will; dafs er die Freyheit hat, über die Ansiedelung, Frohndienste oder Zinsen Verabredungen zu treffen, wie und auf wie lange er sich verabreden will; dafs er die Freyheit hat, sich in der Stadt oder auf dem Lande nieder zu lassen, in Polen wohnen zu bleiben, oder sich, wenn er den Verbindlichkeiten, die er gutwillig auf sich genommen hatte, Genüge gethan hat, in ein Land zu wenden, wohin es ihm belieben wird.

V. *Regierung, oder Bestimmung der öffentlichen Gewalten.* Jede Gewalt in der menschlichen Gesellschaft entspringt aus dem Willen der Nation. Um nun die bürgerliche Freyheit, die Ordnung in der Gesellschaft, und die Unverletztheit der Staaten der Republik auf immer sicher zu stellen; soll die Regierungsform der polnischen Nation aus drey Gewalten, und zwar nach dem Willen des gegenwärtigen Gesetzes auf immer bestehen, nämlich: aus der *gesetzgebenden Gewalt* bey den versammelten Ständen; aus der *höchsten vollziehenden Gewalt* beym Könige und Staatsrathe, und aus der *richterlichen Gewalt* bey den zu diesem Ende niedergesetzten, oder noch nieder zu setzenden Jurisdiktionen.

VI. *Der Reichstag, oder die gesetzgebende Gewalt.* Der Reichstag oder die versammelten Stände sollen sich in zwey Stuben theilen, in die Landbotenstube und Senatorenstube unter dem Vorsitze des Königs.

Die Landbotenstube soll, als Repräsentant und Inbegriff der Souverainität der Nation, das Heiligthum der Gesetzgebung seyn; daher soll auch zuerst in der Landbotenstube über alle Projekte decidirt werden, und zwar 1. in Rücksicht der *allgemeinen,* das heisst, der politischen, Civil- und Kriminalgesetze, und der Anordnung fester Abgaben. Unter diesen Materien sollen die den Woiwodschaften, Bezirken

und Kreisen vom Throne zur Prüfung übergebnen, und durch die Instruktionen in die Stube gelangten Propositionen, zuerst zur Decision kommen. 2. In Rücksicht der *Reichstagsbeschlüsse*, das heisst, der Beschlüsse über einstweilige Steuern, über den Münzfuss, über Staatsanleihen, über das Adeln und andre Gattungen zufälliger Belohnungen, über die Eintheilung der öffentlichen ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben, über Krieg und Frieden, über die endliche Ratifikation der Allianz- und Handelstraktate, über alle aufs Völkerrecht sich beziehende diplomatische Akten und Verabredungen, über das Quittiren der vollziehenden Magistraturen, und über ähnliche, Hauptbedürfnisse der Nation betreffende Vorfälle. Unter diesen Materien sollen die von Throne grade zu an die Landbotenstube abzugebenden Propositionen, zuerst vorgenommen werden.

Die Senatorenstube, die unter dem Vorsitze des Königs — der das Recht hat, einmal seine Stimme zu geben, und dann auch die Stimmengleichheit persönlich oder durch Uebersendung seiner Meynung an diese Stube zu heben — aus den Bischöfen, Woiwoden, Kastellänen und Ministern besteht, hat folgende Verpflichtungen auf sich: 1. jedes Gesetz, das nach seinem formellen Durchgange durch die Landbotenstube auf der Stelle an den Senat abgeschickt werden muss, entweder anzunehmen, oder durch die gesetz-

lich

lich vorgeſchriebne Stimmenmehrheit der fernern Deliberation der Nation vorzubehalten. Durch die Annahme wird das Geſetz Kraft und Heiligkeit bekommen; durch den Vorbehalt hingegen bloſs bis zum künftigen ordinären Reichstage ausgeſetzt bleiben, wo dieſs vom Senate aufgeſchobne Geſetz, wenn man zum zweyten Male darüber einig wird, angenommen werden muſs. 2. Soll ſie über jeden Reichstagsbeſchluſs über die oben angeführten Materien, der ihr von der Landbotenſtube auf der Stelle überſchickt werden muſs, zugleich mit der Landbotenſtube nach der Stimmenmehrheit decidiren. Die vereinigte, dem Geſetze gemäſse Stimmenmehrheit beyder Stuben, wird den Ausſpruch und Willen der Stände ausmachen.

Hierbey behalten wir uns vor, daſs die Senatoren und Miniſter, bey den Materien über die Rechtfertigung ihrer Amtsführung im Staatsrathe oder in den Kommiſſionen, keine entſcheidende Stimme im Reichstage haben und alsdann bloſs deshalb im Senat ſitzen ſollen, um auf das Begehren des Reichstags Auskunft zu geben.

Der Reichstag ſoll ſtets fertig ſeyn: der geſetzgebende und ordinäre ſoll alle zwey Jahre ſeinen Anfang nehmen, und die im Geſetze von den Reichstagen beſtimmte Zeit hindurch dauern. Der fertige bey dringenden Bedürfniſſen berufne Reichstag, ſoll

bloſs über die Materie entſcheiden, derentwegen er berufen wurde, oder auch über ein zur Zeit ſeiner Zuſammenberufung ſich ereignendes Bedürfniſs.

Kein Geſetz kann auf dem nämlichen ordinären Reichstage, auf welchem es gegründet wurde, aufgehoben werden. Der vollſtändige Reichstag ſoll aus der in einem folgenden Geſetze beſtimmten Anzahl Perſonen in der Landboten - und Senatorenſtube beſtehen.

Das auf dem jetzigen Reichstage gegründete Geſetz von den *Landtagen*, wollen wir, als die weſentlichſte Grundlage der bürgerlichen Freyheit, feyerlich ſicher geſtellt wiſſen *).

Da

*) Das Geſetz von den Landtagen wurde den 24ten März 1791 gegründet. Zur Verfaſſung der Landtage gehört auch noch das durch ein Geſetz am 28ten May 1791 feſtgeſetzte *Landbuch*, worin der geſetzlich ſtimmenfähige Adel eingeſchrieben, und wornach er zum Stimmengeben aufgefordert werden ſollte. Ferner gehört hierher = *Auseinanderſetzung der Woiwodſchaften, Bezirke und Kreiſe, nebſt Beſtimmung der Städte, und darin der Konſtitutionsorte für die Landtage, in den Provinzen der Krone Polen und des Groſsherzogthums Litthauen* = ein Geſetz, gegeben den 2ten November 1791. In dieſem Geſetze wurde die Zahl der Landboten für alle drey Provinzen gleich gemacht, und verordnet, daſs jede 68 Repräſentanten wählen, und auf den Reichstag ſchicken ſollte.

Da nun aber die Geſetzgebung nicht von allen verwaltet werden kann, und ſich die Nation durch freywillige gewählte *Repräſentanten* oder Landboten derſelben entledigt; ſo ſetzen wir deshalb feſt, daſs die auf den Landtagen erwählten Landboten, der jetzigen Konſtitution zu Folge, bey der Geſetzgebung und bey allgemeinen Nationalbedürfniſſen, als *Repräſentanten der ganzen Nation*, als Inhaber des allgemeinen Zutrauens angeſehen werden ſollen *).

Alles und allenthalben ſoll nach der Stimmenmehrheit entſchieden werden. Daher heben wir auch das *liberum veto*, alle Arten von Konföderationen und die Konföderationsreichstage, als dem Geiſte gegenwärtiger Konſtitution widrig, die Regierung zertrümmernd, die Geſellſchaft vernichtend, auf immer auf.

Indem wir auf der einen Seite gewaltthätigen und öftern Abänderungen der Nationalkonſtitution vorzubeugen ſuchen, erkennen wir nichts deſto weniger auf der andern die Nothwendigkeit ihrer Vervollkommnung, wenn man ihre Wirkungen auf das öffentliche Wohl wird erfahren haben; wir beſtimmen demnach alle fünf und zwanzig Iahre zur Revi-

 ſion

*) Das Geſetz von den Reichstagen wurde, mit der Erörterung der ganzen Verfaſſung derſelben, am 13ten May 1791 gegründet.

ſion und Verbeſſerung der Konſtitution. Der dann zu haltende Konſtitutionsreichstag ſoll ein auſserordentlicher ſeyn, nach dem in einem beſondern Geſetze darüber gegebnen Vorſchrift *).

VII. *Der König, die vollziehende Gewalt.* Auch die vollkommenſte Regierung kann ohne eine wirkſame vollziehende Gewalt nicht beſtehen. Das Glück der Nationen hängt von gerechten Geſetzen, die Wirkung der Geſetze von ihrer Vollziehung ab. Die Erfahrung hat zur Gnüge gelehrt, daſs die Hintanſetzung dieſes Theils der Regierung Polen mit Unglück aller Art erfüllt hat; nachdem wir daher der freyen polniſchen Nation die Gewalt, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, und die Macht, über jede vollziehende Gewalt zu wachen, ingleichen auch die Wahl der Beamten zu den Magiſtraturen vorbehalten haben, ſo übergeben wir die Gewalt der höchſten Vollziehung der Geſetze dem Könige in ſeinem Staatsrathe, der den Namen *Wache der Geſetze (straż)* führen ſoll.

Die vollziehende Gewalt iſt aufs genaueſte verbunden, über die Geſetze und ihre Erfüllung Obacht zu haben. Sie wird durch ſich ſelbſt thätig ſeyn, wo es die Geſetze erlauben, wo ſie Aufſicht, Vollziehung, und wirkſame Hülfe erheiſchen. Ihr ſind alle Magi-

*) Die Verfaſſung des auſserordentlichen Konſtitutionsreichstags wurde am 13ten May 1791 feſtgeſetzt.

Magiſtraturen ſtets Gehorſam ſchuldig: in ihre Hände übergeben wir die Macht, ungehorſame und ihre Pflichten hintanſetzende Magiſtraturen zu ihrer Schuldigkeit anzutreiben.

Die vollziehende Gewalt ſoll keine Geſetze weder geben noch erklären, keine Abgaben und Steuern, unter welchem Namen es auch ſey, auflegen, keine Staatsanleihen machen, die vom Reichstage gemachte Eintheilung der Schatzeinkünfte nicht abändern, keine Kriege erklären, keinen Frieden, keinen Traktat, und keine diplomatiſche Akten *definitive* abſchlieſsen können. Es ſoll ihr bloſs frey ſtehen, einſtweilige Unterhandlungen mit den auswärtigen Höfen zu pflegen, ingleichen einſtweiligen und gemeinen Bedürfniſſen zur Sicherheit und Ruhe des Landes abzuhelfen; aber hiervon iſt ſie verpflichtet der nächſten Reichstagsverſammlung Bericht zu erſtatten.

Wir wollen und verordnen, daſs der polniſche Thron auf immer ein Familienwahlthron ſeyn ſoll. Die zur Genüge erfahrnen Uebel der die Regierung periodiſch zertrümmernden Zwiſchenreiche; unſre Pflicht, das Schickſal jedes Einwohners in Polen ſicher zu ſtellen, und dem Einfluſs auswärtiger Mächte auf immer zu ſteuern; das Andenken der Herrlichkeit und Glückſeligkeit unſers Vaterlandes zu den Zeiten der ununterbrochen regierenden Familien; die Noth-

wendigkeit, Fremde von dem Streben nach dem Throne zurück zu halten, und dagegen mächtige Polen zur einmüthigen Beschützung der Nationalfreyheit zurückzuführen; haben uns nach reifer Ueberlegung bewogen, den polnischen Thron nach dem Gesetze der Erbfolge zu vergeben. Wir verordnen daher, daſs nach unserm der Gnade Gottes heimgestellten Ableben, der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König seyn soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person *Friedrich Augusts*, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen *de lumbis* männlichen Geschlechts wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Thron nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf den Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzeſsinn Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären wir nun auch die *Maria Augusta Nepomucena*, Prinzeſsinn Tochter des Kurfürsten, für Infantinn von Polen; behalten aber dabey der Nation das keiner Präskription unterworfne Recht vor, nach Erlöschung des ersten Hauses auf dem Throne ein andres zu wählen.

Jeder König wird bey seiner Thronbesteigung der Gottheit und der Nation den Eid leisten auf die

Erhal-

Erhaltung gegenwärtiger Konſtitution, und auf die *pacta conventa*, die mit dem jetzigen Kurfürſten von Sachſen, als ernanntem Thronfolger werden abgeſchloſſen worden ſeyn, und die ihn eben ſo als die alten verpflichten werden.

Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzbar. Da er nichts für ſich ſelbſt thut, ſo kann er auch der Nation für nichts verantwortlich ſeyn. Nicht Selbſtherrſcher, ſondern Vater und Haupt der Nation ſoll er ſeyn, und dafür erkennt und erklärt ihn das Geſetz und gegenwärtige Konſtitution.

Die Einkünfte, wie ſie in den *pactis conventis* werden beſtimmt werden, und die den Throne eigenthümlichen, dem künftig zu Wählenden durch dieſe Konſtitution ſicher vorbehaltnen Prärogativen, ſollen nie angetaſtet werden können.

Alle öffentlichen Akten, alle Tribunäle, Gerichte und Magiſtraturen, alle Geldſtempel müſſen den Namen des Königs führen. Der König, der völlige Macht behalten ſoll, Gutes zu thun, wird das Recht haben, die zum Tode Verdammten zu begnadigen, Staatsverbrecher allein ausgenommen. Dem Könige ſoll die höchſte Herrſchaft über die bewafnete Landesmacht, und die Ernennung der Anführer des Kriegsheers zukommen, doch dabey die Abänderung derſelben noch dem Willen der Nation vorbehalten bleiben. Seine Pflicht wird es auch ſeyn, die Officiere zu be-

ſtallen, Beamte nach der Vorſchrift eines ſpäter folgenden Geſetzes zu erwählen, Biſchöfe und Senatoren, nach der Vorſchrift eben dieſes Geſetzes, ingleichen Miniſter, als die erſten Beamten der vollziehenden Gewalt, zu ernennen.

Der dem Könige zur Aufſicht, Erhaltung und Vollziehung der Geſetze zugegebne königliche Staatsrath (straż), ſoll beſtehen: 1. aus dem Primas, als dem Haupte der polniſchen Geiſtlichkeit und Vorſitzer der Erziehungskommiſſion. Seine Stelle im Staatsrathe kann durch den erſten Biſchof der Ordnung nach vertreten werden; aber weder jener noch dieſer können Reſolutionen unterſchreiben. 2. Aus fünf Miniſtern, nämlich, dem Polizeyminiſter, dem Miniſter der Gerechtigkeit, dem Kriegsminiſter, dem Schatzminiſter, und dem Miniſter für ausländiſche Angelegenheiten; 3. aus zwey Sekretären, von denen der eine das Protokoll des Staatsraths, der andre das Protokoll der auswärtigen Angelegenheiten führen wird, beyde ohne entſcheidende Stimme.

Der Thronfolger darf, wenn er mündig geworden iſt, und den Eid auf die Konſtitution geleiſtet hat, bey allen Sitzungen des Staatsraths, doch ohne Stimme, gegenwärtig ſeyn.

Der Reichstagsmarſchall, der auf zwey Jahre erwählt wird, ſoll mit zu der Zahl der im Staatsrathe ſitzenden Perſonen gehören, doch ohne an deſ-

ſen

ſen Reſolutionen Theil zu nehmen, ſondern bloſs deswegen, um unter folgenden Umſtänden den fertigen Reichstag zuſammen zu rufen: wenn er nämlich bey Vorfällen, die das Berufen des fertigen Reichstags nothwendig erheiſchen, das wirkliche Bedürfniſs desſelben erkennen, der König hingegen ſich weigern ſollte, ihn zu berufen; alsdann ſoll dieſer Marſchall Kreisſchreiben an die Landboten und Senatoren ergehen laſſen, ſie zum fertigen Reichstage berufen, und die Beweggründe dazu anzeigen. Die Fälle, wo die Berufung des Reichstags nothwendig wird, ſind bloſs folgende: 1. Bey einem dringenden, auf das Völkerrecht ſich beziehenden Bedürfniſſe, inſonderheit bey einem benachbarten Kriege. 2. Bey innerlichen Unruhen, die dem Lande mit einer Revolution, oder mit Kolliſionen zwiſchen den Magiſtraturen drohen. 3. Bey der augenſcheinlichen Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth. 4. Bey Verwaiſung des Vaterlandes durch den Tod des Königs, oder bey einer gefährlichen Krankheit deſſelben.

Alle Reſolutionen ſollen im Staatsrathe von der oben aus einander geſetzten Perſonenzahl geprüft werden. Nach Anhörung aller Meynungen ſoll die Deciſion des Königs das Uebergewicht haben, damit es bey Vollziehung des Geſetzes nur eine Willensmeynung gebe. Daher ſoll auch keine Reſolution anders aus dem Staatsrathe kommen, als unter dem

Namen

Namen des Königs, und mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrift. Auſserdem aber muſs ſie auch von einem der im Staatsrathe ſitzenden Miniſter unterſchrieben ſeyn. So unterſchrieben, ſoll ſie erſt zum Gehorſam verbinden, und von den Kommiſſionen oder irgend einer vollziehenden Magiſtratur befolgt werden, doch bloſs in den Materien, die durch gegenwärtiges Geſetz nicht ausdrücklich ausgeſchloſſen ſind. Auf den Fall, daſs keiner von den Sitz und Stimme habenden Miniſtern die Deciſion unterſchreiben wollte, ſoll der König von der Deciſion abſtehen; ſollte er aber darauf beſtehen, ſo wird bey dieſem Ereigniſs der Reichstagsmarſchall um die Berufung des fertigen Reichstags bitten, und wenn der König dieſe Berufung verzögern ſollte, ihn ſelbſt berufen.

So wie der König das Recht hat, alle Miniſter zu ernennen, ſo hat er auch das Recht, einen von ihnen aus jeder Abtheilung der Regierungsverwaltung zum Staatsrathe zu rufen. Dieſe Berufung des Miniſters zum Sitze im Staatsrathe ſoll auf zwey Jahre gelten, doch die weitere Beſtätigung derſelben dem Könige frey ſtehen. Die zum Staatsrathe berufnen Miniſter ſollen in keinen Kommiſſionen ſitzen.

In dem Falle hingegen, daſs beyde auf dem Reichstage vereinigte Stuben, mit einer Mehrheit von zwey Dritteln geheimer Stimmen, die Entfernung eines Miniſters aus dem Staatsrathe oder aus ſeiner

Stelle

Stelle verlangten, soll der König gehalten seyn, sogleich einen andern an dessen Statt zu ernennen.

Da wir wollen, daſs der Staatsrath, die Wache der Nationalgesetze, für jede Uebertretung derselben der genausten Verantwortlichkeit bey der Nation unterworfen seyn soll; so verordnen wir, daſs wenn die Minister, von der zur Prüfung ihrer Handlungen niedergesetzten Deputation, wegen Uebertretung der Gesetze angeklagt werden, sie mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich seyn sollen. Bey allen solchen Klagen sollen die versammelten Stände die angeschuldigten Minister durch die simple Stimmenmehrheit der vereinigten Stuben an die Reichstagsgerichte abschicken, wo ihnen entweder die gerechte, ihrem Verbrechen angemeſsne Strafe, oder bey erwiesener Unschuld die Freysprechung von der Klage und Strafe zu Theil werden soll *).

Der ordentlichen Ausübung der vollziehenden Macht wegen verordnen wir besondre, mit dem Staatsrathe in Verbindung stehende, ihm zu gehorsamen verpflichtete Kommissionen. Die Kommissarien dazu werden vom Reichstage erwählt werden, und ihre Aemter die im Gesetze vorgeschriebne Zeit hindurch

*) Die Zergliederung der ganzen Verfassung des Staatsraths wurde am 1sten Junius 1791 gesetzlich bestätigt, unter dem Titel = *Staatsrath* (straž).

durch verwalten. Diese Kommissionen sind: 1. die Erziehungs- 2. die Polizey- 3. die Kriegs- 4. die Schatzkommission *).

Die auf diesem Reichstage niedergesetzten woiwodschaftlichen Ordnungskommissionen stehen gleichfalls unter der Aufsicht des Staatsraths, und werden die Befehle desselben mittelbar durch die eben erwähnten Kommissionen erhalten, respective auf die der Macht und den Pflichten einer jeden derselben zukommenden Gegenstände **).

VIII. *Richterliche Gewalt.* Die richterliche Gewalt kann weder von der gesetzgebenden, noch vom Köni-

*) Die Einrichtung einiger vollziehenden Magistraturen war vom Reichstage bereits festgesetzt, und die der übrigen eingeleitet worden. Die Verfassung der Polizeykommission kam am 24ten Junius 1791 zu Stande: die Verfassung der Schatzkommission beyder Nationen, am 29sten Oktober des nämlichen Jahrs. Die Verfassung der Kriegs- und Erziehungskommission war in den schon vollkommen ausgearbeiteten Projekten fertig, um zu jeder Zeit dem Reichstage übergeben zu werden.

**) Die Ordnungskommissionen wurden im Königreiche am 15ten December 1789 festgesetzt; im Großherzogthume Litthauen hingegen am 19ten November desselben Jahrs. Allein nach der Gründung der Konstitution vom 3ten May hatte das Gesetz von diesen Kommissionen, wegen der ordentlichen Organisation der Regierungsgewalten, Verbesserung und Vervollkommnung nöthig, und in dieser Absicht war auch schon ein Projekt fertig.

Könige ausgeübt werden, sondern von den zu diesem Ende gegründeten und erwählten Magistraturen. Sie muſs auch mit den Orten in solcher Verbindung stehen, daſs jeder die Gerechtigkeit in der Nähe hat, und der Verbrecher allenthalben die dräuende Hand der Landesregierung über sich erblickt. Wir verordnen daher: 1. Gerichte erster Instanz für jede Woiwodschaft, jeden Bezirk und Kreis, und hierzu sollen die Richter auf den Landtagen gewählt werden. Die Gerichte erster Instanz werden stets bereit und wachsam seyn, denen, die es bedürfen, zur Gerechtigkeit zu verhelfen. Von diesen Gerichten soll an die für jede Provinz niederzusetzenden Haupttribunäle appellirt werden, und diese sollen ebenfalls aus Personen bestehen, die man auf den Landtagen erwählt hat. Diese Gerichte, sowohl die erster, als auch die zweyter Instanz, werden für den Adel und alle Landeigenthümer, *in causis juris et facti*, es betreffe wen es wolle, Landgerichte seyn *). 2. Bestätigen wir allen Städten die Gerichtsiurisdiktionen, zu Folge des auf dem gegenwärtigen Reichstage gegebnen

*) Auf diese Verordnung gründete sich die Verfassung der Landgerichte, die am 10ten Januar 1792, die der Tribunalgerichte im Königreiche, die am 21sten Januar 1792, und die der Tribunalgerichte im Groſsherzogthume Litthauen, die an dem nämlichen Tage desselben Jahrs festgesetzt wurde.

nen Gesetzes: *Von den freyen königlichen Städten* *). 3. Die Referendargerichte sollen für jede Provinz besonders gehalten werden, zum Behuf der Prozesse der freyen nach alten Rechten diesem Gerichte unterworfnen Bauern **). 4. Die Hofassessorial-Relations- und kurländischen Gerichte sollen beybehalten bleiben. 5. Die vollziehenden Kommissionen werden in den Angelegenheiten, die zu ihrer Administration gehören, Gericht halten. 6. Ausser den Gerichten für die Civil- und Kriminalprozesse, soll es auch für alle Stände ein höchstes Gericht, Reichstagsgericht genannt, geben, wozu die Personen bey Eröfnung jedes Reichstags erwählt werden sollen. [Vor diess Gericht sollen die Verbrechen gegen die Nation und den König, oder die *crimiua status* gehören ***).

Wir befehlen, dass ein neuer *Codex* der Civil- und Kriminalgesetze von den durch den Reichstag dazu erwählten Personen, geschrieben werden soll.

IX. *Reichs-*

---

*) *Die Verfassung der Stadt- und Assessorialgericht*, nach dem Geiste dieser Konstitution, erfolgte am 6ten Oktober 1791.

**) Die Einrichtung der Referendar- und Ortsgerichte für die Landleute wurde in einem der Sache angemessnen Projekte, mit dessen Erhöhung zu einem Gesetze der Konstitutionsreichstag seinen Arbeiten die Krone aufsetzen sollte, eingeleitet.

***) Die Reichstagsgerichte wurden durch das Gesetz vom 28sten May 1791 bestimmt.

IX. *Reichsverwefung.* Der Staatsrath wird zugleich auch Reichsverwefer feyn, und dabey die Königinn, oder in deren Abwefenheit den Primas an der Spitze haben. Die Reichsverwefung kann blofs in folgenden drey Fällen Statt finden: 1. Bey der Minderjährigkeit des Königs. 2. Bey einer Schwachheit, die bey ihm eine anhaltende Gemüthsverwirrung hervorbringt. 3. Im Fall der König im Kriege gefangen werden follte. Die Minderjährigkeit wird nicht länger als volle achtzehn Jahre dauern; die Schwäche einer anhaltenden Gemüthsverwirrung aber kann nicht anders als durch den fertigen Reichstag mit der Stimmenmehrheit von drey Viertel beyder vereinigten Stuben deklarirt werden. In diefen drey Fällen nun mufs der Primas der Krone Polen auf der Stelle den Reichstag berufen; follte der Primas diefe feine Pflicht hintanfetzen, fo foll der Reichstagsmarfchall Kreisfchreiben an die Landboten und Senatoren ausgeben. Der fertige Reichstag wird die Ordnung der in der Reichsverwefung fitzenden Minifter beftimmen, und die Königinn zur Vertretung der Pflichten des Königs bevollmächtigen. Wenn nun aber der König im erften Falle mündig wird, im zweyten zur völligen Gefundheit gelangt, im dritten aus der Gefangenfchaft zurückkommt; fo follen ihm die Reichsverwefer von ihrem Verhalten Rechenfchaft ablegen, und der Nation für die Zeit ihrer Amtsführung, fo wie diefs auch dem Staatsrathe vorgefchrieben ift, auf

jedem ordinären Reichstage, mit ihren Personen und ihrem Vermögen verantwortlich seyn.

X. *Erziehung der Kinder des Königs.* Die Söhne des Königs, die die Konstitution zu Nachfolgern auf dem Throne bestimmt, sind die ersten Kinder des Vaterlandes: daher kommt auch die Sorge für ihre gute Erziehung der Nation zu, ohne jedoch damit den Rechten der Aeltern zu nahe zu treten. Führt der König die Regierung, so soll er selbst mit dem Staatsrathe, und dem von den Ständen ernannten Aufseher der Erziehung der Prinzen, sich mit der Bildung derselben beschäftigen; führt sie aber die Reichsverwesung, so wird dieser, zugleich mit dem erwähnten Aufseher, die Erziehung derselben anvertraut werden. Aber in beyden Fällen soll der von den Ständen ernannte Aufseher auf jedem ordinären Reichstage von der Erziehung und den Fortschritten der Prinzen Bericht erstatten. Die Erziehungskommission hingegen wird die Pflicht auf sich haben, dem Reichstage den Plan des Unterrichts und der Erziehung der königlichen Prinzen zur Bestätigung vorzulegen, damit durch übereinstimmende Erziehungsgrundsätze früh und ununterbrochen den Gemüthern der künftigen Thronfolger Religion, Liebe zur Tugend, zum Vaterlande, zur Freyheit und Landeskonstitution eingeflöſst werde.

XI. *Bewafnete Macht der Nation.* Die Nation ist es sich selbst schuldig, sich gegen Ueberfälle zu vertheidigen und ihre Unverletztheit zu bewahren. Folglich sind alle Bürger Vertheidiger der Unverletztheit und Freyheit der Nation. Die Armee ist nichts anders, als eine aus der Gesammtmacht der Nation gezogne, bewafnete und geordnete Macht. Die Nation ist ihrer Armee dafür, dass, sie sich einzig und allein ihrer Vertheidigung weihet, Belohnung und Achtung schuldig. Die Armee ist der Nation schuldig, über die Gränzen und die allgemeine Ruhe zu wachen, kurz, für sie die mächtigste Schutzwehre zu seyn. Damit sie nun diese ihre Bestimmung wirklich erfülle, so hat sie die Pflicht auf sich, den Vorschriften des Gesetzes gemäss, ununterbrochen unter dem Gehorsam der vollziehenden Gewalt zu bleiben, und auf treue Ergebenheit gegen die Nation und den König, und auf die Vertheidigung der Nationalkonstitution zu schwören. Die Nationalarmee kann folglich gebraucht werden zur allgemeinen Landesvertheidigung, zur Bewahrung der Festungen und Gränzen, oder auch zur Unterstützung des Gesetzes, wenn jemand der Vollziehung derselben nicht gehorsamen wollte.

Erklärung der versammelten Stände. Alle alte und neue Gesetze, die gegenwärtiger Konstitution, oder irgend einem Artikel derselben zuwider sind,

heben wir auf, und erklären dagegen die zur Erörterung der in dieser Konstitution enthaltnen Artikel und Materien nöthigen Auseinandersetzungen, da durch sie die Verbindlichkeiten und Verhältnisse der Regierung ausführlicher dargestellt werden, für einen wesentlichen Theil dieser Konstitution. Der vollziehenden Gewalt tragen wir auf, dass der Staatsrath sogleich unter den Augen des Reichstags seine Pflichten zu erfüllen anfangen und ununterbrochen fortfahren solle. Der Gottheit und dem Vaterlande geloben wir feyerlichst Gehorsam zu leisten, und diese ganze Konstitution mit allen menschlichen Kräften zu vertheidigen. Diesen Eid erklären wir für das Merkmal der wahrhaften Vaterlandsliebe, und befehlen, dass er auf der Stelle, hier in Warschau von allen Kommissionen und Gerichtsjurisdiktionen, ingleichem von dem hier gegenwärtigen Kriegsheere, und längstens innerhalb einem Monate von dem Dato dieses Gesetzes an, nach den Verordnungen der Kriegskommission von der ganzen in den Staaten der Krone Polen und des Grossherzogthums Litthauen existirenden Nationalarmee geleistet werden soll. Unsern Ehrwürdigen Bischöfen tragen wir auf, für alle Kirchen in ganzen Lande einen und denselben Tag, nämlich den achten May des laufenden Jahres, zum öffentlichen Gottesdienste anzusetzen, um der Gottheit unsern Dank darzubringen für die uns verliehne günstige Gelegenheit, Polen unter der fremden Bedrückung

drückung und innern Unordnung hervorzuziehen, eine Regierung wiederherzustellen, die unsre wahrhafte Freyheit und die Unverletztheit Polens aufs wirksamste zu sichern fähig ist, und auf diese Art unser Vaterland in dem Grade zu heben, dass es in den Augen von Europa zu einer wirklichen Bedeutung gelangen kann. Wir verordnen also den Tag des heiligen *Stanislaus*, des Bischofs und Märtyrers, des Patrons der Krone Polen, als den festlichsten Tag im Jahre, den wir und unsre Nachkommen begehen werden, als den Tag, der der Vorsehung geheiligt seyn soll, da von dem Tage an unser Vaterland nach so vielen Unglücksfällen dreust und sicher athmen kann. Zugleich wollen wir auch, dass die Geistlichkeit, die Welt- und Ordensgeistlichen, nicht unterlassen sollen, bey dem Unterrichte in der christlichen Religion, den sie dem rechtgläubigen Volke zu geben schuldig sind, jedermann zu ähnlichen Lobpreisungen Gottes zu ermuntern. Damit aber auch die kommenden Jahrhunderte es um so kräftiger empfinden mögen, dass wir den glücklichen Zeitpunkt, die Nation zu erretten, nicht versäumt, sondern das so gewünschte Werk, ohngeachtet der grössten Schwierigkeiten und Hindernisse, unter Beystande des höchsten Regierers der Schicksale aller Nationen, zu Stande gebracht haben: so verordnen wir, dass zum Andenken daran, den Wünschen aller Stände gemäss, eine Kirche

che erbauet, und der höchſten Vorſehung geweihet werden ſoll.

So hätten wir denn der allgemeinen Freude Genüge gethan; aber wir richten auch ein wachſames Auge auf die Sicherſtellung dieſer Konſtitution, und verordnen, daſs ein jeder, der ſich erkühnen ſollte, ſich dieſer Konſtitution zu widerſetzen, oder auf ihr Verderben loszugehen, oder die Ruhe der guten, jetzt den Anfang ihres Glücks genieſsenden Nation zu ſtören, durch Verbreitung des Miſstrauens, verkehrte Auslegungen der Konſtitution, oder wohl gar durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Konföderation in unſerm Reiche, an deren Spitze er ſich ſtellte, oder ſonſt auf irgend eine Art dabey mitwirkte, wer er auch ſey, für einen Feind des Vaterlandes, für einen Verräther deſſelben, für einen Aufrührer erklärt, und auf der Stelle von dem Reichstagsgerichte mit den allerhärteſten Strafen belegt werden ſoll. Daher befehlen wir auch, daſs das Reichstagsgericht vollſtändig und ununterbrochen hier in Warſchau ſein Werk haben, und ſeine Sitzungen von Tage zu Tage halten, und über alle, von einem wohl angeſeſsnen Bürger, der die Denunciation auf ſich nimmt, in Aſſiſtenz der Inſtigatoren beyder Nationen, wegen Erregung eines Aufruhrs, oder Beredung dazu, denuncirte Perſonen, ſogleich Gericht halten, und

ſich

ſich derer, die unter ſeinen Richterſpruch fallen ſollen, ſogleich verſichern ſolle, wozu die Nationalarmee, ſobald von dem Gerichte bey der vollziehenden Gewalt angeſucht worden iſt, bereit und willig ſeyn wird.

Siebentes Kapitel.

Vertrauen der Nation zum Reichstage. Meynung der Eingebohrnen und Fremden von der Konstitution. Sanktion derselben. Wirkungen, die aus ihr entsprangen.

In der Geschichte der freyen Regierungen kann man wenig Beyspiele von einem solchen Vertrauen auffinden, als die polnische Nation in den Konstitutionsreichstag setzte. Durch die Erfahrung belehrt, dass die Anarchie der ältern Zeiten das ehemals in der Reyhe der mitternächtlichen Mächte viel bedeutende Königreich zur äusserten Kraftlosigkeit gebracht; dass diese Kraftlosigkeit Polen der Herrschaft Russlands unterworfen, und nicht blos von drey Seiten weitläuftiger Provinzen beraubt, sondern auch seine Unabhängigkeit und Selbstherrschaft verletzt, und den Namen der Polen mit Schimpf und Schmach befleckt habe; betrachtete sie den Reichstag als die Epoche ihrer Wiedergeburt, und blickte auf ihre Gesetzgeber, als auf die neuen Schöpfer des Daseyns Polens, als auf die Erwecker der Unabhängigkeit, Ordnung und Ach-

Achtung deſſelben in Europa. Sie ſah ſehr wohl, wie glücklich die Umſtände für Polen wären, ſie hofte, der Reichstag werde nicht unterlaſſen, ſie zu benutzen. Es wurde auch wirklich die vom Reichstage vorgefaſste Hofnung durch die löblichen Maaſsregeln, die die redliche Mehrheit ins Werk zu ſetzen anfieng, im Kurzen in Ueberzeugung verwandelt.

Die Erhöhung der Armee auf hunderttauſend Mann, die wirkliche Aufſtellung des gröſsten Theils derſelben innerhalb drey Jahren, aufs beſtmöglichſte mit den Kriegsbedürfniſſen verſehen, da man bisher eben ſo wenig Soldaten, als in den Zeughäuſern faſt gar keine Ammunition, gar keinen Vorrath gehabt hatte, erfüllte die Einwohner mit Freude. Sie hatten ſeit langer Zeit die bewafnete Nationalmacht nicht ſo anſehnlich geſehen, und ſchmeichelten ſich bereits, in ihrer eignen Macht die Schutzwehre für ihre Ruhe, und den ſicherſten Schild gegen fremde Bedrückungen zu haben. Mit Freuden übernahmen ſie daher die ihnen vom Reichstage zweymal ungewöhnlich aufgelegten Abgaben, um dringenden Bedürfniſſen der Republik abzuhelfen. Gern lieſsen ſie ſich die auf ewig auf die Landgüter gelegte Abgabe des zehnten Groſchens gefallen: denn ſie ſahen es, zu welcher heilſamen Abſicht man ſie verwandte. Sie klagten vielmehr darüber, daſs der falſche Weg, den man eingeſchlagen hätte, dieſe Abgabe zu heben, ohne

ihr geringstes Verschulden, Ursache der Einbuſse des Schatzes geworden sey. Laut ruften sie den Gesetzgebern zu, sie sollten ihres Vermögens nicht schonen, sondern alle Quellen erschöpfen, um die öffentlichen Einkünfte zu vergröſsern; denn die groſse Wahrheit war ihnen wohl bekannt, daſs die Unverletztheit des Landes, die Unabhängigkeit der Regierung, die persönliche Sicherheit, und das besondre Eigenthum eines jeden, ohne eine allgemeine Landesmacht nicht gesichert seyn könne, und daſs diese allgemeine Landesmacht auf dem wohlversehnen öffentlichen Schatze beruhe. Der Reichstag bestrebte sich, diesen ädeln Patriotismus der Bürger zu benutzen. Er erhöhte die öffentlichen Einkünfte durch die Starosteyen und Königsgüter. Er verhalf der Republik zu einem ansehnlichen Theile ihres auf dem schandbaren Reichstage von 1775 vergeudeten Eigenthums. Endlich bestimmte er die Starosteyen und Königsgüter, diese unermeſslichen Besitzthümer der Republik, die den dritten Theil Polens in sich faſsten, und bis jetzt gewöhnlich zur Belohnung der Niederträchtigkeit, zur Nahrung des Stolzes und der Herrschsucht der Aristokraten gedient hatten, zu einem bleibenden Quell für den öffentlichen Schatz, und traf bey seinen fernern Versammlungen in Rücksicht der Starosteyen und Königsgüter die ewige Anordnung, daſs sie die Natur der Landgüter annuhmen, und so für den Schatz

ein

ein dauernder Fond seyn sollten *). Von dieser Art waren, ohngeachtet aller Hindernisse, die die russischen

*) Die Starosteyen und Königsgüter in Polen waren von der Beschaffenheit, daſs zwar der König ihr *directus dominus* war, sie aber keinesweges zu seinem eignen Vortheil verwenden konnte, sondern sie unter verdiente Männer vertheilen muſste. Daher hieſsen sie auch *panis bene merentium.* Diese Güter reitzten die Habsucht, und wurden die Quelle der gröſsten Intriguen. Durch sie behauptete sich die Aristokratie in Polen; der König war durch sie dem Unwillen der Magnaten ausgesetzt: denn indem er sich den einen, dem er die Starostey gab, verbindlich machte, machte er sich hundert andre, denen er sie versagte, abgeneigt. Der Reichstag von 1775 verschenkte die Starosteyen als Erblehne, als lebenslängliche Besitzungen, als Expektativen, als funfzigjährigen Nieſsbrauch, und vernichtete so selbst schändlich seine erste Anordnung, der zu Folge sie nach Absterben der wirklichen Rechtsbesitzer an den öffentlichen Schatz zurückfallen sollten. In diesem Zustande fand der Konstitutionsreichstag die Starosteyen. Um dieses so ansehnliche Eigenthum der Republik auf immer zum Fond für den Schatz und zur Unterhaltung der Armee zu verwenden, gab er ihnen folgende Verfassung. Er behielt den Besitzern die Einkünfte vor, die ihnen durchs Gesetz zugesichert waren, nämlich, den Besitzern auf Lebenslang die Hälfte der Einkünfte, den Expektanten anderthalb Viertel, denen die den Nieſsbrauch haben sollten, den achten Theil; und nun lieſs er alle Königsgüter und Starosteyen abmessen, die Pflichten der Landleute herab-

ſchen Partiſane dem Reichstage entgegenſtellten, die ununterbrochnen Bemühungen deſſelben, den Schatz zu

---

abſtimmen, durch beſonders dazu erwählte Kommiſſarien die Einkünfte dieſer Güter berechnen, und ſie auf dem Wege der Auktion verkaufen. Der Käufer muſste den fünften Theil des Preiſes ſogleich an den Schatz zahlen, und von dem Rechte der auf dem Grundſtücke haftenden Summe jährlich fünf von hundert, oder von eben dieſer um den ſechſten Theil erhöhten Summe vier von hundert entrichten. Die ſo verkauften Königsgüter erhielten die Natur der Landgüter. Alle Vortheile, die ſich der neue Beſitzer durch gute Wirthſchaft und Induſtrie verſchaffen würde, waren ihm aufs feyerlichſte ſicher geſtellt: unter keinem Vorwande war es verſtattet, ihm neue Laſten aufzulegen, auſser der, daſs er eben ſo wie andre Landgutsbeſitzer verpflichtet war, von dem bezahlten fünften Theile des Preiſes den zehnten Groſchen zu entrichten. Bey Ereigniſs dringender Bedürfniſſe konnte die Republik einen Theil des Kapitals in gleichem Verhältniſſe von allen Beſitzern heben, aber ſie war verpflichtet, ſpäter hin dieſe Summe wieder an die Beſitzer zurück zu geben, damit der öffentliche Fond nie ausgehen mögte. Der ausgezahlte fünfte Theil des Preiſes ſollte zur Abtragung der Schulden der Republik und zur Bezahlung der Beſitzer verwandt werden, die ihre Rechte würden verkaufen wollen. Den beſten Berechnungen zu Folge ſollte der Schatz von dieſer Einrichtung wenigſtens dreyſsig Millionen jährlicher Einkünfte haben. Auſserdem würde auch noch das Land durch die Erniedrigung der Ariſtokratie, durch die Einfüh-

zu verſehen und die Armee aufzuſtellen; und dieſe gaben ihm auch ein gegründetes Recht zu dem Vertrauen ſeiner Mitbürger.

Im Kurzen empfand es auch die Nation, wie ſehr, nach dem Anfange des Reichstags, durch die patriotiſche Thätigkeit deſſelben, der Namen Polens die Achtung der Staaten Europens auf ſich zu ziehen anfieng. Ohnlängſt noch ſchrieb faſt allein der in Warſchau ſitzende ruſſiſche Geſandte dem Könige und der Nation Geſetze vor, und verſtattete der Republik keine Verbindung, keine Verhandlungen mit andern Nationen: daher wurde auch Polen, als ein Land, das völlig unter der Herrſchaft Ruſſlands ſtünde, von den fremden Staaten vergeſſen. Aber es veränderte ſich während des Reichstags die Geſtalt der Sachen, und erfüllte die lange der Erniedrigung bloſs geſtellte Nation mit ſchmeichelnder Hofnung. Es kamen faſt von allen europäiſchen Höfen Geſandte in der Hauptſtadt an; eben ſo wurden auch an die vornehmſten Höfe in Europa polniſche Geſandte geſchickt, und dieſs überzeugte die Nation ſichtbarlich, daſs der Reichstag ihre Exiſtenz erwecke, ihr das alte Anſehen wieder erwerbe, und die durch Verbre-

chen

führung einer beſſern Wirthſchaft auf dieſen Gütern; und durch die Vermehrung der Landeigenthümer gewonnen haben.

chen und Uebermacht ihr entrissene Selbstherrschaft zurückgebe. Die unbegränzte Autorität des russischen Gesandten verschwand bey der Standhaftigkeit und Entschlossenheit des Reichstags; die schandbare, in ihrer Art unerhörte Garantie wurde aufgehoben; mit dem Könige von Preussen ein Bündniss auf die Art und unter solchen Bedingungen geschlossen, wie sie einer selbstherrschenden Nation zukommen. Alles diess bestätigte die vom Reichstage gefasste Meynung der Nation, er bestrebe sich, die Sicherheit, das Ansehen und die Unabhängigkeit der Republik auf die spätesten Zeiten zu gründen.

Nicht minder wurde auch durch die Vernichtung der von Russland aufgedrungnen Verordnungen, und die Gründung der Nation wahrhaft angemessner Gesetze, das Zutrauen derselben zum Reichstage vermehrt, ja, zur völligen Unbegränztheit erhoben. Der augenscheinlichste Beweis davon war, dass die Nation alle Verordnungen des Reichstags mit der grössten Betriebsamkeit in Ausübung brachte. Es wurden auf dem Reichstage Ordnungskommissionen in allen Woiwodschaften, Bezirken und Kreisen verordnet; die Absicht dabey war, im ganzen Lande, durch die Verbesserung der Strassen, die Einziehung der Landstreicher, die Veranstaltung einer schnellen Gerechtigkeitspflege bey Ungerechtigkeiten zwischen Civil- und Militairpersonen, eine bessere Ordnung ein-

einzuführen. Die Verwaltung dieser Kommissionen machte ununterbrochne Sitzungen nothwendig, und war daher für die Bürger nicht wenig beschwerlich und kostbar, besonders da gar keine Belohnung damit verbunden war, ausser der, die der Bürger für seine dem Lande geleisteten nützlichen Dienste in der allgemeinen Achtung findet. Aber die Nation war von dem Geiste des wärmsten Patriotismus beseelt. Eilends drängten sich die Bürger zu diesem Dienste; sie erkannten das Bedürfniss und die Nützlichkeit desselben, und verrichteten die ihnen aufgelegten Pflichten so sorgfältig, dass in kurzer Zeit eine Menge innerhalb den Woiwodschaften und Kreisen eingeführten Anstalten, einerseits, von der Güte jener Verordnung, und anderer Seits von dem Eifer, sie ins Werk zu setzen, zeigten.

Die von der tugendhaften Reichstagsmehrheit und deren genommenen Maassregeln gefasste Meynung der Nation, wurde den schlechten, nicht dem Vaterlande, sondern fremden Interesse dienenden Gesetzgebern fürchterlich. Sie, die unter der Maske des Patriotismus, allenthalben dem Reichstage Hindernisse in den Weg zu legen suchten, zogen sich, statt des Namens Vertheydiger der Nationalfreyheiten, allgemeinen Unwillen zu. Die Zeit war verflossen, wo man die Bürger mit treulosem Patriotismus täuschen konnte. Die Nation kannte ihre Be-

dürf-

dürfnisse, wuſste es, daſs der gröſsere Theil des Reichstags aufrichtig und eifrig an ihrem Glücke arbeite. Sie erblickte bey ihren Gesetzgebern eine von allem persönlichen Interesse reine Tugend: die durch das Unglück Polens berühmten Reichstage hatten sich dadurch am meisten geschändet, daſs, während Fremde das Vaterland von auſsen zerstückten, sich die auf ihnen befindlichen Landboten von innen in die Beute theilten; aber der Konstitutionsreichstag entsagte in seiner Akte allen Privatvortheilen, und hielt dieſs auch die ganze Reichstagszeit hindurch, unter ädler Aufopfrung seines Privatvermögens fürs Vaterland *).
Mit

*) Die polnischen Landboten haben keine Besoldung weder aus dem Schatze, noch von ihren Kreisen, wie sie die Repräsentanten andrer Nationen haben. In ältern Zeiten erhielten sie unter dem Namen *Beköstigung* (*strawne*), einige Unterstützung von ihren Woiwodschaften. Aber dieser Gebrauch hat aufgehört, und jetzt unterhalten sich die das Amt eines Landboten bekleidenden Bürger auf ihre eigne Kosten. Ein jeder kann leicht beurtheilen, wie viele Ausgaben die Glieder des Konstitutionsreichstags, die vier Jahre über, da er ununterbrochen fort dauerte, mit Verletzung ihres eignen Vermögens, ertragen muſsten, zumahl da sie von ihren Häusern und Besitzungen entfernt waren. Beyde Marschälle entsagten ädelmüthig der ihnen gesetzlich bestimmten Pension. O Targowitscher Rolle, die du deine Marschälle und Räthe so reichlich aus fremdem Schatze besoldest, denke hier
ein

Mit Recht vertraute alſo die Nation einem Reichstage, in deſſen Handlungen ſie nichts zum Privatintereſſe, ſondern alles zum allgemeinen Beſten des Landes abzwecken ſahe.

Fragen von der gröſsten Bedeutung in der Geſetzgebung und Republik wurden auf dem Reichstage erörtert, die Materie vom Erbthrone und Wahlthrone vorgebracht, die polniſchen Städte meldeten ſich mit ihren Gerechtſamen beym Reichstage, von der für die Regierungsform niedergeſetzten Deputation wurde ein Projekt übergeben; alles dieſs veranlaſste die wichtigſten Unterſuchungen, wodurch die Bürger über die Grundſätze der Regierungsform, über das Weſen der wahrhaften Freyheit, und die Mittel, ſie zu behaupten, erleuchtet wurden *). Der eingeführte beſſre

ein wenig nach; und wenn du der Tugend nicht nachahmen kannſt, ſo höre auf, ſie zu läſtern! Ihr aber, Bürger, ſeht, wie viel euch der Untergang des Vaterlandes koſtet!

*) Unter den Schriften, die während des Konſtitutionsreichstags zur Erleuchtung und Vorbereitung der Gemüther zu den Verändrungen in der Regierung und zur Annahme der neuen Konſtitution mitwirkten, verdienen hier beſonders erwähnt zu werden: *Briefe über die Verbeſſerung der Regierung an Malachowski*, Reichstagsmarſchall, von *Hugo Kollontay*, der Zeit Kronunterkanzler, noch vor dem Reichstage geſchrieben; und *Ebendeſſelben Antwort an Sewerin Rzewuski, für die Thronfolge.*

beſsre Unterricht bereitete hierzu die Gemüther; bey ſeinem Lichte muſsten die bejahrten Vorurtheile verſchwinden; die Erfahrung einer langen Reihe Unglücksfälle, der Anblick auswärtiger Revolutionen zeigten, wie man in dieſem Jahrhunderte denken und handeln müſſe, um in der That eine freye wohlgeordnete Nation zu ſeyn, nicht bloſs zu heiſsen. Auf dieſem Wege bildete ſich die allgemeine Meynung von der künftigen Konſtitution, die der Reichstag ſchaffen ſollte. Das Vertrauen zu ihm gründete ſich immer feſter, je klärer man das abgezweckte Werk kennen lernte: ſo entſtand jene auſserordentliche Eintracht, die den Regierungsbeſchluſs krönen ſollte. Mögen ſie immer hin die ruſſiſche Kaiſerinn und die Rädelsführer der Targowitſcher Rolle der Verführung und Verblendung der Nation zuſchreiben; ein ſolcher Vorwurf iſt vor dem Gerichte der geſunden Vernunft unendlich beſchämend für die ſelbſt, welche ſich ſeiner bedienen, und giebt der Nation und dem Reichstage gegründete Anſprüche zum Lobe. Bloſs die allgemeine Ueberzeugung von den redlichen Abſichten der gutdenkenden Reichstagsmehrheit war fähig, ein ſolches Zutrauen zu ihm zu erwecken; bloſs die Aufklärung vermochte es, alle Meynungen zur Beſtätigung und Lobpreiſung ſeiner Beſchlüſſe zu vereinigen. Arbeiteten nicht böſe Leute daran, die Meynung der Nation irre zu führen? ſtreuten ſie nicht Argwohn gegen die genommnen Maaſsregeln aus?

war-

warfen ſie nicht Verläumdungen auf die getroffnen Beſchlüſſe? Felix Potocki und Sewerin Rzewuski erfüllten die Landtage mit ihren Deklamationen, worin ſie den Reichstag anklagten, er eigne ſich durch die Verlängrung ſeiner Dauer die Diktatur zu; ſie ſchreckten mit dem Verluſte der Freyheit, durch die Gründung der neuen Regierung; kurz ſie wandten alles an, was nur Dreherey und Gleiſsnerey an die Hand geben können, die Gemüther zu berücken. Und gleichwohl, warum täuſchten ſie die Nation nicht? warum hielten es die Bürger nicht mit ihnen, ſondern mit dem Reichstage und deſſen Ausſprüchen? denn in ihren Reden und Handlungen ſahen ſie Irrthümer, Vorurtheile und perſönliche Rückſichten; und in den Unternehmungen des Reichstags die weiſen Abſichten, das Wohl des Vaterlandes, das allgemeine Glück. Daher eben krönten auch, bey der Wahl der zweyten Zahl von Landboten, alle Woiwodſchaften und Kreiſe einſtimmig die abgefaſsten Beſchlüſſe mit Lobeserhebungen, und drangen einmüthig auf die Beendigung der angefangnen, beſonders aber auf die Beſchleunigung der Regierungsform. So erwarb ſich alſo der Reichstag durch heilſame Beſchlüſſe, durch ſeine das dauerhafte Glück der Republik beabſichtigenden Endzwecke, mit Fug und Recht das Vertrauen der Nation; und ſo belohnte auch hinwiederum die Nation die nicht im geringſten von perſönlichem Inte-

reſſe angeſteckten Arbeiten der Reichstagsſtände mit Dankbarkeit und Vertrauen.

Wir haben es ſo eben erzählt, wie es zu dem Beſchluſſe vom dritten May kam, und zugleich auch den Beſchluſs ſelbſt mitgetheilt. In der Folge wurde auch über die zur Vervollſtändigung der Konſtitution gehörigen Geſetze decidirt. Es iſt hier der Ort nicht, ihre Vorzüge oder Mängel im Ganzen oder in einzelnen Theilen aus einander zu ſetzen; noch auch, ſich in eine Vergleichung derſelben mit den berühmteſten Konſtitutionen freyer Völker einzulaſſen. Da, wo von der Verfaſſung des Projekts zur Konſtitution die Rede war, wurde es einleuchtend gemacht, was für eine Regierungsform, in Rückſicht der Aufklärung der Nation, der Lage des Landes, des Intereſſes der Gränznachbarn für Polen gehörte. In der That, wer nur über alles dieſs gründlich nachdenken wird, wird eingeſtehen, daſs man für Polen eine ſolche Regierungsform verfaſſen muſste, welche die, bey einer gewiſſen Klaſſe von Bürgern ſchon vorhandne Freyheit ſicherte, und mit der Zeit auf die übrigen verbreitete; welche dem Throne ſeine Macht und ſein Anſehen erhielte, ihnen aber ſolche Gränzen ſetzte, daſs ſie der Freyheit der Nation nicht gefährlich werden könnten; inſonderheit aber hatte man darauf Rückſicht zu nehmen, daſs ſie nicht durch eine gewaltſame Demokratie die benachbarten Mächte, mit

denen Polen von drey Seiten umgeben ist, in Bestürzung setzte. Und eben in diesem Geiste ist die polnische Konstitution abgefasst. Die Nachkommenschaft mag nach ihr die weise Bedachtsamkeit des Reichstags beurtheilen; sie mag ihm wider die schwarze Verläumdung Gerechtigkeit widerfahren lassen, die nicht aufhört, diess Werk zu bestürmen; ja wir können uns um so dreuster damit auf die Nachkommenschaft berufen, da es auf der Stelle die Fremden mit Lobsprüchen, die Eingebohrnen mit der Annahme krönten.

Sobald sich die Nachricht von der Gründung der polnischen Konstitution in Europa verbreitet hatte, kehrte jedermann seine Aufmerksamkeit auf sie hin. Das heutige Jahrhundert, das ohnlängst über die Konstitution der vereinigten Stände von Amerika sein Nachdenken spannte, das den von der konstitutiven Nationalversammlung entworfnen ersten Rissen der neuen französischen Konstitution zuschaute, sah mit Erwarten der Konstitution entgegen, worauf der, seit drey Jahren am Emporheben seines Vaterlandes arbeitende polnische Reichstag, die Freyheit der Nation, das Glück des Volks, die Unverletztheit und Sicherheit der Republik gründen würde. Da es wusste, dass die gesetzgebende Gewalt auf dem Reichstage aus dem blossem Adel bestand, konnte es eben nicht hoffen, dass durch ihn die allgemeine Volks-

freyheit viel gewinnen würde; da es aber die Konstitution vom dritten May las, so fand es darin den Grund zur wahrhaften Freyheit gelegt. Es sah, wie gemäfsigt diefs Werk war, das, ohne die durch Jahrhunderte veralteten Vorurtheile gewaltsam zu zerstöhren, ohne die, mehr durch Gewohnheit und Meynung, als dem Wesen nach achtungswürdigen Privilegien zu zertrümmern, das allgemeine Glück und die Verbesserung des Schicksals der künftigen Geschlechter schrittweise bereitete und beförderte, ohne die jetzigen zu bedrücken und unglücklich zu machen. Es sah das ganze Gebäude auf diesen beyden Grundvesten errichtet, dafs die Quelle der Allgewalt sich in dem Willen der Nation befinde, und dafs diejenigen Bürger mit dem Lande wesentlich verbunden seyen, die Landeigenthum besitzen; dafs sie folglich allein das Recht haben, zu wählen und gewählt zu werden. Es sahe die gesetzgebende Gewalt wohl eingerichtet, indem die auf den Landtagen erwählten Repräsentanten, auf den Reichstagen die höchste Gewalt der Nation vollziehen, Gesetze gründen oder umstofsen, bey allgemeinen Landesbedürfnissen den in der Konstitution gegebnen Vorschriften zu Folge Beschlüsse abfassen: indem sie, auf zwey Jahre gewählt, nach Verfluss der Zeit der Gesetzgebung in ihrem Charakter bleiben, um bereit zu seyn, von der ihnen anvertrauten Macht bey gewaltsamen Landesereignissen Gebrauch zu machen; der König hingegen

gen mit dem Senate, dessen Kandidaten ihm von der Nation vorgeschlagen worden *), den Gesetzen die Sanktion entweder ertheilt, oder verweigert, um erst auf den nächsten Landtagen den Willen der Nation einzuziehen; der Reichstag von allen vollziehenden Magistraturen Rechenschaft abnimmt, die Minister, die das Vertrauen verloren haben, entfernt, und gegen die Angeschuldigten ein Klagedekret an die Reichstagsgerichte ausfertigt. Es sah die Macht der vollziehenden Gewalt verstärkt, durch die Erhöhung des, seit Erlöschen des jagiellonischen Hauses, durch unvernünftige Stürme vermeynter Freyheit erniedrigten Ansehens des Königs. Es sah den Stand der Städter erhoben, durch die gleiche Vertheilung der Rechte und Freyheiten unter alle Städte, durch die freyen Wahlen der Ortsbeamten, der Richter und Bevollmächtigten zum Reichstage, durch die in den richterlichen von ihnen erwählten Jurisdiktionen gesicherte Gerechtigkeit, durch das Niedersitzen der Bevollmächtigten der Städte in den höchsten vollziehenden Magistraturen, und das Recht, in Stadtangelegenheiten auf dem Reichstage das Wort zu nehmen und Vorstellungen zu machen, durch die für die Zukunft vorbereitete Einheit der Nationalrepräsentation, in-

 dem

*) Das Gesetz, dem zu Folge die Nation dem Könige zu jeder Senatorstelle zwey Kandidaten vorschlägt, befindet sich in der Verordnung von den Reichstagen.

dem mit der Zeit der Adel- und Städterſtand völlig in einen Körper zuſammenflöſſe. Es ſah den Schutz des Geſetzes über den Landmann verbreitet, und dadurch das Eigenthum ſeiner Perſon und ſeiner Habe geſichert und ihre Gerechtigkeit verbürgt. Es erkannte die Weisheit des Reichstags bey dieſer Vertheilung der Freyheiten unter die verſchiednen Stände von Menſchen: es prieſs ſeinen Scharfſinn, durch den es ihm gelungen wäre, bey der Verbeſſerung des Schickſals aller Einwohner, der Demokratie zu entgehen, die die benachbarten Höfe beſtürzt gemacht und gegen Polen aufgebracht haben würde; prieſs es, daſs er alle Veranlaſſung zum geringſten Aufruhr aus dem Wege geräumt, und den Menſchen allen Schein benommen habe, ſich in das, einträchtig auf dem Reichstage gegründete, ruhig von der Nation aufgenommne Werk zu miſchen; daſs er endlich, um der Konſtitution Dauerhaftigkeit zu geben, und ihr die Zuneigung der europäiſchen Mächte zu gewinnen, die königliche Gewalt darin erhöhet, und auf den ſchon für erblich erklärten Thron den Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, gerufen habe, für den ſich der König von Preuſsen ſtets eben ſo ſehr als für Polen geneigt erklärt hätte, und dem das Haus Oeſterreich aus alten Verbindlichkeiten geneigt zu ſeyn ſchuldig wäre.

Bey der Entdeckung ſo heilſamer Abſichten, und einer ſo reiflichen Erwägung aller Umſtände in Ver-

faſ-

fassung der polnischen Konstitution, konnten sich diejenigen von den Ausländern, denen die Verbesserung des Schicksals des Menschengeschlechts, es sey wo es sey, eben so sehr als ihres eignen am Herzen liegt, nicht enthalten, sie mit Lobsprüchen zu erheben. Von Engländern, Franzosen, Italiänern, Deutschen, erfolgten zahlreiche Addressen an den König und den Reichstag, worin sie Polen zu einer so heilsamern Veränderung Glück wünschten, und die Urheber des ruhmvollen Werks priessen. Ununterbrochen liessen sich solche Lobeserhebungen in öffentlichen Schriften hören. Dem Publiko sind die Urtheile bekannt, welche Männer, berühmt durch ihre Aufklärung und Erfahrung im Fache der Gesetzgebung, von der polnischen Konstitution fällten. Ich übergehe die Lobsprüche, die ihr *Burke* im englischen Parlamente ertheilte: diese rührten vielleicht, nicht sowohl aus wahrhafter Ueberzeugung, als vielmehr aus dem Bestreben her, die Arbeiten der Franzosen herabzusetzen *). Ohnlängst nannte der beredte *Fox*,

 Eng-

*) In der englischen Zeitung *Morning heralt* liest man folgendes Urtheil des *Burke* über die polnische Revolution und Konstitution: „Der Zustand Polens, (diess sind die „Worte jenes Redners,) war in dem Grade nicht gut, „dass man sich gar nicht wundern müsste, wenn auch „in dieser Rücksicht die Meynungen getheilt wären; und „die Revolution desselben müsste auch selbst dann, wenn sie

Englands Demoſthenes, indem er das unglückliche Schick-

„ſie mit Blutvergieſsen behauptet würde, keinen Tadel „nach ſich ziehen. Man konnte bey einem ſolchen Vor„haben keine Verwirrung weiter befürchten: denn der „Zuſtand, den man zu verbeſſern hatte, war ſchon der „Zuſtand der Verwirrung ſelbſt. Der König ohne Ge„walt, der Adel ohne Einigkeit, das Volk ohne Künſte, „Induſtrie, Handel, Freyheit, ohne Regierung von In„nen, ohne Vertheidigung von Auſsen, ohne wirkſame „öffentliche Macht; fremde Uebermacht, die ſich in das „vertheidigungsloſe Land drängte, und deren Wille al„les nach Belieben beherrſchte. Dieſs war die Lage der „Sachen in Polen; ſie drängte recht eigentlich zu dem „muthvollen Schritte; ja, ſie hätte auch den Schritt der „Verzweiflung rechtfertigen können. Aber durch was „für Mittel wurde dieſs Chaos Polens zur Ordnung ge„bracht? Dieſe Mittel feſſeln die Aufmerkſamkeit, er„götzen den Blick der geſunden Vernunft, ſchmeicheln „den moraliſchen Gefühlen. Die Menſchheit muſs ſich „freuen und preiſen, wenn ſich dieſe Verändrung der „Geſtalt Polens betrachtet: denn nichts iſt darin beſchä„mend, nichts kränkend. Dieſe Veränderung iſt von ſo „erhabner Natur, daſs ſie ſicherlich die lauterſte und ädel„ſte allgemeine Wohlthat werden wird, die nur je dem „Menſchengeſchlechte zu Theil wurde. Durch einen An„lauf ſahen wir Anarchie und Sklaverey aufgehoben, „den Thron durch die Zuneigung der Nation, ohne ihre „Freyheit zu verletzen, befeſtigt, alle fremden Kabalen „durch die Verändrung des Wahlreichs in ein Erbreich „verdrängt; ja, mit Rührung und Verwundrung ſahen „wir, daſs der regierende König die Macht, die Gele„gen-

Schickſal Polens bedauerte, die Konſtitution vom 3ten

„genheit, welche Ehrſüchtige zu benutzen pflegen, um „ihren eignen Stamm zu erheben, aus heldenmüthiger „Vaterlandsliebe zu Gunſten einer ihm fremden Familie „verwandte. Zehn Millionen Menſchen ſollen Schritt „vor Schritt (und dieſs iſt eben ſowohl für ſie ſelbſt, als „fürs Land erwünſcht) frey gemacht werden, nicht von „den bürgerlichen und politiſchen Pflichten, die bloſs „verderbten Gemüther läſtig zu ſeyn ſcheinen, ſondern „von den, ihre Perſonen und ihre Nacken wirklich drü„ckenden Feſſeln. Die Einwohner der Städte waren „bisher ohne Freyheiten, und ſind jetzt zu dem Anſehen „erhoben, des ihnen in der bürgerlichen Geſellſchaft „nothwendig zukommt. Ein Kreis von dem groſsmü„thigſten, zahlreichſten Adel in der Welt, ſtellte ſich „an die Spitze der ädeln und freyen Bürger. Niemand „erlitt Verluſt, niemand wurde unterdrückt. Vom Kö„nige an bis zum Tagelöhner, wurde jeder in ſeinen „Verhältniſſen beſtätigt. Alles blieb in ſeiner Lage, „und alles wurde in dieſer ſeiner Lage verbeſſert. Zu „dieſem ſo wohlthätigen Wunder kommt nun noch der „ganz unerhörte Ruhm der vom Glücke begünſtigten „Vorſichtigkeit, daſs kein Tropfen Bluts verſprützt wur„de: keine Verrätherey, keine Schmähungen, keine „Verbindungen wider jemandes Ehre, die grauſamer „ſind als Schwerdtſtreiche, kein modificirtes Verleugnen „der Religion und guten Sitten, keine Räubereyen und „Konfiskationen fanden dabey Statt. Kein Bürger wur„de gefangen genommen, keiner in Banden gelegt, kei„ner vertrieben. Alles was geſchah, blieb ſo ſehr in „den Schranken des Anſtandes, der Eintracht und Ver-

„ſchwie-

3ten May ein Werk, dem alle Freunde vernünftiger Freyheit zugethan wären *). *Thomas Payne*, ein viel-

„ſchwiegenheit, als man noch bey keiner Gelegenheit „erfahren hatte. Dieſs bewundernswürdige Verfahren „aber wurde bloſs der löblichen Verbindung wegen be-„obachtet, deren Zweck es war, die wahrhaften, we-„ſentlichen, und unwiderruflichen Rechte des Menſchen „zu behaupten. O glückſelige Nation, wofern du es ver-„ſtehen wirſt, ſo fortzufahren, wie du angefangen haſt! „Glückſeliger König, wahrhaft würdig, ruhmvoll den „Wahlthron zu enden, und den prächtigen Anfang der „Reyhe patriotiſcher Erbfolge-Könige zu machen! Und „endlich hat dieſs groſse Werk auch noch dieſe ganz „vorzügliche Eigenſchaft, daſs es den Keim zu immer „gröſsrer Vollkommenheit in ſich enthält.“ — Wir laſ-ſen dieſer beredten und zugleich gründlichen Beſchrei-bung des Herrn Burke von der polniſchen Revolution und Konſtitution Gerechtigkeit widerfahren; müſſen aber geſtehn, daſs ſeine bey dem Umſturz dieſer Kon-ſtitution durch die niederträchtigſte Verbindung der be-„nachbarten Höfe geäuſserte Gleichgültigkeit, nicht bloſs „die Dankbarkeit für ihn in den Herzen der polniſchen „Patrioten erkalten macht, ſondern ſie auch urtheilen heiſst, ſeine Ausdrücke ſeyen nicht aus wahrer Liebe zu der durch die Konſtitution vom 3ten May in Polen wieder hergeſtellten Freyheit gefloſſen, ſondern vielmehr aus dem Beſtreben, die franzöſiſche Revolution anzu-ſchwärzen, dadurch, daſs er ihr das Bild der ruhigen polniſchen Revolution entgegen ſtellte.

*) Man ſehe die Rede des Herrn *Fox*, gehalten im Unter-par-

vielleicht zu strenger Richter der englischen Regierung, aber durch seinen Verstand um Amerika verdient und in Europa berühmt, liess der polnischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, dass sie allein das Beyspiel einer durch sich selbst an sich selbst gemachten Reform aufstelle *). Nicht weniger schmeichelhaft für sie, sind auch die Urtheile des Abbé *Sieyes*, chel-

parlamente auf der Session am 18ten Februar 1793. Auch andre trefliche Männer von der Oppositionsseite liessen sich mit gleichen Meynungen hören. Sie sollen hiermit in dieser Schrift den Lohn der Dankbarkeit empfangen, dass sie sich so ädelmüthig für die in Polen bedrängte Freyheit interessirten.

*) Siehe: *die Rechte des Menschen* von *Payne*. Diess sind seine Worte im 2ten Theile, im 3ten Kapitel: „Die pol„nische Regierung allein ist es, die einen, obgleich we„nig bedeutenden Versuch machte, den Zustand des Lan„des zu verbessern.“ Obgleich der Ausdruck des Payne, der Schritt der Regierung sey wenig bedeutend gewesen, dem Ruhme des Reichstags wegen der im Lande getroffnen Verbesserung keinesweges Eintrag thut, so bedarf er hier gleichwohl einiger Erläuterung. Der Versuch scheint *wenig bedeutend* dem, der ihn mit der jetzigen Zeit vergleicht; wer aber über die Folgen nachdenkt, die daraus für die Zukunft entspringen sollten, und die Mittel, welche man sie zu befördern wählte, wird eingestehen, dass der Versuch gross war, und auf dem Wege des Friedens und der Aufklärung allgemeine Freyheit herbeygeführt haben würde.

der zur Entwerfung der ersten, sonst verschrieenen und jetzt von den Königen gewünschten französischen Konstitution mitwirkte *); des *Volney*, der sich nicht durch das Geschenk der russischen Kaiserinn erniedrigen lassen wollte **); des *Makintosh*, der die französische Revolution so mächtig gegen Burken vertheidigte ***); des

*) Von der Meynung des Abbé *Sieyes* in Rücksicht der polnischen Konstitution schrieben die Zeitungen.

**) *Volney*, ein durch seinen Witz berühmter Schriftsteller, schickte der Kaiserinn die ihm von ihr gegebne Medaille zurück, als er erfahren hatte, dafs sie sich mit den andern Mächten gegen sein Vaterland verbunden habe. Da, wo dieser Autor die Bedrückungen der Landleute durch den Adel in den mitternächtlichen Ländern aufstellt, läfst er dem polnischen Adel die Gerechtigkeit widerfahren, dafs er sich durch die Konstitution vom dritten May von diesem Vorwurfe befreyt habe. — Man sehe dessen Werk: *Ruinen, oder Betrachtungen über die Revolutionen der Staaten.* 1ste Note.

***) Dieser Schriftsteller urtheilt in seinem treflichen Buche: *Vertheidigung der französischen Revolution und der sie bewundernden Engländer wider Burke*, so von der polnischen Revolution: „Die Regierungen aller Staaten mögen die gewaltsame Erschütterung, die der Widerstand „in Frankreich verursachte, mit der ruhigen und herrlichen Reform vergleichen, die die Weisheit der polnischen Regierung zu Stande brachte. Ein wichtiger Augenblick, ein unvermeidlich Dilemma, ein fürchterliches Alternativ, eine sehr grofse Lehre!“ Siehe den 5ten Theil, die 1ste Note.

des preuſsiſchen Miniſters *Herzberg* ſogar *), und ſo vieler anderen.

Doch ſo ruhmvoll die Urtheile der Ausländer von der Konſtitution ſind, ſo iſt doch das Urtheil der Nation, für die ſie gemacht wurde, von gröſsrer Wichtigkeit: denn wie auch übrigens eine Konſtitution, das Werk der freyen Wahl einer Nation, von den Ausländern beurtheilt werden mag, ſo wird ſie in dem Augenblicke, ſo bald ſie von denen, die unter ihr die Früchte des geſellſchaftlichen Lebens genieſsen wollen, angenommen und beſtätigt wird, ein heiliges und unverletzbares Band der Bürger. Je gröſser das Vertrauen der Nation zum Reichstage war, je ungeduldiger ſie der Konſtitution harrte, und laut über die wehklagte, die ihrer Gründung Hinderniſſe entgegen ſtellten; um ſo gröſser war auch die mit Verwundrung gemiſchte Freude, die die ſchleunige Vollbringung des ſo groſsen Werks bey ihr hervorbrachte. Von der Reſidenz, der nächſten Zeuginn der gegründeten neuen Konſtitution, verbreitete ſich die Freude über alle Provinzen der Republik. Auf alle Art, wie nur der Menſch das Gefühl ſeines Glücks äuſsern kann, war dieſs bey den von der Wohlfarth ihres

*) Siehe *Herzbergs Abhandlung von den Revolutionen der Staaten, vorgeleſen in der Berliner Akademie am 6ten Oktober 1791.*

ihres Vaterlandes durchdrungnen Bürgern ſichtbar. Allenthalben ſagte man dem Himmel Dank, freute ſich, pries den König und die Geſetzgeber. Die Alten wünſchten ſich Glück dazu, daſs ſie, die ſo lange Zeugen und Opfer der Unordnung und Unglücksſtürme des Vaterlandes geweſen wären, endlich doch es erlebt hätten, die Republik geordnet und unabhängig zu ſehen; die Jüngern, daſs ſie von jetzt an in einem wohlgeordneten Vaterlande leben würden. Adel, Städter, Bauern freuten ſich in gleichem Maaſse über ihre Gründung. Die erſten, weil ſie die ſonſt unordentliche politiſche Freyheit des Ritterſtandes gezähmt, und die bürgerliche durch völliges Entfernen der Gerichte vom Einfluſſe der Könige, durch Beſchränkung der Uebermacht der Magnaten, durch die Wahl der Richter bloſs für einen beſtimmten Zeitraum, durch die Verordnung einer neuen Verfaſſung der Civil- und Kriminalgeſetze, weit beſſer als vorher geordnet und geſichert ſahen. Die zweyten, weil ſie durch die Mittheilung der ihnen zuerkannten Freyheiten ihren Stand erhöht fühlten, und in der Konſtitution ſelbſt die Verbürgung noch gröſsrer erblickten. Die letzten waren verſichert, daſs ſie, da man ſie unter den Schutz der Regierung genommen, und eine nahe und gewiſſe Gerechtigkeitspflege durch die beabſichtigte Verbeſſerung des Referendargerichts, und die Gründung der Ortsgerichte zu hoffen berechtigt hatte, vor Bedrückung und willkührlicher Be-

hand-

handlung durch dieſen wohlthätigen Beſchluſs gedeckt ſeyn würden.

Es erfolgten hierauf zahlreiche Addreſſen an den König, die Marſchälle, die Reichstagsglieder, in denen die Bürger für die Beſchleunigung einer der Nation ſo angemeſſnen Konſtitution dankten. Dieſen folgten Delegationen von den Tribunälen, den Ordnungskommiſſionen, die in eben dieſem Geiſte abgeſandt waren. Alle erklärten einmüthig, ſie hielten die Konſtitution für heilig, da ſie die Wohlfahrt der Nation mit ſich bringe, die genauſte Vollziehung der Geſetze gründe, die Feſtigkeit der Regierung und Unabhängigkeit Polens für die ſpäteſten Zeiten ſichre: ſie hielten ſie für eine freye Konſtitution, da ſie jedem Stande ſein Eigenthum und ſeine Rechte ſchütze, die Gründung der Geſetze und alle wichtigen Handlungen des öffentlichen Willens der Nation vorbehalte, die vollziehende Gewalt mit deutlichen Gränzen beſchränke, und die Uebermacht und Ehrſucht der Ariſtokraten, durch die vollkommne Verfaſſung der Landtage, der Gerichte und andrer Magiſtraturen ausrotte. In dieſem lebhaften Gefühle, in dieſer Ueberzeugung verſammelten ſich die Bürger zahlreich in den Hauptſtädten ihrer Kreiſe, wo ſie, mit den Städtern vereint, aus eigner Neigung und freyem Willen den Eid auf die Konſtitution leiſteten.

Gleichwohl hörte die Bosheit nicht auf, die Konſtitution zu verläumden, die Bürger mit dem Untergange der Freyheit zu beſtürzen, und ſie einmal mit der Gefahr des ihrem Nacken dräuenden Jochs des Despotismus, ein andermal mit der auf den Ruinen des Adels enporſteigenden Demokratie zu ſchrecken *). So unvernünftig ſchmähten die Konſtitution einige der frechſten Anhänger Rüſſlands auf dem Reichstage; ſo wurde ſie in den von den Gegnern ausgeſtreuten, zur Konföderation und zum Aufruhr entflammenden Schriften verſchrieen **). Aber vergebens war dieſs Bemühen. Die Konſtitution hatte in den Provinzen bloſs die nicht zu ihren Freunden, die den

*) Dieſe beyden Vorwürfe ſind ſo unvernünftig, daſs einer den andern ſelbſt über den Haufen wirft. Da ſich aber nicht bloſs die Targowitſcher Rolle, ſondern auch die ruſſiſche Kaiſerinn und der König von Preuſsen nicht ſchämen, ſich derſelben in öffentlichen Deklarationen zu bedienen; ſo ſollen ſie im folgenden Kapitel einzeln und ausführlich erörtert werden.

**) Hier verdient die Geſchichte mit der aufrühreriſchen Schrift des Dysmas Tomaſchewski angeführt zu werden. Man hielt ſie bey der Einfuhr auf der Gränze an; aber die Regierung befahl, ſie paſſiren zu laſſen, da ſie bereits die Meynung der Bürger von der Konſtitution kannte. Und in der That brachte auch dieſe Aufruhrſchrift nicht die geringſte Wirkung hervor. Man las ſie, und verachtete den Autor, der die Reichstagsgeſetze falſch citirte, und ſtatt zu beweiſen deklamirte.

den in Jaſſy verruchte Anſchläge brütenden Magnaten niederträchtig fröhnten; und deren ſo kleine Zahl war gegen die ganze Maſſe der Bürger von keiner Bedeutung. Die Nation behielt ihre ruhige, ehrfurchtgebietende Geſtalt. Man antwortete auf die Schriften mit andern Schriften, und die daraus entſtandnen Dispüte dienten nur noch zur Befeſtigung der von der Güte der Konſtitution gefaſsten Meynungen. Von der Verordnung vom 3ten May verfloſſen neun Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Konſtitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunälen, die Kommiſſarien zur officiellen Gränzbeſtimmung der Güter, ingleichen zur Taxierung der königlichen Güter und der Anordnung derſelben, erwählt werden ſollten. Dieſer Zeitraum reichte hin, um ſich in der neuen Konſtitution und den daraus flieſsenden Geſetzen umzuſehen. Grade damals ſtrengten die Unzufriednen alle Kräfte an, um die Gemüther gegen den Reichstag zu empören. Aber zu ihrer Beſchämung, zum unvergänglichen Ruhme des Reichstags, erhielt der Regierungsbeſchluſs die feyerlichſte Sanktion. Die gröſste Hälfte der Landtage beſchwur freywillig die Konſtitution; die andre Hälfte verordnete Delegationen an den König und den Reichstag mit Dankſagungen. Bloſs der Landtag von Czerniechow und Mielnik blieb ſtumm. Doch bald ſchämten ſich die Bürger, daſs ſie allein in Anſehung der Konſtitution nichts geäuſsert hätten, während ſie

 von

von dem ganzen Lande mit Lobpreisungen angenommen wurde; sie versammelten sich noch späterhin, und verordneten eine Delegation. Der König und der Reichstag empfiengen diese Dankbezeugung am Jahresfeste des Konstitutionsbeschlusses vom 3ten May. Die Delegirten erklärten die Gesinnungen der Bürger in Rücksicht des Werks, das die Republik von der Anarchie zur Ordnung, von der vermeynten und übermüthigen Freyheit zur wahrhaften und gegründeten erhebe. Eine so freywillige, so allgemeine Sanktion, verbürgte von innen die Dauerhaftigkeit der Konstitution, zeigte Europa, die polnische Nation sey des Geschenks der Freyheit würdig, da sie es zur Sicherstellung des Glücks aller Bewohner ihres Landes zu benutzen wisse. Wenn die grosse Wahrheit nicht geleugnet werden kann, dass die Selbstherrschaft immer bey der Nation bleibe, und dass bloss diejenige Regierung für rechtlich zu halten sey, die durch den allgemeinen Willen derselben angenommen wurde: so erhielt die polnische Konstitution, durch diesen so feyerlichen Akt der Nation, den Charakter des allgemeinen Willens, und wurde zum heiligen Bunde zwischen den Bürgern.

Am zuverlässigsten zeigen von der Güte oder den Mängeln einer Regierung die Wirkungen derselben. Wo ich nach Verkündigung einer Konstitution die Stände, durch ein Gesetz, das sie Gleichheit und

Brüderschaft lehrt, einander genähert; wo ich das Eigenthum gesichert, die Gerechtigkeitspflege erleichtert, die Industrie erhoben, die Liebe zum Lande vermehrt; wo ich bey Leuten verschiednen Bekenntnisses gleiche Freude über die Beschlüsse sehe; da muss ich schliessen, die Regierung sey gut, gerecht, tolerant, den Einwohnern angemessen, und folglich ihre Wohlfarth befördernd. Die polnische Konstitution dauerte nicht so lange Zeit, dass sich ihre Eigenschaften in grossen guten oder bösen Wirkungen, wie sie die Regierungen mit der Zeit nach sich zu ziehen pflegen, gezeigt hätten. Doch die Zeit hindurch, da sie dauerte, brachte sie solche hervor, dass dadurch die Meynung von ihr befestigt wurde.

Die erste Wohlthat der neuen Konstitution, deren Wirkungen sich am schnellsten von der Nation fühlen liessen, war die ordentliche Verfassung der Landtage. Die Hintansetzung der ältern Gesetze, die Einführung verabscheuungswürdiger Gebräuche, hatten den Ort der bürgerlichen Versammlungen zum Schauplatz des Kampfes und Blutvergiessens gemacht. Die Aristokraten, die auf den Reichstagen die Oberhand zu haben wünschten, bemühten sich, Herren der Landtage zu werden, um hier ihre Kreaturen der Nation zu Repräsentanten aufzudringen. Unter sich selbst durch Stolz, Eigennutz, und am öftersten durch unvernünftige Vorurtheile veruneint, führten

ſie zahlreiche Heerden Edelleute auf die Landtage, wo die Uebermacht mit Verachtung des Geſetzes, mit der gröſsten Kränkung der Freyheit alles vermochte. Dieſem Unfuge baute das Geſetz des Konſtitutionsreichstags vor. Unter harten Strafen verbot es die geringſte Gewaltthätigkeit, gab für die Landtage deutliche und genaue Vorſchriften, und entfernte diejenigen, welche, wegen Mangel an Landeigenthum, in den Kreisverſammlungen keinen Sitz haben durften *); es drang auf Ordnung beym Stimmengeben zu Folge des Landbuchs, und brachte ſo wieder Ruhe, Anſehen und wahrhafte Freyheit auf die Landtage zurück. Dieſs erfuhren die Bürger auf den letzten Landtagen: nichts vermochte hier die Uebermacht der Magnaten. Sie ſahen folglich die bürgerliche

*) Am meiſten unterdrückten die Ariſtokraten die bürgerliche Freyheit auf den Landtagen durch den zinsbaren Adel, dem ſie unter der Bedingung von ihren weitläufigen Gütern Grundſtücke cedirten, daſs er ihnen auf den Landtagsverſammlungen nach ihrem Winke gehorchen möchte. Der Beſchluſs von den Landtagen entfernte dieſen Adel vom Stimmengeben, und verordnete, daſs bloſs die Grundeigenthümer dieſes Recht hatten. Er machte aber den Adel im Stimmenrechte dadurch völlig gleich, daſs er keinen Unterſchied zwiſchen groſsem und kleinem Landeigenthum annahm, daſs er die Mittel erleichterte, ſich ſolches zu erwerben, und daſs er geheimes Stimmen anordnete.

liche Gleichheit in der That durch das Gesetz der neuen Konstitution sicher gestellt. Eben eine solche Ordnung war auch den städtischen Landtagen vorgeschrieben worden, und sie wurde auch mit gleich grossem Vergnügen von den Städtern bey ihren Wahlen ausgeübt.

Eine andre Wohlthat der neuen Konstitution war die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege. Wer könnte es wohl glauben, daſs der für seine Freyheit so hitzige polnische Adel einen Theil von Richtern hatte, die zwar gewählt, aber auf Lebenslang gewählt wurden; und den andern sich von den Starosten oder Woiwoden willkührlich aufdringen lieſs? Und gleichwohl war es so bis zur neuen Konstitution; Eigenthum, Sicherheit, Hab und Gut standen in den Händen eines auf Lebenslang gewählten oder aufgedrungnen Beamten. Wie viel Bedrückungen, Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten daraus entspringen muſsten, braucht keines langen Beweises. Diesen Götzen des Unfugs und der Uebermacht stürzte die neue Konstitution über den Haufen; sie verordnete Richter, die auf eine Zeitlang gewählt würden, beugte der Prozeſssucht vor, beschleunigte die Gerechtigkeitspflege in den ersten und höchsten Gerichten. Die obgleich nur kurze Dauer der Gerichtsmagistraturen nach den Verordnungen der neuen Konstitution war zulänglich, um zu überzeugen, wie

allgemein die neue Verfassung der Gerechtigkeitspflege, sowohl für die Kreise, als für die Städte, der Nation gefallen habe.

Eben so heilsame Wirkungen der Konstitution äusserten sich in der brüderlichen Annäherung der Städter und des Adels zu einander. Nichts war dem Geiste des polnischen Adels tiefer eingepfropft, als die Abneigung vor dem Städterstande. Dieses die Menschlichkeit beleidigende, fürs Land so sehr schädliche Vorurtheil, war in den letztern Jahrhunderten eingewurzelt, da nach dem Verfall der Wissenschaften in Polen die gute Erziehung gesunken war. Der Städter rächte sich für diese Ungerechtigkeit, und belohnte die Verachtung mit Hass. Die Konstitution vom dritten May benutzte die jetzt verbesserte Erziehung, und brachte diese Stände einander näher. Die durch Aemter, Vermögen und Achtung angesehensten Bürger im Reiche, nahmen das Stadtrecht an, unter dem sich ihre Vorfahren unter den Piasten und Jagiellen zu leben nicht geschämt hatten *).

Die-

*) Wie sehr durch die neue Konstitution die Gemüther einander näher gebracht wurden, zeigte sich auf den letzten Stadtwahlen. Die angesehensten Bürger unter dem Adel bemühten sich um Aemter in den Städten; mit gleichem Eifer wünschten auch die Städter ihre neuen Mitbrüder an ihrer Spitze zu haben. Myschkowski,

Mar-

Dieſer Brudergeiſt breitete ſich in kurzer Zeit weiter aus. Eine Menge Edelleute in den Woiwodſchaften und Kreiſen folgte ſeiner Leitung: ſie wurden Stadtbürger, und dadurch die erſten Vertheidiger und Wiederherſteller des Eigenthums derer, für die ſie ohnlängſt ein Stand der Bedrückung geweſen waren. Auf der andern Seite fiengen nun auch die Städter an, da ihnen der Weg zum Adel gebahnt worden war, da ſie ihre Bevollmächtigten wirklich im Aſſeſſorialgericht, in den vollziehenden Magiſtraturen, mit dem Stimmenrechte auf den Reichstagen ſitzen ſahen, da ſie die Uebermacht der Staroſten vernichtet und ſich völlige Freyheit zugeſichert ſahen, ihre bis jetzt niedergedrückte Induſtrie zu beleben, Häuſer unter den Schutthaufen empor zu führen, Handwerke zu treiben, den Handel zu erweitern, und ſo der Regierung für die wohlthätigen Geſetze durch Vermehrung der Landesreichthümer zu lohnen.

Marquis von Pintſchow, der ſich nach den erſtern Unglücksſtürmen der Republik den öffentlichen Geſchäften entzogen und die Miniſterſtelle niedergelegt hatte, nahm bey ihrer Umſchaffung, das Amt des Präſidenten von Krakau mit Vergnügen an. Der Fähndrich Zakrzewski, Landbote von Poſen, ein durch ſeinen Patriotismus bekannter Bürger, wurde Präſident von Warſchau. Und ſo wurden auch in andern Städten viele vom Adel zu Municipalämtern gewählt.

Der Ruf von dem verbesserten Schicksale der Einwohner Polens, die Verbürgung ungestörter Ruhe für Menschen von allen Glaubensbekenntnissen, der ihnen eröffnete Zugang zu allen Aemtern, Magistraturen, ja zur Gesetzgebung selbst *), die feyerliche Versichrung des Gesetzes, daſs jeder der nur den polnischen Boden betrete, frey sey und den Schutz der Regierung genieſse, zogen Leute ins Land und vermehrten so die Bevölkerung, die Industrie und die Reichthümer desselben **). Viele von den Ausländern kauften sich in Polen Güter. Der Kredit der Bürger stieg im Auslande, und erleichterte und vergröſserte ihnen den Gewinn. Solche Wirkungen brachte die neue polnische Konstitution, obgleich nur in einem kurzen Zeitraume, hervor. Aber, o trau-

*) Welch ein Unterschied zwischen der polnischen Konstitution und der Intoleranz der englischen Regierung wo zur Schande unsers Jahrhunderts so viele Leute, weil sie von andern Bekenntnissen sind, wo ein *Prystley* und *Price*, deswegen, weil sie Nichtkonformisten sind, keinen Zugang zu Aemtern und zur Nationalrepräsentation haben können!

**) Aus Monbeillard kamen nach dem Beschluſs vom 3ten May mehr als hundert Familien nach Polen, und aus den Berichten der Ordnungskommissionen ergab sich, daſs auf hunderttausend Menschen von verschiednen Seiten her ins Land gekommen waren.

trauriges Verhängnifs Polens! eine nichtswürdige Rotte Despoten, ein schaamloser, in den Geschichtbüchern der Welt seltner Raub, der an Polens Eigenthum begangen wurde, liefs das Werk nicht ausdauern, und vernichtete die acht Millionen Menschen zubereitete Wohlfahrt!

Achtes Kapitel.

Kann man die Beschlüsse des Konstitutionsreichstags der Einführung des Despotismus oder der Demokratie beschuldigen?

Unter den Vorwürfen, die sich gegen die Handlungen des Konstitutionsreichstags hören liessen, ist der allersonderbarste die Beschuldigung des *Despotismus* und der *Demokratie zugleich:* zweyer Extreme, die in der Wirklichkeit unmöglich sind, und auch in der Vorstellung blofs mit Hülfe einer Träumerey existiren können, die zwey einander widerstreitenden Begriffen einen gemeinschaftlichen Namen giebt*). Wer solche Vorwürfe macht, schlägt sich der nicht selbst? zeigt er nicht sonnenklar, dafs er nur einen Vorwand suche, um sich Ungerechtigkeiten erlauben zu können?

dafs

*) Eine *despotische Demokratie*, oder ein *demokratischer Despotismus* bedeutet in der moralischen Welt eben so viel, als in der physischen eine *trockne Nässe*, eine *kalte Wärme*, das heifst, etwas Unmögliches, das wegen seines handgreiflichen Widerspruches nicht bestehen kann.

dafs er das Verbrechen der Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit mit Worten zu verhüllen strebe? Solche Hirngespinnste fallen durch ihre Unmöglichkeit dahin, und verdienen keiner Beantwortung in den Augen des erleuchteten Europa. Da sich nun die sogenannte despotische Monarchie mit der demokratischen Regierungsform nicht zugleich denken läfst, so lafst uns jeden dieser beyden Vorwürfe besonders betrachten; lafst uns erwägen, wer es sey, der diese Vorwürfe macht, und untersuchen, ob nicht wenigstens einer von ihnen mit Gründen dargethan werden könne.

Wer ists, der den Polen Despotismus vorwirft? die Despoten, ihre Nachbarn. Was tadeln sie also damit? das, was sie bey sich selbst rechtlich und gut nennen, zu dessen Erhaltung sie eine freye Nation bekriegt, eine allgemeine Koalition gemacht, und sich unter einander Hülfe gegen ihre eignen Unterthanen zugesichert haben. Können sie wohl die Alleinherrschaft eines Einzigen vernünftiger Weise tadeln? Treiben sie nicht eben dadurch ihren Spott mit der menschlichen Vernunft, dafs sie, indem sie sich für Vertheidiger der Freyheiten der Republik erklären, auf der einen Seite Aufrührer zusammen sammeln, um sie zum Untergange Polens zu brauchen, und auf der andern ihre eignen Zusagen brechen, um ihrer ungerechten Raubsucht zu fröhnen?

Jene Zaarinn, die sich Selbstherrscherinn aller Reussen nennt, nimmt den heiligen Namen der Freyheit in ihren Mund, weil sie einige stolze Polen in das Einverständniss mit hinein zog. Lasst uns die Folgen erwägen, um die Absichten zu entdecken. Das unabhängige, von fremden Soldaten gereinigte Polen, fällt sie mit ihrem Kriegsheere an, und unterwirft es von neuem ihrer Herrschaft; legt das einmüthig abgeworfne Joch der Garantie, das ohnlängst noch den Willen der Bürger gebeugt hatte, wieder auf ihren Nacken; stürzt die Nation, die nach wohlgeordneten Freyheiten strebte, in die alte Anarchie zurück; macht der Zwietracht, der Verfolgungssucht, dem Misstrauen Raum, und erhebt sich so zur willkührlichen Gebieterinn über das Schicksal Polens, um es ihrem Interesse gemäss unter die Nachbarn zu vertheilen, und den Rest, im Zustande der Ohnmacht, der Verachtung und dem Spotte Preiss gegeben, ihren fernern Absichten aufzusparen. Diess ist die Freyheit, die die Zaarinn in Polen haben will; diess der Despotismus, den sie mit gewafneter Macht ausrottet, weil er der von ihr dargebothnen Freyheit widerstreitet.

Der König von Preussen, der, wie wir bereits gezeigt haben, eine feste Regierungsform in Polen sehnlichst wünschte, der sie zum Bürgen seiner feyerlichsten Erklärungen und seines Bündnisses mit Polen haben wollte, der der ganzen Nation zu der heil-

samen

ſamen Umſchöpfung am dritten May Glück wünſchte — dieſer ſpricht: er habe das Vertheidigungsbündniſs mit der *monarchiſchen Republik* geſchloſſen; die Polen aber hätten dieſe jetzt in eine *erbliche Monarchie* verwandelt: er ſey daher nicht verbunden, Polen die im Bündniſſe bedungne Hülfe zu leiſten, die Garantie der Kaiſerinn von Ruſſland müſſe unverletzt bleiben *). — Aber zu was Ende? damit es ihm durch ſein Akkommodiren noch den Wünſchen der Kaiſerinn gelänge, Groſspolen ſeiner Selbſtherrſchaft zu unterziehen.

Die Targowitſcher Rotte, die wider ihr Vaterland das ruſſiſche Heer herbeyführte, die mit den Ruſſen das Blut ihrer Mitbürger vergoſs, die ſich erfrechte, das von der ganzen Nation ſanktionirte und beſchworne Werk des Reichstags zu vernichten, die ſich die Souverainität der Republik anmaſste, die alte Regierung über den Haufen ſtürzte, den Gang der Gerechtigkeit hemmte, und gleichwohl die Verſammlung eines rechtlichen Reichstags nicht verſtattete — kann dieſe der Konſtitution Despotismus vorwerfen, und mit gleiſsneriſchem Patriotismus auf der Republik beſtehen, ſie, die ſich der Fauſt des fremden Despotismus zur Zerſchellung des Vaterlandes bediente? konnte ſie ſich ſchmeicheln, die Unverletztheit

*) Aus der Deklaration vom 16ten Januar 1793.

heit und Unabhängigkeit der Nation mit Hülfe Rufslands zu fichern, da diefs feit hundert Jahren keinen Umftand ungenutzt gelaffen hatte, um Polen feiner Herrfchaft zu unterjochen? Wenn wir nun alfo, nachdem man uns die Leute mit Fingern gezeigt hat, die dem Konftitutionsreichstage Einführung des Despotismus vorwerfen, fonnenklar fehen, dafs es theils Despoten, theils Ufurpatoren find, von denen der eine Theil keine andre Abficht hat, als die Freyheit des Menfchengefchlechts von Grund aus zu vertilgen, und den Namen Polens zu vernichten; der andre fich der gröfsten Miffethat erfrechte, um feiner Verblendung Genüge zu leiften: wie kann man wohl noch ihren Vorwürfen glauben, wie ihre verführerifchen Schmachreden als Enthufiasmus für die Erhaltung der Republik aufnehmen? Der müfste ihren Muthwillen nicht kennen, den fie mit dem Namen der Freyheit verbinden, wer ihnen antworten wollte. Wir haben es im vorhergehenden Kapitel gezeigt, was für eine Meynung von der Konftitution fich unter der Nation bildete, was für glückliche Wirkungen aus ihr entfprangen, wie fie durch die allgemeine Sanktion der Bürger gekrönt wurde. Dort wurde der Wahrheit gehuldigt; dort wurden die Handlungen des Konftitutionsreichstags mit dem Urtheile des erleuchteten Publikums gerechtfertigt. Aber hier, wo der Despotismus mit der Bürgertugend fpielt, wo der Stolz der Aufrührer das Land der Verrätherey der Nachbarn

und

und ſeiner eignen Preiſs giebt, hier muſs man lieber ſchweigen. Denn weder der Despot, noch der Uſurpator iſt würdig, daſs der freye Mann vor ihm die Wege rechtfertigt, auf denen er das Glück der Nation und die Befeſtigung ihrer Freyheiten zu beförderu eilte.

Es iſt alſo klar, daſs der zur Berückung der Abtrünnigen gebrauchte Vorwurf des Despotismus, bloſs dazu diente, daſs dieſe der Republik mit eignen Händen dem letzten Stoſs verſetzen möchten. Die über Polens Glück eiferſüchtigen Nachbarn wünſchten es, und brachten es auch dahin, daſs der Pole ſelbſt das Werk des Heils für ſeine Landsleute unter ihrem Schutze umzuſtürzen ſich unterfieng. Den Targowitſcher Rädelsführern betete es die ruſſiſche Kaiſerinn nach, daſs ſie die alten Freyheiten der Polen, die der Konſtitutionsreichstag würde umgeſtürzt haben, empor heben wolle. Sobald ſie aber nur auf den Ruinen des Beſchluſſes vom 3ten May ihre Herrſchaft über Polen wieder hergeſtellt hatte, ſo blieb der Vorwurf des Despotismus in dem Munde der Abtrünnigen, und die Nachbarn fiengen nun lauter an, Polen der Demokratie zu beſchuldigen. Sie hatten es nämlich jetzt nicht mehr nöthig, die Polen zu berücken, da dieſe jetzt völlig der Zaarinn auf Gnade und Ungnade überlaſſen waren. Man muſste alſo die Scene verändern, muſste Polen für ein der jetzigen

Ligue der Monarchen gefährliches Reich erklären, und dieſs wegen der Demokratie, die der Konſtitutionsreichstag habe einführen wollen. Die gewaltſamen Schritte, die ſich die beyden Nachbarn gegen das Land zu erlauben anfiengen, forderten einen ſolchen Vorwurf. Daher beſchuldigt auch der König von Preuſsen in ſeiner Deklaration bey der Wegnahme Groſspolens, die Polen nicht weiter einer *Erbmonarchie*; ſondern ſagt, in Groſspolen wären Klubs errichtet, man korreſpondire dort mit den Jakobinern, es hätten ſich dort die demokratiſchen Grundſätze ſo ſehr ausgebreitet, daſs er ſich aus Rückſicht auf ſeine eigne Ruhe nothgedrungen fühle, Truppen in dieſe Provinz zu führen. Wer ſieht hier nicht, wie ſchaamlos die Uebermacht von einem Extrem zum andern übergeht? wie ſie der Nation ſpottet, an der ſie je eher je lieber die alten Pläne ihrer Raubſucht zu vollziehen ſchmachtet? Uebel iſt die Alleinherrſchaft eines Einzigen für Polen, ſagten ſie oben; aber gut für die Polen, die ſie ihrer Herrſchaft unterwerfen: ſchädlich iſt die Demokratie, ſagen ſie jetzt. Ja! dieſs iſt eben das Wörtchen, womit jetzt die Despoten alle ihre Gewaltthätigkeiten rechtfertigen! Verdienen ſie wohl eine Antwort bey ſo augenſcheinlicher Ungerechtigkeit? Doch laſst uns ihnen antworten, nicht um uns vor ihnen zu rechtfertigen, ſondern um das Publikum zu überzeugen, der Konſtitutionsreichstag habe nicht den allergeringſten Schein zu einem ſol-

chen

chen Vorwurfe gegeben: und gleichwohl versetzt deshalb die schaamlose Uebermacht jetzt dem unglücklichen Polen den letzten Streich!

Dieses vermeynte Gebrechen muss sich entweder in den Handlungen des Konstitutionsreichstags, oder im unruhigen Verhalten der polnischen Nation finden. Es findet sich nun aber nicht in den Handlungen des Reichstags; es findet sich nicht in dem Verhalten der Nation. Wo denn? In den Vorwürfen der Rotte, die Russland schuf. Die Targowitscher Bande, das schandbare Werkzeug fremder Verrätherey, wirft dem Konstitutionsreichstage Einführung des Despotismus vor, und dann auch wieder, theils in ihren Universalen, theils in dem dem Könige vorgelegten Akcess *), demokra-

*) Man muss nämlich wissen, dass der zweyte Akcess des Königs zur Targowitscher Konföderation, nicht von ihm selbst entworfen, sondern ihm vom Felix vorgelegt worden war, da denn der König gezwungen wurde, ihn zu unterschreiben. Die in dieser Schrift dem Konstitutionsreichstage durch einander gemachten Vorwürfe des Despotismus und der Demokratie zugleich zeigen, wie sehr sich die Bosheit jenes Rädelsführers der das Vaterland vernichtenden Rotte gegen die Wahrheit und den Augenschein vergesse. Sie zeigen zugleich, dass er selbst durch sein unvernünftiges Schimpfen auf den Reichstag den Nachbarn den Prätext zu ihren letzten Schritten gegeben, und seine Rotte ausser Stand gesetzt habe, auf die schaamlosen Deklarationen der Nachbarn, mit Kraft und Muth zu antworten.

mokratische Grundsätze; und von daher nehmen nun die nach dem äussersten Verderben Polens trachtenden Nachbarn, den Vorwand, ihre unmenschlichen Entwürfe ins Werk zu stellen. Aber glauben sie denn, dass sie auf diese Art dem ganzen Publiko den Verstand verrücken werden, das seit einer Reyhe von Jahren in ihrem Verfahren nichts anders sieht, als verrätherische Gleissnereyen, die so viele Nationen *) der Gefahr Preiss geben, bloss um ihrem Stolze Genüge zu leisten und sich einander noch geschickter zu berücken? Doch mögen sie thun, was sie wollen; die Wahrheit werden sie nicht unterdrücken. Je mehr sie durch solche unverschämten Schritte das Menschengeschlecht von ihrer an den Völkern und sich selbst begangnen Untreue überzeugen, um so mehr müssen sie sich in die Netze verstricken, die sie den unglücklichen Opfern ihrer Raubsucht gestellt haben.

Ihr aber, die ihr in den Werken der jetzigen Zeit reine Wahrheit, geschöpft aus den Bedürfnissen des Menschen und den ihm gebührenden Rechten, verlangt; die ihr untersucht, nicht wie es war, oder ist, sondern wie es seyn soll: vergebt, dass ihr hier nicht

*) Europa weiss es, wie der König von Preussen, während des letzten Türkenkriegs, die Niederländer, Ungarn, Lütticher aufgewiegelt, und sie dann schändlich verlassen hat.

nicht das System einer so hohen Theorie findet. Die Antwort auf die Vorwürfe der Despoten und Vaterlandsverräther verlangt, daſs sich euer Verstand zu Beweisen aus der Geschichte und dem geschriebnen Rechte herablasse; denn solcher bedarf es hier, um die Gleiſsnerey und die Lüge zu beschämen. Laſst es uns also jetzt untersuchen, von welcher Natur die Freyheit des Adels und der andern Stände in Polen war; auf welche Art sich die Städte bemühten, ihre Rechte wieder zu erlangen; wie der Reichstag dem Volke den Schutz der Regierung gesichert, und nicht der geringsten Unruhe Raum gegeben habe. Durch eine solche Erörterung werden wahrscheinlich jene Heuchler mehr beschämt werden, als wenn man in einer Sprache zu ihnen redete, die sie nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen. Der dem Konstitutionsreichstage so unverschämt gemachte Vorwurf der Demokratie wird wegfallen, sobald gezeigt werden wird, daſs sich die von ihm dem Stadt- und Landvolke ertheilten Freyheiten meistens auf Erneuerung und Sicherstellung der alten Rechte und Privilegien desselben erstrecken.

Die polnische Freyheit war eine *privilegirte* Freyheit. Wer sich davon überzeugen will, lese mit Bedacht die *pacta conventa* und Eide der Könige. Die Adelsfreyheiten haben ihren Ursprung von den Privilegien, wie man dieſs aus dem erstern Buche der

polnischen Gesetze sehen kann, von dem Könige Ludwig, dem Ungarn, an, bis auf Siegmund August. Nach dem Tode des letztern veränderten sich die Privilegien in *pacta*; aber dennoch zählt der Eid, der bis zur letzten Wahl gebräuchlich war, jedes besonders auf und versichert es auf das Heiligste. Da nun die Städter und übrigen Bewohner Polens ähnliche, gleichfalls von den Königen ertheilte und beschworne Privilegien hatten: so überschritt also der Konstitutionsreichstag, indem er sie wieder herstellte, oder den übrigen Bewohnern Polens den Schutz der Regierung zusicherte, in dieser Rücksicht keinesweges die Gränzen der Privilegien, noch erlaubte er sich hierdurch irgend eine Neuerung, sondern er erstattete dem Volke die ihm gehörige Gerechtigkeit wieder.

Polen befand sich ehemals in dem Zustande, worin sich die Nationen befinden, ehe sie zur Bevölkerung, Aufklärung, Industrie und Erkenntniss der wahrhaften Rechte einer unabhängigen Gesellschaft gelangen. Da alle polnischen Städte mit fremden Ankömmlingen bevölkert wurden, so konnten sie nicht anders irgend eine Verfassung erhalten, als durch sichre Verabredungen über Vorrechte und Freyheiten. Da nun diese Ankömmlinge meistens aus deutschen Provinzen herkamen, so wurden auch die Freyheiten der polnischen Städte auf die Gerechtsame gegründet, die die Deutschen genossen. Wir haben

keine einzige Urlokation einer Stadt, die nicht Privilegien, die denen irgend einer deutſchen Stadt gleich ſind, ertheilte, oder die nicht alles einer bereits nach dem Muſter einer deutſchen in Polen angelegten Stadt gleich machte *). Ja, der Mangel an Bevölkerung, an Induſtrie bey den Handwerkern und im Handel; nöthigte die Könige ſogar, den polniſchen Städten die Appellation nach Magdeburg zu gewähren. Die auf dieſe Art privilegirte Freyheit der Städter, war der privilegirten Freyheit der Geiſtlichen gleich; dieſe nämlich wandten ſich wegen des gerichtlichen Endurtheils nach Rom; jene nach Magdeburg, wo der Kaiſer Otto das höchſte Appellationstribunal für die ſächſiſchen Städte nieder geſetzt hatte. Sicherlich empfanden die Könige von Polen die Ungereimtheit dieſer Einrichtung; aber ſie mußsten ihr weichen, wenn ſie die Städte volkreich und blühend ſehen wollten. Sogar die Dörfer waren gröſstentheils privilegirt, und hatten die Freyheit, ſich der deutſchen Geſetze zu bedienen: ſo, daſs, als Kaſimir der Groſse für ganz Polen bürgerliche Geſetze publicirte, er in dem Statute einen Unterſchied machen muſste, zwi-

*) Alle Lokationsprivilegien der polniſchen Städte ſind in dieſer Form; *Transferimus cives noſtros ex jure polonico in jus teutonicum, quod magdeburgenſe dicitur. Praeterea eximimus eosdem a quavis poteſtate palatinorum, caſtellanorum, judicum, ſubjudicum* etc.

ſchen dem Bauer, der nach dem deutſchen Rechte locirt war, und dem, der unter dem polniſchen ſtand. Die Verbeſſerung der Gerechtigkeitspflege auf dem Reichstage zu Wiſchliza im Jahre 1347 ließs es Kaſimirn noch deutlicher erkennen, wie groſs die Ungereimtheiten ſeyen, die aus Verſchiedenheit der Obergewalt über Bürger ein und eben deſſelben Landes entſpringen. Das Magdeburger Recht diente, den Lokationsprivilegien zu Folge, allen privilegirten Städten und Dörfern; das Landes-Recht bloſs dem Adel und den Dörfern, die nicht unter dem deutſchen Rechte ſtanden. Man konnte das Magdeburger Recht nicht beugen, ohne die Lokationsprivilegien zu verletzen; man konnte aber auch die Appellation nach Magdeburg nicht verſtatten, ohne der Gewalt, die damals der König über die ganze Nation übte, zu nahe zu treten. Daher berufte Kaſimir im Jahr 1350 einen Reichstag nach Krakau, der aus dem Adel, den Städtern und den privilegirten Bauern beſtand, und ſetzte, mit Einſtimmung und Bewilligung aller, ein Appellationsgericht im Lande nieder, wohin ſich ſowohl die Städter, als auch die privilegirten Bauern, wegen Endentſcheidung der Prozeſſe, wenden könnten. So hörte denn alſo die Appellation nach Magdeburg auf; aber das Magdeburger Recht wurde nur um ſo feſter noch beſtätigt, und eben dieſe ununterbrochne Dauer deſſelben bis zum Konſtitutionsreichstage, beweiſt, wie ſehr die Könige von Polen die

Urpri-

Urprivilegien der Städte ſchätzten, und daſs ſie die Freyheiten der Städte denen des Adels an die Seite ſtellten.

Es iſt allgemein bekannt, daſs das magdeburgiſche Recht aus dem römiſchen Municipalrechte und aus den beſondern Privilegien beſteht, die die abendländiſchen Kaiſer der erwähnten Stadt ertheilten; daſs es Beſchlüſſe enthält, die die bürgerliche und politiſche Freyheit ſicher ſtellen. Man muſs alſo zugeſtehen, daſs alles, was nur in Rückſicht bürgerlicher und politiſcher Freyheit der Stadt Magdeburg bis zum Jahre 1450 zu Gute kam, ebenfalls auch den nach dem Magdeburger Rechte locirten polniſchen Städten zu Theil ward. Die Veränderung des Namens, die ſpäter erſcheint, verändert nicht das Weſen der Sache. Wir mögen es nun *ſächſiſches* oder *kulmiſches* Recht nennen, ſo unterſcheidet es ſich doch von dem Magdeburger durch nichts, als durch die Zugabe neuer Freyheiten. Das ſächſiſche Recht iſt das auf alle ſächſiſchen Städte ausgedehnte Magdeburgiſche. Das kulmiſche iſt das nämliche, auf die preuſsiſchen Städte übergetragen, und mit einigen Beſchlüſſen der Kreuzherren vermehrt. Dieſs iſt die privilegirte Freyheit der Städte, die die Einwohner derſelben mit ſich nach Polen brachten. Laſst uns jetzt ſehen, was für eine die Städter im Verhältniſs zur allgemeinen Landesregierung erhielten.

Wir würden uns in eine zu weitläuftige Arbeit einlassen, wenn wir alle die Beweise herzählen sollten, woraus erhellt, welche Bedeutung die polnischen Städte in der Landesregierung hatten. Das unter dem Titel — *Sammlung der den Städten zukommenden Rechte* — der vom Konstitutionsreichstage niedergesetzten Deputation übergebne Werk, setzt die Sache umständlich aus einander. Da wird sich also der die Wahrheit unpartheyisch suchende Leser überzeugen, daſs die polnischen Städte zur Gesetzgebung, zur Bestimmung der Abgaben, zur Anerkennung der Könige, zu den Konföderationsbündnissen, und zu vielen andern wichtigen Akten, wobey es auf die Erklärung oder Verbürgung des Willens der ganzen Nation ankam, mit gehörten. Da wird er sehen, daſs, obgleich von Siegmund I. an der Adel anfieng, die Oberhand über die Städte zu gewinnen, gleichwohl im Reichstagsgerichte den Städtern das Recht, zum Reichstage zu gehören, zuerkannt blieb, daſs die Städter völlige Freyheit hatten, sich Landgüter anzuschaffen, daſs sich hinwiederum der Adel in den Städten Besitzungen zulegte, darin Aemter verwaltete und sich dem Stadtrechte unterzog, ohne die Adelsvorrechte zu verlieren.

In diesem Zustande verlieſs die Städte der letzte von den Jagiellen, Siegmund August, als er dem Erbthum seines Hauses entsagte, und nun nach seinem

nem Tode die Wahlen der Könige auf Lebenslang anhuben. Damals richtete der Adel sein Augenmerk bloſs auf sich, und verängte oder verdrängte gänzlich die Freyheiten aller andern Stände. Jetzt huben Reichstagsbeschlüſſe an, die die Freyheit der Städte und Städter kränkten; die wichtigsten Gerechtsame aber fielen keineswegs gesetzlich, sondern durch gewaltthätige Uebermacht und Widerstand dahin. Die Städte legten deshalb bescheidne Bitten vor, aber diese wurden niemals durch einen Reichstagsspruch gelöst. Nur noch eine Spur von diesen Beschwerungen findet sich in dem doppelten Receſs der Reichstage von 1660 und 1666. Weiterhin finden wir in der Sammlung der Gesetze die Städte von keiner Bedeutung mehr, auſser bey einigen Konföderationen, woraus erhellet, daſs sich viele Vernünftige bestrebten, einer so zahlreichen Klaſſe von Einwohnern wieder zu ihrer Bedeutung zu verhelfen; oder bey den Wahlen der Könige, und dieſs beweiſst, daſs die Könige, die ihre Rechte über die Städte behaupteten, von ihnen für die alleinigen Oberherren erkannt seyn wollten.

Aus dieser Auseinandersetzung kann man sehen, daſs sich die eine Klaſſe der freyen Einwohner, nämlich der Adel, in Rücksicht des Königs als Republik betrachtete; die andre aber, nämlich die Städter, nicht anders betrachtet werden konnte, als unter

der

der Selbstherrschaft der Könige stehend. Obgleich der König ein schwacher Schirm der Städter wider den Adel war, so konnte er gleichwohl der Adelsfreyheit fürchterlich werden, wenn er einmal seine Gewalt hätte mißbrauchen, und mit dem privilegirten bloß von ihm beherrschten Volke sich gegen den Adel auflehnen wollen. Diese so große Unachtsamkeit rührte besonders daher, daß der Adel, der dem Könige die Verbindlichkeit aufgelegt hatte, ihnen die Starosteyen zu lebenslänglichem Besitz zu ertheilen, es bey den Bedrückungen einer jeden Stadt einzeln bewenden ließ. Was entsprang daraus? die Vernichtung und der Ruin der Städte, der Verfall der Handwerke und des innern Handels, der größte Schade für die Landes- und Privatökonomie. Fernerhin kamen Gesetze auf, die zwar dem Könige das *dominium directum* nicht nahmen, aber den Starosten noch ausgedehntere Bedrückungen der Städte erlaubten. Ich frage nun, ob nicht eben dieß auch einem verschmitzten Könige dazu dienen konnte, dem Adel seine Freyheit zu nehmen? Diese Betrachtung bedarf keiner Beweise. Jeder, der es versteht, über die Regungen des menschlichen Interesses und der menschlichen Leidenschaften nachzudenken, wird leicht gewahr werden, daß sich der, der von vielen bedrückt wird, gern der Gewalt eines Einzigen unterwirft.

Die

Die verarmten und vernichteten Städte konnten nicht mehr die Staaten der Republik bereichern, noch auch die Nationalmacht, wie ehemals, mit Kriegszurüstungen unterstützen. Die Ungerechtigkeit hatte sich selbst gestraft. Die auf eine kleine Anzahl Staatsbürger eingeschränkte Freyheit diente den Ausländern zum Gelächter. Der Starost drückte die Städter, denn er strebte bloss nach Gewinnst für die Gegenwart. Das königliche Gericht konnte ihnen nicht den geringsten Schutz geben, denn der Edelmann war es, der darin den Städter richtete. Beschränkte man je einmal die Gerichtsbarkeit der Kanzler, so geschah es bloss, um ihre Macht über den Starosteyen besitzenden Adel zu schwächen. Aber die Städte hiengen bis zum Konstitutionsreichstage von der Willkühr der Kanzler ab, und waren ihrer Habsucht Preiss gegeben.

Nach so vielen Jahrhunderten glückte es endlich Polen, zum ersten Male einen Konstitutionsreichstag zu halten, der ohne Einfluss fremder Macht, ohne Zwang ausländischer Heere, an die Verbesserung der Republik zu denken anfieng. Die Städte sahen, wie dieser Reichstag die von Russland aufgedrungnen Gesetze vernichtete, wie ernstlich er an der Erhöhung der Landesmacht arbeitete, wie er sich bemühte, alle Mängel der Regierung zu verbessern, und die Anarchie zu vertilgen. Sie thaten daher zusammen,

men, und legten auf die rührendſte Art, würdig freyer Menſchen, die von Unruhen weit entfernt ſind, ihre Rechte vor. Sie kamen mit den beyden Reichstagsreceſſen und erwieſen, daſs die Länge der Zeit in dem, was ihnen zukam, keine Verjährung bewirken könne. Sie erwieſen die ihnen gebührenden Rechte vor der vom Reichstage niedergeſetzten Deputation. Geduldig erwarteten ſie den Augenblick, wo die Republik, auf Gerechtigkeit und ihre eigne Bedürfniſſe achtſam, ihre Vorſtellungen würde löſen wollen. Ganz Europa wuſste von dem Verhalten der polniſchen Städte. Man prieſs ihre Mäſsigung, und wurde überzeugt, nicht fremde Anhetzungen, ſondern Liebe zur allgemeinen Freyheit habe ihnen die ädle Verfahrungsart eingegeben.

Die zur Unterſuchung der ſtädtiſchen Gerechtſame niedergeſetzte Deputation, erwog die ihr vorgelegten Beweiſe, fand ſie ſonnenklar und gerecht, und entwarf ein Projekt, das den Städter folgende Freyheiten zurück gab. Es gewährte ihnen nämlich Territorialeigenthum den Lokationsprivilegien gemäſs, verſicherte ihnen die Stadtjurisdiktion in dem Bezirk der Lokationsbeſitzung, entnahm ſie aller adlichen Gerichtsbarkeit, lieſs ſie durch ihre Repräſentanten an der geſetzgebenden Gewalt Antheil nehmen, und durch zu wählende Kommiſſarien an den vollziehenden Magiſtraturen, beſtimmte ihnen einen

Platz

Platz im Assessorialgericht, oder im höchsten Appellationstribunale. Den Städtern hingegen sicherte es alle bürgerliche Freyheiten: *neminem captivabimus*, die Freyheit, Landgüter an sich zu bringen, die Promotion im geistlichen Stande, bey der Armee u. s. w. Dieses Projekt nun wurde von der Deputation für die Städte auf Befehl des Reichstags der Deputation für die Regierungsform mitgetheilt, damit es diese der Vertheilung der Materien gemäfs in die künftige Konstitution mit aufnehmen möchte.

Jedermann war von der Wahrheit druchdrungen, man müsse die Städter der Gewalt der Könige entnehmen, man müsse ihren privilegirten Freyheiten Gerechtigkeit widerfahren lassen, besonders da die adlichen von eben derselben Natur wären. Aber über die Art, wie man dabey zu verfahren hätte, waren die Meynungen getheilt. Daher schaltete auch die zu Entwerfung der Regierungsform niedergesetzte Deputation das Stadtprojekt nicht mit zwischen den Theilen der Regierungsform ein, sondern erinnerte blofs in einer Note, dafs es, sobald der Reichstag das Projekt von den Städten zum Gesetz würde erhoben haben, ihre Pflicht seyn werde, es gehörigen Orts einzuschalten. Das Projekt der Regierungsdeputation gelangte nun zur Prüfung des Reichstags. Man fieng den Beschlufs darüber von den Reichsgrundgesetzen an, und hier hiefs es nun unter dem

IV.

IV. Artikel: „*Die Republik ſey allein im Adelſtande fähig, Geſetze für die Nation zu gründen, und dieſen allein ſey die Nation Gehorſam ſchuldig.*“ Daher kam es, daſs diejenigen, welche keine beſondern Freyheiten, die nicht aus den Adelsfreyheiten flöſſen, haben wollten, das Stadtprojekt ſo abgefaſst zu ſehen wünſchten, daſs es nichts anders wäre, als völlige Theilnahme an den Vorrechten des Adels. Deshalb vereinigte man ſich zuvörderſt, den Zutritt zu den Adelsvorzügen einem jeden ſo leicht als möglich zu machen: einem jeden wurde das Nobilitationsbuch ohne die geringſte Beſchränkung geöffnet; und als ſich der Konſtitutionsreichstag in gedöppelter Landbotenzahl verſammelte, ſo wurde, nach Verfluſs von faſt anderthalb Jahren ſeit Ueberreichung des Stadtmemorials, die Angelegenheit der polniſchen Städte zur Deciſion genommen.

Das den Städten ertheilte Recht enthielt ungleich minder Freyheiten, als das Projekt der Deputation, als die Privilegien derſelben; und gleichwohl bewirkte es ſo viel Freude bey allen Städtern, erhielt ſo viel Beyfall in ganz Europa, als bis dahin ſelten irgend eine Handlung des Reichstags. Auf die geſetzgebende Gewalt erhielten die Städte bloſs den Einfluſs, daſs ſie ihre Bitten vorlegen, und in ihren Angelegenheiten das Wort nehmen konnten; auf die Verwaltung der vollziehenden Gewalt hingegen erhiel-

hielten ſie thätigen Einfluſs. Territorialeigenthum, Stadtjurisdiktion in ihrem ganzen Umfange, rechtliche perſönliche Freyheiten, die Freyheit ſich Landgüter zuzulegen, wurden ihnen völlig geſichert. Der Adel wurde zu den Stadtrechten zugelaſſen; alle Städte den Gerechtſamen nach gleich gemacht; ihnen die Freyheit gegeben die Beamten für beſtimmte Zeiten zu wählen; ihnen die richterliche Gewalt wieder erſtattet, und in Rückſicht der letzten Appellation dem Aſſeſſorialgerichte anvertraut, wo die von den Städten gewählten Richter das Recht haben ſollten zu ſitzen, und die Angelegenheiten der Städte und Städter zu ſchlichten. Alle perſönlichen Vortheile hingegen gründeten ſich darauf, daſs der Städter, ſobald er im Dienſte der Republik eine gewiſſe Staffel erſteigt, ſobald er irgend ein vollziehendes Amt erhält, oder Stadtbevollmächtigter zum Reichstage wird, ſobald er ſich Landgüter anſchafft u. ſ. w. eben dadurch Edelmann wird; und daſs der Edelmann, der unter der Stadtjurisdiktion ſteht, der in einer Stadt durch Handel, Handwerke und andre Gewerbe Verdienſt ſucht, keinesweges den Adel verliert. Auf dieſe Art wurden die Freyheiten der Städter und des Adels einander gänzlich genähert. Der Unterſchied zwiſchen beyden betraf bloſs das Beſitzthum, nicht die Perſonen: der Edelmann, der kein Landbeſitzthum hatte, konnte, ob ihm gleich alle Freyheiten geſichert waren, in der Republik keinesweges thätig

 ſeyn;

ſeyn: dem Städter hingegen, der ſich Landbeſitzthum erwarb, konnte der Adel ſchlechterdings nicht verſagt werden, und ſo wurde er eben thätig. Was enthalten nun ſolche Beſchlüſſe demokratiſches? Hatten ſie nicht den Zweck das Stadtvolk der Macht der Könige zu entnehmen, und mit ihm den Adelſtand zu verſtärken? Wenn die Zurückgabe der alten Privilegien an die Städte, den Vorwurf der Demokratie auf ſich zieht; ſo muſs man die deutſchen Städte, nach deren Muſter ſich die polniſchen bildeten, eben einer ſolchen Demokratie beſchuldigen. Und wenn es die Nachbarn, die ihrem Volke alle die Freyheiten, die es ehemals von den Regenten erhielt, entreiſsen, dem Konſtitutionsreichstage für übel auslegen, daſs er mit den polniſchen Städten nicht nach ihrem Exempel verfuhr; ſo erkennt der Konſtitutionsreichstag ſeine Schuld, und geſteht es, daſs er es nicht verſtanden habe nach einer ſo grauſamen Politik zu handeln.

Jetzt laſst uns noch dabey verweilen, wie auch das Landvolk unter den Schutz des Geſetzes genommen, demſelben ſein Eigenthum geſichert und die ihm zukommende Gerechtigkeit näher gebracht wurde. Die Geſchichte und die Geſetze unſrer Nation bezeugen, daſs das Landvolk in Polen unter dem Schutze des Geſetzes geſtanden habe. Erſt in der Folge, als die Anarchie zu wachſen anfieng, unterwarfen

es

es die Eigenthümer, uneingedenk der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, ja ihres eignen Vortheils, ihrem unbeschränkten Willen; und stellten auf den Reichstagen Beschlüsse auf, die das Gegentheil von den alten waren. Das Licht unsers Jahrhunderts, die jetzt besser erkannten Rechte der Menschheit, forderten den Reichstag auf, das Schicksal dieser Menschenklasse zu verbessern. Und wie? diess Verfahren des Reichstags soll den Vorwurf der Demokratie verdienen? Dieser Volksklasse auf solche Art die Gerechtigkeit wieder erstatten, der sie sogar zum Theil in den souverainen Staaten geniesst, soll den Polen für Demokratie ausgelegt werden? Lange genug hatte sich der polnische Adel durch sein willkührliches Verfahren mit dem Landvolke abscheulich gemacht: und ohnlängst noch diente eben diess den Nachbarn zum Vorwande sich Länder der Republik zuzueignen. Verdient denn etwa die polnische Nation jetzt wieder ein gleiches Schicksal, weil sie es wagte gerecht zu seyn?

Doch man wird sagen: Der Konstitutionsreichstag gründete keine Demokratie, weil er sie nicht gründen konnte; aber gleichwohl hat er durch seine schädlichen Schmeicheleyen gegen die Städte und das Volk die demokratischen Grundsätze verbreitet. — Diess kann man nicht bloss keineswegs beweisen, sondern selbst nicht einmal vorwerfen. Weder in den

Städten, noch unter dem Landvolke fand die geringste Bewegung Statt. Mit Geduld erwartete ein jeder die Wiederherstellung der ihm gebührenden Gerechtigkeit: und die Erfüllung des Wunsches beseelte alles mit Freude und Wonne. Ja! man eilte nicht einmal von seinen Rechten Gebrauch zu machen; ruhig erwartete man die Zeit, die der Reichstag bestimmt hatte. Hätte es irgend eine Meuterey gegeben, würde man wohl davon geschwiegen haben? würde es nicht in ganz Europa kund geworden seyn? Blofs einige Starosten stimmten wiederhohlt schwache Klagelieder an. Aber von welcher Bedeutung können ihre interessirten Klagen gegen die allgemeine Stimme seyn, die die an den Städtern verübten Grausamkeiten, die die Vernichtung ehemals blühender Städte erwiefs! Was nun aber den Adel betrift, so war der mit der Umformung des Vaterlandes zufrieden, und brauchte weder Konvente, noch Klubs *) zu halten, da er die Konstitution fast vollendet sahe. Es gab solcher auch nirgends im Lande, und Grofspolen hat erst aus der Deklaration des Königs von Preufsen etwas

*) Ja! es hatte sich in Warschau eine Zusammenkunft oder ein Klub formirt, und dauerte daselbst in dem Radziwillischen Hause einige Zeit hindurch; aber er war von der Art, von welcher es so viele in England, und sogar in Berlin giebt. Doch im Kurzen wurde dieser Klub vernachläfsigt, und nahm ein Ende.

was davon erfahren. Man muſs ein Menſch ſeyn, der alle Grundſätze der Schaam, der Rechtſchaffenheit, der Gerechtigkeit verachtet; man muſs ſogar in der Moral Despot ſeyn, und ſich über alles das erheben wollen, womit die Menſchen Recht, Gewiſſen und Ehre verbinden, um ſo falſche, ſo ſchaamloſe Vorwürfe zu machen, einzig und allein, damit man ſeiner Raubſucht fröhne.

Da ſich nun alſo weder in dem gegründeten Geſetze, noch auch in dem Verhalten der Nation, der Geiſt der Unruhe zeigte; wo werden wir ihn denn finden? Gewiſs in den Kontrakten, die viele Eigenthümer mit den Bauern ſchloſſen; und darin, daſs ſie ſich und ihre Nachfolger zur Sicherſtellung dieſer Kontrakte dem Gerichte unterwarfen? Aber iſt dieſs nicht eine Handlung der ſtrengſten Gerechtigkeit ſelbſt? — So dann gewiſs in dem zahlreichen Uebertritte des Adels zum Stadtrechte? in dem brüderlichen Umgange mit den Städtern? Hierdurch wollte man vielmehr der kärglichen Wiedererſtattung der den Städten und Städtern, ihren Privilegien nach, in ungleich reicherm Maaſse, gebührenden Gerechtigkeit aushelfen, deren Vervollſtändigung der Reichstag, der am meiſten vielleicht durch ſeine Vorſichtigkeit und Mäſsigung fehlte, den kommenden Zeiten vorbehielt. O! wenn der Polens Schickſale miſsgünſtige Neid alles dieſs hätte zur Reife kommen

laſ-

laſſen, ſo würde die Welt ſehen, wie der Adel in Polen bloſs dazu diene, die übrigen Stände aus der Verblendung zur Wahrheit hinüber zu leiten. Wenn dann der Adel das ganze Volk vor das Antlitz derſelben hingeführt hätte, ſo würde er zuletzt ſeine Privilegien auf den Altar der allgemeinen Freyheit niedergelegt haben. Aber leider! Polens Beyſpiel beweiſt, wie unkräftig die Maaſsregeln der Mäſsigung ſind, mitten unter den Hinderniſſen, die die Feinde der Menſchheit allenthalben den Freyheiten derſelben entgegen ſtellen!

Ende des erſten Theils.

Jemehr durch die jetzigen politischen Verhältnisse der Druck dieses Werks erschwert wurde; desto zuverläſsiger hofft man Verzeihung wegen folgender Fehler, die man sogleich zu verbessern bittet.

S.	6.	Z. 15	*statt* kleinen	*lies*	kleinern
-	7.	— 6	— Reichstag	—	Ausschuſs
-	8.	— 12	— wieder angefangnen	—	angefangnen
-	9. in d. Note.	— 3	— May	—	März
-	39.	— 2.	— der Nation	—	des Reichstags
-	58.	— 4 v. u.	- verkaufen	—	vertauschen
-	66.	— 2	— politischen Handelsv.	—	politischen und H.
-	—	— 10	— 1792	—	1791
-	103.	— 2	— gothische	—	sarmatische
-	135. in der N.	— 8	— der	—	oder
-	139.	— 1	— wenn	—	wem
-	143.	— 2	— wieder an	—	an
-	—	— 7	— erhaltnen	—	enthaltnen
-	—	— 15-16	— Zuneigung	—	Zueignung
-	151.	— 10.	— noch	—	nach
-	—	— 4 v. u.	— Kommission	—	Deputation
-	161.	— 8	— wieder angefangen	-	angefangen
-	173.	— 6	— kannten	—	konnten
-	180	— 6	— Nation	—	Städter

S. 199.

S. 199. Z. 8	*ftatt*	als ob ihr	*lies*	ob es ihr
- 205. Not. 8. v. u.	—	Ueberlegung	—	Uebergang
- 213. — 3	—	freywillige	—	freywillig
- 236. Not. 5.	—	Rechte	—	Refte
- 241. — 6	—	Republik	—	Politik
- 248 — 5	—	ihre	—	ihm
- 250. Note 19.	—	fich	—	fie
- 271. — 9	—	noch	—	nach

Aufserdem mufs ftatt targowitfcher Rolle allemal targowitfcher Rotte gelefen werden.



